

<b>Zeitschrift:</b>	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Staatsarchiv Graubünden
<b>Band:</b>	27 (2012)
<b>Artikel:</b>	Geschichte der Herren von Ramosch und Ramosch-Wiesberg (12. bis 14. Jahrhundert)
<b>Autor:</b>	Deplazes-Haefliger, Anna-Maria
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-939163">https://doi.org/10.5169/seals-939163</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Anna-Maria Deplazes-Haefliger*

---

# Geschichte der Herren von Ramosch und Ramosch-Wiesberg (12. bis 14. Jahrhundert)

---



---

Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte: Band 27  
Staatsarchiv Graubünden

Anna-Maria Deplazes-Haefliger studierte Geschichte und Kunstgeschichte an den Universitäten Zürich und Florenz. 1971 Doktorat in mittelalterlicher Schweizergeschichte. 1971 bis 1973 Assistentin am Historischen Seminar der Universität Zürich. 1974 bis 1991 wissenschaftliche Mitarbeiterin mit halbem Pensem an der Neuedition von Aegidius Tschudis *Chronicon Helveticum*. Seit 1972 verheiratet, Hausfrau und Mutter von drei erwachsenen Kindern. Ab 1991 freischaffend. Publikationen zu sozialgeschichtlichen Themen des Mittelalters und des 19./20. Jahrhunderts. Forschungsschwerpunkt ist die Geschichte der Familie.

Quellen und Forschungen  
zur Bündner Geschichte

Band 27

# Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte

Band 27

Herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden  
Redaktion: Ursus Brunold

Anna-Maria Deplazes-Haefliger

Geschichte der  
Herren von Ramosch und Ramosch-Wiesberg  
(12. bis 14. Jahrhundert)

Kommissionsverlag Desertina  
2012

Redaktion und Autorin bedanken sich bei folgenden Institutionen für die finanzielle Unterstützung der vorliegenden Publikation:

- Willi Muntwyler-Stiftung St. Moritz
- Pro Engiadina Bassa

## Dank

An erster Stelle danke ich allen Verantwortlichen in den besuchten Archiven und Bibliotheken für die zuvorkommende fachliche Betreuung. Dr. Martin Bitschnau in Innsbruck, der Bearbeiter des Tiroler Urkundenbuchs, gab mir wertvolle Hinweise auf Quellen und Literatur. Mein lieber Mann, Lothar Deplazes, begleitete die Entstehung dieser Untersuchung in zahlreichen, manchmal auch kontroversen Diskussionen und stand mir mit fachlichen Ratschlägen immer zur Verfügung. Lic. phil. Ursus Brunold hat als Redaktor die Arbeit in die Reihe «Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte» des Staatsarchivs Graubünden aufgenommen und die Drucklegung umsichtig und kompetent betreut. Ihnen allen danke ich herzlich.

Küsnacht, im Januar 2012

Anna-Maria Deplazes-Haefliger

# Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung .....	11
1	Problemstellung im Rahmen der Vinschgauer Adelsgeschichte .	11
2	Stand der Forschung und Quellenlage.....	15
II	Die Herren von Ramosch im Hochmittelalter .....	17
1	Die Beziehungen zu den mächtigen Herrschaftsträgern .....	17
	Zwischen der Kirche Chur und den Herren von Tarasp .....	18
	Beziehungen zu den Grafen von Tirol und den Vögten	
	von Mätsch .....	24
2	Grundbesitz und Herrschaftsrechte vor 1200 .....	24
	Die Burg Ramosch als Eigenbesitz .....	25
	Der Meierhof Ramosch .....	28
	Der Streubesitz .....	30
3	Die Beziehungen der Herren von Ramosch zur	
	Adelsgesellschaft.....	31
	Edelfreie und Ministerialen .....	32
	Ramosch – Reichenberg – Montalban.....	34
III	Wahrung der Position im 13. Jahrhundert .....	39
1	Zur politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage ...	39
	Die alte Grafschaft Vinschgau im Umbruch.....	39
	Familiäre und persönliche Verhältnisse im Haus Ramosch....	41
2	Die gemeinsamen Interessen der Herren von Reichenberg,	
	von Ramosch und von Montalban.....	43
	Der Streit zwischen Vogt und Viztum.....	43
	Ein Friedensschluss im Jahr 1273 .....	48
	Auseinandersetzungen um das Kloster Marienberg .....	49
	Konflikte und Erbschaften im Haus Montalban.....	56
	Fazit .....	61
IV	Rätsel um Wiesberg .....	64
1	Beziehungen der Herren von Ramosch zum Oberinntal und	
	angebliche Verbindungen mit den Grafen von Montfort im	
	13. Jahrhundert .....	64
	Starkenberg und Schrofenstein.....	64
	Eine fiktive Heiratsverbindung zwischen den Herren von	
	Ramosch und den Grafen von Montfort.....	67

2	Wiesberg unter den Herren von Ramosch .....	69
	Zu den Anfängen .....	69
	Zu den Verhältnissen im Paznauntal und im Stanzer Tal.....	71
3	Nannes III. von Ramosch-Wiesberg.....	73
	Nannes III. wird Herr auf Wiesberg .....	73
	Die Familienverhältnisse .....	75
	Strassenbau und Burgensturm .....	77
	Der Nachlass.....	79
V	Strapazierung der Existenzgrundlage.....	82
1	Familiäre und persönliche Verhältnisse in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts .....	82
	Die Hauptlinie .....	82
	Zu den Nebenlinien .....	83
2	Die Herrschaft Ramosch unter Johann II. .....	85
	Die Hausteilung.....	85
	Der Höfling.....	87
VI	Die Geschäfte mit Heinrich von Annenberg .....	92
1	Heinrich von Annenberg und Katharina von Schlandersberg ....	92
2	Die Beziehungen bis 1337.....	94
	Johann II. und Johann III. veräussern die Pfandschaft Kauns und Einkünfte im Vinschgau sowie in Nauders 1330/1331.....	94
	Heinrich von Annenberg prozessiert gegen Johann II. 1334/1335.....	97
	Nannes III. von Ramosch-Wiesberg als Schuldner Heinrichs von Annenberg in den 1330er-Jahren; Verlust von Vogtei und Patronat über die Kirche Laatsch .....	99
3	Der Nachlass Johanns II. von Ramosch .....	101
	Heinrich von Annenberg unterstützt die Kinder Johanns II....	101
	Erhoffte Klärung der Verhältnisse 1339/1340 .....	102
	Erneute Unterstützung der jungen Herren von Ramosch durch Heinrich von Annenberg .....	103
4	Der Rechtsstreit um die Lehenszinsen aus den Abgaben der Florinsleute und um die nicht übertragenen Lehen.....	105
	Die Vorgeschichte.....	105
	Der Streit des Annenbergers mit dem Churer Domkapitel.....	106

Der Prozess um die Ablieferung der 6 Mark Zinsen durch Nannes von Wiesberg und um die nicht übertragenen Ramoscher Lehen .....	109
5 Die Geschäfte der Brüder von Ramosch mit Katharina von Schlandersberg .....	111
6 Die Heimsteuern der Schwestern von Ramosch .....	114
Adelheid und Anna von Ramosch .....	114
Schwierigkeiten beim Aufbringen der Heimsteuern .....	115
Fazit.....	116
VII Die Auflösung .....	118
1 Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. ....	118
Annäherung an die Vögte von Matsch .....	119
Familienstreit und Brudermord .....	122
2 Ramosch gelangt an Vogt Ulrich IV. von Matsch.....	124
Der Verkauf 1369 durch Swiker V. von Ramosch .....	124
Die Schenkung 1372 durch Margaretha von Matsch .....	126
Fazit.....	128
3 Was vom Ramoscher Besitz übrig blieb.....	128
Zum «Rodel» Ulrichs IV. von Matsch.....	128
Der Grundbesitz .....	130
Die Einkünfte .....	131
Die Leute .....	133
Fazit.....	134
4 Herr ohne Herrschaft.....	134
Refugium im Adelsturm in Laatsch.....	134
Der Besitz Swikers V. im Vinschgau .....	137
Der soziale Abstieg.....	140
Fazit.....	142
VIII Genealogie.....	145
1 Einleitung .....	145
2 Kurzbiographien.....	146
3 Genealogische Tafel .....	176
Abkürzungen.....	178
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	179
Orts- und Personenregister.....	185
Abbildungen.....	199



# I Einleitung

## 1 Problemstellung im Rahmen der Vinschgauer Adelsgeschichte

Im Mittelalter verkörperte vor allem der Adel an der Spitze der ständischen Gesellschaft die Staatlichkeit. Er übte die Herrschaft aus oder beteiligte sich an ihr. Erst ab dem 12. Jahrhundert begannen neue, nichtadlige Führungs- schichten in Stadt- und Landgemeinden und in der Kirche die Vorherrschaft des Adels wesentlich einzuschränken.

Die Funktion des Adels blieb über Jahrhunderte erhalten, doch wandelten sich seine Struktur und der Personenkreis, der ihn vertrat. Der Status jeder Gruppe von Adligen oder einzelner ihrer Mitglieder war prinzipiell immer gefährdet. Laufend waren durch politische, wirtschaftliche oder auch persönlich-individuelle Entwicklungen Anpassungsprozesse nötig, um die Position zu halten oder zu heben und einem gesellschaftlichen Absinken entgegen zu wirken.<sup>1</sup> Die Geschichte des edelfreien Hauses Ramosch illustriert im Lauf von 300 Jahren beispielhaft diese allgemeinen Tendenzen unter spezifisch regionalen Gegebenheiten.

Das Stammgebiet der Herren von Ramosch war die hochmittelalterliche Grafschaft Vinschgau, die nicht identisch war mit der heute als Vinschgau bezeichneten Landschaft. Sie umfasste das Gebiet zwischen der Passer, die Meran durchfliesst, im Osten, Finstermünz im Norden und Pontalt (Punt’Ota) bei Zernez, der Grenze zwischen Unter- und Oberengadin, im Westen. Im Süden war das Münstertal (ohne Müstair) einbezogen. Die Grafschaft war innerhalb des Alpenraums klimatisch günstig gelegen. Im Unterengadin war Ackerbau bis in Höhenlagen möglich, im Etschtal gedieh auch Wein.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts war die Grafschaft Vinschgau als Lehen an die Grafen von Tirol vergeben, deren Herrschaft sich aber erst im 14. Jahrhundert durchsetzte. Die mächtigsten Hoheitsträger waren die Herren von Tarasp, ihre Stammburg lag im Unterengadin. Der Bischof von Chur war das geistliche Oberhaupt. Er besass ansehnlichen Grundbesitz vor allem im Unterengadin sowie die Hoheitsrechte über Dorf, Pfarrei und Kloster Müstair. Das Matscher Tal hatte unter den edelfreien Vögten von Matsch ebenfalls eine Sonderstellung.<sup>2</sup> In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verschenkte Ulrich III. von Tarasp einen grossen Teil seines Besitzes an die Kirche Chur und das Kloster Marienberg, und nach dem Erlöschen des Hauses Tarasp stiegen die

---

<sup>1</sup> Dazu LMA I Sp. 118ff.; JOHANEK S. 14.

<sup>2</sup> Dazu DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 28f. mit weiterführender Literatur.

Vögte von Matsch als seine Erben und als Vögte der Klöster Müstair und Marienberg an die Spitze des Adels auf. Neben den Matschern konnten sich einige edelfreie Geschlechter behaupten, die teilweise auch vom Tarasper Erbe profitierten. So wurden Rivalitäten und Interessenskonflikte im eng begrenzten Gebiet der Grafschaft unvermeidlich. Das 13. Jahrhundert war von den Kämpfen des ansässigen Adels um die Vorherrschaft respektive die Behauptung der erworbenen Positionen geprägt. Gleichzeitig intensivierten die Grafen von Tirol ihren Einfluss und begannen, einheimische Adlige via Lehensabhängigkeit, Übernahme in die Tiroler Ministerialität und Vergabe von lukrativen Beamtenposten an sich zu binden. Die Spannungen und divergierenden Interessen innerhalb der Adelsgesellschaft entluden sich endgültig um die Mitte des 14. Jahrhunderts, als Tirol samt der alten Grafschaft Vinschgau im Krieg zwischen den Häusern Luxemburg und Wittelsbach ins Zentrum der Reichspolitik geriet. Geschicktes Lavieren zwischen den beiden mächtigen Gegenspielern, politischer Opportunismus und nicht zuletzt ein kluger Umgang mit den bedrohten wirtschaftlichen Ressourcen entschieden damals über Statuserhalt oder Statusverlust der ansässigen Adelshäuser. Doch als unabhängige Herrschaftsträger konnten sie sich nicht mehr lange halten. Sie wurden alle bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts unter veränderten politischen Voraussetzungen mehr oder weniger rasch und in ihrem Status mehr oder weniger beschädigt dem allmählich entstehenden Territorialstaat der habsburgischen Grafen von Tirol einverleibt.

Die Geschichte der Herren von Ramosch ist in diesem knapp skizzierten historischen Rahmen zu sehen, also nicht als isolierte Familiengeschichte, sondern in enger Verbindung mit den Entwicklungen im Umfeld. Drei Bereiche vor allem sind ausschlaggebend:

1) Nach dem Erlöschen des Hauses Tarasp in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts fehlte in der alten Grafschaft Vinschgau ein zentraler Träger von Hoheitsrechten mit überlegener politischer Macht. Der Graf von Tirol als Landesherr war kaum präsent, der Bischof im fernen Chur hatte seine Kompetenzen an verschiedene Adelshäuser delegiert. Diese versuchten nun, das Machtvakuum auf eigene Faust (Matsch) oder in engen Adelskoalitionen (Ramosch, Reichenberg, Montalban) für sich zu nutzen und gerieten dabei auch untereinander in Konflikt. In der vorliegenden Arbeit werden die Chancen der Herren von Ramosch zur Status- respektive Machterweiterung in ein Verhältnis zu den gleichlaufenden Bestrebungen der anderen Adelshäuser gesetzt. Die gefährlichsten Gegner waren die Vögte von Matsch, doch ist bei genauerer Betrachtung deren totale Überlegenheit zu relativieren.

Mit dem Machtantritt Meinhards II. von Tirol-Görz als Graf von Tirol 1258 begann der Niedergang der selbstbewussten Politik des Adels. Sta-

tuserhalt und Machtteilhabe wurden je länger je mehr vom Verhältnis zum Landesherrn abhängig. Das Schwanken der Herren von Ramosch zwischen Wahrung der althergebrachten Selbständigkeit und Unterwerfung unter die Landesherrschaft zeigt exemplarisch dieses Dilemma im Adel.

2) Die grosse Bedeutung familiärer Beziehungen in der Adelsgesellschaft des Mittelalters ist hinlänglich bekannt. Blutsverwandte von väterlicher und mütterlicher Seite sowie die Verschwägerten (*blütsfründ, fründschaft*) bildeten ein soziales Netzwerk, das unter Umständen über lange Zeit durch immer wieder neue Heiratsverbindungen aufrecht erhalten wurde.<sup>3</sup> Es war ein zuverlässiger Rückhalt bei gemeinsamen Unternehmen und ermöglichte interne, von übergeordneten Herrschaftsträgern unabhängige Konfliktlösungen. Der Zusammenhalt kam bei stark divergierenden Interessen und gegenseitigem Konkurrenzdruck an seine Grenzen. Auch Statusverlust und charakterliche Mängel mit persönlichen Unverträglichkeiten der Mitglieder untereinander bedrohten die Solidarität.

Die Herren von Ramosch waren in hohem Mass von diesem Netzwerk abhängig. Ohne die Verbindungen mit ihren Adelsgenossen hätten sie sich nicht bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts als unabhängige Herrschaftsträger behaupten können. Deshalb muss im Folgenden immer wieder auf Geschehnisse und Entwicklungen in diversen Adelshäusern (z.B. Matsch, Reichenberg) eingegangen werden, die scheinbar keinen direkten Bezug zur Geschichte der Herren von Ramosch haben. Doch nur in diesem erweiterten Rahmen werden die gegenseitigen Abhängigkeiten, die politischen Verstrickungen und divergierenden respektive gemeinsamen Interessen erklärbar.

3) Über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vinschgauer Adelsgesellschaft ist wenig Genaues bekannt. Wir können Besitzstand und Einkünfte in etwa abschätzen und danach die Position der einzelnen Familien bestimmen. Auch wissen wir Bescheid über die Bewirtschaftung der Güter im Wandel der Zeit. Wir wissen aber kaum etwas über die konkreten materiellen Bedürfnisse eines Adelshaushaltes (einmal von der Grundversorgung abgesehen), und ebenso hilflos stehen wir vor der Frage, wie man sich die Ökonomie im Hin und Her zwischen Natural- und Geldwirtschaft in der Praxis vorstellen soll.<sup>4</sup> Es scheint, dass die ansässigen Adelshäuser sich zur Deckung ihrer Bedürfnisse bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts weitgehend auf die Naturalwirtschaft abstützen konnten. Erst mit den wirtschaftlichen Umwälzungen im 14. Jahrhundert und mit dem gesteigerten Bedürfnis nach Luxus

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 87f.

<sup>4</sup> Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des bündnerischen Raumes im Allgemeinen vgl. HITZ, S. 230ff.; s. auch LMA IV, Sp. 1201–1204.

(die verschwenderische Hofhaltung König Heinrichs von Böhmen auf Schloss Tirol wirkte sicher als negatives Vorbild) stiegen der Bedarf an Bargeld und die Nachfrage nach Krediten. Die Geldwirtschaft bot auch dem kleinen Adel gute Chancen, bedingte aber eine «moderne» Bewirtschaftung des Vermögens mit sorgfältiger Buchführung und ordentlicher Archivierung der Rechtstitel, was wiederum ein gewisses Mass an Schulbildung voraussetzte.

Die Herren von Ramosch waren damit, wie sich zeigen wird, überfordert. Das Beharren auf einer überlebten ökonomischen Praxis und die mangelnde «moderne» Bildung waren unter anderen Gründen mit entscheidend, dass die Ramoscher gegenüber anderen Adligen, die die Zeichen der Zeit begriffen hatten (z.B. Heinrich von Annenberg, von dem ausführlich die Rede sein wird), ins Hintertreffen gerieten.

Die Einschränkung des historischen Blickwinkels auf den Mikrokosmos einer Adelsfamilie bietet manche Vorteile. Es werden Personalisierungen auch ausserhalb der historisch führenden Familien möglich, Einzelschicksale sowie soziale Beziehungsgeflechte werden greifbar und die besonderen Lebensumstände plausibel. Das Eingebundensein jedes Menschen in die historischen Abläufe wird aus dieser Sicht um vieles nachvollziehbarer als in allgemeinen oder themenbezogenen Darstellungen.

Bekanntlich hat der rätische Hochadel das Mittelalter nicht überlebt, und aus dem Niederadel retteten nur wenige Geschlechter (z.B. Planta und Salis) ihren Stand in die Neuzeit hinüber. Wir sind uns daher gewohnt, die Geschichte der im Mittelalter erloschenen Familien als Phasen von Aufstieg, Höhepunkt und Abstieg zu erfassen. Dabei werden Chancen und Schwierigkeiten, die es immer wieder und in jeder Phase der Familiengeschichte gab, leicht übersehen. Gerade sie verdienen aber besondere Beachtung, weil sie selbst bei dürftiger Quellenlage die Einstellung eines Geschlechts zum Zeitgeist oder zu Traditionen und Neuerungen in einem bestimmten historischen Spannungsfeld erahnen lassen. Auch sind darin manchmal die individuellen Vorstellungen einzelner Familienmitglieder erkennbar. Im Haus Ramosch, so scheint es, beeinflussten im Laufe der Zeit einzelne dominante und oft schwierige Charaktere das Schicksal der Familie stärker als der allgemeine Konsens im Interesse des Familienganzen.

Die vorliegende Arbeit ist weitgehend chronologisch aufgebaut. Abweichungen ergeben sich aus Gründen der Übersichtlichkeit, und zur Klärung von Details gilt es bisweilen zeitlich vor- und zurückzugreifen. Bei einigen vertrackten Problemen muss die sachliche Argumentation zu Lasten der Lesbarkeit geführt werden. Auch einige Wiederholungen sind unvermeidlich. Ereignis-, Personen- und Gütergeschichte werden in enger Verbindung

geschildert. Die einzelnen Familienmitglieder des Hauses Ramosch sind in den Kurzbiographien im Anhang zusätzlich behandelt, die Güter (sofern sie nicht durch die Untertitel hervorgehoben sind) im Register erschlossen. Viele der anstehenden Fragen können aus Mangel an Quellen nicht eindeutig beantwortet werden. In diesen Fällen zeigt eine einleuchtende (so hoffe ich) Argumentation mögliche Lösungen auf.

## 2 Stand der Forschung und Quellenlage

Die Bedeutung der Herren von Ramosch für die Geschichte des Unterengadins und des oberen Vinschgaus ist in der Forschung längst erkannt. Trotzdem hat man sich bisher nie grundlegend mit ihrer Geschichte beschäftigt. Einzig Franz Hammerl ist in seiner 1923 im Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden erschienenen Münchener Dissertation «Die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse im Unterengadin» näher auf sie eingetreten. Er besass gute Quellenkenntnisse und konnte auch mehrere heute nicht mehr zugängliche Urkunden auswerten. Hammerls Interpretation kann ich jedoch öfters nicht folgen.

Für die historischen Zusammenhänge aus Bündner Sicht lieferten die Arbeiten über die Herren von Tarasp von Iso Müller (1980) und die Untersuchung von Vinzenz Muraro über Bischof Hartbert (2009) für das 12. Jahrhundert die heute gültigen Grundlagen. Weil sich die Interessen der Herren von Ramosch auf die Adelsgesellschaft Tirols ausrichteten, war für meine Arbeit aber die Forschung zur Geschichte Tirols ausschlaggebend. Ein unentbehrlicher Leitfaden war Martin Bitschnaus umfassende Arbeit «Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300» (1983). Aus der älteren Forschung benützte ich vor allem Arbeiten von Otto Stolz und Franz Huter. Die in den letzten Jahrzehnten sehr aktive Forschung zur Landesgeschichte in Nord- und Südtirol lieferte neue Ergebnisse. Schliesslich musste ich mich für die Geschichte der Vögte von Matsch auch auf die noch immer nicht ersetzte Arbeit von Justinian Ladurner aus den Jahren 1871–73 abstützen.

Die meisten Quellen zur Geschichte der Herren von Ramosch liegen gedruckt vor. Ich arbeitete vor allem mit dem I. Band, der Neuedition der Bände II und III und den Bänden IV–VI sowie den bereits nummerierten Druckfahnen von Band VII des Bündner Urkundenbuchs. Für ergänzendes Material zum Tiroler Adel waren die von Emil von Ottenthal und Oswald Redlich bearbeiteten Regesten der «Archiv-Berichte aus Tirol» sowie die «Genealogien des tirolischen Adels» von Stephan von Mayrhofen im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck massgebend. Eine Reihe von

Ramoscher Urkunden fand ich in den Jahren 2002/03 in den Beständen des Dornsberger Archivs im Tiroler Landesarchiv Innsbruck. Sie sind inzwischen oder werden noch ins Bündner Urkundenbuch aufgenommen; daher erübrigt sich ein Urkundenanhang zu dieser Arbeit. Zahlreiche Hinweise auf weitere, bisher unbekannte und noch ungedruckte Urkunden verdanke ich der Materialsammlung des Bündner Urkundenbuchs. Für die Darstellung der Ereignisse in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war das «*Registrum*» Goswins von Marienberg unentbehrlich, und neue Erkenntnisse zur wirtschaftlichen Lage der Herren von Ramosch im 14. Jahrhundert brachte die systematische Auswertung des von Fritz Jecklin in seiner Arbeit «*Land und Leute des Unterengadins und Vintschgaus*» 1922 edierten sogenannten «*Matscher Rodels*».

## II Die Herren von Ramosch im Hochmittelalter

Die Herren von Ramosch sind erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts urkundlich fassbar. Für das Früh- und Hochmittelalter ist die Quellenlage im mittleren Alpenraum allgemein ziemlich dürfzig und lässt kaum Schlüsse zu auf die Verhältnisse und die historischen Entwicklungen bei den weniger bedeutenden edelfreien und unfreien Adelshäusern der Ministerialität. Die Dienstadligen bildeten bekanntlich das Rückgrat der Herrschaft der Landesherren. Sie konzentrierten sich auf Verwaltungs- und Kriegsdienste. Sie wurden mit Lehen entlöhnt, auf denen die Dienstpflicht abgesichert war. Schon im 12. Jahrhundert waren die Lehen grösstenteils erblich geworden. So konnten die Lehensträger die Teilnahme an der Macht des Landesherrn auf lokaler Ebene festigen. Zugleich stieg ihr Interesse, eigene mehr oder weniger grosse Machtbereiche auszusondern.<sup>1</sup> Auch die Herren von Ramosch waren in diese Entwicklung eingebunden. Sie müssen im Gebiet des Unterengadins und des oberen Vinschgaus eine beachtliche Position erreicht haben, die in den ersten Nennungen andeutungsweise aufscheint, die man aber nicht fassen kann. Wir wissen nicht, ob sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts den Höhepunkt ihrer Bedeutung schon überschritten hatten oder damals erst versuchten, die politischen Bedingungen für eine Festigung ihrer Position zu nutzen. Die Anfänge des Hauses Ramosch können nicht beschrieben werden, die Lage im 12. Jahrhundert bleibt nebulös. Anhand der wenigen unzusammenhängenden Quellenbelege und mit Rückschlüssen aus späteren Angaben beleuchte ich im Folgenden bruchstückhaft die Beziehungen zu den mächtigeren Hoheitsträgern sowie den Besitzstand und die gesellschaftliche Stellung des Hauses.

### 1 Die Beziehungen zu den mächtigen Herrschaftsträgern

Die Ursprünge der Herren von Ramosch lagen wahrscheinlich in der alten Grafschaft Vinschgau, die (wie bereits erwähnt) das Unterengadin, das Münstertal, Nauders und den heutigen Vinschgau vom Reschenpass bis Meran umfasste. Die Grafschaft stand einst im weltlichen Einflussbereich der Bischöfe von Trient und war seit der Mitte des 12. Jahrhunderts als Lehen an die Grafen von Tirol vergeben. Im Hochmittelalter waren die Herren von Tarasp

---

<sup>1</sup> Dazu vgl. LMA VI Sp. 636ff.

die mächtigsten weltlichen Herren der Gegend. Sie waren Gründer und Vögte des Klosters Marienberg, Förderer und Vögte des Klosters Müstair und Vögte des Gotteshauses Chur, welches im oberen Teil der Grafschaft Vinschgau reich begütert war. Die Vögte des Bischofs von Chur übten im Gericht Müstair die Hochgerichtsbarkeit aus und zudem die Niedergerichtsbarkeit über die Gotteshausleute. Nach dem Erlöschen des Hauses Tarasp gegen Ende des 12. Jahrhunderts stiegen die Vögte von Matsch als ihre verwandten Erben und Nachfolger zur mächtigsten Familie auf. Sie übernahmen nicht nur die Immunitätsvogtei über die Leute des Hochstifts Chur und die Vogtei über die Klöster Marienberg und Müstair, sie waren auch die grössten Grundbesitzer und überragten an Bedeutung die Grafen von Tirol, die erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts damit begannen, ihre Herrschaft in der alten Grafschaft Vinschgau systematisch auszubauen. Somit waren die Kontakte der Herren von Ramosch zu den Bischöfen von Chur, den Herren von Tarasp, den Grafen von Tirol und schliesslich auch zu den Vögten von Matsch gegeben. An diese Mächtigen konnten sie sich anschliessen, und mit ihnen mussten sie sich auseinandersetzen.

### *Zwischen der Kirche Chur und den Herren von Tarasp*

Die frühesten überlieferten Nennungen weisen die Herren von Ramosch der Ministerialität des Bischofs von Chur zu. Als der Abt von Marienberg am 11. März 1150 zwei Brüder, die aus einer einst von Eberhard von Tarasp dem Kloster geschenkten Familie stammten, dem Churer Ministerialenrecht unterstellte, bezeugten die *Curienses ministeriales* Swiker von Mals, Wetzel von Ramosch und Konrad von Nauders diese Übertragung.<sup>2</sup> Bei der bedeutenden Schenkung der Burg Tarasp und zahlreicher Dienstleute an die Kirche Chur durch Ulrich III. von Tarasp am 25. März 1160 waren neben mehreren rätischen Grossen und Domherren von Chur auch zahlreiche Ministerialen des Bischofs anwesend, unter ihnen der Viztum Swiker von Reichenberg mit seinem Bruder Ulrich sowie Nannes I. von Ramosch.<sup>3</sup> Swiker von Reichenberg und Nannes von Ramosch befanden sich auch unter den Churer Ministerialen, die ihr Einverständnis geben mussten und Zeugen waren, als Bischof Egino von Chur um 1170 dem Kloster Müstair umfangreichen bischöflichen Besitz übertrug.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> BUB I Nr. 319.

<sup>3</sup> BUB I Nr. 341.

<sup>4</sup> BUB I Nr. 375; dazu vgl. MÜLLER, Müstair S. 35f.

Ein weiteres Dokument, das nur in einer späteren Abschrift erhalten ist, verweist ebenfalls auf Beziehungen der Herren von Ramosch zur Kirche Chur. Das in der Zeit zwischen 1290 und 1298 entstandene Einkünfterodel der Kirche Chur enthält einen Abschnitt, der die Dienstleistungen des Viztums von Mals festhält sowie die Abgaben, die er jährlich *ad castrum* abliefern musste. Dieses Verzeichnis wurde einer heute verlorenen Urkunde entnommen und Ende des 13. Jahrhunderts nur im Auszug kopiert, doch mit der Zeugenliste: *Hec autem acta sunt sub testimonio Hainrici de Rüzinnes, Nannonis, Curiensis Rainoldi, Gotfridi, Dominici, Manioli, Syfridi de Vatz, B. (oder R.) vicedomini, Nannonis de Ranussio et fratribus eius Dietmari et Wezelonis, Pennonis et Chunradi prepositi.*<sup>5</sup> Elisabeth Marthaler datiert in ihrer Arbeit über die Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vinschgau das Urkundenfragment auf die Zeit zwischen 1282 und 1290–98, das heisst kurz nach der Erbauung der Fürstenburg und kurz vor der Aufzeichnung des Einkünfterodels. Zum Beweis führt sie die urkundlichen Erwähnungsdaten der beiden Zeugen Heinrich von Rhäzüns und Nannes von Ramosch an.<sup>6</sup> Heinrich identifiziert sie irrtümlich mit Heinrich III. von Rhäzüns (erw. 1251–1288), indem sie ihren ersten Beleg von 1243 auf eine Urkunde aus dem Jahr 1343 bezieht.<sup>7</sup> Ein Nannes von Ramosch, der sich über die Quellenangaben Marthalers identifizieren liesse, hat nie existiert, sondern ist ein Konglomerat aus Nannes II. (erw. 1253–1286), Johann II. (erw. 1289–1335) und seinem Bruder Nannes III. (erw. 1303–1346).<sup>8</sup> Die Vornamen ‹Heinrich› bei den Rhäzünsern sowie ‹Nannes› bei den Ramoschern eignen sich ganz allgemein schlecht zur nachträglichen Datierung von Urkunden, weil sie Leitnamen in diesen Familien waren, die fast in jeder Generation vorkamen und daher ohne genauere Zuordnung (z.B. Hinweise auf den Vater oder auf Geschwister) beliebig austauschbar sind.

Die übrigen Zeugen aus dem Urkundenfragment im Einkünfterodel beachtete Elisabeth Marthaler nicht. In unserem Zusammenhang interessieren die beiden Brüder des Nannes von Ramosch. Dietmar und Wetzel waren als Vornamen im Haus Ramosch nicht geläufig. Nur je ein Vertreter der Familie trug nachweislich einen dieser Namen. Sie lebten gleichzeitig in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.<sup>9</sup> Wetzel von Ramosch und sein Bruder Nannes I.

---

<sup>5</sup> CD II Nr. 76, S. 128; hier zitiert nach MARTHALER S. 87.

<sup>6</sup> MARTHALER S. 87f.

<sup>7</sup> BUB V Nr. 2753.

<sup>8</sup> Nannes II.: 1256 März 28., 1258 Juli 6.; Johann II.: 1296 März 30., 1310 Juli 24.; Nannes III.: 1308 November 12.

<sup>9</sup> Dazu vgl. weiter hinten die entsprechenden Kurzbiographien.

wurden damals auch ins *Necrologium Curiense* aufgenommen.<sup>10</sup> Somit ist das Urkundenfragment aus dem Einkünfterodel der Kirche Chur wesentlich früher zu datieren, wahrscheinlich vor 1170, wie ich anschliessend zeigen werde. Das *castrum*, in welches laut Urkundenfragment die Abgaben des Viztums von Mals geliefert werden mussten, war demnach entgegen Marthalers Annahme<sup>11</sup> nicht die Fürstenburg, sondern ein anderes, nicht näher bestimmmbares festes Haus; vielleicht handelte es sich dabei um den bischöflichen Turm in Mals oder den Verwaltungssitz Rotund ob Taufers.<sup>12</sup> Heinrich von Rhäzüns schliesslich ist mit Heinrich I. zu identifizieren, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebte.

Nannes I., Dietmar und Wetzel von Ramosch hatten urkundlich nachweisbar noch einen weiteren Bruder, Swiker II. (erw. um 1170–1228), der das jüngste unter den vier Geschwistern gewesen sein dürfte.<sup>13</sup> Eine Urkunde aus der Regierungszeit Bischof Eginos (1163 – wahrscheinlich 1170) beleuchtet die Verbindung der Brüder von Ramosch untereinander. Der Vertrag ist nur als Abschrift überliefert, schlecht erhalten und an manchen Stellen nicht mehr lesbar. Er ist vor dem 28. Juni oder 9. August 1170 (wahrscheinliches Todesjahr von Bischof Egino)<sup>14</sup> zu datieren. Ein unbekannter Aussteller, dessen Vogt Egino von Matsch war, tauschte darin mit dem Domkapitel Chur Güter in Domat/Ems und Ramuz bei Tamins gegen eine Kolonie in Scuol, den vierten Teil einer Kolonie in Ramosch sowie zwei Weinberge in Mais. Ein Teil dieser Güter des Domkapitels stammte aus einer Schenkung, die ein gewisser Dietmar für sein Seelenheil aus dem Besitz seiner verstorbenen Eltern der Kirche Chur gemacht hatte. Dietmars Bruder Swiker sowie ein weiterer Bruder, dessen Name nicht mehr lesbar ist, hatten ihre Einwilligung dazu gegeben. Das Tauschgeschäft muss von einiger Bedeutung gewesen sein, denn unter den Zeugen waren Bischof Egino von Chur, Gebhard III. von Tarasp, Rudolf von Vaz und mehrere Churer Ministerialen.<sup>15</sup> Aussteller der Urkunde war entweder das Kloster Müstair oder das Kloster Marienberg. Wahrscheinlich handelte es sich um Müstair, das damals unter der Vogtei Eginos I. von Matsch stand, während Marienberg zwischen 1167 und 1170 durch Gebhard III. von Tarasp bevogtet wurde, der hier als Zeuge auftrat. Was die Tauschobjekte in Scuol,

---

<sup>10</sup> Necr. Cur. S. 78 und 35.

<sup>11</sup> MARTHALER S. 87.

<sup>12</sup> Vgl. dazu BITSCHNAU S. 338f. und S. 417f.

<sup>13</sup> Vgl. unten S. 41.

<sup>14</sup> Helvetia Sacra I/1 S. 476.

<sup>15</sup> BUB I Nr. 376.

Ramosch und Mais betrifft, kommen als ehemalige Besitzer die Herren von Ramosch in Frage. In dieser Familie lebten damals urkundlich nachweisbar zwei aktiv handelnde Brüder mit den Vornamen Dietmar und Swiker (II.), die über grösseren Besitz in der Gegend um Ramosch verfügten, den sie mit einem Bruder teilen mussten. Der dritte Bruder, dessen Name in der Abschrift unleserlich ist, war entweder Nannes I. oder Wetzel. Dietmar wird anfangs 1170 letztmals urkundlich genannt und starb offenbar als erster der vier Brüder kurz darauf. Nannes I. von Ramosch starb in den frühen 1180er-Jahren, sicher vor dem Sommer 1186. Das Todesjahr Wetzels ist nicht auszumachen. Er wird noch in einer undatierten Urkunde erwähnt, welche die Forschung den Jahren zwischen 1190–1200 zuschreibt.<sup>16</sup> Der jüngste Bruder Swiker II. schliesslich überlebte bis in die 20er-Jahre des 13. Jahrhunderts.

Die Machtverhältnisse in der alten Grafschaft Vinschgau änderten sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entscheidend. Ab 1150 begann Ulrich III. von Tarasp (erw. 1146–1177) mit Unterstützung seiner Ehefrau Uta, systematisch seine Herrschaft und seinen Besitz aufzugeben. Sein einziger Sohn, Ulrich IV., hatte die geistliche Laufbahn gewählt und wurde später Prior des Klosters Marienberg. Mit weiteren direkten Nachkommen rechnete Ulrich III. offenbar nicht mehr, und seinem Neffen Gebhard III. von Tarasp (erw. 1163 – ca. 1170) stand er skeptisch gegenüber, er wollte ihn nicht als Nachfolger. Von tiefer Frömmigkeit geleitet, schenkte er im Laufe der Jahre den grössten Teil seines Besitzes der Kirche. An erster Stelle stand sein kurz zuvor erbautes und reich ausgestattetes Hauskloster Marienberg. 1150 liess er es unter päpstlichen Schutz stellen, was unter anderem die freie Abtwahl bedeutete. 1161 schenkten ihm Ulrich III., Uta und ihr gemeinsamer Sohn Ulrich IV. umfangreiche Besitzungen: im Unterengadin unter anderem Güter in Ramosch und ein Gut in Ftan, das Nannes I. von Ramosch zu Lehen hatte. Weitere Güter lagen im oberen Vinschgau, im Paznaun und in Nauders. Uta schenkte dem Kloster alles, was sie als Erbe im Venostenwald bei Finstermünz besass.<sup>17</sup> In den frühen 1160er-Jahren folgten weitere Tarasper Schenkungen an Marienberg.<sup>18</sup> Neben Marienberg wurde auch das benachbarte Kloster Müstair berücksichtigt. 1163 schenkten mehrere Adlige aus dem Verwandtenkreis der Tarasper dem Kloster Güter im Unterengadin und Vinschgau. Ulrich III. steuerte zwei Höfe in Kortsch und Burgeis sowie Getreideabgaben

<sup>16</sup> BUB II (neu) Nr. 489.

<sup>17</sup> BUB I Nr. 345.

<sup>18</sup> BUB I Nr. 354 und 355. Zum Verhältnis Tarasp-Marienberg vgl. MÜLLER, Tarasp S. 105ff. und LOOSE S. 26–30.

aus dem Dorf Glurns und die Zeno-Kapelle in Burgeis samt ihren Einkünften bei.<sup>19</sup> Seine wohl bedeutendste Schenkung aber machte Ulrich III. von Tarasp am 25. März 1160 der bischöflichen Kirche Chur. Er überliess ihr den grössten Teil seiner Ministerialen im Unterengadin, Obervinschgau, Schanfigg, Oberhalbstein und Bergell, zum Teil mit den von ihnen gehaltenen Burgen. Zudem überliess er dem Bischof die Hälfte der Burg Tarasp samt Zubehör.<sup>20</sup> Damit hatte Ulrich von Tarasp einen wesentlichen Teil seines Besitzes hergegeben und die Herrschaft des Bischofs entscheidend gestärkt.<sup>21</sup>

Ulrich III. glaubte vermutlich, seinen ehemaligen Herrschaftsbereich unter geistlicher Obhut auf Dauer abgesichert zu haben, indem er der Kirche Chur zu einer tragfähigen Machtgrundlage verhalf. Doch Gebhard III. von Tarasp war als nächster Erbberechtigter mit den Schenkungen nicht einverstanden, obwohl sein gesetzlicher Erbteil, die *falsicia*, berücksichtigt worden war. Als ihn der Onkel auch noch bei der Marienberger Klostervogtei zu Gunsten von Egino I. von Matsch überging, rebellierte er. Seine Leute überfielen die bischöfliche Besatzung auf Tarasp und nahmen auch den Churer Teil der Burg ein. Darauf versammelten sich Truppen von Bischof Egino von Chur, Ulrich III. von Tarasp und Egino I. von Matsch zur Belagerung vor Tarasp. Gebhard III. war dieser Gegnerschaft nicht gewachsen, er musste die Burg aufgeben und Urfehde schwören. Zwischen Frühling 1164 und Frühling 1167 kam es zum Friedensschluss. Dabei wurde erstaunlich viel Rücksicht auf den unterlegenen Tarasper genommen. Zwar widerrief Ulrich III. keine seiner Schenkungen, Gebhard musste sie alle anerkennen. Auch musste der junge Tarasper einen Hof in Ftan an Marienberg abtreten und für den Fall seines kinderlosen Todes seinen Teil der Burg Tarasp samt Zubehör der Kirche Chur vermachen. Im Gegenzug aber wurde er vom Bischof mit allem Tarasper Besitz aus Ulrichs Schenkung belehnt, auch mit der Burg Tarasp, und die Vogtei über das Kloster Marienberg wurde Egino von Matsch entzogen und auf Gebhard von Tarasp übertragen. Zusätzlich überliess Ulrich III. seinem Neffen den Teil der Schenkungen an Chur und Marienberg, die er sich auf Lebzeiten vorbehalten hatte.<sup>22</sup> Damit hatte sich Gebhard von Tarasp weitgehend durchgesetzt, er konnte für sich und seine Nachkommen mit einer tragfähigen Herrschaftsgrundlage rechnen. Das Entgegenkommen seiner Vertragspartner zeigt, wie wichtig diesen eine dauerhafte Einbindung

---

<sup>19</sup> BUB I Nr. 349; vgl. dazu MÜLLER, Müstair S. 34f.

<sup>20</sup> BUB I Nr. 341.

<sup>21</sup> Vgl. dazu MÜLLER, Tarasp S. 95–98.

<sup>22</sup> BUB I Nr. 363. Dazu MÜLLER, Tarasp S. 108–113.

des jungen Taraspers in die neuen Herrschaftsstrukturen war. Gebhard III. tauschte denn auch kurz nach Abschluss des Friedensvertrags in bestem Einvernehmen mit dem Kloster Marienberg Güter und Leute. In der Zeugenreihe der Tauschurkunde erscheinen Nannes I. und Dietmar von Ramosch als *ministeriales domini Gebhardi*.<sup>23</sup>

Höchst wahrscheinlich rechnete Gebhard III. als Angehöriger der jüngsten Tarasper Generation damals mit eigener Nachkommenschaft. Sein vorzeitiger Tod lässt aber den Familienstreit im Nachhinein als nebenschäliche Episode erscheinen. Gebhard von Tarasp wird um 1170 letztmals erwähnt. Vielleicht schon vor seinem Onkel Ulrich III. starb er gewaltsam: *Obiit Gebehardus occisus de Traspes* steht zum 7. April im Malser Jahrzeitbuch aus der Zeit um 1200.<sup>24</sup> Näheres ist nicht bekannt. Auf Dauer blieb es also bei der von Ulrich III. gewünschten Bevorzugung kirchlicher Institutionen. Es fragt sich, ob wir nicht wenigstens teilweise hier die Ursachen für die zahlreichen Auseinandersetzungen und Fehden des 13. Jahrhunderts im oberen Vinschgau suchen müssen. Kirchen und Klöster waren immer auf Schutz und Unterstützung durch weltliche Herrschaftsträger angewiesen, und die Verzettelung des Tarasper Besitzes auf verschiedene geistliche Institutionen in einem relativ engen geographischen Raum weckte Begehrlichkeiten.

Wo standen die Herren von Ramosch in diesem Konflikt? Die Stärkung der kirchlichen Institutionen kam ihnen kaum gelegen. Ihre Stammburg samt Zubehör war ein Allod in unmittelbarer Nachbarschaft zu Tarasper und Churer Gütern. Nach Ulrichs Schenkung dominierten nun die Kirche Chur nebst dem Kloster Marienberg, ja sie umzingelten den Besitz der Herren von Ramosch.<sup>25</sup> Zwar erscheint Nannes I. von Ramosch bei der Schenkung von 1160 als Zeuge unter den Churer Ministerialen, er wird aber 1167 kurz nach dem Friedensschluss zusammen mit seinem Bruder Dietmar als Dienstmann Gebhards von Tarasp genannt.<sup>26</sup> Nannes I. und Dietmar von Ramosch waren anfangs 1170 auch unter den Zeugen, als der Marienberger Vogt Gebhard III. von Tarasp die Schenkung eines Priesters an das Kloster entgegennahm.<sup>27</sup> Diese Erwähnungen lassen darauf schliessen, dass die Herren von Ramosch auf Seiten des rebellischen Taraspers standen.

---

<sup>23</sup> BUB I Nr. 364.

<sup>24</sup> MÜLLER, Tarasp S. 112.

<sup>25</sup> Vgl. auch unten S. 25.

<sup>26</sup> BUB I Nr. 341 und 364.

<sup>27</sup> BUB I Nr. 372.

## *Beziehungen zu den Grafen von Tirol und den Vögten von Matsch*

Bis ins 13. Jahrhundert hatten die Herren von Ramosch offenbar kaum Beziehungen zu den Inhabern der alten Grafschaft Vinschgau, den Grafen von Tirol. Dies entsprach den bereits erwähnten Herrschaftsstrukturen, die den Grafen neben Chur und Tarasp und den aufstrebenden Vögten von Matsch kaum eine Einflusssphäre liessen. Nur einmal erscheinen die Herren von Ramosch im 12. Jahrhundert in Verbindung mit den Tiroler Grafen: Wetzel von Ramosch war um 1190–1200 im Verein mit mehreren Herren von Reichenberg (mit Swikers Söhnen Heinrich Suppan und Konrad Trautson sowie mit dem Ritter Ulrich) Zeuge, als Graf Albert von Tirol dem Kloster Schäftlarn in Bayern zwei Töchter eines Ministerialen übertrug.<sup>28</sup> Während die Herren von Reichenberg in anderen Quellen aus dieser Zeit als Dienstleute der Grafen von Tirol belegt sind,<sup>29</sup> lässt die isolierte Erwähnung für die Herren von Ramosch keine Schlüsse zu. Vielleicht ist die gemeinsame Nennung mit den Reichenbergern hier lediglich auf verwandtschaftliche Verbindungen zwischen den beiden Familien zurückzuführen, nicht auf Beziehungen zum Grafen von Tirol.<sup>30</sup>

In den Quellen des 12. Jahrhunderts fehlt jeder Hinweis auf gegenseitige Abhängigkeiten, gemeinsame wirtschaftliche Interessen oder familiäre Verbindungen der Herren von Ramosch und der Vögte von Matsch. Vertreter beider Familien bezeugten gemeinsam die wichtigen Schenkungen und Güterübertragungen der Herren von Tarasp an die Kirche Chur und an das Kloster Marienberg.<sup>31</sup> Die Herren von Ramosch sind in den Zeugenlisten immer hinter den Vögten von Matsch aufgeführt, was die soziale Position der beiden Familien verdeutlicht. Dennoch zeigen die gemeinsamen Nennungen, dass auch die Herren von Ramosch zur sozialen Spitzengruppe der alten Grafschaft Vinschgau gehörten.

## 2 Grundbesitz und Herrschaftsrechte vor 1200

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen der ersten urkundlich überlieferten Herren von Ramosch sind kaum zeitgenössische Angaben erhalten, doch er-

---

<sup>28</sup> BUB II(neu) Nr. 489; dazu auch VON RIED, Greifenstein S. 370.

<sup>29</sup> VON RIED, Suppan und Trautson S. 256f.

<sup>30</sup> Zu den Beziehungen zwischen den Herren von Ramosch und Reichenberg vgl. unten S. 35ff.

<sup>31</sup> BUB I Nr. 319, 341, 354, 364.

lauben Rückschlüsse aus späteren Dokumenten immerhin eine grobe Skizze der Besitzverhältnisse im Haus Ramosch gegen Ende des 12. Jahrhunderts.

### *Die Burg Ramosch als Eigenbesitz*

Der Hügel ob dem Branclatobel westlich des Dorfes Ramosch war schon im Frühmittelalter befestigt. In mehreren Etappen wurde er gegen Ende des ersten Jahrtausends zu einer respektablen Burg ausgebaut.<sup>32</sup> Seit spätestens der Mitte des 12. Jahrhunderts war diese in den Händen der Herren von Ramosch, wie sich aus der Nennung der Familie nach dem für sie wichtigen Besitz schliessen lässt.

Ramosch war als Grablege des heiligen Florinus (er lebte wahrscheinlich im 7. Jahrhundert) im Hochmittelalter ein regional bedeutender Wallfahrtsort. Die ursprünglich dem Apostel Petrus geweihte Pfarrkirche wurde dem Florinus-Patrozinium unterstellt und bereits Ende des 8. respektive des 9. Jahrhunderts durch eine den Bedürfnissen der Wallfahrt entsprechende grössere Dreiapsidenkirche ersetzt. Unter Bischof Hartbert von Chur (951–971/72) wurde die Ausbreitung des Florinus-Kults zusätzlich intensiviert, etwa gleichzeitig gelangte die Kirche Ramosch samt Zubehör durch königliche Schenkungen aus dem Reichsgut an die Kirche Chur.<sup>33</sup> Bischof und Domkapitel von Chur verfügten von da an über bedeutenden Besitz in Ramosch und Umgebung, waren aber nicht dominierend. Aus der Schenkungsurkunde Ulrichs III. von Tarasp und seiner Angehörigen an Marienberg von 1161 sowie aus der päpstlichen Bestätigungsurkunde für das Kloster von 1178 wissen wir, dass die Herren von Tarasp in Ramosch eine *curtis* besessen sowie die reich dotierte Peterskapelle.<sup>34</sup> Ihr Besitz war kaum wesentlich kleiner als der Besitz der Kirche Chur. Schliesslich erscheinen als dritte in den Besitz um Ramosch Involvierte nach der Mitte des 12. Jahrhunderts die Herren von Ramosch, die Inhaber der Burg. Ihre Position lässt sich weitgehend einstufen, wenn man ihren Besitzstand im 14. Jahrhunderts analysiert und rückblickend zu deuten versucht.

Am 19. August 1317 ordneten die Brüder Johann II. und Nannes III. von Ramosch ihre Vermögensverhältnisse neu. Der Besitz des Hauses, der bisher gemeinsam verwaltet und genutzt worden war, wurde aufgeteilt. Jeder Bruder erhielt eine Hälfte des Eigenbesitzes, die Lehen blieben grösstenteils gemein-

<sup>32</sup> CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch S. 210ff.; dazu auch V. MURARO, Hartbert S. 43.

<sup>33</sup> Dazu V. MURARO, Hartbert S. 40–48.

<sup>34</sup> BUB I Nr. 345 und Nr. 399; dazu auch MÜLLER, Tarasp S. 160.

sames Gut. Nannes III. erhielt die Burg Wiesberg südwestlich von Landeck im Paznauntal samt Pertinenzen als Eigen, Johann II. die Burg Ramosch mit Zubehör.<sup>35</sup> Der Besitz Ramosch wird im Vertrag wie folgt umschrieben: *div burk Ram̄sse mit eigen mit lehen mit l̄te mit ḡte mit vogtai und zwaz zv der burk geh̄oret*. Diese Beschreibung ist allgemein gehalten, entspricht weitgehend dem damals üblichen Formular und ist deshalb nicht sehr aussagekräftig. Genauere Angaben finden wir in der Urkunde vom 17. Februar 1369, mit welcher Johanns Enkel Swiker V. alle seine Anrechte auf Ramosch an Vogt Ulrich IV. von Matsch verkaufte: *[ich han] die vorgenanten vest vnd purg ze Ramüss läut vnd ḡter ze chowffen geben mit [allem zü]geh̄ord vnd mit allen den rehten eeren nützen vnd geniezzen, so yendert von reht vnd von alter dar zü [...ge]h̄ört oder geh̄ören süllend, ez sey an holtz an veld an aker [...] an waid an wasser an [...] an gerichten an gewaltsamni an ehäfftin an twingen an bånnen mit invart mit awzgart mit kirchens[atz vnd] mit burgstal mit geiågde mit vischentzen mit allem gelåzze ob erd vnd vnder erd mit grund vnd mit grät [...], als ez min vordern von Ramüss an mich prah habend.*<sup>36</sup> Der Passus beschreibt zweifelsfrei eine Adelsherrschaft, die sich seit Generationen im Besitz des Hauses Ramosch befunden hatte und über die Swiker V. autonom verfügen konnte. Die Burg war Eigenbesitz, die Pertinenzen waren teils Eigengut, teils Lehen. Die Herren von Ramosch waren Inhaber von Hoheitsrechten, insbesondere der niederen Gerichtsbarkeit<sup>37</sup>, und besassen (nur in dieser Urkunde überhaupt in ihrem Besitz erwähnt) den Kirchensatz vermutlich der Pfarrkirche St. Florinus von Ramosch.

1368 wurde die Herrschaft Ramosch nach dem Brudermord im Haus Ramosch von Herzog Leopold III. von Österreich teilweise annexiert und später als Lehen der Grafen von Tirol an Vogt Ulrich III. von Matsch übergeben. 1394 wurde die Burg durch Bischof Hartmann II. von Chur (1388–1416) erobert und blieb fortan in Churer Besitz. Im *Buoch der Vestinen* aus dem Jahr 1410, in welchem alle der Kirche Chur gehörenden Burgen verzeichnet sind, wird auch Ramosch erwähnt: *Item die vesti Ramüss ist von alter lehen gewesen von ainem byschoff ze Chur, als vil erber lüt hand gesprochen. Und ist zu des Gotzhus handen [...] kommen bi des erwirdigen herren ziten, graf Hartmans von Werdenberg von Sangans byschoff ze Chur, anno domini [1394].*<sup>38</sup> Wie sich aus den eben behandelten Urkunden leicht folgern lässt, besass der Bischof

<sup>35</sup> BUB IV Nr. 2114 und Nr. 2115.

<sup>36</sup> BUB VI Nr. 3642. Dazu vgl. unten S. 124ff.

<sup>37</sup> Dazu STOLZ, Beiträge S. 95, Anm. 97.

<sup>38</sup> MUOTH, Ämterbücher S. 15.

keine rechtsgültigen schriftlichen Belege für die Behauptung, seine Vorgänger seien zu alten Zeiten einmal Lehensherren der Burg Ramosch gewesen. Er musste sich mit gewohnheitsrechtlichen Argumenten behelfen, und die Aussagen der Gewährsleute waren unzuverlässig.

Von den Verhältnissen im 14. Jahrhundert kann selbstredend nicht in allen Einzelheiten auf die Zustände im 12. Jahrhundert geschlossen werden. Wir wissen nicht, ob die Herren von Ramosch im Laufe der Jahrhunderte allenfalls Besitz hinzu erwarben oder veräusserten. Der Kern der Herrschaft mit der Burg jedoch gehörte ihnen spätestens seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Handelte es sich schon damals um Eigenbesitz? Ich nehme es an. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts wäre es im Gebiet um Ramosch kaum mehr möglich gewesen, in Konkurrenz mit der Kirche Chur und dem von den Matschern bevogteten Kloster Marienberg eine unabhängige Herrschaft frisch aufzubauen. Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts intensivierten zudem die Grafen von Tirol ihre Herrschaftsansprüche im Unterengadin.

Wie sind die Herren von Ramosch in den Besitz ihrer Herrschaft gekommen? Wurden sie im Laufe des frühen Hochmittelalters direkt mit Reichsgut ausgestattet? Wäre der Bau ihrer imposanten Burg in unmittelbarer Nachbarschaft von Gütern der weit mächtigeren Herren von Tarasp und des Bischofs von Chur überhaupt sinnvoll und möglich gewesen? Vermutlich nicht. Da sie ein Eigengut war, ist eine Übertragung aus dem Besitz der Kirche Chur sehr unwahrscheinlich. Viel eher kam sie wohl durch Erbschaft oder durch Heirat vor der Mitte des 12. Jahrhunderts aus dem Besitz der Herren von Tarasp an das Haus Ramosch. Die nach neuesten archäologischen Untersuchungen auf die Jahre 956/957 datierte Erweiterung der Burg müsste demnach als Reaktion der Herren von Tarasp auf den planmässigen Ausbau der Churer Herrschaft in der Region unter Bischof Hartbert gesehen werden und die Errichtung der Peterskapelle für die Tarasper Leute in Ramosch (mit dem ehemaligen Patrozinium der Pfarrkirche) als Distanzierung vom Betrieb der Wallfahrtskirche St. Florin, die unter Churer Einfluss stand.<sup>39</sup> Die ungetrübten Beziehungen Ulrichs III. von Tarasp zum Bischof von Chur um die Mitte des 12. Jahrhunderts implizieren nicht zwingend ähnliche Verhältnisse zwischen den beiden Parteien in früheren Zeiten.

---

<sup>39</sup> Dazu vgl. V. MURARO, Hartbert S. 43 und MÜLLER, Tarasp S. 160.

## Der Meierhof Ramosch

Ramosch war im 12. Jahrhundert Sitz von zwei grösseren Höfen (*curtes*). Oberhalb der Kirche St. Florin lag der Hof der Herren von Tarasp, zu welchem drei Bauerngüter mit ihren Familien sowie die Kapelle St. Peter gehörten. 1161 wurde er von Ulrich III. von Tarasp dem Kloster Marienberg geschenkt.<sup>40</sup>

Der Hof der Kirche Chur, dessen Standort unbekannt ist, war grösser, wurde von einem Meier beaufsichtigt und war ein regionales Verwaltungszentrum. Laut dem ältesten, gegen 1200 entstandenen Urbar des Domkapitels Chur umfasste er zwei Bauerngüter in Scuol sowie je ein Gut in Sent, Ftan, Ramosch, Tschlin und ausserhalb der Region ein Gut in Mals. Zusätzlich zu den Abgaben dieser Bauerngüter wurden auf dem Meierhof auch der Zehnten für St. Florin in Ramosch sowie die Abgaben aus dem Besitz dieser Kirche eingezogen. Der Meier wurde mit 10 *solidi* aus dem Bauerngut in Tschlin und zwei Zicklein jährlich entschädigt.<sup>41</sup> Der ganze Güterkomplex stammte ursprünglich höchst wahrscheinlich aus Reichsgut, das im Jahr 930 durch König Heinrich I. dem Priester Hartbert geschenkt respektive bestätigt wurde. Von Hartbert als Bischof von Chur (951–971/72) gelangte der Besitz an die Kirche Chur und wurde laut Überlieferung noch im 10. Jahrhundert von Bischof Hiltibald dem Domkapitel geschenkt.<sup>42</sup>

Der churbischöfliche Meierhof Ramosch wurde als Lehen ausgegeben. Lehensinhaber um die Mitte des 12. Jahrhunderts war Nannes I. von Ramosch. Nach seinem Tod (vor 1186) wollte Swiker II. als nächster Verwandter das Lehen übernehmen, was aber durch das Churer Ministerialengericht mit dem Argument verboten wurde, ein Bruder dürfe im Lehen nicht folgen. Die Ministerialen stützten sich hier auf das immer noch gültige ältere Lehensrecht, während im Herrschaftsbereich der Grafen von Tirol die Erbberechtigung des Bruders sich bereits durchgesetzt hatte. Swiker von Ramosch widersetzte sich denn auch diesem Urteil beharrlich. Als Kaiser Friedrich Barbarossa im Sommer 1186 dem Kloster St. Luzi in Chur einen Besuch abstattete, wurde ihm der Fall vorgelegt. Er entschied im Sinne des Ministerialengerichts. Swiker II. weigerte sich aber erneut, das Urteil zu akzeptieren, und der Rechtsstreit schwelte neun Jahre lang weiter. Im Juni 1195 kam das Geschäft wieder vor den Römischen König. Heinrich VI. bekräftigte bei seinem Aufenthalt in Chur

<sup>40</sup> BUB I Nr. 345, S. 256, Zeilen 36ff., Nr. 399, S. 295, Zeile 16.

<sup>41</sup> Texteditionen der entsprechenden Passagen aus dem Necrologium Curiense (Cod. C und Cod. D) bei V. MURARO, Hartbert S. 44 und S. 45. Zur Datierung des ältesten Urbars des Domkapitels vgl. ebenda S. 45f.

<sup>42</sup> V. MURARO, Hartbert S. 37 und S. 44.

dem Domkapitel das Urteil des Ministerialengerichts und die Bestätigung seines Vaters.<sup>43</sup>

Aus den weiter oben<sup>44</sup> zitierten Umschreibungen geht hervor, dass die Herrschaft Ramosch im 14. Jahrhundert Eigenbesitz sowie Lehen umfasste, über deren Anteil im Verhältnis zum Ganzen aber kein Aufschluss gegeben wird. Für das Ende des 12. Jahrhunderts sind klare Aussagen erst recht unmöglich. Die Auseinandersetzungen Swikers II. mit dem Domkapitel Chur lassen aber vermuten, dass die Herren von Ramosch damals den Meierhof als Bestandteil ihrer Herrschaft betrachteten und dieser sich schon seit einigen Generationen im Lehensbesitz der Familie befunden hatte. Deshalb wohl wehrte sich Swiker II. über ein Jahrzehnt lang vehement gegen die Auflösung, und die Bedeutung des Meierhofs zeigt sich nicht zuletzt darin, dass der Streit um seinen Besitz zweimal vor das Reichsoberhaupt gezogen wurde.

Die Auseinandersetzung fand in einer für die Kirche Chur politisch und wirtschaftlich turbulenten Zeit statt. Der staufertreue Bischof Heinrich II. (1180–1194/1200) übernutzte die Güter seiner Kirche im Reichsdienst für die Kaiser Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. Seine Misswirtschaft führte auch zu Übergriffen auf die Einkünfte und Rechte des Domkapitels. Dieses bewirkte 1194 die Absetzung Bischof Heinrichs durch den Papst. Der Kaiser konnte das Domkapitel offenbar soweit beeinflussen, dass es in Reinher von Torre wieder einen Anhänger der Staufer wählte, doch vermochte sich dieser vorerst nicht durchzusetzen. Heinrich VI. scheint weiterhin auch den abgesetzten Bischof unterstützt zu haben, der noch 1199 im Vinschgau seine Funktionen ausübte, und um politisch lavieren zu können, war der Staufer offenbar darauf angewiesen, dass das Domkapitel sich zurückhielt.<sup>45</sup> Darum war Heinrich VI. wohl prinzipiell geneigt, dem Domkapitel entgegenzukommen. In diesen grösseren politischen Zusammenhang gehören vermutlich die Entscheide der beiden Stauferkaiser (vor allem derjenige Heinrichs VI.) gegen Swiker von Ramosch.

Nach der Bestätigung des Urteils gegen Swiker II. durch Kaiser Heinrich im Juni 1195 lässt sich der Meierhof urkundlich nicht mehr im Besitz der Herren von Ramosch nachweisen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass einzelne Güter und Rechte daraus später doch wieder als Lehen an die Familie gelangten.

---

<sup>43</sup> BUB I Nr. 470 sowie Anm. 7, S. 364 (betreffend Lehensrecht). Zur Erbberechtigung des Bruders vgl. z.B. LADURNER I, S. 13.

<sup>44</sup> Vgl. oben S. 26.

<sup>45</sup> Vgl. dazu CLAVADETSCHER, Absetzung *passim* sowie V. MURARO, Hartbert S. 44–47.

## Der Streubesitz

Neben ihrer Adelsherrschaft verfügten die Herren von Ramosch im 12. Jahrhundert über Streubesitz in der näheren und weiteren Umgebung. Dieser lässt sich weder genauer lokalisieren noch in seinem Umfang erfassen, doch wenige Hinweise in den Quellen deuten ihn an.

Aus der Tarasper Schenkungsurkunde an das Kloster Marienberg von 1161 wissen wir von einem Lehen in Ftan, das an Nannes I. von Ramosch vergeben war.<sup>46</sup> Weitere Belege liefert die Tauschurkunde zwischen dem Domkapitel Chur und einem unbekannten Vertragspartner, die vor den 28. Juni / 9. August 1170 zu datieren ist. Darin werden ein Bauernhof (*colonia*) in Scuol, ein Gut in Ramosch sowie zwei Weinberge in Mais (bei Meran) genannt, welche Dietmar von Ramosch zu seinem Seelenheil dem Domkapitel Chur geschenkt hatte. Ferner wird erwähnt, dass diese Güter ursprünglich aus Dietmars väterlichem und mütterlichem Erbe stammten.<sup>47</sup> Die Güter in Scuol und Ramosch kamen, so ist anzunehmen, aus dem Besitz des Vaters, die Weinberge bei Meran eher von der Mutter, die vielleicht aus einer Vinschgauer Adelsfamilie stammte.<sup>48</sup>

Der Besitz der Herren von Ramosch setzte sich demnach bereits im 12. Jahrhundert aus teils ererbtem, teils erheiratetem Gut zusammen. Dies lässt auf ihre Verwurzelung in der alten Grafschaft Vinschgau schon seit längerer Zeit schliessen. Ihre wirtschaftliche Lage muss komfortabel gewesen sein, sie erlaubte ihnen die im Adel üblichen Schenkungen an die Kirche. Besonders interessiert hier der Standort der von Dietmar von Ramosch verschenkten Güter: Sie lagen teils im Hochtal Engadin und teils in der Nähe von Meran. Darin widerspiegelt sich andeutungsweise eine Anlagestrategie des Vinschgauer Adels, welche sich auch bei den Herren von Tarasp belegen lässt. Neben hochgelegenen Gütern im Engadin und Paznaun, die in erster Linie Erträge aus der Viehwirtschaft lieferten (Milchprodukte, Fleisch, Wolle), besassen die Tarasper für den intensiveren Getreideanbau Güter in der Talsohle der Etsch sowie Weingärten in der Gegend um Meran.<sup>49</sup> Eine ähnliche Diversifizierung im Streubesitz des Vinschgauer Adels lässt sich im 14. und

---

<sup>46</sup> BUB I Nr. 345.

<sup>47</sup> BUB I Nr. 376; dazu vgl. oben S. 20f.

<sup>48</sup> Vgl. unten S. 42.

<sup>49</sup> Vgl. dazu MÜLLER, Tarasp S. 159–166.

15. Jahrhundert allgemein gut belegen,<sup>50</sup> für die Herren von Ramosch scheint sie hier schon früher auf.

Wahrscheinlich war der Ramoscher Streubesitz im 12. Jahrhundert von einigem Umfang, und sicher erscheinen Teile davon im 14. Jahrhundert in den zahlreichen Verkaufsurkunden der Herren von Ramosch sowie im sogenannten «Matscher Rodel» des Vogtes Ulrich IV. Zwingende Rückschlüsse lassen sich aber aus den jüngeren Quellen nicht ziehen, weil die politischen und verwandtschaftlichen Entwicklungen im 13. Jahrhundert zu wesentlichen Änderungen und vermutlich zu Verwerfungen im ursprünglichen Besitzstand geführt haben.<sup>51</sup> Im Gegensatz zur Kernherrschaft Ramosch wären solche Rückschlüsse deshalb spekulativ.

### 3 Die Beziehungen der Herren von Ramosch zur Adelsgesellschaft

Der Adel als Spitze der ständischen Gesellschaft des Mittelalters war bekanntlich hierarchisch gegliedert von den grossen Landesherren und Reichsfürsten, die den Römischen König wählten und die Reichspolitik bestimmten, bis hinunter zu den kleinen Adelshäusern mit bloss regionaler oder lokaler Bedeutung. Aus politischen, wirtschaftlichen und biologischen Gründen änderte sich seine Zusammensetzung im Laufe der Zeit. Viele Familien erloschen oder verschwanden. Von den edelfreien Geschlechtern konnten sich nur wenige über die Jahrhunderte halten. Der Adel erneuerte sich laufend aus Angehörigen tieferer Gesellschaftsschichten, die in seinen exklusiven Kreis vorstießen. Das klassische Beispiel für diese Entwicklung ist der Aufstieg der Ministerialen, die aus einem ursprünglich vorwiegend unfreien, an Herrschaftsträger gebundenen Personenkreis mit den schwachen Schichten der Edelfreien zusammen schliesslich den Niederadel des Spätmittelalters bildeten.<sup>52</sup>

---

<sup>50</sup> Beispielsweise für die Herren von Annenberg, die Scheck und die Ratgeb. Zu Heinrich von Annenberg vgl. unten S. 92f., zu den Scheck vgl. DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 67–83, zu den Ratgeb ebenda S. 97–110 sowie unten S. 135f.

<sup>51</sup> Vgl. dazu unten S. 94ff. und S. 128ff.

<sup>52</sup> Dazu vgl. JOHANEK *passim*.

## *Edelfreie und Ministerialen*

Edelfreie besassen das erbliche Privileg der freien Geburt, sie verfügten frei über die eigenen Güter und die eigene Person, waren unabhängig von übergeordneten Gerichtsinstanzen (sie unterstanden direkt dem Landesherrn) und konnten eigene Gerichtsrechte ausüben. Dem gegenüber waren die unfreien Ministerialen persönlich von einem Herrn abhängig. Ihr Stand ging zu Beginn des Hochmittelalters aus den Hofdiensten hervor. Neben dem Hofdienst hatten die Ministerialen auch Verwaltungsaufgaben und waren zum Kriegsdienst verpflichtet. Die Entlohnung erfolgte in Form von Lehen, die im Lauf des Hochmittelalters erblich wurden.<sup>53</sup> Gleichzeitig verlangten die Entwicklungen in der Kriegstechnik nach ausgebildeten Spezialisten. Ministerialität wurde zum Geburtsstand. «Weil die Ministerialen Lehen hatten, mussten sie Kriegsdienst leisten, und weil der Kriegsdienst vom Besitz eines Lehens abhängig war und weil die Ministerialen Lehen hatten, wurden sie vorzugsweise zum Kriegsdienst herangezogen».<sup>54</sup> Ausserdem wurde laufend eine erhebliche Zahl Angehöriger dieses Standes für die herrschaftliche Verwaltung benötigt. Es fragt sich sogar, wie gross der prozentuale Anteil an aktiven Kriegern im «Ritteradel» wirklich war; in vielen Fällen dürften sich die militärischen Dienste auf die Jugendjahre beschränkt haben. Die Ministerialen waren zwar unfrei, besassen aber ein besseres Recht als die unfreie Bevölkerung und standen ursprünglich in der sozialen Rangordnung über den freien Bauern.

Soweit die allgemein gültigen Vorgaben. In der gelebten Wirklichkeit wurde ihre Umsetzung im Lauf des Hochmittelalters unübersichtlich und variierte von Region zu Region. Im Gebiet der alten Grafschaft Vinschgau waren die Verhältnisse besonders kompliziert. Fast alle Ministerialen waren in Mehrfachvasallität an verschiedene Herren gebunden, vor allem an die Bischöfe von Chur und die Grafen von Tirol. Auch die Bischöfe von Trient und Brixen, die Grafen von Eppan und Ulten sowie die Herzöge von Bayern erscheinen vereinzelt als Lehensherren. Die Vögte von Matsch verfügten ebenfalls über abhängige Ministerialen.<sup>55</sup> Eine dauerhafte, persönliche Bindung an einen einzigen Lehensherrn war schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht mehr gegeben. Innerhalb der Ministerialität gab es grosse soziale Unterschiede, denn auf dem Gebiet der alten Grafschaft Vinschgau trafen zwei unterschiedliche Entwicklungen in der Struktur des Adels aufeinander:

---

<sup>53</sup> MOLITOR S. 11 und 27.

<sup>54</sup> MOLITOR S. 30f.

<sup>55</sup> Dazu vgl. DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 27.

In Kärnten, der Steiermark, Bayern und in der Grafschaft Tirol begab sich im Lauf des Hoch- und Spätmittelalters eine grössere Zahl edelfreier Geschlechter in die Ministerialität, um unter dem Schutz der Landesfürsten und in Kooperation mit ihnen zu Machtpositionen und Herrschaftsrechten zu gelangen. «Diese Spitzengruppe des Adels übernahm teilweise die Nachfolge der alten Dynasten. Ihre rechtliche Position in der Grafschaft Tirol war seit 1298 im Landrecht abgesichert, sie verfügten über die aktive Lehensfähigkeit, konnten eigene Dienstmannschaften ausbilden und waren zur Ausübung von Schutz, Herrschaft und gerichtlicher Friedenswahrung befähigt.»<sup>56</sup>

Im Herrschaftsbereich des Bischofs von Chur überwogen die «klassischen», ursprünglich abhängigen Ministerialengeschlechter (z.B. Juvalt, Marmels). Viele blieben auf Dauer abhängig, weil fast ausschliesslich der Lehensbesitz ihre Existenzgrundlage bildete (z.B. Scheck, Herren von Mals). Hinzu kam im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts eine Reihe von Aufsteigern, die durch Aufkauf von Lehen anderer Träger in Abhängigkeit von Chur gelangten (z.B. Planta, Ratgeb). Die Spitze der Hierarchie aber bildeten einige wenige Familien, die neben ihren Churer Lehen und Lehen anderer Herren über viel freien Eigenbesitz verfügten und persönlich frei waren, was den Entwicklungen im Adelsstand der Grafschaft Tirol entsprach. Zu ihnen gehörten neben den Herren von Reichenberg und von Montalban auch die Herren von Ramosch. Zwar gibt es einen vereinzelten Beleg, dass Ende des 12. Jahrhunderts Nannes I. und Swiker II. von Ramosch dem Churer Ministerialenrecht unterstanden,<sup>57</sup> doch keine andere Quelle erwähnt eine solche Abhängigkeit der Ramoscher, und seit dem 13. Jahrhundert war immer das Hofgericht der Grafen von Tirol in Meran für sie zuständig.<sup>58</sup>

Die Sonderstellung des Adels beruhte auf der Annahme, Herrschaft auszuüben respektive die öffentliche Gewalt darzustellen oder zu vertreten sei eine auf nur Wenige beschränkte, erbliche Begabung (sozusagen genetisch bedingt). Adel war somit immer mit Familienbewusstsein gekoppelt und konnte theoretisch nur ererbt, nicht erworben werden. Diese genealogisch fixierte Sichtweise prägte das Mittelalter und wandelte sich kaum. Deshalb sind bei der Analyse der mittelalterlichen Adelsgesellschaft die Familienverbindungen wie Konubium (Heiratskreis) und Blutsverwandtschaft (*fründ, consanguinei*) wichtige Indikatoren für die Position eines Hauses.

---

<sup>56</sup> JOHANEK S. 17f.

<sup>57</sup> Vgl. oben S. 28f.

<sup>58</sup> Vgl. z.B. unten S. 96; vgl. auch MARTHALER S. 124.

Die Familienbeziehungen im Adel der alten Grafschaft Vinschgau lassen sich nur bruchstückhaft darstellen, denn wir kommen den Heiratsverbindungen kleiner und mittlerer Adelshäuser in den Quellen blos selten auf die Spur. Wie in höchsten Kreisen, war auch ihre Heiratspolitik sicher in erster Linie von gemeinsamen Interessen bestimmt. Persönliche Sympathie, Familiensinn und Liebe mögen dabei häufiger eine Rolle gespielt haben, als wir rückblickend fassen können. In den Quellen des 13. Jahrhunderts überwiegen jedoch Rechtsstreitigkeiten und handfeste Auseinandersetzungen zwischen Nahverwandten.

Anhand der erhaltenen Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert gewinnt man den Eindruck, dass die Herren von Ramosch kaum Kontakte zum ennetbirgischen Adel im Westen pflegten, vor allem auch nicht zu den Churer Ministerialen in jenem Gebiet (Marmels, Juvalt, Schauenstein usw.). Erschienen sie mit diesen gemeinsam, handelte es sich um Geschäfte, die den Bischof betrafen.<sup>59</sup> Heiratsverbindungen oder andere verwandschaftliche Beziehungen mit diesem Ministerialenkreis lassen sich nicht feststellen. Die Herren von Ramosch waren gesellschaftlich eindeutig auf den Raum der alten Grafschaft Vinschgau und die Grafschaft Tirol ausgerichtet. Unter den Adelsfamilien dieser Gegend fanden sie ihre Verbündeten und Konkurrenten, ihre Geschäftspartner und Ehefrauen. Mit einigen Häusern kam es im Laufe der Zeit immer wieder zu Beziehungen. Im Vinschgau war das Verhältnis zu den Herren von Reichenberg und von Montalban besonders eng.

### *Ramosch – Reichenberg – Montalban*

Gemeinsame Aktionen und gegenseitige Unterstützung prägten, wie wir sehen werden, die Geschichte der drei Adelshäuser im 13. Jahrhundert. Die Ereignisse im Haus Ramosch lassen sich nur in Wechselwirkung mit den Ereignissen in den Häusern Reichenberg und Montalban erklären. Deshalb werden im Folgenden immer wieder breitere Exkurse zur Geschichte dieser Familien nötig sein. Der intensive Zusammenhalt beruhte sicher auf verwandschaftlichen Bindungen, die wohl ins 12. Jahrhundert zurückreichten und durch Heiratsverbindungen (sie lassen sich allerdings nur vereinzelt urkundlich belegen) immer wieder gefestigt wurden. Ein deutliches Indiz für nahe Verwandtschaft ist der häufige Gebrauch des Vornamens ‹Swiker› in allen drei Familien.

---

<sup>59</sup> Z.B. BUB I Nr. 375, BUB II(neu) Nr. 677 und 824.

1160 sind erstmals Angehörige der Häuser Ramosch und Reichenberg als Zeugen urkundlich gemeinsam fassbar. Eine einzige Heiratsverbindung zwischen den beiden Familien lässt sich für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen in der Ehe von Irmel von Ramosch (Tochter Swikers II.) mit Swiker IV. von Reichenberg, doch muss die Verschwägerung der beiden Häuser intensiv gewesen sein, und noch 1345 besiegelte Urel von Reichenberg als *veter* eine Verkaufsurkunde des jungen Konrad II. von Ramosch.<sup>60</sup>

Stammsitz der edelfreien Herren von Reichenberg war die Burg Reichenberg nordöstlich ob Taufers. Burg und Herrschaft waren Allod und konnten (wie Ramosch) von der Familie bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gehalten werden. Erst kurz vor dem Erlöschen der Hauptlinie verkaufte Johann von Reichenberg seine Burg samt Grundbesitz und Eigenleuten sowie mit Gerichten und Zöllen, Fischerei und Federspiel. Reichenberg fiel (wie Ramosch) an Vogt Ulrich IV. von Matsch.<sup>61</sup>

Unmittelbar oberhalb von Reichenberg stand auf einem Felsabsatz etwa 200 Meter entfernt die Burg Rotund (auch Oberreichenberg), die Hauptburg des Bischofs von Chur im Münstertal.<sup>62</sup> Wie in Ramosch vermengten sich auch um Taufers die bischöflichen Interessen mit denjenigen der Inhaber einer Kleinherrschaft, und auch diese unterstellten sich zur Wahrung oder Erweiterung ihrer Position als Ministerialen dem Bischof von Chur. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sind die Herren von Reichenberg in bischöflichen Diensten nachweisbar. 1160 erscheinen sie erstmals als Lehensinhaber des Viztumamts für das churbischöfliche Immunitätsgebiet in der alten Grafschaft Vinschgau.<sup>63</sup> Dieses Amt war reich dotiert und prestigeträchtig. Der Viztum wahrte in Abwesenheit des Bischofs die Herrschaftsrechte, amtete als Richter und übernahm Wirtschafts- und Verwaltungsaufgaben. Die Herren von Reichenberg blieben über Jahrhunderte im Besitz des Amtes, das im Lauf des Spätmittelalters aber an Bedeutung verlor. Nach dem Erlöschen des Hauses gelangte es 1383 an die Herren von Schlandersberg und verschwand im 15. Jahrhundert.<sup>64</sup>

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erscheinen die Herren von Reichenberg als Inhaber von Burg und Herrschaft Tarasp. Wie oben behandelt<sup>65</sup>, hatte 1160 Ulrich III. von Tarasp der Kirche Chur unter anderem die Hälfte von Burg

<sup>60</sup> BUB I Nr. 341 und BUB V Nr. 2812.

<sup>61</sup> Dazu MARTHALER S. 124 und S. 185; Auszug der Verkaufsurkunde bei LADURNER I, S. 212f.

<sup>62</sup> BITSCHNAU S. 417f.

<sup>63</sup> BUB I Nr. 341.

<sup>64</sup> Dazu MARTHALER S. 177f.; vgl. auch CD IV Nr. 4 zum 23. Juni 1377 mit Beschreibung der Ausstattung des Viztumamts.

<sup>65</sup> Vgl. oben S. 22.

und Herrschaft Tarasp geschenkt, während die andere Hälfte Eigentum des Neffen Gebhard III. blieb. Kurz nach dessen Tod um 1170 fielen Burg und Herrschaft offenbar an die Herren von Reichenberg. Schon am 5. November 1239 verkaufte Swiker III. von Reichenberg Tarasp sowie all seinen Besitz im Unterengadin an Graf Albert III. von Tirol.<sup>66</sup> Vom Verkauf ausgenommen waren einzig die Güter und Rechte, die zum Viztumamt gehörten, sowie zwei Reichenberger Diener. Der Verkauf von Tarasp wird in der Urkunde wie folgt umschrieben: ... *dictus Swicherus vendidit dictum castrum domino comiti pro recto feodo suo et hereditario*. Diese Formulierung ist völlig ungewöhnlich und unklar. Sie kann zweierlei bedeuten:

1) Swiker von Reichenberg verkaufte Tarasp, das sein Eigengut war, dem Grafen von Tirol und erhielt es als Erblehen zurück. Wir haben es bei dieser Interpretation mit der Übertragung einer Burg aus Eigenbesitz in ein Lehens- und Abhängigkeitsverhältnis vom Grafen von Tirol zu tun. Solche Übergaben kamen im 13. und 14. Jahrhundert in der alten Grafschaft Vinschgau häufig vor und standen im Zusammenhang mit der Machterweiterung der Grafen. Allerdings lässt sich so nicht erklären, wie die Burg Tarasp, die nach 1170 an Chur gefallen war, zum Eigenbesitz der Herren von Reichenberg werden konnte. Auch gibt es nach 1239 keinerlei urkundliche Zeugnisse für die Reichenberger als Inhaber eines Tiroler Lehens Tarasp.

2) Swiker von Reichenberg verkaufte Tarasp, das er als Erblehen innehatte, an Graf Albert III. Dies bedeutet, dass Burg und Herrschaft Tarasp nach dem Tod Gebhards III. vom Bischof von Chur als Lehen an die Herren von Reichenberg vergeben worden war. Aufgrund welcher Rechtstitel die Belehnung erfolgte, bleibt offen. Iso Müller vermutet in seiner Arbeit über die Herren von Tarasp Erbansprüche der Reichenberger auf Teile des Nachlasses von Gebhard III. von Tarasp.<sup>67</sup> 1239 nun überliessen sie dieses Churer Lehen den Grafen von Tirol, weil sie in dieser Zeit ihre Interessen urkundlich nachweisbar ganz in den Vinschgau verlagerten.<sup>68</sup> Im historischen Kontext betrachtet, ist diese zweite Interpretationsmöglichkeit überzeugender.

Eine Verwandtschaft der Herren von Reichenberg mit den Herren von Tarasp würde auch das enge Zusammengehen mit den Herren von Ramosch zusätzlich erklären: Wenn die weiter oben geäusserte Vermutung<sup>69</sup> zutrifft, dass die Herrschaft Ramosch ebenfalls über die Tarasper auf die Herren von Ramosch gekommen sei, waren die Herren von Ramosch und die Herren

<sup>66</sup> BUB II(neu) Nr. 781.

<sup>67</sup> MÜLLER, Tarasp S. 134f.; dazu vgl. auch CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch S. 205.

<sup>68</sup> Vgl. unten S. 137ff.

<sup>69</sup> Vgl. oben S. 27.

von Reichenberg schon im 12. Jahrhundert via die Herren von Tarasp nahe miteinander verwandt.

Die Herren von Montalban waren im mittleren Vinschgau reich begütert und übten dort Herrschaftsrechte aus. Auch in Bayern, im Ötztal, im Passeiertal sowie im Raum Meran-Bozen-Brixen besassen sie Grundbesitz und Eigenleute. Ihre Stammburg stand ob Kastelbell bei Tschars im Untervinschgau. Die Herren von Montalban gehörten ursprünglich zu den welfischen Ministerialen, um 1180 traten sie in den Dienst der Grafen von Tirol. Bemerkenswert sind ihre Verbindungen zu den Staufern Friedrich II. und Konrad IV. Uto von Montalban wurde 1226 Dompropst von Freising, sein Neffe Friedrich 1279 Bischof dieser Diözese. Die Hauptlinie des Hauses Montalban erlosch 1383. Das Haus wurde in der Nebenlinie der Herren von Schlandersberg weitergeführt.<sup>70</sup>

Das bedeutende Geschlecht erscheint urkundlich erstmals 1164 gemeinsam mit den Herren von Ramosch.<sup>71</sup> Uto und Wulfwin von Montalban sowie Nannes I. und Dietmar von Ramosch werden damals *servientes* des Klosters Marienberg genannt, wobei der Begriff hier nicht im Sinne eines üblichen Dienstverhältnisses zu verstehen ist, sondern sich auf Edelleute bezog, die den Mönchen bei Rechtsgeschäften mit Zeugenschaft, als Bürigen und Eidschwörer behilflich waren.<sup>72</sup> Die Beziehungen der Montalbaner zu den Herren von Reichenberg sind erst für das 13. Jahrhundert dokumentiert, doch waren diese wie auch die Herren von Ramosch sicher schon um 1200 mehrfach mit dem Haus Montalban verschwägert. Heiratsverbindungen sind auch hier urkundlich nicht direkt belegt, die Verwandtschaft unter den drei Häusern wird aber in den Familienfehden der Montalbaner in den 1250er- und 1260er-Jahren sowie im Auftreten der Herren von Ramosch und von Reichenberg als Erben Hiltpolds II. von Montalban 1286 evident. Davon wird noch die Rede sein.<sup>73</sup> Franz Huter misst in seiner Untersuchung über die Herren von Montalban diesen Ereignissen so grosses Gewicht bei, dass er (nicht ganz überzeugend) annimmt, die Herren von Reichenberg seien eine Nebenlinie des Hauses Montalban gewesen.<sup>74</sup> Schliesslich sei noch erwähnt, dass allen drei Geschlechtern die Verschwägerung mit den Vögten von Matsch gemeinsam

---

<sup>70</sup> Zu den Herren von Montalban allgemein vgl. HUTER, Montalban; vgl. auch BITSCHNAU S. 358f.

<sup>71</sup> BUB I Nr. 354.

<sup>72</sup> LOOSE S. 40.

<sup>73</sup> Vgl. unten S. 58f.

<sup>74</sup> HUTER, Montalban S. 69 und mit Gegenargumenten BITSCHNAU S. 403.

war: Adelheid von Ramosch war vor 1260 die Ehefrau Alberos I. von Matsch; eine Tochter Swikers II. von Montalban heiratete um 1238 Konrad II. von Matsch-Venosta, und Gratiola von Matsch, die Tochter dieses Ehepaars, war mit Swiker III. von Reichenberg verheiratet.<sup>75</sup>

Der gesellschaftliche Schwerpunkt der Häuser Ramosch, Reichenberg und Montalban lag in der alten Grafschaft Vinschgau und im Südtirol. Wir müssen aufgrund der Quellenlage annehmen, dass ihre Beziehungen zum Adel Nordtirols weniger intensiv waren und später einsetzten. Sie kamen bei den Herren von Ramosch etwas häufiger vor als bei den zwei anderen Familien, was sich aus der geographischen Lage von Ramosch und den damit verbundenen Möglichkeiten einer Expansion nach Norden (Paznaun, Oberinntal) erklären lässt. Auch in Nordtirol bildeten die Herren von Ramosch via verwandtschaftliche Beziehungen eine Interessengemeinschaft mit anderen Adelshäusern (Schrofenstein, Starkenberg). Darauf werde ich im Zusammenhang mit der Burg Wiesberg näher eingehen.<sup>76</sup>

---

<sup>75</sup> Adelheid von Ramosch vgl. unten S. 42 und 52; Tochter Swikers von Montalban vgl. HUTER, Montalban S. 81; Gratiola von Matsch vgl. LADURNER I, S. 276f.

<sup>76</sup> Vgl. unten S. 64–67.

### III Wahrung der Position im 13. Jahrhundert

#### 1 Zur politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage

##### *Die alte Grafschaft Vinschgau im Umbruch*

Nach dem Tarasper Erbfall kam zu Beginn des 13. Jahrhunderts in der alten Grafschaft Vinschgau die neue Ordnung zum Tragen. Die Vögte von Matsch waren nun die mächtigsten Herren. Sie waren die Vögte der Klöster Marienberg und Müstair und übten für den Bischof von Chur die Hochgerichtsbarkeit über die Gotteshausleute im Gericht Ob Calven (zwischen Mals und Müstair) aus. Sie waren im Tal Matsch Inhaber der Hoheitsrechte und als Erben der Herren von Tarasp die reichsten Grundbesitzer der Region.

Die im Hoch- und Spätmittelalter allgemein übliche Zersplitterung der Rechts- und Besitzverhältnisse war in der alten Grafschaft Vinschgau nicht zuletzt wegen des Tarasper Erbgangs besonders ausgeprägt. Neben den Vögten von Matsch besaß eine Reihe alter Adelsgeschlechter eigene Herrschaften und umfangreiche Lehen. Im mittleren Vinschgau behaupteten sich die Herren von Montalban, im oberen Vinschgau die Herren von Reichenberg als Herrschaftsinhaber und als Viztume der Kirche Chur. 1239 verkauften sie, wie bereits erwähnt,<sup>1</sup> den Grafen von Tirol ihren gesamten Besitz im Engadin. Dort hatten als einzige Edelfreie die Herren von Ramosch ihren Herrschaftsmittelpunkt. Fast scheint es, als hätten diese drei Adelshäuser ihre Einflussbereiche untereinander abgesprochen. Sie durchwirkten mit ihrem Allodialbesitz und als Lehensträger geistlicher Institutionen oder der Grafen von Tirol den Machtbereich der Vögte von Matsch. Zusätzlich zum alten Adel erstarkten im Laufe des 13. Jahrhunderts einige Ministerialenfamilien, die sich aus Dienst- und Mannlehen verschiedener Herren eigene Besitzkomplexe aufbauten.

Die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts verlief im Raum der alten Grafschaft Vinschgau offenbar weitgehend friedlich, jedenfalls überliefern die Quellen keine Nachrichten über Fehden oder bedeutende Auseinandersetzungen. Die Region lag an der Peripherie des reichspolitischen Geschehens. Die Bischöfe von Chur führten ein schwaches Regiment, ihre Herrschaft war durch zwie-

---

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 36.

spältige Wahlen, reichspolitische Unternehmungen und finanzielle Schwierigkeiten behindert. Die Aufsicht über ihre Verwaltung im Vinschgau überliessen sie, wie es scheint, weitgehend den Herren von Reichenberg und den Vögten von Matsch. Vogt Hartwig II. (1214–1249) wird in den Quellen als leutseliger Mann und gewissenhafter Verwalter seiner Macht überliefert. Er erlaubte sich offenbar keine Übergriffe auf die Rechte der von ihm bevogteten Klöster oder anderer Herrschaftsträger im Vinschgau. Auch innerhalb des ansässigen Adels scheint es zu keinen ernstlichen Spannungen gekommen zu sein.

Die Lage änderte sich nach 1250. Das labile Gleichgewicht geriet ins Wanken. Die im Spätmittelalter allgemein feststellbare Tendenz zur Machtkonzentration und Vereinheitlichung erfasste auch die alte Grafschaft Vinschgau. Verschiedene Faktoren trugen zu dieser Entwicklung bei, und sie beeinflussten und verstärkten sich gegenseitig. Die verworrene politische Lage und die Rechtsunsicherheit im Reich nach dem Tod Kaiser Friedrichs II. 1250 waren wohl eine der Ursachen. 1251 wurde Heinrich von Montfort zum Bischof von Chur gewählt, ein tatkräftiger Landesherr, der als Sohn von Graf Hugo I. von Montfort über eine starke Hausmacht verfügte. Er sah sich einer Adelskoalition (Rhäzüns, Belmont, Montalt, Wildenberg) gegenüber, die durch unerlaubten Burgenbau und die Besetzung bischöflicher Festen ihre Macht erweitern wollte. Der Bischof schlug sie 1255 bei Domat/Ems. Im Vinschgau übernahmen Albero I. und vor allem der machtbewusste Egino III. von Matsch 1249 die Nachfolge Hartwigs II. Sie versuchten ebenfalls, ihre Position auf Kosten der Kirche Chur auszubauen und bischöflichen Besitz zu usurpieren, wurden aber im Februar 1253 zu einem Vergleich gezwungen, der die landesherrlichen Ansprüche des Bischofs bestätigte. In der Folge interessierte sich der Bischof wieder vermehrt für seinen Herrschaftsbereich in der alten Grafschaft Vinschgau und gab ihm mit der Churburg und später der Fürstenburg ein sicheres Verwaltungszentrum und einen befestigten Bischofssitz. Die langfristig folgenschwerste Entwicklung ging aber von den Grafen von Tirol aus, die unter Albert III. von Tirol (†1253) und vor allem Meinhard II. von Tirol-Görz (1258–1295) ihren Einfluss als Grafen allmählich und systematisch ausbauten, indem sie Besitz aufkauften und die ansässigen Adligen in Lehenshoheit nahmen. Dadurch setzten sie sich in Konkurrenz zu den Bischöfen von Chur und den Vögten von Matsch, welche wiederum untereinander rivalisierten. Und zwischen diesen Fronten oder mit ihnen agierten die alten Adelshäuser, die ihren Einflussbereich halten und bei Gelegenheit ebenfalls erweitern wollten. Misstrauisch beobachteten sie jede weitere Machtkonzentration in den Händen der Vögte. Als Einzelne konnten sie nicht viel gegen die dominierenden Matscher ausrichten, sie waren aber potenziell gefährliche Gegner, wenn sie sich zusammenschlossen.

Diese machtpolitisch verworrene Situation war aber vermutlich nicht allein entscheidend. Andere Faktoren dürften mitgespielt haben. Andeutungsweise ist in den Quellen von Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Landnahme die Rede. Vielleicht spielten auch die Bevölkerungsverdichtung und damit verbunden die Intensivierung der Landwirtschaft oder die klimatischen Bedingungen eine Rolle. Schliesslich waren in der auf Führungs Personen ausgerichteten Staatlichkeit des Mittelalters auch die Charaktere der Beteiligten entscheidend. Glaubt man den Quellen (die Überlieferung basiert grösstenteils auf Goswins Chronik des Klosters Marienberg), war der Vinschgauer Adel jener Zeit rücksichtslos und brutal. Diese Schilderungen mögen übertrieben sein, beruhen aber sicher auf Tatsachen. Der gesellschaftliche Umgang war ruppig, und einzelne Adlige (unter ihnen auch Herren von Ramosch) verteidigten ihre Interessen mit allen Mitteln. Leidtragend war vor allem die Bevölkerung, sie litt unter Plünderung und Brandschatzungen. Die Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bildeten in der alten Grafschaft Vinschgau den Auftakt zu den Ereignissen der beiden folgenden friedlosen Jahrhunderte.<sup>2</sup>

### *Familiäre und persönliche Verhältnisse im Haus Ramosch*

Es seien hier kurz die Familienmitglieder vorgestellt, welche die Geschicke des Hauses Ramosch während des 13. Jahrhunderts bestimmten. Auf einzelne von ihnen werde ich später ausführlicher zu sprechen kommen. Bis gegen Ende der 1220er-Jahre war Swiker II. Herr auf der Burg Ramosch. Wir sind ihm weiter oben schon begegnet, als er sich des Meierhofs Ramosch wegen mit dem Domkapitel Chur anlegte und das Urteil Kaiser Friedrich Barbarossas in dieser Sache nicht akzeptieren wollte.<sup>3</sup> Neben seiner Herrschaft Ramosch hatte er offenbar reichen Grundbesitz im mittleren und unteren Vinschgau. Franz Hammerl erwähnt in seiner Arbeit «Die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse im Unterengadin» Güter Swikers II. in Staben, Latsch, Schnals und Trumsberg (bei Kastelbell) und nennt als Beleg eine Urkunde im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, die heute nicht auffindbar ist.<sup>4</sup> Urkundlich gesichert ist hingegen der Besitz eines Gutes in Algund westlich von Meran, welches Swiker II. im Jahr 1225 als Pfand für ein Darlehen setzte, das seiner Nichte

---

<sup>2</sup> Dazu MAYER S. 243f., LADURNER I, S. 45f., BLAAS, Fürstenburg S. 14f., MURARO, Belmont S. 281f., W. MEYER S. 149ff.

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 28f.

<sup>4</sup> HAMMERL S. 85.

Leucarda ausbezahlt werden sollte. Aus der entsprechenden Quelle geht nicht klar hervor, ob das Gut Leucarda oder Swiker II. von Ramosch gehörte.<sup>5</sup> In den überlieferten Urkunden tritt Swiker II. kaum in Erscheinung. Zweimal wird er als Zeuge beziehungsweise als Gewährsmann im Gefolge des Bischofs von Chur inmitten anderer Ministerialen genannt<sup>6</sup>, hatte also in der bischöflichen Adelsgesellschaft bloss eine Durchschnittsposition inne. Doch Swiker II. von Ramosch muss eine sehr geachtete Persönlichkeit gewesen sein. Darauf lassen die Ehen schliessen, die er für seine Töchter mit Angehörigen bedeutender Familien aus der Region arrangieren konnte: Adelheid von Ramosch war mit Vogt Albero I. von Matsch verheiratet. Vielleicht eine weitere Tochter Swikers II. von Ramosch war Gerbirg, die Ehefrau Swikers III. von Montalban.<sup>7</sup> Den Vögten von Matsch und den Herren von Montalban lag aus gesellschaftlichen oder auch politischen Gründen an einer Verbindung mit dem Haus Ramosch, selbst wenn sie keinen grossen materiellen Zuwachs erwarten konnten, denn Swiker II. von Ramosch lebte offenbar in geordneten, aber nicht in hervorragenden wirtschaftlichen Verhältnissen. Nach 1228 verschwindet er aus den Quellen.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war Nannes II. von Ramosch die bestimmende Persönlichkeit der Familie. Beharrlich und skrupellos verteidigte er die Interessen seines Hauses und konnte sich so als Inhaber einer unabhängigen Herrschaft behaupten. Gemeinsame Interessen und die Verpflichtungen der Blutsverwandtschaft verbanden ihn eng mit den Herren von Reichenberg (seine Tochter Irmel war mit Swiker IV. von Reichenberg verheiratet) und von Montalban (eine nahe Verwandte war die Gemahlin Swikers III. von Montalban<sup>8</sup>), und mit ihnen zusammen kämpfte er gegen die erstarkten Vögte von Matsch, welche die Position der drei kleineren Adelshäuser bedrohten. In diesem Zusammenhang stehen wohl die zusätzlichen Befestigungen, die Nannes II. nach 1250 an der Burg Ramosch ausführen liess.<sup>9</sup> Den urkundlichen Belegen nach zu schliessen, pflegte Nannes II. keine intensiven Beziehungen zum Bischof von Chur, sondern näherte sich im allgemeinen Trend des Vinschgauer Adels den Grafen von Tirol an, den Inhabern der alten Grafschaft Vinschgau. 1256 erteilten ihm Graf Meinhard I. und Gräfin Adelheid von Tirol die Bewilligung zu einem Burgenbau auf Eigenbesitz im Engadin, allerdings unter der Bedingung, dass er das Allod

---

<sup>5</sup> BUB II (neu) Nr. 624; zur Interpretation des Quellentextes vgl. unten S. 149.

<sup>6</sup> BUB II (neu) Nr. 635 und Nr. 677.

<sup>7</sup> Vgl. dazu die Kurzbiographien von Adelheid (9) und Gerbirg (10).

<sup>8</sup> Dazu vgl. unten S. 60.

<sup>9</sup> Freundliche Mitteilung von Jürg Goll.

aufgeben und sich als Tiroler Lehensmann mit der Burghut begnügen müsse.<sup>10</sup> Der Burgenbau kam nicht zur Ausführung, wahrscheinlich fürchtete Nannes von Ramosch um seine Unabhängigkeit. Am Hof des Grafen von Tirol genoss er offenbar einiges Ansehen, war er doch in den wichtigen Verhandlungen zwischen Tirol und Habsburg 1272/1273 einer der Bürgen, die Meinhard II. von Tirol-Görz dem Grafen Rudolf von Habsburg stellte.<sup>11</sup>

Nannes II. hatte mehrere Söhne. Die beiden Geistlichen Konrad und Ulrich standen zwischen 1271 und 1301 als Äbte dem Kloster Marienberg in schwierigen Zeiten vor. Das Kloster wurde von den Herren von Reichenberg und von Ramosch bedrängt und in den wirtschaftlichen Ruin getrieben.<sup>12</sup> Die bestimmende Persönlichkeit unter den weltlichen Söhnen scheint aufgrund der Quellenlage Friedrich I. von Ramosch gewesen zu sein, ein rauflustiger Krieger, der noch weniger Skrupel kannte als sein Vater. Schon in jungen Jahren kämpfte er 1258 als Knappe Swikers von Reichenberg gegen Vogt Egino III. von Matsch und wurde wegen der Verwundung eines Mannes zur Rechenschaft gezogen.<sup>13</sup> 1271 erscheint er als Führer einer Kriegsmannschaft im Dienst der Kommune Chiavenna.<sup>14</sup> Von ihm wird noch ausführlich die Rede sein.

## 2 Die gemeinsamen Interessen der Herren von Reichenberg, von Ramosch und von Montalban

### *Der Streit zwischen Vogt und Viztum*

Am 6. Juli 1258 wurden in Bozen durch ein Schiedsgerichtsurteil die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Vogt Egino III. von Matsch und dem Viztum Swiker III. von Reichenberg geschlichtet. Das sehr ausführliche Urteil ist erhalten geblieben, deshalb können wir die Gründe und den Verlauf des Streites in groben Zügen rekonstruieren.<sup>15</sup>

---

<sup>10</sup> BUB II(neu) Nr. 983.

<sup>11</sup> BUB III(neu) Nr. 1211.

<sup>12</sup> Vgl. unten S. 49–55.

<sup>13</sup> BUB II (neu) Nr. 1013.

<sup>14</sup> SALICE S. 319 [14] und S. 351 [9].

<sup>15</sup> BUB II (neu) Nr. 1013.

Während längerer Zeit kam es immer wieder zu kleinen Übergriffen durch den Vogt der Churer Gotteshausleute auf den Kompetenzbereich des bischöflichen Viztums und umgekehrt. Egino von Matsch verlangte beispielsweise von den Gotteshausleuten Dienste, die ihm nicht zustanden, teilte die Bussgelder nicht korrekt mit Swiker von Reichenberg und ging zur Jagd ins Planeiltal, wo der Wildbann dem Viztum allein gehörte. Auch Swiker von Reichenberg belastete Gotteshausleute widerrechtlich, und er entzog der Gewalt des Vogtes ledige Bauerngüter der Kirche Chur, indem er sie mit Auswärtigen besetzte. Mit der Zeit eskalierte der Streit. Swiker von Reichenberg war dem stärkeren Vogt von Matsch allein nicht gewachsen. Er suchte Unterstützung bei den Herren von Ramosch und von Montalban. Diese waren als nahe Blutsverwandte zur Hilfe verpflichtet und hatten ebenfalls grosses Interesse daran, Egino III. in Schranken zu halten. Die Stärke des Matschers war ihnen Bedrohung genug. Vogt Egino hingegen wollte offenbar keinen offenen Kampf. Aufgrund des Schiedsurteils muss man annehmen, dass er keine Verbündeten hatte. Sein Bruder Albero hielt sich auffallend zurück. Wahrscheinlich mochte er sich nicht in den Streit um die Churer Vogtrechte einmischen, an denen er keinen Anteil hatte. Zudem war er als Gatte von Adelheid von Ramosch der Gegenpartei verwandtschaftlich verpflichtet.<sup>16</sup>

Wahrscheinlich ohne Absage eröffnete Swiker von Reichenberg um die Mitte der 1250er-Jahre den offenen Streit. Dieser wird im Schiedsgerichtsurteil als *discordia et guerra et lis maxima de variis et diversis occasionibus*<sup>17</sup> beschrieben, brach also über längere Zeit immer wieder neu aus. Swiker von Reichenberg zog mit seiner Truppe durch den oberen Vinschgau und schädigte dort gezielt die Matscher Eigenleute. Einen Mann beraubte er, nahm ihn gefangen und warf ihn in den Kerker. Gelegentlich kam es zu Scharmützeln mit Matscher Truppen, in deren Verlauf Ritter Siegfried von Mals, ein Dienstmann des Vogtes, getötet wurde. Auf Reichenberger Seite verstarb der Dekan von Mals unter ungeklärten Umständen. Zudem wurden die Matscher Leute Berthold von Glurns und Egino, der illegitime Halbbruder des Vogtes, verwundet wie auch *Rangerus de Sala*, vermutlich ein Eigenmann von Nannes II. von Ramosch. Swiker III. von Montalban oder sein junger Sohn Swiker IV.<sup>18</sup> beteiligte sich mit einer eigenen Truppe aktiv am Streit. Der junge Friedrich

<sup>16</sup> Ladurners Interpretation (LADURNER I, S. 55), Albero habe, statt dem Bruder zu helfen, lieber seiner Fresslust gefrönt, sei hier ausser Acht gelassen. Albero von Matsch wird bei Goswin als Vielfrass (*conmestor*) charakterisiert (S. 174, Anm. q).

<sup>17</sup> BUB II(neu) Nr. 1013, S. 459, Zeile 22f.

<sup>18</sup> Eine Identifizierung ist nicht möglich: Swiker III. wird von 1219 bis 1266 erwähnt, Swiker IV. von 1253 bis 1286 (HUTER, Montalban S. 81).

von Ramosch kämpfte als Knappe an der Seite Swikers von Reichenberg und verwundete dabei Berthold von Glurns. Ob auch Nannes von Ramosch aktiv in die Kämpfe eingriff, bleibt offen, doch scheint es, dass er Swiker von Reichenberg seine Leute zur Verfügung stellte. Der offene Streit war geprägt durch Raub- und Plünderungszüge des Viztums, verbunden mit einigen nicht sehr verlustreichen Kämpfen gegen die Truppen des Vogts.

Die Auseinandersetzungen zwischen Viztum und Vogt wurden am 6. Juli 1258 beendet. Die Schiedsrichter Berthold II. von Wangen und Ritter Pero von Glurns (Dienstmann von Vogt Egino) waren wohl von der Matscher Seite vorgeschlagen worden, Uto IV. von Montalban (Bruder des am Streit beteiligten Swiker IV. von Montalban) sowie Alton von Tarsch von der Gegenpartei. Die vier Schiedsrichter entschieden nach Minne und nach Recht.

Der erste Teil des Rechtsspruchs regelte am Anfang die Sühne für den Totschlag an Ritter Siegfried von Mals. Als Entschädigung für den getöteten Eigenmann musste Swiker von Reichenberg einen seiner Eigenmänner samt Nachkommen Egino von Matsch überlassen und den drei Söhnen Siegfrieds ein Lehen abtreten, das jährlich 3 Mark abwarf. Alle am Totschlag Beteiligten mussten das Gebiet des Bistums Chur verlassen und durften ohne Erlaubnis des Vogtes oder der Erben des Getöteten nicht mehr zurückkommen. Swiker von Reichenberg musste schwören, das Bistum Chur ebenfalls zu verlassen, wenn Egino von Matsch dies wünschte. Nur Swiker von Montalban mit seiner Truppe war von der Wegweisung ausgenommen, vermutlich, weil er am Totschlag nicht direkt beteiligt gewesen war. Es bleibt offen, ob Egino von Matsch von seinem Recht Gebrauch machte und den Viztum des Landes verwies. Zwar ist Swiker von Reichenberg (bei sehr dürftiger Quellenlage) in den folgenden Jahren urkundlich nicht mehr im Vinschgau nachweisbar, doch deutet die ganze Abfassung des Urteils im Sinne einer persönlichen Versöhnung zwischen Egino von Matsch und Swiker von Reichenberg eher darauf hin, dass die Wegweisung Swikers als Drohmittel in den Händen des Matschers gedacht war.

In der nächsten Passage bestimmte das Schiedsgericht, dass Swiker von Reichenberg alle Schäden ersetzen musste, die er mit seiner Truppe den Leuten des Vogtes zugefügt hatte. Die Entschädigung der Verwundeten überliessen die Schiedsrichter den beteiligten militärischen Führern beziehungsweise den Herren der Eigenleute: Über die Wiedergutmachung für den Matscher Mann Berthold von Glurns, der durch den Reichenberger Knappe Friedrich von Ramosch verwundet worden war, sollten Egino von Matsch und Swiker von Reichenberg befinden, über diejenige für den illegitimen Halbbruder des Vogtes, verwundet durch einen Reichenberger Diener, sowie diejenige des *Rangerus de Sala*, wahrscheinlich ein Ramoscher Eigenmann, verwundet

durch einen Matscher Diener, sollte Vogt Egino mit Nannes II. von Ramosch entscheiden. Damit war der Streit um Leib und Leben gütlich geregelt und in Minne beigelegt.

Im zweiten Teil des Schiedsspruchs entschieden die Richter über die zwischen Vogt Egino und Viztum Swiker strittigen Kompetenzen. Sie konsultierten dafür alte Vinschgauer Einwohner, die mit der Rechtslage vertraut waren, entschieden also nach dem Gewohnheitsrecht. In zehn Punkten wurden unklare Machtbereiche geklärt und verbindlich festgehalten, mehrere Beispiele davon seien hier herausgegriffen.

Swiker von Reichenberg musste den Herrenhof (*curtis donica*) in Mals mit einem Gotteshausmann besetzen und durfte ihn nur selbst übernehmen oder verpachten, wenn er keinen geeigneten Meier unter den Gotteshausleuten fand. Die Abgaben aus dem Hof an den Vogt waren aber in jedem Fall zu leisten.<sup>19</sup>

Ein anderer Punkt betraf die Dienstleute des Viztums. Der Müller von St. Johann in Mals, dessen Mühle zum Herrenhof gehörte, sowie Dekan und Wagenmacher (*carpentarius*) des Viztums waren von einem Teil der Abgaben an den Vogt befreit und von der Einquartierung seiner Pferde ausgenommen. Die gleichen Privilegien genoss der Reichenberger Bote, *qui portat pisces et litteras dicti domini S[uycherii]*. Der Reihenfolge im Text nach zu schliessen (dies sei hier nebenbei bemerkt), war offenbar der rasche Transport der leicht verderblichen Fische wichtiger als die Spedition schriftlicher Dokumente.<sup>20</sup>

Die Verteilung der Bussgelder zwischen Vogt und Viztum wurde ebenfalls fixiert. Diese sassen üblicherweise zweimal jährlich gemeinsam (oder vertreten durch Dienstleute) zu Gericht und entschieden in Fällen der Niedergerichtsbarkeit. Nach dem Urteil musste ein allfälliges Bussgeld beim Vogt abgeliefert werden, der aber als Inhaber des Hochgerichts Appellationsinstanz war und dem Verurteilten deshalb unter Umständen die Busse später erlassen konnte. Da zwei Drittel der Bussgelder dem Viztum gehörten und nur ein Drittel dem Vogt, trafen solche Erlasse Swiker von Reichenberg empfindlich, und besonders lästig waren Entscheide der höheren Instanz, wenn das Bussgeld bereits in die Hände des Viztums gelangt war und wieder herausgerückt werden musste. Das Schiedsgericht entschied nun, dass Egino von Matsch ein Urteil nicht mehr ohne Einwilligung Swikers von Reichenberg abändern durfte, sobald das Bussgeld bezahlt war.<sup>21</sup>

Der Zoll auf Weinfuhren vom Langkreuz zwischen Graun und Mals bis Spondinig bei Schluderns war ein weiterer Streitpunkt. Wein zum Eigenge-

<sup>19</sup> BUB II(neu) Nr. 1013, S. 461, Zeile 20–25.

<sup>20</sup> BUB II(neu) Nr. 1013, S. 461, Zeile 34–40.

<sup>21</sup> BUB II(neu) Nr. 1013, S. 461 Zeile 40, S. 462 Zeile 11.

brauch durfte vom Viztum nicht besteuert werden, Wein, der von den Einwohnern zum Verkauf geführt wurde, unterlag dem Zoll. Leute des Vogtes von Matsch waren davon ausgenommen, ebenso die Leute von Bormio.<sup>22</sup>

Schliesslich wurden auch die Differenzen zwischen Vogt und Viztum um das Bussgeld von 20 Schilling bereinigt, welches Gotteshausleute entrichten mussten, die ausserhalb ihres Personenverbands heirateten. Swiker von Reichenberg behauptete, dieses Geld als Lehen der Vögte von Matsch zu besitzen, was Vogt Egino aber bestritt. Das Schiedsgericht entschied, dass die eine Hälfte des Bussgelds Egino von Matsch gehöre, die andere Hälfte als Matscher Lehen Swiker von Reichenberg.<sup>23</sup>

In drei Streitpunkten traf das Schiedsgericht keinen Entscheid. Im ungeklärten Todesfall des Dekans von Mals wurden die Parteien an den Bischof von Chur verwiesen. Der Fall eines Bauern, der Swiker von Reichenberg angeblich ein Gut und Zehnten vorenthielt, sollte vom Gutsverwalter (*gastaldus*) des Vogts von Matsch behandelt werden. Im Fall des Michael von Mals, der von Swiker von Reichenberg beraubt und eingekerkert worden war, behielt sich das Schiedsgericht einen späteren Entscheid nach gründlicherem Studium der Sachlage vor.<sup>24</sup>

Vogt Egino und Viztum Swiker gelobten auch für alle ihre Leute und Anhänger, sich an den Schiedsspruch zu halten.

Das Schiedsgerichtsurteil illustriert eindrücklich die verworrene Rechtslage. Es geht daraus nicht hervor, ob die gegenseitigen Übergriffe von Vogt und Viztum ein Machtspiel und damit eine bewusste Provokation waren, oder ob sie auf mangelnder Kenntnis der rechtlichen Grundlagen beruhten. Die Herrschaftsrechte und die damit verbundenen Kompetenzen waren in der alten Grafschaft Vinschgau im 13. Jahrhundert in kleine Einheiten mit zahlreichen Einzelheiten aufgesplittert. Eine Übersicht war kaum möglich, Streit der Herrschaftsträger untereinander fast unvermeidlich. Im inzwischen etablierten Erblehens-System wurden die Herrschaftsrechte als weitgehend unabhängiger Besitz der Adelsfamilien betrachtet.

Selbstbewusst entschied die Vinschgauer Adelsgesellschaft den Streit in eigener Kompetenz. Der Bischof von Chur als Lehensherr von Vogt und Viztum war an der Gerichtsverhandlung überhaupt nicht beteiligt, was doch etwas erstaunt. Bloss der ungeklärte Todesfall des Dekans von Mals wurde aus unbekannten Gründen seinem Entscheid überlassen. Die fehlende Präsenz

---

<sup>22</sup> BUB II(neu) Nr. 1013, S. 462, Zeile 24–31.

<sup>23</sup> BUB II(neu) Nr. 1013, S. 462, Zeile 31–37.

<sup>24</sup> BUB II(neu) Nr. 1013, S. 462, Zeile 37–S. 463, Zeile 8.

des Landesherrn hingegen lässt sich wohl aus der Übergangszeit erklären, in der sich die Grafschaft Tirol und die alte Grafschaft Vinschgau kurz nach dem Regierungsantritt Meinhards II. im Jahr 1258 noch befanden.

Das Urteil wurde, so scheint es, beiden Parteien gerecht. Eine Machterweiterung Eginos III. von Matsch ist daran nicht abzulesen. Die Koalition Swikers III. von Reichenberg mit den Herren von Ramosch und von Montalban hatte also ihren Zweck erfüllt.

### *Ein Friedensschluss im Jahr 1273*

Nach Abschluss der Streitigkeiten zwischen Viztum Swiker von Reichenberg und Vogt Egino von Matsch beruhigte sich offenbar die Lage im Raum der alten Grafschaft Vinschgau für längere Zeit, um 1270 jedoch wuchsen die Spannungen erneut und entluden sich in einer weiteren Fehde. Grund und Verlauf dieses Konflikts sind unbekannt, lediglich der Friedensschluss Swikers IV. von Montalban mit den Vögten Egino III. und Albero I. von Matsch aus dem Jahr 1273 ist als Auszug in Justinian Ladurners Geschichte der Vögte von Matsch überliefert.<sup>25</sup> Swiker war im Verlauf der Fehde mit seinem Knappen in Gefangenschaft der Matscher geraten.

Im Friedensschluss verpflichtete sich Swiker von Montalban, für seine Freilassung den Vögten 200 Mark Berner zu bezahlen, wofür er zahlreiche Bürgen stellte. Zusätzlich überliess er ihnen einen Eigenmann mit allen Rechten, ausgenommen dem Mannschaftsrecht. Swikers Anhängerschaft musste den Frieden ebenfalls beschwören, und schliesslich «verpfändete Herr Nannes von Ramüss den Vögten alle seine Güter für 20 Mark», wie Ladurner referiert. Es kann sich hier bei einem so geringen Pfandschilling unmöglich um eine Verpfändung im eigentlichen Sinn, das heisst eine Güterübertragung, gehandelt haben; vielmehr haftete Nannes von Ramosch gegenüber den Vögten von Matsch mit seinem ganzen Besitz für eine ausstehende Summe von 20 Mark. Der Friedensschluss wurde nicht von Swiker IV. von Montalban besiegt (vermutlich hatte er in Gefangenschaft sein Siegel nicht dabei), sondern von Herzog Meinhard, Swiker IV. von Reichenberg und Nannes II. von Ramosch.

Die Mitbesiegelung des Friedbrieles durch den Landesherrn zeigt, dass die abgeschlossene Fehde bedeutend gewesen sein muss und der Friedensschluss mit Swiker von Montalban wohl nur einen Einzelaspekt des Streits betraf. Die Auseinandersetzungen erfassten weite Teile des Vinschgaus, denn die

---

<sup>25</sup> LADURNER I, S. 64f.; das Original im Archiv Churburg, das Ladurner benützte, ist zurzeit nicht auffindbar (vgl. BUB III(neu) Nr. 1214).

beiden Streitparteien erschienen mit zahlreicher Anhängerschaft: Auf Seiten der Matscher standen unter anderen Albero von Wangen sowie die Ministerialen von Glurns und Basegun; Swiker von Montalban wurde unterstützt von Swiker IV. von Reichenberg, Nannes II. von Ramosch, den Brüdern Hiltbold II. und Hugo von Montalban, mehreren Herren von Lichtenberg, Tarantsberg und Tarant (unter ihnen auch Engelmar von Tarant<sup>26</sup>) sowie anderen Adligen. Die Adelskoalition Reichenberg-Ramosch-Montalban war demnach in dieser Fehde stark erweitert. Näheres ist nicht überliefert. Nannes II. von Ramosch war wohl einer der Hauptverantwortlichen, denn über die Beschwörung des Friedens und die Besiegelung der Urkunde hinaus wurde er neben Swiker IV. von Montalban als einziger finanziell belangt.

### *Auseinandersetzungen um das Kloster Marienberg*

1271 wählten die Mönche des Klosters Marienberg Konrad von Ramosch als Konrad III. zu ihrem Abt. Der Sohn von Nannes II. von Ramosch war kein Angehöriger des Konvents und auch kein Benediktinermönch, sondern Weltgeistlicher. Die Marienberger Äbte wurden zwar im Mittelalter häufig aus anderen Klöstern berufen (Ottobeuren, Pfäfers), nicht aber aus dem Weltklerus. Den dürftigen Quellenangaben nach zu schliessen, war Konrad von Ramosch die einzige und daher auffällige Ausnahme.<sup>27</sup> Bei seiner Wahl spielten zweifellos politische Motive eine Hauptrolle. Versuchten die Mönche mit der Wahl des Abtes aus einer führenden Adelsfamilie ein internes Gegengewicht zur Position ihres Vogtes Egino III. von Matsch aufzubauen, der die Interessen des Klosters nur lau vertreten hatte?<sup>28</sup> Oder wurde ihnen der neue Abt von den Herren von Reichenberg und von Ramosch aufgezwungen, und wenn ja, mit welchen Druckmitteln? Der Marienberger Chronist Goswin erwähnt, Konrad III. sei ein Parteigänger der Herren von Ramosch und von Reichenberg gewesen.<sup>29</sup> Das deutet auf eine Beeinflussung der Wahl von dieser Seite hin. Die Tatsache, dass Konrad von Ramosch ursprünglich dem Weltklerus angehört hatte, weist in die gleiche Richtung. Die Häuser Ramosch und Reichenberg zählten im 13. und 14. Jahrhundert auffallend wenige Geistliche und kaum Ordensleute in ihren Reihen. Im Haus Ramosch ist neben Konrad und seinem Bruder Ulrich als Familienmitglied geistlichen

---

<sup>26</sup> Zu Engelmar von Tarant vgl. unten S. 57.

<sup>27</sup> Vgl. dazu *Helvetia Sacra* III/1, 2 S. 859–865.

<sup>28</sup> KUSTATSCHER S. 127.

<sup>29</sup> GOSWIN, *Registrum* S.190.

Standes überhaupt nur noch der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Necrologium Curiense eingetragene Swiker I. bekannt.<sup>30</sup> Fast scheint es, als ob mit Konrad der einzige valable Kandidat beider Familien als Abt portiert worden sei und deshalb entgegen seinem ursprünglichen Willen in den Benediktinerorden eintreten musste.

Marienberg war kein reiches Kloster, und Abt Konrad III. leitete es zwischen 1271 und 1298 in einer schwierigen Zeit. Der Machtkampf um die Vorherrschaft in der alten Grafschaft Vinschgau zwischen den Vögten von Matsch und ihren Gegnern war weiterhin unentschieden. Die Wirtschaftslage des Klosters verschlommerte sich fortlaufend, und Plünderungszüge des Adels verstärkten die Schwierigkeiten zusätzlich. Die Marienberger Güter lagen als «bunte Besitzmasse»<sup>31</sup> im oberen Etschtal und im Unterengadin verstreut. Ihre Verwaltung war unübersichtlich und schwierig, zudem bestand immer die latente Gefahr einer Entfremdung. Die Arrondierung und eine straffere Verwaltung des Grundbesitzes waren deshalb nötig, sollte das Kloster wirtschaftlich überleben.<sup>32</sup> Mit der Umsetzung geriet Marienberg aber in Konkurrenz zum lokalen Adel, der für seine Güter Ähnliches im Sinn hatte. Vermutlich entwickelte Konrad von Ramosch bereits in den ersten Jahren seiner Regierung Reformpläne für die Verwaltung und Kontrolle des Marienberger Besitzes. Dabei standen für ihn die Interessen des Klosters an erster Stelle, er nahm offenbar wenig Rücksicht auf seine Verwandten von Ramosch und von Reichenberg. Diese aber hatten wohl erwartet, dass er seine Stellung als Abt zu ihren Gunsten ausnützen würde. Goswin berichtet sogar, Swiker IV. von Reichenberg habe vermutet, der Abt paktiere mit den Vögten von Matsch.<sup>33</sup> Absprachen des Abtes mit den Matschern sind aber sehr unwahrscheinlich, denn in der Strafaktion, welche die Herren von Reichenberg und von Ramosch 1274 gegen Marienberg durchführten, erhielt das Kloster keinerlei Schutz und Unterstützung von den Vögten. Der Verlauf der Ereignisse ist uns von Goswin überliefert.

Vermutlich im Spätsommer oder Frühherbst 1274 wurde ein erster Plünderungszug gegen Marienberg unternommen. Reichenberger Truppen überfielen die Gotteshausleute im Vinschgau, stahlen unter anderem 170 Schafe und 37 Stück Grossvieh und verschleppten zwei Marienberger Männer, die später für das Lösegeld all ihren Besitz verkaufen oder verpfänden mussten und deswegen dem Kloster keine Abgaben mehr entrichten konnten. Leiter

---

<sup>30</sup> Nec. Cur. S. 53.

<sup>31</sup> LOOSE S. 38.

<sup>32</sup> Dazu vgl. LOOSE S. 43–50.

<sup>33</sup> GOSWIN, Registrum S. 190.

dieses Unternehmens war vermutlich Heinrich von Schleis, den Goswin in seiner Schilderung der Ereignisse besonders hervorhebt. Heinrich war ein treu ergebener Anhänger der Herren von Reichenberg und erscheint schon 1258 zusammen mit seinem Bruder Conco in ihren Diensten.<sup>34</sup> Auch die Herren von Ramosch wurden gegen Marienberg aktiv. Sie überfielen die nordwestlich von Ramosch gelegene Klosteralp im Fimbertal. Der Raubzug muss spätestens im September 1274 stattgefunden haben, denn die Alp war noch bestossen und lieferte eine reiche Beute von 50 Stück Grossvieh und 200 Schafen.<sup>35</sup>

Am 25. Oktober 1274 erfolgte der Höhepunkt der Strafaktion. Swiker IV. von Reichenberg und sein Schwager Friedrich I. von Ramosch zogen nach Einbruch der Dunkelheit mit zahlreicher Mannschaft und zwölf leeren Fuhrwerken zum Kloster Marienberg hinauf. Die Wagen wurden versteckt, die Truppe hielt sich vermutlich abseits, Swiker IV. und Friedrich I. traten vor das Tor und begehrten Einlass. Abt Konrad zögerte nach den gemachten Erfahrungen mit seiner Verwandtschaft vorerst misstrauisch, die beiden beteuerten ihre guten Absichten jedoch so überzeugend, dass er schliesslich nachgab. Das Tor wurde geöffnet, die Mannschaft kam zum Vorschein, stürmte ins Kloster und plünderte es radikal aus: Die Haustiere wurden weggetrieben, Lebensmittel, Wein, Kochgeschirr und Bettzeug zusammengepackt und auf den mitgebrachten Wagen abgeführt. Immerhin blieben offenbar die Mönche verschont, jedenfalls erwähnt Goswin keine entsprechenden Übergriffe.<sup>36</sup> Gleichtags überfiel Nannes II. von Ramosch mit seinen Helfern die Marienberger Gotteshausleute in Nauders. Ein Eigenmann des Klosters kam dabei ums Leben, und die Truppe raubte unter anderem 646 Schafe, 40 Lämmer und 20 Ellen Wolltuch.<sup>37</sup>

Kurze Zeit nach dem Überfall doppelte Friedrich von Ramosch mit einer weiteren Aktion nach, die sich ausschliesslich gegen seinen Bruder richtete. Friedrich hatte den Abt laut Goswin an Männer aus Bormio «verraten»<sup>38</sup>, das heisst vermutlich, dass er sie von Reiseplänen des Abts über den Ofenpass orientiert hatte. Die Männer lauerten Konrad von Ramosch auf, nahmen ihn gefangen und verschleppten ihn in einen Wald im Val da Fuorn bei Zernez. Dort richteten sie ihn *satis lamentabiliter* zu und liessen ihn schliesslich wieder laufen.<sup>39</sup> Wie und warum die Leute aus Bormio in den Konflikt mit

<sup>34</sup> Vgl. BUB II(neu) Nr. 1013, S. 463, Zeile 36.

<sup>35</sup> GOSWIN, Registrum S. 196.

<sup>36</sup> GOSWIN, Registrum S. 190–196.

<sup>37</sup> GOSWIN, Registrum S. 196.

<sup>38</sup> GOSWIN, Registrum S. 192: ... dominus Fridericus ... dicitur tradidisse prefatum dominum Chun(radum)...

<sup>39</sup> GOSWIN, Registrum S. 192.

dem Kloster Marienberg hineingeraten waren, geht aus Goswins Text nicht hervor. Vielleicht waren sie von Friedrich von Ramosch abhängig: Dieser war in den 1270er-Jahren zeitweilig Söldnerführer im südlichen Alpenraum,<sup>40</sup> es könnte sich um Männer aus seiner Truppe gehandelt haben.

Wohl gegen Ende des Jahres 1274 mussten die Mönche das Kloster Marienberg vorübergehend verlassen. Ohne Lebensmittelvorräte, Kochgeschirr und sogar ohne wärmende Bettdecken war der Winter in den kalten Mauern nicht zu überstehen. Goswin berichtet nicht, wo sie Zuflucht fanden. Ein einziger Mönch blieb zur Betreuung des Volksaltars in der Klosterkirche und der Pfarrkirche Burgeis in Marienberg zurück.<sup>41</sup>

So anschaulich Goswin die Strafaktionen gegen Marienberg schildert, so wenig geht er auf ihre Hintergründe ein. Zweifellos standen sie in Zusammenhang mit den andauernden Abwehrkämpfen der Adelskoalition Reichenberg-Ramosch-Montalban gegen die erstarkten Vögte von Matsch. Zudem hatten die Herren von Ramosch ab 1274 besondere Gründe, ihre Position zu verteidigen und wenn möglich auszubauen: Um 1261 war Adelheid von Ramosch, eine Schwester von Nannes II., nach kinderloser Ehe mit Vogt Albero I. von Matsch gestorben. Der Witwer heiratete 1263 Sophia von Veltturns, die unter anderem die Anwartschaft auf Schloss und Herrschaft Sarenthein (nördlich von Meran im Sarntal) in die Ehe brachte. Entgegen den Erbansprüchen usurpierte aber Graf Meinhard II. von Tirol-Görz im Jahr 1273 Sarenthein und entschädigte wenig später Albero I. und seinen Sohn Ulrich II. von Matsch mit der Lehensübertragung von Schloss Tarasp und wahrscheinlich des Gerichts Nauders.<sup>42</sup> Damit setzten sich die Vögte in unmittelbarer Nachbarschaft der Herren von Ramosch fest, in einem Gebiet, in dem diese nach dem Rückzug der Herren von Reichenberg 1239 dominierend gewesen waren. Der Überfall der Herren von Ramosch auf Nauders lässt sich vielleicht aus dieser neuen Machtkonstellation erklären. In der Folge eskalierte der Streit mit den Vögten von Matsch und gipfelte in einem geplanten Anschlag auf Egino III. in Glurns. Friedrich von Ramosch versteckte sich mit sechs Männern im Keller eines Hauses, in dem der Vogt zu Mittag essen sollte. Weitere Helfer warteten ausserhalb der Stadtmauern; vielleicht war eine Entführung geplant. Doch Egino von Matsch erfuhr davon. Mit seinen Leuten umstellte er das Haus, brach die Kellertür auf, zerrte die Männer aus ihrem Versteck und liess noch gleichentags Friedrich von Ramosch und seinen Helfern die

<sup>40</sup> Vgl. oben S. 43.

<sup>41</sup> GOSWIN, Registrum S. 265.

<sup>42</sup> LADURNER I, S.61; GOSWIN, Registrum S. 92.

Kehlen durchschneiden.<sup>43</sup> Diese Ereignisse fanden wohl 1275 oder 1276 statt, jedenfalls vor dem 18. April 1277, als Egino III. von Matsch durch Swiker IV. von Reichenberg in Graz ebenfalls ermordet wurde.<sup>44</sup>

Damit endeten die gewaltsamen Aktionen der Herren von Ramosch gegen Marienberg. An den späteren Übergriffen der Herren von Reichenberg waren sie, den Quellen nach zu schliessen, nicht mehr beteiligt. Offensichtlich hatten sie Abt Konrad III. ihren Willen aufzwingen können. Allerdings zeigt der beträchtliche Aufwand, der für seine Zermürbung betrieben werden musste, dass Konrad von Ramosch seinem Vater Nannes II. und dem Bruder Friedrich I. an Hartnäckigkeit und Eigensinn nicht nachstand.

Entsprechend zurückhaltend werden seine Leistungen von Goswin aus späterer Sicht bewertet. Er bemerkt, Abt Konrad habe viele Lehensurkunden ausgestellt, denn er habe viele Verwandte gehabt.<sup>45</sup> An anderer Stelle erwähnt Goswin missbilligend, der Abt habe mit den Herren von Ramosch Güter in Ramosch und Nauders (aus der Schenkung Ulrichs III. von Tarasp) gegen Güter um Plawenn und 100 Mark in bar getauscht.<sup>46</sup> Offensichtlich handelte es sich um einen grossen Güterkomplex, der hier an die Herren von Ramosch fiel. Grundsätzlich war dieses Tauschgeschäft wohl sinnvoll, denn es gab nicht nur der Ramoscher Seite die Möglichkeit einer Abrundung des Besitzes, sondern war vermutlich Marienberg für die Kolonisation nützlich und sollte eine ansehnliche Summe Bargeld einbringen; allerdings hatten die Herren von Ramosch laut Goswin die 100 Mark auch am Ende des 14. Jahrhunderts noch immer nicht bezahlt! Im Übrigen ignorierten sie die sogenannte Kathedralabgabe an den Bischof von Chur, die auf den erworbenen Marienberger Gütern in Nauders lastete, und schliesslich blieben sie auch den Kirchenzins vom Hof in Ramosch schuldig und entfremdeten dem Kloster Marienberg die Kapelle St. Peter in Ramosch.<sup>47</sup> Dieses lange Sündenregister legt Goswin indirekt auch Abt Konrad von Ramosch zur Last, teilweise sicher zu Unrecht.

Abt Konrad III. verbesserte die Wirtschaftslage des Klosters Marienberg auf lange Frist durch Landnahme und Kolonisation. Damit setzte er die Marienberger Siedlungspolitik fort, die schon Ende des 12. Jahrhunderts begonnen hatte, und schloss sich dem allgemeinen Trend im Adel und besonders der Siedlungspolitik Meinhards II. von Tirol-Görz an.<sup>48</sup> Um 1290 kolonisierte er

---

<sup>43</sup> GOSWIN, Registrum S. 192.

<sup>44</sup> LADURNER I, S. 67f.

<sup>45</sup> GOSWIN, Registrum S. 194.

<sup>46</sup> GOSWIN, Registrum S. 192, 194.

<sup>47</sup> GOSWIN, Registrum S. 150, 152, 196.

<sup>48</sup> LOOSE S. 47.

planmässig das innere Schlinigtal durch die Anlage von Schafschwaigen, das heisst durch Höfe mit einem Grundstock von 20 bis 30 Schafen, zu denen im Sommer weitere Tiere stiessen.<sup>49</sup> In der Nähe von Burgeis liess er den Fischgaderhof errichten auf einem Landstück, das er durch Vermittlung der Vögte von Matsch im Tausch gegen Weiderechte von den Nachbarn von Burgeis erworben hatte. Der stattliche Hof brachte später dem Kloster jährlich 40 Laib Käse an Zinsen ein, wie der Chronist Goswin bemerkt.<sup>50</sup> Die Finanzkraft von Marienberg war unter Konrad III. vorübergehend so gut, dass Renovationen an den Klostergebäuden vorgenommen werden konnten. Das alte Refektorium wurde aufgegeben und durch eine komfortable *stupa* ersetzt, das heisst durch einen mit Holztäfelung gegen die Kälte isolierten Speisesaal.<sup>51</sup>

Trotz aller Bemühungen konnte Abt Konrad die Wirtschaftslage des Klosters nicht konsolidieren, in den 1290er-Jahren geriet Marienberg erneut in Bedrängnis. 1294 stellten Heinrich und Laurenz von Reichenberg, die Söhne Swikers IV., Forderungen an das Kloster, über die man nicht genauer orientiert ist. Konrad von Ramosch wandte sich um Hilfe an Rom, und am 5. Januar 1295 beauftragte Papst Bonifaz VIII. den Propst von Churwalden, den Streit zu entscheiden.<sup>52</sup> Das Urteil ist nicht erhalten. Ab 1297 begann auch Ulrich II. von Matsch, der seit der Hausteilung mit seinem Vetter Egino IV. alleiniger Vogt von Marienberg war, das Kloster und die Gotteshausleute mit Forderungen nach erhöhten Abgaben zu bedrängen. In den folgenden Jahren verstärkte er seinen Druck ständig bis zur Ermordung von Abt Hermann im Jahr 1304.<sup>53</sup> Schliesslich erhöhte zu dieser Zeit auch der Bischof von Chur aus Geldmangel den Abgabendruck auf das Kloster.<sup>54</sup> In dieser unsicheren Übergangsphase starb Konrad von Ramosch am 20. Februar 1298. Die Lage Marienbergs war bei seinem Tod gleich prekär wie bei seinem Regierungsantritt.

Auf Abt Konrad III. folgte sein Bruder Ulrich von Ramosch. Dieser war vermutlich unter Konrad in den Marienberger Konvent aufgenommen worden. Vielleicht ist er identisch mit dem 1289 und 1298 erwähnten gleichnamigen Propst des Klosters.<sup>55</sup> Urkundlich erscheint Abt Ulrich am 11. April 1299 als Schlichter eines Streits um Weiderechte zwischen den Nachbarn von Glurns

---

<sup>49</sup> LOOSE S. 46.

<sup>50</sup> GOSWIN, Registrum S. 182.

<sup>51</sup> GOSWIN, Registrum S. 192, dazu ANDERGASSEN S. 271.

<sup>52</sup> BUB III(neu) Nr. 1577, GOSWIN, Registrum S. 198.

<sup>53</sup> GOSWIN, Registrum S. 206, LADURNER I, S. 88.

<sup>54</sup> HUTER, Papsturkunden S. 99.

<sup>55</sup> ROILO S. 100.

und Mals.<sup>56</sup> Weitere urkundliche Belege fehlen, wir sind auf die Angaben Goswins angewiesen. Ulrich von Ramosch war laut dem Marienberger Chronisten nur von «mässiger Weisheit» (*modice sapiencie*). Gleich nach seiner Abtweihe stiess er den nach Marienberg zugereisten Bischof von Chur vor den Kopf, indem er ihn ohne Ehrengaben und anscheinend mit leerem Magen wieder abziehen liess.<sup>57</sup> Üblicherweise erhielt der Bischof als Gegenleistung für die Bestätigung der Wahl und die Weihe des neuen Abts eine Entschädigung in Form einer Ehrengabe. Diese wurde im 14. Jahrhundert auf 200 Mark und ein Pferd festgesetzt, für frühere Zeiten fehlen die Angaben.<sup>58</sup> Goswin geht nicht näher auf das unübliche Verhalten des neuen Abtes ein. War das Kloster schon wieder in finanzieller Bedrängnis und konnte die Ehrengabe nicht aufbringen? Wollte sich Ulrich von Ramosch um die finanziellen Leistungen drücken, weil Bischof Siegfried von Gelnhausen erst kurz vor der Abtweihe sein Amt angetreten hatte und daher anzunehmen war, er sei als Auswärtiger mit den lokalen Bräuchen noch nicht vertraut? Abt Ulrich handelte sich mit seinem politisch unklugen Verhalten jedenfalls für seine ganze Regierungszeit Schwierigkeiten mit Siegfried von Gelnhausen ein. Der brüskierte Bischof rächte sich laut Goswin, indem er Ansprüche auf die Pfarrei Burgeis erhob, die er aber nicht durchsetzen konnte. Wenig später exkommunizierte er Ulrich von Ramosch und verhängte das Interdikt über das Kloster Marienberg. Abt und Konvent kümmerte dies wenig, sie feierten weiterhin den Gottesdienst. Bischof Siegfried exkommunizierte sie erneut und erklärte sie als irregulär. Mitten in diesen Auseinandersetzungen starb Abt Ulrich von Ramosch am 23. Dezember 1301 nach bloss dreijähriger Regierungszeit.<sup>59</sup> Sein vom Konvent gewählter Nachfolger wurde vom Bischof von Chur nicht anerkannt und durch den auswärtigen Hermann von Pfäfers ersetzt. Damit endete die Einflussnahme der Herren von Ramosch auf das Kloster Marienberg.

---

<sup>56</sup> Archiv-Berichte II Nr. 427.

<sup>57</sup> GOSWIN, Registrum S. 204.

<sup>58</sup> BLAAS, Marienberg S. 166.

<sup>59</sup> GOSWIN, Registrum S. 204, 252.

## *Konflikte und Erbschaften im Haus Montalban*

Die Herren von Montalban als dritte Partner der Adelskoalition treten gegenüber den Herren von Reichenberg und von Ramosch nach den erhaltenen Quellen eher zurück. Dies mag mit der Überlieferung zusammenhängen, vielleicht aber auch mit den familieninternen Konflikten, die während der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Handlungsspielraum des Hauses einschränkten.

Swiker III. hatte aus seiner Ehe mit Gerbirg (ihre Ursprungsfamilie ist urkundlich nicht überliefert) sieben Söhne, von denen einzig Friedrich († 8.12.1282) die geistliche Laufbahn ergriff, er wurde Domherr und später Bischof von Freising. Die weltlichen Söhne übernahmen schon zu Lebzeiten des Vaters einen Teil des umfangreichen montalbanischen Besitzes im mittleren Vinschgau: Arnold († vor 1253) sass auf der Burg Schnals, Uto V. († vor 1276) auf Schlandersberg, an Swiker IV. (erw. bis 1273/86) fiel Kastelbell, und Hugo (erw. bis 1282) übernahm die Burgen Hochgalsau und Jufal. Die Brüder nannten sich fortan auch nach ihren neuen Wohnsitzen und begründeten teilweise neue Geschlechter; so wurde Uto von Montalban zum Begründer des Hauses Schlandersberg.<sup>60</sup>

Vermutlich wurde diese Güterteilung um die Jahrhundertmitte aufgrund einer nicht überlieferten Vereinbarung geregelt. Hugo von Montalban fühlte sich jedoch benachteiligt und eröffnete 1252 oder 1253 die Fehde gegen seine Familie. Über Verlauf und Dauer der Auseinandersetzungen sind wir nicht orientiert, am 25. oder 26. November 1253 kam es zur Versöhnung, bei der auch Nannes II. von Ramosch anwesend war. Hugo warf seinem Vater vor, er habe den Besitz nicht gerecht verteilt und damit gegen die ausgehandelte Vereinbarung verstossen, weshalb er das ganze Erbe seiner Mutter Gerbirg für sich verlangte. Swiker III. bestritt eine Benachteiligung Hugos und verlangte seinerseits als Entschädigung für den Bruch des Kompromisses und für die angetane Gewalt 1000 Mark; eine erstaunlich grosse Summe, aus der auf eine heftige und verlustreiche Montalbaner Familienfehde geschlossen werden kann. Am Ende kamen beide Parteien auf die alte Vereinbarung zurück, die gegenseitigen Forderungen wurden fallen gelassen, und Hugo versprach die Wiedergutmachung der Schäden.<sup>61</sup>

Um 1260 kam es zu neuen Auseinandersetzungen. Wiederum stand Hugo von Montalban seinem Vater und einem Teil seiner Brüder gegenüber. Swi-

---

<sup>60</sup> HUTER, Montalban S. 72f.

<sup>61</sup> Tiroler UB I/3 Nr. 1307; Reg. BUB II(neu) Nr. 949; dazu HUTER, Montalban S. 70f.

ker III. vertrat diesmal auch die Interessen der Kinder des verstorbenen Sohnes Arnold; der Sohn Uto V. von Montalban war am Streit nicht beteiligt.<sup>62</sup> Streitgegenstand waren die Kirche Tschars, welche zum Kloster Steingaden gehörte, sowie Güter in ihrer Umgebung. Die Vogtei über diese Kirche war offenbar schon seit längerem im Besitz der Herren von Montalban gewesen, und 1251 hatte sie König Konrad IV. als Reichslehen an Hugo von Montalban vergeben.<sup>63</sup> Obwohl diese Belehnung Hugo allein betraf, behaupteten Vater und Brüder, auch Anrecht darauf zu haben. Ein Schiedsgericht schlichtete die Auseinandersetzung am 6. Februar 1262 auf Schloss Tirol in Anwesenheit des Landesherrn Meinhard II. Schiedsrichter waren Engelmar von Tarant, Berthold Kröll von Sprechenstein (aus der Familie Trautson), dessen naher Verwandter Jakob Trautson von Reifeneck<sup>64</sup> sowie Nannes II. von Ramosch. Die Parteien verpflichteten sich bei einem Bussgeld aus ihren Einkünften auf die Annahme und Einhaltung des Spruchs. Er wurde durch Berthold Kröll im Einvernehmen mit den drei übrigen Schiedsrichtern gefällt: Hugo von Montalban musste gegen eine einmalige Entschädigung von 40 Mark Silber seine Verwandten an den Reichslehen teilhaben lassen.<sup>65</sup>

Das Schiedsgerichtsurteil stellte den Frieden in der Familie Montalban auf Dauer wieder einigermassen her. Die Bedeutung des Urteils für stabile Verhältnisse im mittleren Vinschgau zeigt sich in der Anwesenheit Meinhards II. bei den Verhandlungen. Dieser hatte in den ersten sechs Regierungsjahren seine Stellung endgültig gefestigt. Während 1258 die Adelsgesellschaft die Auseinandersetzung zwischen den Herren von Reichenberg samt Verbündeten mit den Vögten von Matsch noch unter sich geregelt hatte,<sup>66</sup> konnte hier sogar in einem Familienstreit der Graf von Tirol als Landesherr nicht mehr übergegangen werden. Auffallenderweise wählten die Herren von Montalban drei der vier Schiedsrichter nicht aus ihrem engsten familiären Umfeld. Es sind um die Mitte des 13. Jahrhunderts keine verwandschaftlichen Verbindungen der Montalbaner zu den Häusern Trautson (Nebenlinie der Reichenberger) und Tarant bekannt; Engelmar von Tarant erscheint später als Parteigänger Swikers IV. von Montalban im Streit mit den Vögten von Matsch.<sup>67</sup> Viel-

---

<sup>62</sup> Er erscheint im Schiedsspruch vom 6. Februar 1262 unter den Zeugen.

<sup>63</sup> HUTER, Montalban S. 72.

<sup>64</sup> Zu den verwandschaftlichen Verhältnissen der Herren Trautson vgl. von RIED, Suppan und Trautson S.265f.

<sup>65</sup> Or. TLA Innsbruck Urk. II, 157; Reg. BUB II(neu) Nr. 1057; dazu HUTER, Montalban S. 71.

<sup>66</sup> Vgl. oben S. 43ff.

<sup>67</sup> Vgl. oben S. 48.

leicht relativierte sich die Abhängigkeit von der nahen Verwandtschaft etwas durch die erstarkte Landesherrschaft, wahrscheinlich war die Auswahl der Schiedsrichter vor allem durch persönliche Beziehungen bestimmt. Einzig Nannes II. von Ramosch war ein naher Verwandter,<sup>68</sup> er muss das besondere Vertrauen der Herren von Montalban genossen haben.

Der Konflikt um Tschars hatte ein Nachspiel. Schon 1258 hatte das Kloster Steingaden vom Bischof von Chur das Recht auf die Einsetzung eigener Geistlicher als Seelsorger in Tschars verlangt und auch erhalten. Nach längerem Rechtsstreit verglichen sich Swiker III. von Montalban und seine Söhne Hiltbold II., Uto V. und Swiker IV. am 28. April 1266 mit dem Kloster Steingaden. Hugo von Montalban stand wiederum abseits; Vater und Brüder verpflichteten sich, den Vergleich auch ihm gegenüber zu verteidigen. Hugo verzichtete erst 1282 zu Gunsten von Herzog Meinhard auf seine Ansprüche. Unter den Zeugen des Vergleichs von 1266 waren Swiker IV. von Reichenberg und einmal mehr Nannes II. von Ramosch.<sup>69</sup>

1286 regelte der bereits mehrfach erwähnte Hiltbold II. von Montalban seinen Nachlass. Er verfügte über stattlichen Besitz, unter anderem über zahlreiche Güter, die er als Lehen ausgegeben hatte, wie wir aus seinem Verzeichnis *Isti sunt homines, qui receperunt feudum a me Hylteboldo de Montalbano* wissen. Darin sind vor allem Güter im mittleren Vinschgau erwähnt (u.a. in Latsch, Kastelbell, Tschars und Schlanders), dann Güter in Meran und Umgebung (Lana) sowie ausserhalb dieses geographischen Raumes ein Gut in Nauders mit einem jährlichen Zins von 10 Lämmern.<sup>70</sup>

Am 11. Januar 1286 schenkte Hiltbold von Montalban dem Kloster Steingaden den Hof Gerstgras in Schnals zu seinem, seiner Gemahlin und seiner Verwandten Seelenheil. Vorbehalten war als Leibgeding ein Getreidezins von jährlich 35 Mut Korn aus Tschars. Die Schenkung erfolgte *de consensu avunculorum meorum* Swiker IV. von Reichenberg und Nannes II. von Ramosch sowie *omnium heredum meorum*. Hiltbold II. von Montalban, Swiker IV. von Reichenberg, Nannes II. von Ramosch und drei Angehörige des Hauses Montalban besiegelten die Urkunde.<sup>71</sup> Wenig später, vermutlich kurz vor seinem Tod, änderte Hiltbold diese Schenkung am 28. November 1286 ab. Er integrierte ihr eine Jahrzeitstiftung und verzichtete dafür auf das

<sup>68</sup> Dazu vgl. unten S. 60.

<sup>69</sup> BUB II(neu) Nr. 1097; dazu HUTER, Montalban S. 72.

<sup>70</sup> TLA Innsbruck Urbar 165/4 (früher Urk. II, 567).

<sup>71</sup> Druck: AUER, Steingaden 16 (recte 15); Reg. BUB III(neu) Nr. 1380; zur Besiegelung vgl. VON RIED, Suppan und Trautson S. 260.

Leibgeding. Wiederum erklärten seine Erben Swiker von Reichenberg und Nannes von Ramosch ihr Einverständnis, und diese beiden besiegelten ohne Hiltbold von Montalban die Urkunde.<sup>72</sup>

Aus seiner Ehe mit Cunitza von Pergine hatte Hiltbold II. von Montalban keine Kinder, deshalb bestand ein Anspruch der Blutsverwandten auf Heimfall seines Besitzes aus väterlichem und mütterlichem Erbe. Hiltbold konnte über den Familienbesitz in seinen Händen also nur verfügen, wenn die erbberechtigten Verwandten einverstanden waren. Dies zeigt sich deutlich 1286 in der Schenkung des Hofs Gerstgras an das Kloster Steingaden. Die Urkunde vom 11. Januar besiegelten sowohl seine zukünftigen Erben aus dem Haus Montalban als auch Swiker von Reichenberg und Nannes von Ramosch aus der mütterlichen Verwandtschaft, am 28. November hingegen erklärten nur noch die beiden Oheime ihr Einverständnis. Die Herren von Montalban hatten mit der Besiegelung des Briefs vom 11. Januar 1286 bestätigt, keine Ansprüche auf den Hof Gerstgras zu haben, und wenn Swiker von Reichenberg und Nannes von Ramosch weiterhin in die Schenkung involviert blieben, so deshalb, weil der Hof offensichtlich aus Hiltbolds mütterlichem Erbe stammte und die Übertragung auf Steingaden rechtlich einwandfrei erfolgen sollte.

Wie lässt sich die mit der Urkunde vom 11. Januar 1286 sicher dokumentierte nahe Blutsverwandtschaft zwischen Hiltbold II. von Montalban, Swiker IV. von Reichenberg und Nannes II. von Ramosch genealogisch erklären? Mehrere Varianten sind denkbar. Swiker IV. und Nannes II. werden als *avunculi* Hiltbolds von Montalban bezeichnet, was im strengen Sinn ‹Oheime› beziehungsweise ‹Brüder der Mutter› heisst, aber auch allgemeiner ‹Verwandte mütterlicherseits› bedeuten kann.

Franz Huter vermutet in seiner Untersuchung über die Herren von Montalban<sup>73</sup>, Swiker IV. von Reichenberg, Nannes II. von Ramosch und Gerbirg, die Mutter Hiltbolds II. von Montalban (ihr Vorname ist im weiter oben behandelten Versöhnungsbrief vom 25./26. November 1253 überliefert) könnten Geschwister respektive Halbgeschwister gewesen sein. Demnach wäre ihre Mutter nacheinander mit Swiker II. von Ramosch und Swiker III. von Reichenberg verheiratet gewesen, in erster Ehe mit dem vor 1237 verstorbenen Ramoscher, in zweiter Ehe mit dem zwischen 1239 und 1258 erwähnten Reichenberger. Gerbirg, die bereits um 1250 starb, und deren Sohn Hiltbold II. von Montalban 1253 volljährig war, stammte bei dieser

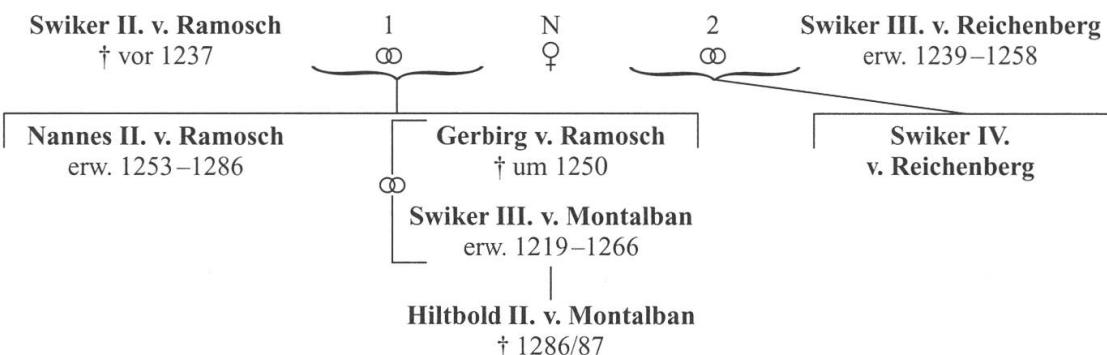
<sup>72</sup> Druck: AUER, Steingaden 15 (recte 16); Reg. BUB III(neu) Nr. 1397.

<sup>73</sup> HUTER, Montalban S. 77.

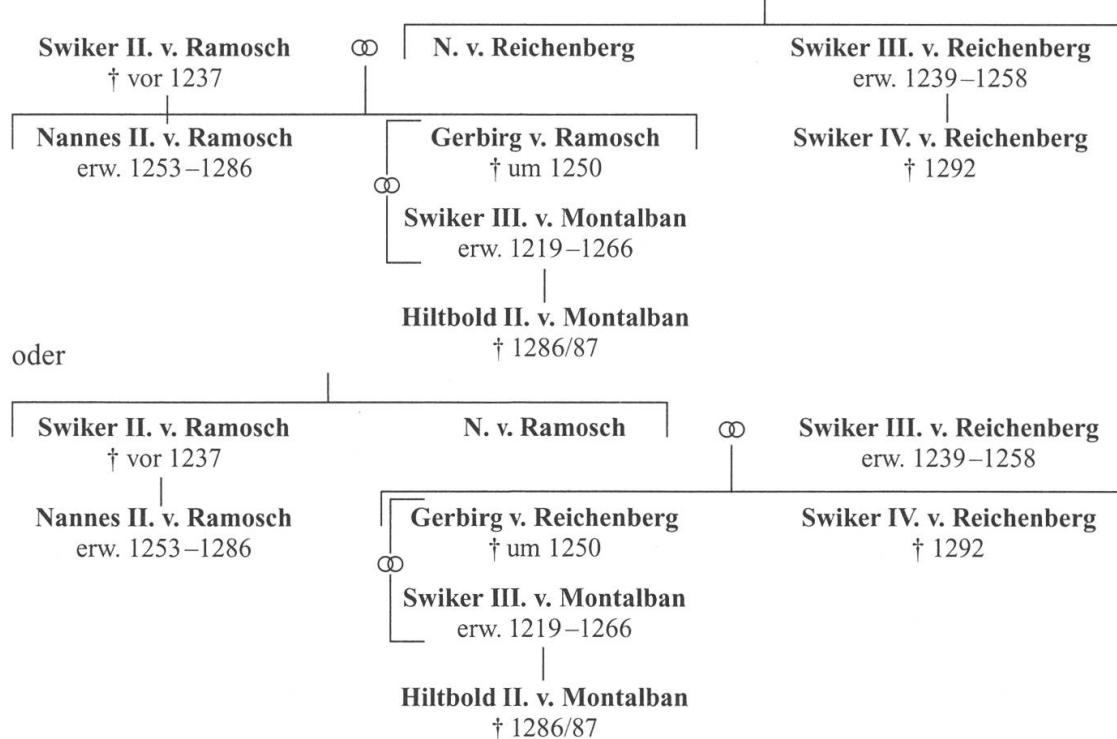
Annahme aus der ersten Ehe ihrer Mutter und wäre eine Tochter Swikers II. von Ramosch gewesen.<sup>74</sup>

Eine einfachere und plausiblere Konstellation ergibt sich aber, wenn wir annehmen, Gerbirgs Mutter sei eine Schwester Swikers II. von Ramosch oder Swikers III. von Reichenberg gewesen und habe entweder ins Haus Reichenberg oder ins Haus Ramosch eingehieiratet.<sup>75</sup> In beiden Fällen wurde die Tochter Gerbirg offenbar mit Besitz aus beiden Familien ausgestattet, den sie zum Teil ihrem Sohn Hiltbold II. von Montalban vererbt und der nach dessen kinderlosem Tod wieder an die Häuser Reichenberg und Ramosch zurückfallen musste. Einer der beiden Erben war in diesem Fall ein Bruder

<sup>74</sup> Tafel 1.



<sup>75</sup> Tafel 2.



der Mutter, der andere ihr ebenfalls erbberechtigter Cousin ersten Grades. Gerbirgs Zugehörigkeit zum Haus Ramosch oder zum Haus Reichenberg bleibt zwar offen, doch beleuchten die Verhandlungen um das Erbe Hiltbolds II. einmal mehr das geschlossene gemeinsame Auftreten der Häuser Ramosch, Reichenberg und Montalban aus familiären Gründen.

Nach dem Tod Hiltbolds von Montalban erbten die beiden Oheime Güter vor allem im Raum von Tschars und Schlanders, verkauften sie aber später an Meinhard II. von Tirol-Görz.<sup>76</sup> Gaben sie ihr Erbe aus Desinteresse oder aus Geldmangel auf? Wirkte allenfalls ein sanfter Druck des Landesherrn, der keine Gelegenheit ausliess, Adelsbesitz unter seine Kontrolle zu bringen? Die Fragen lassen sich nicht beantworten. Ebenso erfolglos ist die Suche nach ursprünglichen Ramoscher Gütern im Besitz Hiltbolds von Montalban. Sicher hatten die Herren von Ramosch ehedem einen mehr oder weniger grossen Anteil am Hof Gerstgras in Schnals besessen, der übrige Besitz des Montalbaners aber lässt sich nicht nach seiner Herkunft bestimmen, weil im mittleren Vinschgau alle drei Adelshäuser begütert waren. Einzig das Gut in Nauders, das Hiltbold von Montalban in seinem Lehensverzeichnis aufführt, lag ausserhalb des Reichenberger und Montalbaner Interessensbereichs; es könnte ursprünglich den Herren von Ramosch gehört haben.

### *Fazit*

Die Vorgänge im Haus Ramosch während des 13. Jahrhunderts konnten nicht isoliert als Geschichte einer Adelsfamilie behandelt werden. Immer wieder hat sich gezeigt, dass für die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen das soziale Umfeld des grösseren Familienverbandes ausschlaggebend war. Dies ist an sich nichts Neues. Längst sind in der Forschung die engen verwandschaftlichen Verbindungen in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft mit den Abspaltungen von Seitenlinien, der Bildung von neuen Geschlechtern, der Übernahme verwaisten Besitzes durch Verwandte etc. geläufig und für die hohen Adelshäuser des Reichs auch gründlich untersucht. Für kleine Adlige in ihrem engen geographischen und sozialen Umfeld jedoch sind neuere Untersuchungen selten, und die Frage nach dem alltäglichen Funktionieren einer Adelsgesellschaft fernab der grossen Fürstenhöfe wird meist nur allgemein in groben Zügen beantwortet, was nicht nur am Quellenmangel liegt.

---

<sup>76</sup> HUTER, Montalban S. 77; der entsprechende Eintrag im Rep. I im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien stand mir nicht zur Verfügung.

Der feste Zusammenhalt und das konsequente gemeinsame Vorgehen der kleinen Adelshäuser Reichenberg, Ramosch und Montalban wurde bisher in der Forschung übersehen. Ihre Bindungen waren so eng, dass man sich die Frage stellen muss, ob von einer gemeinsamen Abstammung im 12. Jahrhundert ausgegangen werden könnte. Für die Häuser Ramosch und Reichenberg liesse sie sich über eine Verwandtschaft mit den Herren von Tarasp erklären,<sup>77</sup> für das Haus Montalban fehlen die Anhaltspunkte. Auffallend ist auch, wie bereits erwähnt,<sup>78</sup> das gehäufte Vorkommen des Namens ‹Swiker› in allen drei Familien im 13. Jahrhundert. Dies kann kein Zufall sein und deutet auf zusätzliche familiäre Verknüpfungen hin, von denen wir nichts wissen.

Die Einigkeit der drei Familien ist auffallend. Die vorhandenen Quellen liefern keinerlei Hinweise auf Übergriffe oder Kompetenzgerangel zwischen ihnen. Ihr Zusammengehen war wohl deshalb so erfolgreich, weil jede Familie den Einflussbereich der anderen als Selbstverständlichkeit akzeptierte. Dieses respektvolle Verhalten steht in scharfem Kontrast zum ruppigen Umgang bei innerfamiliären Meinungsverschiedenheiten. Abt Konrad von Ramosch wurde buchstäblich in die Familiensolidarität zurück geprügelt, und Hugo von Montalban wurde in einer grossen Familienfehde besiegt. In beiden Fällen machten auch die nahestehenden Familien ihren Einfluss geltend.

Die gegenseitige Treue der drei Adelshäuser zeigt sich vor allem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als sie in den Strudel der politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen gerieten. Die Koalition Reichenberg-Ramosch-Montalban bildete eine erstaunlich hartnäckige und aggressive Gegenkraft zu den aufstrebenden Vögten von Matsch. Versuche zur Machtweiterung gab es auf beiden Seiten, und es gelang den Vögten nicht, ihre Stellung auf Kosten der drei Adelshäuser wesentlich zu erweitern. Die Matscher Übermacht im oberen Vinschgau, wie sie Justinian Ladurner in seiner immer noch unentbehrlichen Arbeit über die Vögte dargestellt hat, ist vermutlich zu relativieren. Vieles war im 13. Jahrhundert noch im Fluss, das sich rückblickend als Zeichen von Dominanz interpretieren liess.

Der lange Prozess der Entmachtung des Vinschgauer Adels durch die Grafen von Tirol war bekanntlich im 13. Jahrhundert schon in vollem Gang. Im Gegensatz zu den Herren von Reichenberg (Verkauf von Tarasp an Tirol schon 1239) und von Montalban (zahlreiche Auflassungen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>79</sup>) verloren damals die Herren von Ramosch, wie

---

<sup>77</sup> Dazu vgl. oben S. 27 und 36f.

<sup>78</sup> Vgl. oben S. 34.

<sup>79</sup> HUTER, Montalban S. 73ff.

es scheint, noch keine ihrer wichtigen Positionen an die Grafen. Zwar erwogen sie 1256 ein weitergehendes Abhängigkeitsverhältnis mit der Burghut einer geplanten Feste auf Eigenbesitz, doch der Burgenbau unterblieb, und damit entfiel auch die vorgesehene Abhängigkeit. Die Herren von Ramosch besasssen offenbar bis ans Ende des 13. Jahrhunderts genügend wirtschaftliche Substanz, um sich als weitgehend selbständige Adelsfamilie zu behaupten.

## IV Rätsel um Wiesberg

Jenseits des Bergkamms nordwestlich von Ramosch liegen die im 13. Jahrhundert noch dünn besiedelten Talschaften Fimber und Paznaun sowie anschliessend das Stanzer Tal, der Zugang zum Arlberg. In Zeiten des Expansionsdrucks und der Landnahme boten sich hier den Herren von Ramosch nahe liegende Möglichkeiten zur Erweiterung ihres Einflussbereichs. Vermutlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwarben sie die südwestlich von Landeck gelegene Burg Wiesberg samt Zubehör ganz oder teilweise. Etwa hundert Jahre lang blieb sie in ihrem Besitz. Genaueres ist nicht bekannt, zu Wiesberg gibt es bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts bloss vereinzelte Angaben ohne evidenten Zusammenhang. Die dürftige Quellenlage kann nur als Ganzes mit Hilfe von Indizien und Rückschlüssen einigermassen sinnvoll ausgewertet werden. Deshalb behandle ich hier die Episode der Herren von Ramosch auf Wiesberg als Einheit, auch wenn ich damit chronologisch zum Teil voreile.

### 1 Beziehungen der Herren von Ramosch zum Oberinntal und angebliche Verbindungen mit den Grafen von Montfort im 13. Jahrhundert

Die Herren von Ramosch waren, wie behandelt, im Hochmittelalter in der alten Grafschaft Vinschgau verwurzelt, müssen aber schon während des ganzen 13. Jahrhunderts intensivere Beziehungen auch zum Oberinntal unterhalten haben, die jedoch in den Quellen nur andeutungsweise aufscheinen. Indizien dafür sind das wiederholte gemeinsame Auftreten mit Nordtiroler Adligen sowie Heiratsverbindungen.

#### *Starkenberg und Schrofenstein*

Auffallend häufig erscheinen die Herren von Ramosch im 13. Jahrhundert zusammen mit Angehörigen der Häuser Starkenberg und Schrofenstein, den beiden führenden Adelsfamilien im Oberinntal um Landeck und unmittelbaren Nachbarn der Ramoscher im Nordwesten.

Die Herren von Starkenberg sassen auf der Höhenburg Alt-Starkenberg nordwestlich von Tarrenz. In der Umgebung von Imst waren sie reich begütert und hatten Vogteirechte über den Besitz der Klöster Wilten und Steingaden

inne. Die Starkenberger werden seit 1217 urkundlich genannt. Sie gehörten wohl ursprünglich zur Reichsministerialität der Staufer, waren aber im 13. Jahrhundert in Mehrfachvasallität unter anderen Herren den Bischöfen von Chur und den Grafen von Tirol verbunden.<sup>1</sup>

Die Herren von Schrofenstein nannten sich nach ihrer kleinen Burg hoch über Zams bei Landeck, die ein Lehen des Hochstifts Chur war. Sie besaßen ausgedehnte Güter um Landeck sowie Vogteirechte und die gräfliche Gerichtsbarkeit. 1228 sind sie urkundlich erstmals fassbar. Als ursprüngliche Churer Ministerialen standen sie im 13. Jahrhundert auch im Dienst der Grafen von Tirol.<sup>2</sup>

Gemeinsam mit den Herren von Ramosch erscheinen die Herren von Starkenberg und von Schrofenstein erstmals am 11. November 1228 im Vergleich des Bischofs von Chur mit Graf Albert von Tirol um die Burgen Montani und Steinsberg sowie um Rechte und Einkünfte im Engadin. Swiker II. von Ramosch war als Dienstmann von Chur unter den Garanten des Vertrags, Gebhard II. von Starkenberg und Ulrich von Schrofenstein waren unter den Zeugen.<sup>3</sup> Elf Jahre später, am 3. September 1239, sind Gebhard von Starkenberg, Ulrich I. von Ramosch und Otto von Schrofenstein die ersten drei Zeugen in der Urkunde, mit welcher der Bischof von Chur den Markt von Müstair an Vogt Hartwig II. von Matsch verpfändete.<sup>4</sup> 1272/1273 erscheinen Nannes II. von Ramosch, Seiband und Konrad von Schrofenstein sowie Konrad von Starkenberg (nacheinander in dieser Reihenfolge) unter den Bürgen von Graf Meinhard von Tirol für den Grafen Rudolf von Habsburg,<sup>5</sup> und in der Belehnungsurkunde Bischof Konrads von Chur für Graf Meinhard von Tirol über einen Hof in Latsch vom 14. März 1278 werden die Brüder Konrad, Heinrich und Otto von Schrofenstein sowie Nannes II. von Ramosch und Konrad von Starkenberg (nacheinander in dieser Reihenfolge) als Zeugen genannt.<sup>6</sup> Diese Belege beziehen sich alle auf Geschäfte der Bischöfe von Chur und/oder der Grafen von Tirol, also auf die Lehens- respektive Landesherren der drei Adelshäuser, und im Einzelfall ist nicht immer klar ersichtlich, zu wessen Gefolgschaft sie jeweils zählten.

Im weiter oben behandelten Friedensschluss von 1273 zwischen Swiker IV. von Montalban und den Vögten Egino III. und Albero I. von Matsch im

---

<sup>1</sup> BITSCHNAU S. 466f. sowie WALCH S. 157.

<sup>2</sup> BITSCHNAU S. 450f. sowie TRAPP S. 165ff.

<sup>3</sup> BUB II(neu) Nr. 677.

<sup>4</sup> BUB II(neu) Nr. 779.

<sup>5</sup> BUB III(neu) Nr. 1211.

<sup>6</sup> BUB III(neu) Nr. 1255.

Zusammenhang mit einer Fehde, in die auch Nannes II. von Ramosch verwickelt war, stellten sich Seiband von Schrofenstein und ein Angehöriger des Hauses Starkenberg als Bürgen zur Verfügung. Hier liegen die Verhältnisse anders als in den oben erwähnten Urkunden. Der Adel handelte in eigener Kompetenz und unter sich. Familieninteressen spielten die Hauptrolle. Swiker von Montalban brauchte zur Entlassung aus der Gefangenschaft Bürgen aus seinem persönlichen Umfeld. Seiband von Schrofenstein und der Starkenberger führten mit Swiker von Reichenberg und Altun Zoller an prominenter Stelle als einzige Adlige aus Nordtirol die lange Liste der Bürgen an.<sup>7</sup> Ihre Position ist auffallend und bedeutet vermutlich ein starkes Engagement dieser Adligen für Nannes von Ramosch und den mit ihm verbündeten Swiker von Montalban.

Treten im 13. Jahrhundert die Herren von Ramosch mit Angehörigen der Häuser Starkenberg und Schrofenstein auf, so erscheinen in den erhaltenen Dokumenten fast immer alle drei Familien zusammen. Einzige Ausnahme ist die Bewilligung eines Burgenbaus für Nannes II. von Ramosch durch die Grafen von Tirol-Görz vom 28. März 1256, in der zwar Konrad von Schrofenstein als Bürge für den Ramoscher aufgeführt ist, jedoch kein Angehöriger des Hauses Starkenberg.<sup>8</sup> Zudem fällt auf, dass die Mitglieder der drei Familien in den Bürgen- und Zeugenlisten stets gemeinsam nacheinander erscheinen. Offenbar nahm die Tiroler Adelsgesellschaft sie als zusammengehörige Gruppe wahr. Sicher wirkte die gemeinsame Doppelvasallität gegenüber den Bischöfen von Chur und den Grafen von Tirol als verbindendes Element, sie genügt aber nicht als Erklärung. Enge verwandtschaftliche Beziehungen und damit verbundene materielle Interessen müssen den Zusammenhalt bewirkt haben. Sie sind für die Häuser Ramosch und Starkenberg um oder schon vor 1250 erwiesen. 1292 ist in einer Urkunde des Abtes von Stams von gemeinsamem Besitz aus dem Erbe der Vorfahren von Gebhard III. von Starkenberg und Johann II. von Ramosch die Rede. Der Text lässt jedoch völlig offen, wie die Familienverbindungen im Detail gestaltet waren.<sup>9</sup> 1296 erscheinen die beiden Familien zudem in einem gemeinsamen Unternehmen: In seiner Rechnungslegung für den Grafen von Tirol notiert der Richter von Hörtenberg zum 1. September 1296: *Item Starchenbergario, illi de Remuesse et aliis panes 100, oves 4, bernam ½, caseos 3, ova 30, vini urnam 1 pacedas 4, ordei strichmaz 1½, pullos 6.*<sup>10</sup> Dem Umfang der ausgelieferten Lebensmittel nach

---

<sup>7</sup> LADURNER I, S. 64f.

<sup>8</sup> BUB II(neu) Nr. 983.

<sup>9</sup> BUB III(neu) Nr. 1536.

<sup>10</sup> Ältere Tiroler Rechnungsbücher 52, S. 210.

zu schliessen, unterhielten damals Herren von Starkenberg und von Ramosch zusammen eine militärische Mannschaft im Dienste Tirols.

Für die Herren von Schrofenstein fehlen zum 13. Jahrhundert die konkreten Anhaltspunkte für verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herren von Ramosch. Aufgrund des nahen Zusammengehens der drei Häuser Ramosch, Starkenberg und Schrofenstein sind aber Heiratsverbindungen auch zwischen den Ramoschern und den Schrofensteinern wahrscheinlich. Die drei Familien waren sich gegenseitig verpflichtet und wurden von ihrem Umfeld als zusammengehörig empfunden. Die Beziehung der Herren von Ramosch zu den beiden Adelshäusern dürften zwar ähnlich gewesen sein wie zu den Herren von Reichenberg und von Montalban im Vinschgau, jedoch nicht gleich unverbrüchlich und für die Position des Hauses Ramosch auch nicht gleich bedeutend. Sie war aber eine zuverlässige Stütze für den Ausbau der Position im Oberinntal. Die Herren von Ramosch pflegten also verschiedene soziale Beziehungsfelder, die sich teilweise überlappten und deckungsgleich waren mit ihren Interessensphären.

#### *Eine fiktive Heiratsverbindung zwischen den Herren von Ramosch und den Grafen von Montfort*

Im Quellgebiet der Trissanna, die das Paznauntal durchfliesst, grenzte die Grafschaft Tirol im Mittelalter an das Gebiet der Grafen von Montfort. Eine Erweiterung der Montforter Herrschaft jenseits der Bieler Höhe im Paznauntal und mit Wiesberg bis ins Oberinntal hinunter ist deshalb theoretisch denkbar. Franz Hammerl sah solche Besitzansprüche in seiner 1923 erschienenen Dissertation über die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse im Unterengadin als erwiesen an. Er schreibt: «Wiesberg, ursprünglich ein Lehen des Bistums Chur, befand sich im Besitz der Grafen von Montfort, von denen es wahrscheinlich durch Heirat an das Haus Ramis [d.h. Ramosch] fiel, denn bereits 1292 bezeichnet Hans von Ramis eine Agnes von Montfort als seine Ahnfrau zu Wiesberg».<sup>11</sup> Und in Anlehnung daran ordnet er Swiker II. von Ramosch eine Agnes von Montfort als Ehefrau zu.<sup>12</sup> Allerdings fehlen entsprechende Quellenbelege. Höchst wahrscheinlich kannte Hammerl die Bestätigungsurkunde des Klosters Stams vom 25. Februar 1292, womit Abt und Konvent gegenüber Gebhard von Starkenberg und Johann II. von Ramosch Abgabepflichten aus dem Nachlass *iürer anen von Wisberg* aner-

---

<sup>11</sup> HAMMERL S. 86.

<sup>12</sup> HAMMERL S. 146.

kennen.<sup>13</sup> In dieser Urkunde ist von keiner Agnes von Montfort die Rede. Stützte sich hier Franz Hammerl auf ein inzwischen verlorenes Original? Dies war kaum der Fall, und schon 1926 distanzierte sich Otto Stolz als gründlicher Kenner der Tiroler Urkunden von Hammerls Darstellung, indem er auf den allgemeinen Quellenmangel hinwies und grundsätzlich Besitzansprüche der Grafen von Montfort auf Wiesberg bezweifelte.<sup>14</sup>

Franz Hammerl kannte die Urkunde vom 6. Dezember 1328, mit welcher Nannes III. von Ramosch für die Begräbniskosten seiner verstorbenen Ehefrau Agnes von Montfort dem Kloster Stams Korn- und Käsezinsen überliess.<sup>15</sup> Er ordnete das genannte Ehepaar korrekt in seine Stammtafel ein.<sup>16</sup> Hammerl muss auch Konrad Lebersorgs Chronik des Klosters Stams gekannt haben mit der zum Jahr 1323 referierten Jahrzeitstiftung, in welcher Nannes III. von Ramosch *in remedium animae uxoris suaे Margarethaе de Seveld atque avae ipsius Agnetis de Muntfort* Güter in Nauders dem Kloster Stams überliess.<sup>17</sup> Der Chronist zog hier die Jahrzeitstiftungen von Nannes III. für seine beiden Ehefrauen aus den Jahren 1323 und 1328 zusammen und machte aus der zweiten Gattin eine Ahnin des Ramoschers.<sup>18</sup> Hammerl kombinierte diese fiktive Ahnin mit den *anen von Wisberc* aus der Urkunde von 1292 und kam zum Schluss, Wiesberg sei über sie von den Grafen von Montfort an die Herren von Ramosch gelangt. Hammerl setzte also eine falsche chronikalische Überlieferung mit einem sicheren urkundlichen Beleg zusammen. Eine Agnes von Montfort, Ahnfrau von Johann II. und Nannes III. von Ramosch und Inhaberin von Wiesberg, hat es nie gegeben.

Hammerls Darstellung hinterliess bis in jüngere Zeit ihre Spuren in der historischen Forschung. Karl Heinz Burmeister übernahm sie unbesehen in seiner 1985 erstmals erschienenen und 1996 neu aufgelegten Arbeit «Hugo IV. von Montfort (1269–1298), Propst von Isen, erwählter Bischof von Chur». Er führte die fiktive Agnes von Montfort als Tochter Hugos I. († vor 1237) samt ihrem (realen) Gemahl Swiker II. von Ramosch in die Montforter Genealogie ein.<sup>19</sup> 1988 wurde sie auch in die Stammtafeln im Anhang zum Reprint der «Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg» von Johann Nepomuk Vanotti übernommen.<sup>20</sup>

<sup>13</sup> BUB III(neu) Nr. 1536.

<sup>14</sup> STOLZ, Landesbeschreibung Tirol/Nordtirol S. 686 und Anm. 2.

<sup>15</sup> HAMMERL S. 86; BUB VI Nachtrag Nr. 2421c.

<sup>16</sup> HAMMERL S. 146.

<sup>17</sup> LEBERSORG S. 108.

<sup>18</sup> BUB VI Nachträge Nr. 2258a und 2421c.

<sup>19</sup> BURMEISTER S. 195 und 307.

<sup>20</sup> VANOTTI, Stammtafel I, 4a.

## 2 Wiesberg unter den Herren von Ramosch

### *Zu den Anfängen*

Die Burg Wiesberg steht an der südlichen Bergflanke des Stanzer Tals über dem Zusammenfluss von Trisanna und Rosanna am Eingang des Paznauntals. Die ursprüngliche Anlage war bescheiden aber wehrhaft, sie hatte einen auffallend kleinen Palas und einen ungewöhnlich dicken Bering (bis 2,7 m). Diese Bauteile stammen aus dem 13. Jahrhundert.<sup>21</sup> Damals lag Wiesberg strategisch günstig, denn Landnahme und Besiedlung des Paznauntals hatten begonnen, und der Arlbergpass wurde im lokalen Rahmen schon begangen.<sup>22</sup>

Man weiss nicht, wer die Erbauer und ursprünglichen Eigentümer der Burg waren. Otto Stolz denkt in seiner «Politisch-historischen Landesbeschreibung Tirols» am ehesten an das Gotteshaus Chur, dem nahe bei Wiesberg die Burg Schrofenstein gehörte und das im Spätmittelalter Eigentumsrechte an Wiesberg beanspruchte. Stolz weist auch auf die engen Beziehungen des inneren Paznauntals zum Unterengadin bis ins 17. Jahrhundert hin und kann sich als ursprüngliche Lehensinhaber die Herren von Ramosch vorstellen, die im 13. Jahrhundert nachweislich Beziehungen zum Oberinntal hatten.<sup>23</sup> Seine Vermutungen haben viel für sich. Allerdings sassen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Ministerialen auf Wiesberg, die sich nach der Burg nannten. Sie waren zwar verwandt mit den Herren von Ramosch, aber kaum mit diesen identisch. Zum Ursprung Wiesbergs bleiben somit alle Fragen offen.

Nur ein einziges Mitglied der Ministerialenfamilie von Wiesberg ist namentlich bekannt. Am 26. Juli 1271 erscheint Hugo von Wiesberg als Zeuge in einer Belehnungsurkunde Swikers IV. von Reichenberg.<sup>24</sup> Im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts muss die Familie bereits ausgestorben sein.

Als Erben der Herren von Wiesberg treten am 25. Februar 1292 in einer Urkunde des Klosters Stams Gebhard III. von Starkenberg und Johann II. von Ramosch auf.<sup>25</sup> Es wurde weiter oben bereits mehrfach auf dieses Schlüssel-

---

<sup>21</sup> TRAPP S. 145ff.

<sup>22</sup> SCHULTE S. 380.

<sup>23</sup> STOLZ, Nordtirol S. 686f.

<sup>24</sup> BUB II(neu) Nr. 1174. Vielleicht ist Hugo von Wiesberg identisch mit dem 1251 im Gefolge des Bischofs von Brixen genannten Hugo von Stanz (gleicher Vorname, gleiche Gegend der Herkunft), wie BITSCHNAU S. 502 annimmt. Dazu siehe auch FELLER S. 151.

<sup>25</sup> BUB III(neu) Nr. 1536.

dokument hingewiesen.<sup>26</sup> Nur dank dieser Urkunde wissen wir überhaupt von Verbindungen der Herren von Ramosch zu Wiesberg schon im 13. Jahrhundert.

Gegenstand der Urkunde sind Abgabepflichten gegenüber dem Kloster Stams von einem ungenannten Gut, die Gebhard von Starkenberg und Johann von Ramosch aus dem Erbe ihrer Ahnen, der Herren von Wiesberg, übernommen hatten. Nun stand eine Ablösung dieser Pflichten zur Diskussion. Abt und Konvent von Stams erklärten, Dankbarkeit für die geleistete *triwe vnde hilfe* aus dem Umkreis der Adelsfamilien Starkenberg und Ramosch sowie die zugesagte Unterstützung durch die beiden Herren habe sie zum Abschluss des Geschäfts bewogen. Die Verhältnisse auf dem ungenannten Gut sollten bis zum kommenden Martinstag (11. November) nicht verändert werden, und für die Zeit danach gewährten sie Gebhard von Starkenberg und Johann von Ramosch das Recht, die Abgaben auszulösen.

Das unbekannte Gut lag vermutlich im Oberinntal. Seine Abgaben müssen damals für das Kloster Stams wie auch für die Herren von Starkenberg und von Ramosch eine besondere Bedeutung gehabt haben. Es scheint, dass Abt und Konvent ungern und nur aus Verbundenheit mit den beiden Herren samt ihrem Anhang zu einer Ablösung der Pflichten bereit waren. Handelte es sich um grössere Einkünfte, die sich Stams wenigstens noch bis zum Zinstag an Martini im Herbst erhalten wollte? Oder lag das Kaufangebot eines Interessenten vor, in dessen Abhängigkeit Gebhard III. von Starkenberg und Johann II. von Ramosch auf keinen Fall geraten wollten? Fehlte den beiden kurzfristig das flüssige Geld, weshalb Stams versprach, an den bisherigen Verhältnissen vorläufig nichts zu ändern, und ihnen die Option für einen späteren Auskauf überliess? Der weitere Verlauf dieses Geschäfts bleibt, wie so vieles, im Dunkeln.

Was ist unter der *triwe vnde hilfe* aus dem Umfeld der Häuser Starkenberg und Ramosch gegenüber Stams zu verstehen? Das Zisterzienserkloster wurde 1275 von Meinhart II. von Tirol-Görz als Grablege für die Tiroler Landesfürsten gegründet und kam für Stiftungen und als Begräbnisort auch beim Tiroler Adel rasch in Mode. Die Herren von Starkenberg hatten dort ihre Familiengruft, das Kloster wurde von ihnen reich beschenkt.<sup>27</sup> Auch die Herren von Ramosch-Wiesberg begruben im 14. Jahrhundert dort Familienangehörige.<sup>28</sup> Es ist hier also in erster Linie an Schenkungen und Stiftungen aus dem Umkreis der beiden Adligen zu denken, die das Kloster verpflichteten.

---

<sup>26</sup> Vgl. oben S. 66f.

<sup>27</sup> WALCH S. 159.

<sup>28</sup> Vgl. unten S. 76.

Aus der behandelten Urkunde geht klar hervor, dass die Herren von Ramosch nicht die einzigen Erben der Herren von Wiesberg waren. Mindestens teilweise besassen sie den Nachlass zusammen mit den Herren von Starkenberg. Wie weit die ehemaligen Wiesberger Güter am Ende des 13. Jahrhunderts schon ausgeschieden waren und ob noch andere Adelsfamilien an der Erbschaft beteiligt waren, weiss man nicht.

Die Urkunde vom 25. Februar 1292 wirft eine Reihe von Fragen auf, ohne Antworten zu liefern. Das ist an und für sich unbefriedigend. Die Fragen führen aber nicht ins Leere, sondern verdeutlichen die Problemkreise, die für die Entwicklungen um Wiesberg Ende des 13. Jahrhunderts massgebend waren. In diesem Kontext betrachtet, sind die Fragen auch ohne Antworten sinnvoll.

### *Zu den Verhältnissen im Paznauntal und im Stanzer Tal*

Für Wiesberg waren das Stanzer Tal und vor allem das Paznauntal das topographisch gegebene Hinterland. Diese Talschaft war, wie bereits erwähnt, bis gegen 1200 kaum besiedelt und wurde fast ausschliesslich für die Alpwirtschaft genutzt. Das äussere Paznauntal mit Wiesberg gehörte zum Gericht Landeck, der hintere Teil hingegen zum ennetbirgischen Gericht Nauders. Von dort her erfolgte auch die ursprüngliche Besiedlung des Gebiets um Ischgl und Galtür. Das Kloster Marienberg gründete gegen 1200 auf ehemaligem Tarasper Besitz Höfe, und die Zuwanderung von Leuten aus dem Unterengadin ist belegt.<sup>29</sup> Vermutlich waren auch die Herren von Ramosch an der Landnahme beteiligt. Vielleicht stehen die Abgaben aus Ischgl und Versal, welche laut dem Einkünfteverzeichnis («Rodel») Ulrichs IV. von Matsch um 1370 zur Burg Ramosch gehörten, in diesem Zusammenhang.<sup>30</sup>

Innerhalb von etwas mehr als hundert Jahren veränderten sich die Verhältnisse in den beiden Talschaften entscheidend. Der Arlbergpass wurde zu einer rege benützten Verkehrsachse zwischen der Grafschaft Tirol, Feldkirch und dem Bodenseegebiet. Vor allem die Salztransporte aus Hall nahmen diesen Weg, aber auch immer mehr Kaufleute und Pilger aus dem süddeutschen Raum.<sup>31</sup> Während die Lage an einer Passstrasse das Stanzer Tal zusätzlich attraktiv machte, war im Paznauntal der Zwang zur Intensivierung der Landwirtschaft ausschlaggebend. Neben dem Kloster Marienberg und später den Grafen von Tirol (Ansiedlung von Walsern um 1320 in Galtür) bemühte sich

<sup>29</sup> LOOSE S. 47; STOLZ, Unterengadin S. 193.

<sup>30</sup> L. u. L. S. 53; dazu vgl. unten S. 132.

<sup>31</sup> SCHULTE S. 380f.

selbstredend auch der Adel, an der besseren Nutzung teilzuhaben. Die Herren von Wiesberg respektive ihre Erben von Starkenberg und von Ramosch blieben nicht allein, auch die Herren von Schrofenstein waren im Paznauntal begütert und nachweislich seit Ende des 13. Jahrhunderts die Herren von Rottenburg aus dem Inntal: Bei einer familieninternen Güterteilung vom 5. Februar 1291 zwischen dem Hofmeister Heinrich († ca. 1328) und seinen Verwandten Jakob und Siegfried von Rottenburg blieb *da hinten Engenstain vnd Wisperch ein gut auf dem Ellenpogen* in ungeteiltem Besitz.<sup>32</sup>

Unter immer grösserem Konkurrenzdruck versuchte der Adel möglichst rasch vollendete Tatsachen zu schaffen, indem er Leute und Güter samt ihren Abgaben an sich band. Er war dabei in den Mitteln zum Zweck nicht immer wählerisch, wie eine Klageschrift der Leute aus dem Gericht Landeck von 1312 belegt.<sup>33</sup> Es geht darin hauptsächlich um den unerträglichen Abgaben- und Steuerdruck auf die Bevölkerung, der durch die unklaren Rechtsverhältnisse bedingt war. Die Leute klagten über zu hohe Abgaben an den Adel, welche zu den Steuern des Landesherrn hinzukamen. Häufig kam es zu einer Doppelbesteuerung, weil nicht zwischen Eigenleuten des Adels und Herrschaftsleuten des Grafen von Tirol unterschieden wurde.<sup>34</sup> Zudem verdrängten die Eigenleute des Adels die Herrschaftsleute aus der Nutzung der Allmend.<sup>35</sup> Im Ganzen war die Belastung der Bevölkerung so gross, dass viele Bauern auswanderten.<sup>36</sup> Mehrere Adlige werden in der Klageschrift namentlich erwähnt, unter ihnen die Herren von Schrofenstein, die zu viele Abgaben aus dem Meierhof Zams bezogen.<sup>37</sup>

Gemeinsam mit den Schrofensteinern wurden auch die Herren von Ramosch beschuldigt: *Iz habent die von Ramüsse vnd die von Schrovenstain sich underwunden der leute, die diu stiure niht wolten geben und habent si gehaimzet uf ir veste mit ir libe und mit ir gute.*<sup>38</sup> Wie es scheint, brauchten die beiden Gewalt, beraubten die Leute, die sich weigerten zu zahlen, und verschleppten sie auf ihre Burgen. Allerdings bleibt die Interpretation dieses Abschnitts etwas unsicher, denn es könnte hier auch bloss eine Anbindung der Leute mit Leib und Gut an die Burgen Wiesberg und Schrofenstein gemeint sein.

<sup>32</sup> Or. KlosterA St. Georgenberg Fiecht; hier zitiert nach Reg. im TLA Innsbruck, Chronologische Reihe Z/1; dazu vgl. FELLER S. 31.

<sup>33</sup> Druck: Steuerbuch des Inttales S. 82–87.

<sup>34</sup> Steuerbuch des Inttales S. 86, Zeile 21.

<sup>35</sup> Steuerbuch des Inttales S. 87, Zeile 10f.

<sup>36</sup> Steuerbuch des Inttales S. 86, Zeile 23f.

<sup>37</sup> Steuerbuch des Inttales S. 87, Zeile 3ff.

<sup>38</sup> Steuerbuch des Inttales S. 87, Zeile 13ff.

Ein weiterer Klagepunkt gegen die Herren von Ramosch lautet: *Iz hat her Johannes von Ramusse ainen raub genomen grozen dem von Vatsch vnd hat den getrieben in daz gerihte ze Landekke hintz Wiseberch.*<sup>39</sup> Otto Stolz identifiziert den von *Vatsch* mit dem Freiherrn Donat von Vaz (†1337/38).<sup>40</sup> Ein Viehraub Johanns II. von Ramosch im Vazer Herrschaftsbereich jenseits der Bielerhöhe und der Zug des erbeuteten Viehs durchs Paznauntal nach Wiesberg hinunter wäre leicht vorstellbar. Doch Auseinandersetzungen der Herren von Ramosch mit Donat von Vaz werden in den Quellen nirgends erwähnt und sind auch indirekt nicht zu erschliessen. Handelte Johann II. vielleicht als Dienstmann Rudolfs III. von Montfort-Feldkirch (†1334), Bisstumsverweser von Chur, der damals den Freiherrn bekämpfte?<sup>41</sup> Dafür gibt es auch keine Belege. Und warum erscheint dieser Passus in einer Klageschrift der Leute von Landeck, die in keiner Verbindung zu Donat von Vaz standen? Sollte hier ganz allgemein und beispielhaft für die Arroganz des Adels auf das Verhalten Johanns von Ramosch hingewiesen werden? Dies scheint mir unwahrscheinlich, denn alle anderen Klagepunkte beziehen sich auf konkrete Situationen. Höchst wahrscheinlich war der von *Vatsch* ein Bauer (benannt nach einem abgegangenen Flurnamen), der ein Opfer Johanns II. von Ramosch geworden war.

### 3 Nannes III. von Ramosch-Wiesberg

#### *Nannes III. wird Herr auf Wiesberg*

Am 19. August 1317 ordneten die Brüder Johann II. und Nannes III. von Ramosch ihre Besitzverhältnisse neu. Die Eigengüter wurden aufgeteilt, fast alle Lehen aber blieben beiden gemeinsam. Der ältere Bruder Johann übernahm die Burg Ramosch samt Zubehör und der jüngere, Nannes, Wiesberg mit Eigenbesitz und Lehen. Im Vertrag, auf den weiter unten noch ausführlicher eingegangen wird,<sup>42</sup> verpflichteten sich die Brüder gegenseitig zu Mitsprache und Vorkaufsrecht bei der Veräußerung von Eigen- und Lehensbesitz sowie zur bedingungslosen Unterstützung. Mit Ausnahme der Burgen werden die

<sup>39</sup> Steuerbuch des Inntales S. 87, Zeile 8ff.

<sup>40</sup> STOLZ, Landesbeschreibung S. 687, Anm. 4; so auch Steuerbuch des Inntales S. 87, Anm. 40 und KÖFLER S. 95.

<sup>41</sup> Dazu vgl. MURARO, Vaz S. 145.

<sup>42</sup> Vgl. unten S. 85f.

Ramoscher Besitzungen in den beiden Vertragsurkunden nicht namentlich erwähnt,<sup>43</sup> es stellt sich daher die Frage nach den Gütern und Rechten, über die Nannes III. verfügen konnte.

Sein zentraler Besitz war die Burg Wiesberg. War sie ein Eigen oder ein Lehen von Chur oder von Tirol? Auf Eigenbesitz fehlt jeder Hinweis, allerdings bei sehr dürftiger Quellenlage. Die zwei Belege für eine Lehensherrschaft des Bischofs von Chur stammen aus der Zeit Bischof Hartmanns von Werdenberg-Sargans (1388–1416), des streitbaren Churer Oberhirten, der bekanntlich ambivalente Beziehungen zu den Grafen von Tirol pflegte und um 1412 mit den Vögten von Matsch in Fehde lag. Am 27. September 1412 verlieh er Hans von Schlandersberg, einem Mitstreiter gegen die Vögte, unter anderem die Burg Wiesberg. Diese Belehnung hatte jedoch keine konkreten Auswirkungen.<sup>44</sup> Im Buch der Ämter, das in der Regierungszeit Bischof Hartmanns angelegt wurde, ist Wiesberg als Churer Lehen eingetragen, allerdings nachträglich und ohne Hinweis auf gültige Rechtstitel, ganz im Gegensatz zum benachbarten Schrofenstein, dessen Churer Lehensherrschaft mit dem Vermerk *als darumb gut brief sind in der sacristi untermauert wurde*.<sup>45</sup> Der Verdacht liegt nahe, dass die Ansprüche auf Wiesberg (wie auf Ramosch<sup>46</sup>) keine rechtliche Grundlage hatten. Eine Tiroler Lehensherrschaft ist vor dem 15. Jahrhundert auch nicht einwandfrei belegt. Spätestens in den Jahren zwischen 1331 und 1334 dürfte Wiesberg, wie weiter unten behandelt wird<sup>47</sup>, ein Tiroler Lehen geworden und um 1370 als solches an die Herren von Rottenburg gelangt sein. 1403 wird Wiesberg erstmals ausdrücklich als Tiroler Lehen bezeichnet und 1412 ins tirolische Haupturbar eingetragen.<sup>48</sup>

Aufgrund dieser wenigen Belege ist wohl am ehesten eine Lehensabhängigkeit Nannes III. von den Grafen von Tirol anzunehmen; ursprünglicher Eigenbesitz der Herren von Ramosch kann nicht ausgeschlossen werden; die Ansprüche des Bischofs von Chur aus dem 15. Jahrhundert scheinen eher zweifelhaft.

Zu Wiesberg gehörten im Mittelalter keine Herrschaftsrechte, die niedere Gerichtsbarkeit wird erst ab 1575 erwähnt.<sup>49</sup> Nannes III. musste somit gegenüber Johann II., der mit Ramosch eine Adelsherrschaft übernahm, zurückstehen.

<sup>43</sup> BUB IV Nr. 2114 und Nr. 2115.

<sup>44</sup> JÄGER S. 357; FELLER S. 153.

<sup>45</sup> Ämterbücher S. 18 und S. 16.

<sup>46</sup> Vgl. oben S. 26.

<sup>47</sup> Vgl. unten S. 79.

<sup>48</sup> FELLER S. 152; STOLZ, Landesbeschreibung S. 688.

<sup>49</sup> TRAPP S. 149.

Dies bedeutete für ihn auf jeden Fall einen Prestigeverlust. Wurde er als jüngerer Bruder bei der Hausteilung auch materiell benachteiligt?

Wahrscheinlich lagen die Wiesberger Güter vor allem im Paznauntal und in der Gegend um Landeck. Genaueres lässt sich nicht erschliessen, selbst wenn im Urbar und im Rechnungsbuch des späteren Besitzers Heinrich von Rottenburg (†1411) detaillierte Angaben vorliegen.<sup>50</sup> Dieser veränderte den Güterbestand des Amtes Wiesberg erheblich durch Zukauf, vielleicht gliederte er ihm auch alten Rottenburger Besitz ein, wie er 1291 im Paznauntal belegt ist.<sup>51</sup> Zur Herrschaft Ramosch jedenfalls war die Burg Wiesberg kein Äquivalent. Deshalb wurden ihr in der Hausteilung von 1317 auch Güter im Unterengadin zugeschlagen, die Heinrich von Rottenburg später wieder abstieß.<sup>52</sup> Als weiteres Eigen erhielt Nannes III. *des Grotschen güt* in Nauders.<sup>53</sup> Der stattliche Lehensbesitz des Hauses Ramosch blieb laut Teilungsurkunden von 1317 grösstenteils gemeinsam. Man weiss nicht, ob in der Praxis die Nutzung einzelner Lehen dem einen oder dem anderen Familienzweig überlassen wurde. Einzig über die beträchtlichen Abgaben der Florinsleute in der Grafschaft Tirol sind wir genauer orientiert: die beiden Brüder nutzten das Zinslehen des Churer Domkapitels je zur Hälfte.<sup>54</sup> Davon wird noch ausführlich die Rede sein.<sup>55</sup>

Aus den wenigen Angaben lässt sich kein Bild von der wirtschaftlichen Situation auf Wiesberg nach 1317 machen. Vermutlich musste Nannes III. gegenüber seinem älteren Bruder und Familienoberhaupt Johann II. zurückstehen. Es ist aber anzunehmen, dass die zahlreichen Vermittler aus dem Verwandtenkreis (unter ihnen Gebhard III. von Starkenberg, Heinrich von Reichenberg und Heinrich von Schrofenstein) damals eine standesgemässen Versorgung auch für den neuen Herrn von Wiesberg ausgehandelt hatten.

### *Die Familienverhältnisse*

Nannes III. von Ramosch-Wiesberg war in erster Ehe mit Margaretha von Seefeld verheiratet. Es ist nichts Näheres über sie bekannt. Vielleicht kam sie aus Seefeld bei Innsbruck; allerdings ist das Dorf nicht als Sitz einer

<sup>50</sup> Dazu vgl. FELLER *passim* und insbes. S. 151ff.

<sup>51</sup> Vgl. oben S. 72.

<sup>52</sup> STOLZ, *Landesbeschreibung* S. 688.

<sup>53</sup> BUB VI Nachtrag Nr. 2258a.

<sup>54</sup> Dazu vgl. unten S. 105.

<sup>55</sup> Vgl. unten S. 106ff.

mittelalterlichen Adelsfamilie nachgewiesen. Aus dieser Ehe stammten die beiden Töchter Margaretha und Elisabeth.<sup>56</sup> Margaretha von Seefeld starb anfangs 1323. Nannes von Wiesberg liess sie im Kloster Stams begraben. Dieses Kloster war, wie bereits erwähnt<sup>57</sup>, damals als Grablege beim Tiroler Adel in Mode, und entsprechend hoch waren die Begräbniskosten. Allein für die Verpflegung der Trauergäste verrechnete das Kloster dem Witwer 7 Mark und 6 Pfund. 12 Mark und 4 Pfund stiftete Nannes III. als Jahrzeit für seine verstorbene Ehefrau. Die geschuldeten 20 Mark wurden am 24. Februar 1323 auf Einkünften von jährlich 11 Mütt Korn und 20 Schöt Käse aus dem Hof des *Grotschen* in Nauders abgesichert. Eine Auslösung des Pfandes durch Nannes von Wiesberg war vorgesehen, erfolgte sie nicht innerhalb von fünf Jahren, fielen die Einkünfte an das Kloster Stams.<sup>58</sup>

Gräfin Agnes von Montfort war die zweite Ehefrau von Nannes III. Diese Heirat ist der einzige Beleg für direkte Verbindungen zwischen den Häusern Ramosch und Montfort; nur über die Leitung der Kirche Chur mit ihren zahlreichen Angehörigen des Grafengeschlechts standen sie sonst miteinander in Kontakt. Durch die Ehe sollten vermutlich die Beziehungen zwischen dem neu entstandenen Ramoscher Familienzweig auf Wiesberg und den benachbarten Grafen im Alpenrheintal intensiviert werden.

Die Abstammung von Agnes von Montfort ist unsicher. Sie könnte identisch sein mit der Tochter von Graf Ulrich I. von Montfort-Bregenz (1255–1287), die Karl Heinz Burmeister in seinen Stammtafeln der Grafen von Montfort aufführt.<sup>59</sup> Als Ehefrau von Nannes von Ramosch wird sie aber 1370 auch namentlich in einer Stiftung *in remedium animarum parentum et aliorum antecessorum* des Grafen Rudolf V. von Montfort-Feldkirch († 1390) im Kloster Stams genannt, was eher für eine Zugehörigkeit zur Linie Montfort-Feldkirch spricht.<sup>60</sup> Agnes von Montfort starb nach wenigen Ehejahren schon 1328.

Auch sie wurde im Kloster Stams beigesetzt. Dem Witwer wurden diesmal 8 Mark Begräbniskosten verrechnet; von einer Jahrzeitstiftung war nicht mehr

---

<sup>56</sup> Dies kann man aus den Daten ihrer Erwähnung schliessen: Elisabeth, bereits verheiratet, wird schon 1335 als verstorben erwähnt (BUB VI Nachtrag Nr. 2561a), und auch Margaretha war 1334 verheiratet (BUB V Nr. 2547).

<sup>57</sup> Vgl. oben S. 70.

<sup>58</sup> BUB VI Nachtrag Nr. 2258a.

<sup>59</sup> BURMEISTER, Stammtafel I S. 307; vgl. auch GHS I, Tafel XX Nr. 23; ohne urkundliche Belege.

<sup>60</sup> LEBERSORG S. 166.

die Rede. Nannes III. war dem Kloster noch immer die 20 Mark aus dem Jahr 1323 schuldig. Die verpfändeten Einkünfte fielen deshalb am 6. Dezember 1328 an Stams.<sup>61</sup> Wenig später verkaufte er weitere Korn- und Käsezinsen aus dem Hof des *Grotschen* an das Kloster.<sup>62</sup> Mit jährlichen Abgaben von 21 Mütt Korn und 15 Schöt Käse waren seine Schulden getilgt, und zusätzlich erhielt er 18 Mark, doch hatte er damit innerhalb von fünf Jahren beachtliche 32 Mut Korn und 35 Schott Käse jährlicher Einnahmen verloren. Die teure Grablege Stams überforderte seine finanziellen Möglichkeiten.

Nannes III. von Wiesberg hatte aus seiner zweiten Ehe wahrscheinlich keine Kinder. Er blieb ohne männliche Nachkommen.

Die Tochter Elisabeth war mit Gebhard von Rottenburg, einem Sohn des Hofmeisters Heinrich († um 1328) verheiratet. Die Eheleute müssen früh verstorben sein, von Nachkommen weiss man nichts. Am 10. Dezember 1335 stiftete Heinrich von Rottenburg im Kloster St. Georgenberg Messen und eine Jahrzeit für seine Angehörigen, unter ihnen waren der Bruder Gebhard und seine Ehefrau.<sup>63</sup>

Margaretha von Ramosch heiratete Volker III. von Flaschberg aus Kärnten. Dieser stand abwechselnd in Diensten der Grafen von Pfannenberg, Ortenburg und Görz. Er war im Laufe der Zeit Burggraf auf verschiedenen Burgen in Kärnten, kam zu Wohlstand und war mehrfach Geldgeber der Grafen von Görz.<sup>64</sup> Ab 1334 erscheint er als Schwiegersohn Nannes III. von Wiesberg in den Quellen, erstmals bei der gemeinsamen Anerkennung eines Zinsrückstands gegenüber Heinrich von Annenberg.<sup>65</sup>

### *Strassenbau und Burgensturm*

Am 6. Juli 1330 bestimmte König Heinrich von Böhmen, Graf von Tirol, auf Veranlassung des Richters Otto Karlinger von Landeck, dass die alte Landstrasse und der alte Weg, die früher über Grins geführt hätten, auch wieder dorthin zu leiten seien. Er gab den Leuten von Grins die Erlaubnis, die Strasse zu reparieren und auszubauen und den Weg, der über Wiesberg führte, ganz

---

<sup>61</sup> BUB VI Nachtrag Nr. 2421c.

<sup>62</sup> 21. Dezember 1328; BUB VI Nachtrag Nr. 2422b.

<sup>63</sup> BUB VI Nachtrag Nr. 2561a.

<sup>64</sup> SPINDLER S. 50–53.

<sup>65</sup> BUB V Nr. 2547.

aufzuheben.<sup>66</sup> Am 15. oder 16. Juli 1331 notierte Otto Karlinger in seiner Rechnungslegung für den Landesfürsten Auslagen von 18 Mark, 4 Pfund und 4 Groschen, die er Degen von Villanders und Heinrich von Musetz für die Belagerung der Burg Wiesberg bezahlt hatte, sowie weitere 56 Pfund Berner und 9 Groschen *pro edificiis factis in ipso castro* während der Jahre 1330 und 1331.<sup>67</sup> Diese Belege ermöglichen eine ungefähre Rekonstruktion der damaligen Ereignisse rund um Wiesberg.

Das Umleiten von Strassen war ein gängiges Mittel, um Einkünfte zu generieren (z.B. aus Geleitzöllen, Susten, Gasthäusern) und andere davon auszuschliessen.<sup>68</sup> Auch Nannes von Wiesberg wandte es offenbar an. Im Juli 1330 war sein Strassenprojekt schon so weit gediehen und der alte Weg so beschädigt, dass die Leute von Grins protestierten. Man weiss nicht, wo der Wiesberger Weg verlief. War eine Umleitung der Arlbergroute zwischen Landeck und Wiesberg auf der rechten Seite des Rosanna-Baches vorgesehen oder wurde die Strasse südwestlich von Grins mit einer Brücke an Wiesberg vorbei geleitet? Hätte Nannes III. ein solches Projekt ohne fremde Hilfe in Angriff nehmen können? Auffallenderweise verrechnete Otto Karlinger 1330 dem Landesfürsten auch Spesen von einem *chrieger gen Schrouenstainern*.<sup>69</sup> Vielleicht stand der Strassenbau im Zusammenhang mit einer grösseren Fehde, welche die Verwandten auf Wiesberg und auf Schrofenstein gemeinsam führten.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1330 ging der Richter von Landeck gewaltsam gegen Wiesberg vor. Zwei Dienstleute mit ihren Truppen wurden zur Belagerung der Burg aufgeboten. Den Kosten nach zu schliessen, leistete Nannes III. einige Zeit Widerstand, dann wurde Wiesberg gestürmt. Otto Karlinger quartierte offenbar eine Besatzung ein. Die Schäden an der Burg wurden für den Preis von 56 Pfund 9 Groschen repariert, waren also nicht sehr gross oder wurden nur notdürftig geflickt.

Was geschah mit Nannes von Wiesberg? Schon wenig später bewegte er sich frei im Gebiet der Grafen von Tirol: Am 2. Dezember 1330 und am 23. Februar 1331 weilte er gemeinsam mit seinem Bruder Johann II. und dem Neffen Johann III. von Ramosch in Latsch.<sup>70</sup> Ab 1334 war er wieder unbestrittener Herr auf Wiesberg.<sup>71</sup> Hatte Johann von Ramosch zu Gunsten

---

<sup>66</sup> Archiv-Berichte I Nr. 1733.

<sup>67</sup> TLA Innsbruck, Codex 287 folio 13v.

<sup>68</sup> Vgl. z.B. BILGERI S. 23f. mit einem Beispiel aus Vorarlberg.

<sup>69</sup> TRAPP S. 169, s. auch S. 157.

<sup>70</sup> BUB V Nr. 2460 und 2468.

<sup>71</sup> BUB V Nr. 2547.

seines Bruders am Hof König Heinrichs interveniert? Sicher kann man annehmen, dass Nannes III. für die erneute Übernahme seiner Burg Bedingungen gestellt wurden. Sollte Wiesberg früher Eigenbesitz der Herren von Ramosch gewesen sein, so wurde es wohl spätestens jetzt ein Lehen Tirols, denn die Grafen betrieben ihre Politik der Anbindung des Adels an den Landesfürsten konsequent, wie bereits mehrfach erwähnt.

Nach dem Sturm auf Wiesberg geriet Nannes III. zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten. Sein wichtigster Geldgeber war Heinrich von Annenberg, bereits 1334 schuldete er diesem 64 Mark allein an versessenen Zinsen. Weitere Schulden und Verkäufe kamen hinzu. Ab 1345 verbiss er sich in einen langwierigen Rechtsstreit mit Heinrich von Annenberg, der ihm Schulden von weiteren 130 Mark eintrug. Davon wird später ausführlich berichtet.<sup>72</sup> Nach dem Tod des Bruders Johann II. distanzierte er sich vermutlich zusehends von seinen jungen Verwandten auf der Burg Ramosch. Gemeinsam urkundlich fassbar sind die beiden Familienzweige letztmals am 11. Dezember 1345, als Nannes III. an der Hochzeit seiner Nichte Adelheid mit Nikolaus von Arsio in Ramosch teilnahm.<sup>73</sup> Nannes von Wiesberg starb 1349 oder anfangs 1350.

### *Der Nachlass*

Margaretha von Ramosch war als einzig überlebendes Kind die Erbin von Nannes III. Ihr Ehemann Volker von Flaschberg erscheint ab 1350 als Herr auf Wiesberg. Am 8. März jenes Jahres garantierte ihm Markgraf Ludwig von Brandenburg, Graf von Tirol, dass er mit seiner Burg Wiesberg nicht in allfällige Auseinandersetzungen des Brandenburgers mit den Grafen von Görz hineingezogen werde, dafür sollten von Wiesberg keine Aktionen gegen ihn ausgehen, und die Burg sollte offenes Haus für die Grafen von Tirol sein.<sup>74</sup> Diese Abmachung war im gegenseitigen Interesse. Markgraf Ludwig hatte zwar nach längeren Auseinandersetzungen 1349 ein Bündnis mit den Grafen von Görz geschlossen<sup>75</sup>, doch wollte Volker von Flaschberg als Görzer Dienstmann sicher gehen, dass er nicht wegen Wiesberg in eventuelle weitere Streitigkeiten des Brandenburgers mit den Grafen von Görz hineingezogen würde. Der Markgraf wiederum neutralisierte im Gebiet der Grafschaft Tirol für alle Fälle den Vasallen seiner möglichen Gegner.

<sup>72</sup> Vgl. unten S. 105ff.

<sup>73</sup> BUB V Nr. 2817 und BUB VI Nachtrag Nr. 2817a.

<sup>74</sup> Druck bei HUBER Nr. 132 S. 167f.

<sup>75</sup> BAUM S. 141.

Die Übernahme der Erbschaft war mit Schwierigkeiten verbunden. Wie bereits erwähnt, waren bei der Ramoscher Hausteilung 1317 die meisten Lehen im gemeinsamen Besitz der Brüder Johann II. und Nannes III. verblieben.<sup>76</sup> Nun forderten Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch einen Teil der Lehen ganz für sich. Namentlich wollten sie die Güter des verstorbenen Nannes *innerhalb st. Martinsprucke* (d. h. zwischen Martinsbruck und Ramosch gelegen) zurück, weil diese Zinslehen seien. Man einigte sich 1351 auf ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Burggrafen von Tirol, Peter von Schenna. Dieses entschied wenig später, dass Margaretha von Ramosch Anspruch auf alle von ihrem Vater ererbten Eigengüter habe sowie auf alle Lehen, die auch auf Töchter übertragbar seien.<sup>77</sup> Dem Wortlaut der Urkunde nach zu schliessen, musste ein Teil der Lehen an die Herren von Ramosch abgetreten werden.

Im gleichen Jahr klagte auch Heinrich von Annenberg vor Markgraf Ludwig wegen der immer noch unbezahlten Schulden des verstorbenen Nannes von Ramosch aus den Zinsen der Florinsleute. Offenbar hatte Volker von Flaschberg in den vergangenen zwei Jahren diese Forderungen stillschweigend übergangen. Ludwig von Brandenburg überwies den Fall an Peter von Schenna, der einen Gerichtstermin auf den 5. Januar 1352 in Meran ansetzte. Volker von Flaschberg ignorierte die Vorladung, Peter von Schenna urteilte zu Gunsten Heinrichs von Annenberg. Dieser durfte aus dem Besitz des verstorbenen Nannes von Wiesberg 130 Mark Berner beschlagnahmen.<sup>78</sup> Ob er dabei erfolgreich war, weiss man nicht, und wie viel vom Besitz Nannes III. schliesslich für die Erbin übrig blieb, ist auch unbekannt.

Vermutlich hat Volker von Flaschberg mit seiner Ehefrau nie für längere Zeit auf Wiesberg gelebt. Er hatte gleichzeitig mehrere Burghuten in Kärnten inne und erscheint wiederholt im Gefolge der Grafen von Görz.<sup>79</sup> Er kümmerte sich in erster Linie um seine Geschäfte in Kärnten. Margaretha von Ramosch ist letztmals um 1353 als Eigentümerin einer Wiese in Schluderns erwähnt. Volker von Flaschberg starb um 1365. Das Ehepaar hatte keine Kinder.<sup>80</sup>

Um 1370 gelangte Wiesberg auf unbekanntem Weg an den Hofmeister Heinrich von Rottenburg (†1411), der den Besitz wesentlich ausbaute.<sup>81</sup> Hatte

---

<sup>76</sup> Vgl. oben S. 75.

<sup>77</sup> BUB VI Nr. 3037 und 3038.

<sup>78</sup> BUB VI Nr. 3039.

<sup>79</sup> Z.B. HUBER, Reg. Nr. 90, S. 159 (1342 Juni 13.).

<sup>80</sup> SCHWITZER, Urbare S. 51; SPINDLER S. 50–53.

<sup>81</sup> FELLER S. 152.

er die Burg schon zu Lebzeiten Volkers von Flaschberg erworben? Konnte er über seinen Verwandten Gebhard von Rottenburg, der mit Elisabeth von Ramosch, der anderen Tochter von Nannes III., verheiratet gewesen war, allenfalls noch Erbansprüche geltend machen? Auch das bleibt ein Rätsel.

## V Strapazierung der Existenzgrundlage

Um 1300 stand das Haus Ramosch auf soliden Grundlagen. Seine Adelsherrschaft war intakt, die Neuerwerbungen des 13. Jahrhunderts (Nauders, Wiesberg) hatten die wirtschaftliche Basis gefestigt. Von grundlegender Bedeutung war auch die innere Geschlossenheit der Familie. Es war bisher zu keinen Hausteilungen oder schwerwiegenden Familienfehden gekommen, und individuelle Sonderinteressen waren erfolgreich unterdrückt worden (Abt Konrad von Marienberg). Schliesslich konnten sich die Herren von Ramosch auf ihre gute Vernetzung in der Adelsgesellschaft verlassen, wo sie zuverlässige Verbündete für die Durchsetzung ihrer Interessen hatten. Ungeteilter Besitz, Geschlossenheit innerhalb der Familie und Rückhalt in der Adelsgesellschaft sicherten somit die Existenzgrundlage des Hauses Ramosch. Sie ermöglichte noch immer eine relativ grosse Autonomie und Unabhängigkeit gegenüber den Landesherren, den Grafen von Tirol. Für das bisher erfolgreiche Konzept kam die Bewährungsprobe mit dem 14. Jahrhundert.

### 1 Familiäre und persönliche Verhältnisse in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts

#### *Die Hauptlinie*

Um die Jahrhundertwende übernahmen die drei Brüder Johann II., Wilhelm I. und Nannes III. die Herrschaft Ramosch und den gesamten Besitz des Hauses. Wir wissen nicht, ob sie die direkten Nachfolger von Nannes II. (vermutlich ihr Grossvater) waren, oder ob kurzfristig noch einer von dessen Söhnen die Familie leitete. Die Abkunft der drei Brüder ist ebenfalls unklar: Am ehesten kommt Friedrich I. als ihr Vater in Frage, aber auch Johann I. oder Swiker III. sind nicht ausgeschlossen.

Johann II. war der älteste Bruder. Schon ab 1289 erscheint er gelegentlich im Dienst der Grafen von Tirol,<sup>1</sup> und 1296 war er zusammen mit Egino IV. von Matsch und Laurenz von Reichenberg Bürge für Bischof Berthold von Chur gegenüber den Grafen von Tirol.<sup>2</sup> Johann II. von Ramosch war in erster Ehe mit Lucia von Schrifenstein verheiratet. Aus dieser Ehe stammten die

---

<sup>1</sup> Belege vgl. unten S. 88.

<sup>2</sup> BUB III(neu) Nr. 1607.

Kinder Johann III. und Mathilde. Die Tochter wurde um 1334 mit Heinrich von Schenna verheiratet,<sup>3</sup> der Sohn starb vermutlich ohne Nachkommen schon in jungen Jahren. 1315 heiratete Johann II. die böhmisch-mährische Gräfin Margaretha von Sternberg. Von ihr und den Nachkommen aus dieser Ehe wird anschliessend noch ausführlich die Rede sein.

Wilhelm I., Johann II. und Nannes III. erscheinen 1302/1303 gemeinsam in einem Rechtsstreit mit dem Domkapitel Chur. Es ging dabei um ein Gut in Ramosch, das die Brüder um 50 Mark Churer Währung als Pfand inne-hatten und welches das Domkapitel mit minderwertigen 50 Mark Berner auslösen wollte. Am 11. April 1303 erklärten sie sich bereit, den Entscheid in diesem Streit dem Bischof von Chur zu überlassen.<sup>4</sup> Näheres ist nicht überliefert. Nur in dieser Urkunde wird Wilhelm I. von Ramosch namentlich genannt. Ob er kurz darauf für seinen Anteil an der Herrschaft abgefunden wurde und wegzog oder bald starb, weiss man nicht. Jedenfalls erscheinen in allen späteren Quellen nur noch seine Brüder Johann II. und Nannes III., erstmals am 12. November 1308 als Zinspflichtige des Domkapitels Chur in der Pfarrei Ardez.<sup>5</sup>

Über den jüngsten Bruder Nannes III. von Ramosch-Wiesberg wurde im vorangehenden Kapitel schon ausführlich berichtet. Bis 1317 hatten er und Johann II. den Besitz des Hauses Ramosch zu gesamten Handen inne.

### *Zu den Nebenlinien*

Bis in die letzten Generationen lassen sich die genealogischen Verhältnisse im Haus Ramosch nur unvollständig klären. Am Ende des 13. und im 14. Jahrhundert erscheinen in den Quellen mehrere Personen, die sicher zur Familie gehörten, sich aber nicht einordnen lassen. Sie stammten vermutlich aus einer Nebenlinie, die zwar noch Güter in der Umgebung von Ramosch besass, sich aber nicht mehr an der Herrschaft beteiligte. Ihre Leitnamen waren offenbar Heinrich und Friedrich.

1290 wird Friedrich *de Stofo*, Sohn des verstorbenen Heinrich von Ramosch, als Nachbar von Chiavenna erwähnt.<sup>6</sup> Ob er zur Adelsfamilie gehörte, muss offen bleiben. In den Jahren 1317 und 1327 ist ein Friedrich von Ramosch belegt, der in der Ramoscher Hausteilung und bei Verhandlungen

---

<sup>3</sup> BUB VI Nachtrag Nr. 2530a.

<sup>4</sup> BUB III(neu) Nr. 1764.

<sup>5</sup> BUB IV Nr. 1873.

<sup>6</sup> BUB III(neu) Nr. 1503.

zwischen Johann II. von Ramosch und den Grafen von Tirol auftrat und als Anwesender bei diesen wichtigen Geschäften sicher zur Adelsfamilie gezählt werden kann.<sup>7</sup> Wohl dieselbe Person erscheint 1328 in den Tiroler Raitbüchern,<sup>8</sup> und sie ist vermutlich identisch mit Friedrich von Ramosch, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Trient lebte. Auch dieser war der Sohn eines Heinrichs von Ramosch. Er verliess das Engadin offenbar schon in jungen Jahren und wurde später Bürger von Trient. Dort amtete er als Verwalter von Schloss Buonconsiglio. Von 1351 bis 1358 vertrat er in Tagesgeschäften bisweilen die Generalkapitäne Walter von Hochschlitz, Heinrich von Bopfingen (Pfarrer von Tirol) und den Landeshauptmann Albrecht von Wolfstein. Er muss somit eine bedeutende politische Position inne gehabt haben, die sich aber in den Quellen nicht fassen lässt. Am Ende seines Lebens zog er sich aus der Stadt Trient nach Kaltern zurück.<sup>9</sup>

Für die verschiedenen Angehörigen des Hauses Ramosch mit Vornamen Heinrich ist die Quellenlage nochdürftiger. Die Zugehörigkeit des 1290 als verstorbener Vater von Friedrich *de Stofo* erwähnten Heinrich von Ramosch ist, wie erwähnt, zweifelhaft. 1299 erscheint ein Heinrich von Ramosch im Gefolge Herzog Ottos von Kärnten, des Grafen von Tirol.<sup>10</sup> Wahrscheinlich war er identisch mit dem Vater von Friedrich von Ramosch in Trient und mit einem 1347 als verstorben erwähnten Grundeigentümer in Ramosch.<sup>11</sup> Schliesslich erscheint noch um 1370 ein Heinrich von Ramosch, dem in Ardez ein Bauernhof gehörte, dessen Pächter den Vögten von Matsch zinspflichtig war.<sup>12</sup>

Während wir unter den verschiedenen Angehörigen des Hauses Ramosch mit Vornamen Heinrich und Friedrich einen genealogischen Zusammenhang annehmen dürfen, bleibt die Einordnung des 1339 und 1357 erwähnten Wilhelm von Ramosch völlig offen. Aufgrund seiner Position als Richter von Nauders stammte er höchst wahrscheinlich auch aus einer Adelsfamilie.<sup>13</sup>

Diese meist nur zufällig überlieferten Angehörigen des Hauses Ramosch scheinen mir auf eine konsequente Familienpolitik hinzudeuten. Bis ins 14. Jahrhundert wurde ein Teil der Söhne im Interesse der Geschlossenheit von der Teilnahme an der Herrschaft ausgeschaltet und allenfalls mit etwas

---

<sup>7</sup> BUB IV Nr. 2114, 2115, 2392.

<sup>8</sup> STOLZ, Unterengadin S. 209.

<sup>9</sup> Belege siehe Genealogie.

<sup>10</sup> BUB III(neu) Nr. 1653.

<sup>11</sup> BUB V Nr. 2855.

<sup>12</sup> L. u. L. S. 14.

<sup>13</sup> BUB V Nr. 2645c und BUB VI Nr. 3205.

Grundbesitz abgefunden. Zwar besassen auch diese Nachkommen noch über kürzere oder längere Zeit den ererbten Adelsstand, der ihnen gesellschaftlich nützlich sein konnte, doch wo die individuelle Begabung und die Durchsetzungskraft (wie bei Friedrich von Ramosch in Trient) fehlten, war auf Dauer das soziale Absinken unvermeidlich.

## 2 Die Herrschaft Ramosch unter Johann II.

### *Die Hausteilung*

Das gemeinsame Regiment von Johann II. und Nannes III. von Ramosch war von kurzer Dauer, dann teilten die Brüder ihren Besitz. Am 19. August 1317 wurden die Teilungsverträge besiegelt. Brief und Gegenbrief sind, abgesehen vom teilweise unterschiedlichen Gegenstand (Burg Ramosch/Burg Wiesberg), praktisch identisch:<sup>14</sup>

Der Vertrag wurde geschlossen, um künftige Auseinandersetzungen zu vermeiden. Eine Reihe von Männern aus dem Verwandtenkreis hatten die Teilungsmodalitäten ausgearbeitet. Die Brüder trennten ihren Eigenbesitz, behielten aber die meisten Lehen gemeinsam, damit diese nie verfallen und in fremde Hände geraten konnten. Nannes III. erhielt die Burg Wiesberg mit Eigenbesitz und Lehen, Leuten und Gütern, Johann II. die Burg Ramosch mit Zubehör und der Vogtei. Sollte einer der Brüder oder seine Erben nicht mehr auf seiner Burg bleiben und sie verkaufen wollen, musste er es dem Bruder ein Jahr im Voraus mitteilen, und dieser besass das Vorkaufsrecht zu einem Preis, den vier nahe Blutsverwandte festsetzen sollten. Falls es zu einer Abänderung des Teilungsvertrags käme, mussten allfällige Verluste der einen durch die andere Partei ersetzt werden.<sup>15</sup> Schliesslich versprachen sich die Brüder gegenseitige Treue und Hilfe *als ob wir vngeteilt hetten*.<sup>16</sup> Von den Männern, welche die Teilung ausgehandelt hatten, besiegelten Gebhard und Heinrich von Starkenberg, Heinrich von Reichenberg sowie Cristan und Martinuser von Lichtenberg zusammen mit Johann II. und Nannes III. von Ramosch die beiden Urkunden.

<sup>14</sup> BUB IV Nr. 2114 und Nr. 2115.

<sup>15</sup> ... *waere daz Nannsen / herre Johannesen oder sinen erben an gvte [...] iht wvrde benomen mit rehte ...* (BUB IV Nr. 2114, S. 271 Zeile 24f. und Nr. 2115, S. 272 Zeilen 33–36). Die Formulierung ist nicht ganz klar.

<sup>16</sup> BUB IV Nr. 2114, S. 271 Zeile 29 und S. 272 Zeile 38f.

Das Vertragswerk schränkte die Autonomie der beiden Brüder stark ein. Bei Verkäufen von Eigenbesitz waren sie durch die Ansprüche des Bruders behindert, und vier nächste Blutsverwandte bestimmten den Verkaufspreis. Damit sollten allfällige Meinungsverschiedenheiten im Umkreis der Familie geschlichtet und nicht nach aussen getragen werden. Was die Lehen betraf, konnten die Brüder nur gemeinsam handeln. Zudem waren sie sich gegenseitig zur unbedingten Hilfe verpflichtet. Es wurde hier eine Hausteilung vorgenommen, die den Anschein oder die Illusion eines ganzen Hauses aufrecht erhalten sollte.

Vermutlich spiegelt der Vertrag die unterschiedlichen Ansprüche innerhalb der Familie. Der eine Bruder (wohl Nannes III. als der Jüngere) wollte wahrscheinlich mehr Selbständigkeit, der andere (wohl Johann II. als Familienoberhaupt) eine wie bisher geschlossene Adelsherrschaft. Vielleicht spielten zusätzlich persönliche Animositäten eine Rolle. So ist die Motivierung für die Urkunde in der Art einer Arenga zwar allgemein gehalten, scheint aber auf vorangegangene Spannungen zwischen den Brüdern hinzudeuten. Auch die grosse Zahl von *tailern vnd taedingern* (12 von ihnen sind namentlich genannt) spricht für eine schwierige Ausgangslage.

Wie es scheint, setzten Johann II. und Nannes III. von Ramosch den Teilungsvertrag ziemlich konsequent um. Die Quellen zeigen klar, dass die beiden Burgen und ihre nähere Umgebung fortan unter der alleinigen Kontrolle ihrer neuen Eigentümer standen. Die Kriterien zu Aufteilung der übrigen Güter und Rechte, Eigen und Lehen sind weniger klar ersichtlich. Geographische Gesichtspunkte waren offenbar nicht immer ausschlaggebend. So besassen beispielsweise Johann II. und seine Nachkommen noch 1334 Eigenleute in Grins bei Landeck und 1368 Einkünfte im Paznauntal.<sup>17</sup> Den Eigenbesitz in Nauders teilten die Brüder auf: Johann II. erhielt den Hof Noggels, Nannes III. den Hof des *Grotschen*, die später beide ohne Erwähnung eines Vorkaufsrechts des Bruders verkauft werden konnten.<sup>18</sup> Beim Verkauf des Eigengutes *Implan* im Samnaun hingegen, das an Johann II. gefallen war, mussten Rechtsansprüche von Nannes III. ausdrücklich ausgeklammert werden.<sup>19</sup> Der Ramoscher Lehensbesitz wurde grösstenteils hälftig genutzt, so die Vinschgauer Güter in Schluderns, Mals und Burgeis, die Einkünfte aus den Abgaben der Florinsleute sowie wahrscheinlich auch die Kirchenvogtei

---

<sup>17</sup> BUB VI Nachtrag Nr. 2530a; L.u.L. S. 44, Zeile 19.

<sup>18</sup> BUB V Nr. 2645c; BUB VI Nachtrag Nr. 2258a.

<sup>19</sup> BUB V Nr. 2812.

Laatsch.<sup>20</sup> Die Lämmerzehnten im Samnaun wiederum scheinen ganz oder zum grössten Teil an Johann II. gefallen zu sein.<sup>21</sup>

Diese Beispiele zeigen, dass die Ramoscher Hausteilung die Übersicht über den Besitz sehr erschwerte und statt zur Konsolidierung unter dem Dach des ganzen Hauses zu einer Zerstückelung von innen heraus führte. Nur mit einem straffen Verwaltungssystem statt den zwei nebeneinander agierenden Herren wäre die Kontrolle möglich, wären Verluste und Doppelspurigkeiten (etwa beim Einzug von Abgaben) vermeidbar gewesen. Solch effizientes Management lag nach 1300 im Trend und wurde im Vinschgau auch erfolgreich praktiziert, beispielsweise durch Heinrich von Annenberg und Ulrich Ratgeb.<sup>22</sup> Im Haus Ramosch findet sich davon keine Spur.

Der Vertrag von 1317 war in sich widersprüchlich, indem er ein rückwärts gewandtes Selbstverständnis adliger Lebensweise mit den zeitgenössischen individuellen Ansprüchen der Brüder vereinigen sollte. Er hat die Generation von Johann II. und Nannes III. nicht lange überdauert. Letztmals wurde er, wie oben behandelt, 1351 bei der Aufteilung des Nachlasses von Nannes von Wiesberg wirksam.<sup>23</sup> Danach ist er obsolet geworden.

### *Der Höfling*

Der Adel war bekanntlich für sein soziales Netzwerk und die Selbstdarstellung, in erster Linie aber für die Wahrung des Besitzstandes und das wirtschaftliche Fortkommen auf Nähe zum Landesherrn angewiesen. Die Landesherren vergaben für geleistete Dienste oder aus persönlichen Gründen in grossem Umfang Güter und Einkünfte zu Eigen oder zu Lehen, und im Spätmittelalter wurden die Adligen zunehmend mit lukrativen Verwaltungs- und Beamtenposten an die Herrschaft gebunden. Im 13. Jahrhundert blieben die Herren von Ramosch, wie wir gesehen haben, den Landesherren gegenüber eher auf Distanz. Ihre Adelsfehden bewältigten sie mit Hilfe der Standesgenossen, und auf den Bau einer neuen Burg verzichteten sie nach

---

<sup>20</sup> BUB V Nr. 2460: Beim Verkauf von Einkünften aus diesen Gütern durch Johann II. und seinen Sohn Johann III. ist ausdrücklich nur von ihrem Anteil an den Gütern die Rede. Zu den Abgaben der Florinsleute vgl. unten S. 105ff. BUB V Nr. 2601; zur Kirchenvogtei Laatsch vgl. unten S. 99f.

<sup>21</sup> L. u. L. S. 40, Zeilen 17ff.

<sup>22</sup> Zu Heinrich von Annenberg vgl. unten S. 56; zu Ulrich Ratgeb vgl. DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 100 ff.

<sup>23</sup> Vgl. oben S. 80.

1256 wohl deshalb, weil sie sich damit nicht den Grafen von Tirol unterstellen wollten. Die Herrschaft Ramosch lieferte ihnen die solide wirtschaftliche Basis, die ein gewisses Mass an Unabhängigkeit gewährleistete. Doch mit dem steten Ausbau der Landeshoheit unter Meinhard II. von Tirol-Görz (†1295) veränderten sich die Verhältnisse im Gebiet der alten Grafschaft Vinschgau entscheidend, und gegen Ende des 13. Jahrhunderts mussten sich auch die Herren von Ramosch den Grafen von Tirol näher anschliessen.

Johann II. von Ramosch trat in jungen Jahren noch unter Meinhard II. in landesfürstliche Dienste. Zwischen 1289 und 1306 erscheint er wiederholt in den Tiroler Rechnungsbüchern als Bezüger von grösseren und kleineren Beträgen aus der Kasse der Grafen. Am 23. Februar 1289 erhielt er mit einem ungenannten Angehörigen des Hauses Reichenberg beachtliche 162 Mark. Sie dienten vermutlich zum Unterhalt einer Mannschaft, ebenso die 100 Brote, 3 Laibe Käse und 1 Urne Wein, die Johann II. und den Herren von Starkenberg am 1. September 1296 überwiesen wurden.<sup>24</sup> Demgegenüber sind die 28 Pfund für Kleider vom 23. Oktober 1297, die 50 Pfund ohne nähere Bestimmung vom 8. Mai 1298, die Zuwendung der tirolischen Kammer von 10 Mark durch den Richter von Taufers und der Zollnachlass auf 20 Karren Wein aus dem Jahr 1306 eher als persönliche Gunstbezeugungen von Meinhardhs Söhnen Otto, Ludwig und Heinrich, Herzögen von Kärnten und Grafen von Tirol, zu werten.<sup>25</sup> Ab Frühling 1296 lässt sich Johann II. am Hof der Grafen nachweisen. Am 30. März bürgte er gemeinsam mit Egino IV. von Matsch und Laurenz von Reichenberg für den Bischof von Chur gegenüber den Grafen von Tirol für ein Darlehen von 100 Mark Berner und war am 21. April 1296 unter den Zeugen, als Bischof Berthold den Grafen auf Schloss Tirol für den Empfang des Geldes quittierte.<sup>26</sup>

Die Nachfolger Meinhardhs II. führten bekanntlich einen sehr aufwendigen Lebensstil. Ihre verschwenderische Hofhaltung liess die vom Vater hinterlassenen Mittel rasch dahin schmelzen.<sup>27</sup> Herzog Heinrich heiratete am 13. Februar 1306 in Prag Anna von Böhmen, die Tochter von König Wenzel II. Dadurch erhielt er die Anwartschaft auf die böhmische Krone und wurde im August 1306 nach der Ermordung seines Schwagers Wenzel III. zum König von Böhmen gewählt. Heinrich konnte sich aber nicht lange auf dem Thron

<sup>24</sup> Ältere Tiroler Rechnungsbücher 33, S. 101 und 52, S. 210.

<sup>25</sup> STOLZ, Unterengadin S. 207; Ältere Tiroler Rechnungsbücher 52, S. 255 und 279; Ältere Tiroler Rechnungsbücher 33, S. 77; weitere Belege siehe unter Genealogie.

<sup>26</sup> BUB III(neu) Nr. 1607 und Nr. 1609.

<sup>27</sup> BAUM S. 33f.; JÄGER S. 19.

halten. 1310 wurde er endgültig vertrieben, hielt jedoch zeitlebens an seinen Ansprüchen auf die böhmische Krone fest. Seit dem Tod seines Bruders Otto im Mai 1310 war König Heinrich alleiniger Landesherr von Tirol und hielt sich häufig in der Grafschaft auf. 1312 war er wegen seiner grossen Schulden gezwungen, auf drei Jahre die Verwaltung von Tirol 10 Landespflegern zu überlassen, um die Finanzen wieder einigermassen ins Lot zu bringen. König Heinrich verliess Tirol für ein Jahr und hielt sich in Kärnten, der Krain und in Wien auf. Nach seiner Rückkehr lebte er gleich verschwenderisch wie zuvor.<sup>28</sup>

Heinrichs Gemahlin Königin Anna hatte aus Böhmen ein eigenes Gefolge nach Tirol mitgebracht. Zu ihren Hofdamen gehörte Margaretha von Sternberg aus dem böhmisch-mährischen Grafenhaus. Ihre Abstammung lässt sich nicht mehr genau ermitteln, vermutlich war sie eine nahe Verwandte der beiden Grafen Wilhelm und Walter von Sternberg, die am Hof König Heinrichs nachweisbar sind.<sup>29</sup> Anna von Böhmen starb mit erst 23 Jahren im September 1313 in Ljubljana.<sup>30</sup> Ihr Gefolge wurde offenbar nicht oder nicht ganz aufgelöst, jedenfalls blieb Margaretha von Sternberg weiterhin am Hof des verwitweten Königs. Dieser begab sich 1315 wieder auf Freiersfüsse. Im September sollte die Hochzeit mit Adelheid von Braunschweig-Grubenhagen stattfinden. Zur Finanzierung des Festes wurde von der Bevölkerung eine Heiratssteuer erhoben, die 1263 Mark einbrachte.<sup>31</sup> Da die neue Gemahlin wahrscheinlich ihren eigenen Hofstaat aufbauen wollte, wurde 1315 die Position der verbliebenen Damen aus dem Umfeld Annas von Böhmen schwierig, weil sie nun überflüssig waren. Eine Heirat konnte sie aus dieser Lage befreien. Margaretha von Sternberg hatte am Hof den Witwer Johann II. von Ramosch kennen gelernt, sein Heiratsantrag kam ihr wohl sehr gelegen. Es scheint, dass sie keine Verbindungen mehr zu ihrer Heimat hatte und ganz auf das Wohlwollen König Heinrichs angewiesen war. Dieser übergab die Braut und sorgte auch für ihre Mitgift.

Die Hochzeit fand wahrscheinlich am 7. September 1315 auf Schloss Tirol statt. Am folgenden Tag überschrieb König Heinrich der Braut eine üppige Hofgabe von 300 Mark als Heimsteuer. Daran kann man vielleicht persönliche Sympathien des Königs nicht nur für Margaretha von Sternberg, sondern auch für Johann II. von Ramosch ablesen, auf jeden Fall sein volles Einverständnis zu dieser Heirat. Als zusätzlichen Luxus erhielt Margaretha 30 Mark, die sie allein für Kleider verwenden sollte, was dem Lebensstil eines Fürstenhofes

<sup>28</sup> BAUM S. 36–41.

<sup>29</sup> JÄGER S. 19 (Wilhelm). 1312 November 20., Or. TLA II 2475 Reg. (Walter).

<sup>30</sup> BAUM S. 42.

<sup>31</sup> BAUM S. 43.

entsprach, nicht aber dem Standard eines kleinen Adelshauses. Johann von Ramosch doppelte mit einer grosszügigen Morgengabe von 150 Mark nach. König Heinrich konnte Mitgift und Kleidergeschenk nicht bar auszahlen. Er verschrieb dafür auf 6 Jahre je 55 Mark aus seinen Steuereinkünften in Nauders. Sollte Margaretha von Sternberg ohne Nachkommen sterben, fiel die Mitgift an Tirol zurück, allerdings durfte sie in diesem Fall testamentarisch frei über 30 Mark verfügen.<sup>32</sup>

Bis am 10. September 1315 ist Johann von Ramosch in Meran am landesfürstlichen Hof nachweisbar. Ob das junge Paar anschliessend den König zu seinem rauschenden Hochzeitsfest nach Innsbruck begleitete, weiss man nicht.<sup>33</sup>

Das Ehepaar liess sich in Ramosch nieder. Der Alltag auf der Burg muss sich unter der Hausfrau Margaretha von Sternberg, die den Luxus eines verschwenderischen Fürstenhofs gewohnt war, stark verändert haben, und Johann II. passte sich vermutlich dem neuen Lebensstil gerne an. Vielleicht ist darin auch ein Grund für die Hausteilung zu sehen, indem Nannes III. sich eine bessere Kontrolle über seinen Teil des Familienvermögens und die Einkünfte sichern wollte. Aus der Ehe mit Margaretha von Sternberg stammten fünf Kinder: die Söhne Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. sowie die Töchter Adelheid und Anna. Johann II. bevorzugte aber seinen ältesten Sohn aus erster Ehe, Johann III., den er ab 1328 an allen wichtigen Geschäften beteiligte und wohl sehr bewusst zu seinem Nachfolger und Familienoberhaupt aufbauen wollte.

1327 erkrankte Johann II. von Ramosch vorübergehend. Wegen starker Schmerzen in einem Fuss konnte er kein Pferd besteigen und nicht reiten. Vielleicht war er verunfallt, vielleicht machten sich Altersbeschwerden wie Gicht oder Arthritis bemerkbar. Zur gleichen Zeit waren Verhandlungen um die Teilung von Eigenleuten zwischen ihm und König Heinrich hängig, an denen er unmöglich teilnehmen konnte. Der König zeigte volles Verständnis und schickte eine Gesandtschaft unter Leitung des Burggrafen von Tirol persönlich (Heinrich von Annenberg) nach Ramosch hinauf, um Vorschläge für die Teilung zu unterbreiten.<sup>34</sup>

Später kehrte Johann gelegentlich wieder an den Hof auf Schloss Tirol zurück. Im Jahr 1328 oder 1329 übernahm er als einer der vielen Geldgeber von König Heinrich und seiner dritten Gemahlin Beatrix von Savoyen für 100

---

<sup>32</sup> BUB IV Nr. 2061 und 2062.

<sup>33</sup> BUB IV Nr. 2063. Schilderung des Hochzeitsfestes von König Heinrich und Adelheid von Braunschweig-Grubenhagen bei BAUM S. 43f.

<sup>34</sup> BUB IV Nr. 2392.

Mark die *walch*<sup>35</sup> von Kauns bei Landeck als Pfand. Er besass die Summe aber nicht selber, sondern nahm die 100 Mark als Darlehen beim Grafen von Eschenlohe, Albrecht von Vellenberg und Werner Fink von Katzenzungen auf. Vermutlich fand er seine Geldgeber ebenfalls am Hof des Königs, jedenfalls gehörten die drei Herren nicht zu seinem engeren gesellschaftlichen Umfeld.<sup>36</sup> Das Geschäft mit König Heinrich und Beatrix von Savoyen muss nach Februar 1328 (dritte Heirat des Königs) und vor dem 2. Dezember 1330 (als das Darlehen zur Rückzahlung fällig wurde) getätigten worden sein.

Für die Rückzahlung des Darlehens Ende 1330 konnte Johann von Ramosch die 100 Mark nicht aufbringen. Die Pfandschaft Kauns hatte ihm nicht genug eingebracht oder, was wahrscheinlicher ist, er hatte zu viel vom Ertrag verbraucht. Rücklagen aus den Einkünften seiner Herrschaft waren offenbar auch nicht vorhanden, deshalb musste er zu Verkäufen schreiten. Die Schwierigkeiten um die Pfandschaft Kauns sind die ersten urkundlich fassbaren Anzeichen, dass der Lebensstandard Johanns II. nicht mehr in Einklang stand mit seinen verfügbaren Mitteln. Davon handelt das nächste Kapitel.

Der Luxus am Hof König Heinrichs wurde teilweise auch vom Adel übernommen, vor allem von Familien (z.B. Matsch, Schenna, Annenberg, Rottenburg), die neben den Einkünften aus ihrem Besitz auf zusätzliche Einnahmen aus Tätigkeiten für den Landesfürsten rechnen konnten. Wo diese fehlten, war eine zeitgemäße adlige Lebensführung schwieriger. Johann von Ramosch war in jungen Jahren für militärische Dienste von den Landesherren geschätzt und entsprechend belohnt worden, seine Begabung auf administrativem Gebiet überzeugte offenbar weniger. Er wurde, soweit bekannt, nie mit Verwaltungsaufgaben oder diplomatischen Missionen betraut. Er ist letztmals am 23. Mai 1332 am Hof auf Schloss Tirol nachweisbar.<sup>37</sup> Drei Jahre später starb König Heinrich am 2. April 1335. Obwohl sich Johann II. inzwischen ganz den Grafen von Tirol angeschlossen hatte, pflegte er zu den Nachfolgern König Heinrichs wahrscheinlich keine näheren Beziehungen mehr. Die Verbindungen zum bischöflichen Hof in Chur waren schon viel früher abgebrochen. Der letzte urkundliche Beleg für die Anwesenheit Johanns II. von Ramosch im Gefolge des Bischofs datiert vom 30. März 1296.<sup>38</sup>

---

<sup>35</sup> Was unter *walch* zu verstehen ist, konnte nicht geklärt werden. STOLZ, Ausbreitung S. 25 bringt Belege, wonach damit ein von Romanen bewirtschaftetes Bauerngut gemeint sei, was aber im Hinblick auf die Pfandsumme von 100 Mark kaum zutrifft. Nach Chartularium Sangallense V Nr. 2705 handelte es sich um eine Tuchwalkerei.

<sup>36</sup> BUB V Nr. 2460, S. 52.

<sup>37</sup> BUB V Nr. 2501.

<sup>38</sup> BUB III(neu) Nr. 1607.

## VI Die Geschäfte mit Heinrich von Annenberg

Die Verhandlungen mit Heinrich von Annenberg haben im Quellenmaterial, das die allmähliche Auflösung des Ramoscher Besitzes dokumentiert, allein schon vom Umfang her besonderes Gewicht: Aus den Jahren 1330 bis 1357 sind 30 Urkunden erhalten, die sich auf Geschäfte des Annenbergers und seiner Ehefrau mit zwei Generationen der Herren von Ramosch und die daraus resultierenden Schwierigkeiten beziehen. Es sind einzigartige Dokumente, die eine genaue Analyse lohnen. Sie zeigen, wie sich die Herren von Ramosch um die Mitte des 14. Jahrhunderts gegen Abstieg und Bedeutungsschwund mit oft untauglichen Mitteln wehrten und wie Heinrich von Annenberg auf alle Schwierigkeiten flexibel reagierte und seine Ziele beharrlich verfolgte.

### 1 Heinrich von Annenberg und Katharina von Schlandersberg

Heinrich von Annenberg war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einer der führenden Adligen Tirols. Er unterhielt enge Beziehungen zu allen seinen Landesherren und bekleidete unter König Heinrich in den Jahren 1325 bis 1329 das Amt des Burggrafen von Tirol. Er war ein Sohn des Konrad vom Turm (aus dem Geschlecht der Told) von Meran und nannte sich vorerst Heinrich von Partschins. Schon in jungen Jahren wurde er von König Heinrich mit der einen Hälfte der Burg Annenberg ob Goldrain belehnt, 1327 erwarb er die andere Hälfte von Egino IV. von Matsch und übernahm den Namen der Burg.<sup>1</sup> Um 1318 wurde Heinrich von Annenberg in den Ritterstand erhoben. Er besass erhebliche Geldmittel, die er in Adelssitze, Einkünfte und Grundbesitz investierte. Seine geschäftlichen Tätigkeiten sind urkundlich gut dokumentiert, was auf eine klar organisierte, systematische Vermögensverwaltung schliessen lässt.<sup>2</sup> Zeitweise oder auf Dauer war er Inhaber der Burgen Partschins, Lichtenberg, Annenberg, Burgstall, Niedermontani und Dornsberg. Seine besondere Vorliebe galt dem Vinschgau, wo er den Besitz im Laufe seines langen Lebens planmäßig erweiterte. Der 1313 erworbene Turm in Latsch war im oberen Vinschgau sein Verwaltungszentrum. Dort wickelte er häufig Geschäfte ab, und dorthin mussten die fälligen Zinsen aus

---

<sup>1</sup> PFEIFER, Venustana S. 33; BITSCHNAU S. 89.

<sup>2</sup> Urkunden vor allem in den Beständen des Archivs Dornsberg im TLA Innsbruck, die meines Wissens noch nie systematisch ausgewertet wurden.

der Region abgeliefert werden.<sup>3</sup> 1334 stiftete er das Spital in Latsch, das er als Grablege für seine Familie vorsah.<sup>4</sup>

Am 1. Oktober 1346 errichtete Heinrich von Annenberg ein Testament zu Gunsten seiner Ehefrau und seiner Tochter. Er wünschte, dass sein Vermögen nach seinem Tod fünf Jahre lang ungeteilt unter der Verwaltung seiner Gattin Katharina bleiben und erst danach aufgeteilt werden sollte. Vorab sollten dann insgesamt 300 Mark zur Ausstattung des Töchterchens *Steinlin* sichergestellt werden. Christina von Annenberg war offenbar 1346 noch ein kleines Kind, und der Vater befürchtete, ihre Verheiratung nicht mehr zu erleben (*ob ich si nit selb e auz richte*). Bei der Erbteilung sollte die Ehefrau Katharina einen Drittels der Fahrhabe erhalten (mit Ausnahme der Harnische und anderer ritterlicher Gerätschaften, die an die Söhne fielen). Überdies sollte alles, was sie während der Dauer ihrer Ehe mit ihrer Mitgift (insgesamt 200 Mark) erworben hatte oder noch erwerben werde, ihr allein gehören. Schliesslich überschrieb er ihr auf Lebenszeit diverse Einkünfte aus dem Erbteil der Söhne. Eine Abänderung des Testaments behielt sich Heinrich von Annenberg vor.<sup>5</sup>

Im allgemeinen geben Urkunden als Rechtsdokumente wenig preis über die Gefühlswelt der beteiligten Personen. Testamente bilden hierin eine Ausnahme. Heinrich von Annenberg zeigt in seinem Testament deutlich seine Liebe zum Nesthäkchen Christina und die Sorge um dessen Zukunft. Seine Ehefrau Katharina stattet er nicht nur fürsorglich aus, sondern anerkennt ihre Sachkompetenz in wirtschaftlichen Belangen voll und ganz, indem er sie mit ihrem eingebrachten Gut frei Geschäfte treiben lässt und ihr im Falle seines Todes die Verwaltung seines Besitzes auf fünf Jahre (wohl im Sinne der Kontinuität) überträgt. Heinrich von Annenberg war demnach ein unkonventioneller Geist (was seine Einstellung gegenüber den Fähigkeiten des weiblichen Geschlechts betraf) und ein liebevoller Vater. Er war auch nicht nur der geschickte Höfling und berechnende Geschäftsmann, den wir aus zahlreichen erhaltenen Urkunden kennen, sondern liess sich (wie wir im Folgenden sehen werden) von menschlichem Unglück erweichen und handelte ausnahmsweise auch unüberlegt und impulsiv.

Heinrich von Annenberg blieb bis ins hohe Alter in der Verwaltung seines Besitzes aktiv. Er starb wohl 1359 (falls das Testament vom 1. Oktober 1346 noch in Kraft war), spätestens aber 1364, denn am 28. August dieses Jahres teilten die vier Söhne sein Erbe untereinander auf.<sup>6</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. z.B. BUB V Nr. 2468, 2748, 2812, 2856.

<sup>4</sup> Edelgeschlechter 11, S. 76.

<sup>5</sup> Druck: PFEIFER, Venustana, Anhang Nr. 4, S. 38f.

<sup>6</sup> PFEIFER, Venustana S. 34.

Katharina von Schlandersberg, Heinrichs Ehefrau, war eine Tochter von Uto von Schlandersberg und Ottilia Trautson. In ihren Mädchenjahren diente sie Herzogin Euphemia von Kärnten als Hofdame. Nach ihrer Heirat begann sie bereits ab 1335, selbstständig eigene Geschäfte zu tätigen, auch war sie schon damals Stellvertreterin Heinrichs von Annenberg bei dessen Abwesenheit.<sup>7</sup> Sie muss eine sehr begabte, starke Persönlichkeit mit grossem gesellschaftlichem Prestige gewesen sein: Beispielsweise trat sie 1366 neben Vogt Ulrich IV. von Matsch, Hofmeister Heinrich von Rottenburg und Hans von Schlandersberg als vollwertige Bürgin für ihren Sohn Utel von Annenberg auf.<sup>8</sup> 1370 teilte sie mit ihren Söhnen gemeinsame Güter, und noch am 27. Januar 1372 ist sie als lebend erwähnt, starb also viele Jahre nach Heinrich von Annenberg.<sup>9</sup>

Katharina von Schlandersberg wird wiederholt *mueme* der Brüder Swicker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch genannt.<sup>10</sup> «Muhme» ist bekanntlich eine vage Verwandtschaftsbezeichnung, weist aber in der Regel auf bewusst gepflegte Familienbande hin. Katharina war eine Enkelin Utos von Montalban, des Begründers des Hauses Schlandersberg. Ob um die Mitte des 14. Jahrhunderts immer noch die Verbindungen zwischen den Häusern Ramosch und Montalban aus dem 13. Jahrhundert nachwirkten<sup>11</sup>, oder ob jüngere und somit engere Verbindungen zwischen den beiden Familien bestanden, was wahrscheinlicher ist, konnte nicht geklärt werden.

## 2 Die Beziehungen bis 1337

*Johann II. und Johann III. veräussern die Pfandschaft Kauns und Einkünfte im Vinschgau sowie in Nauders 1330/1331*

Die ersten Verkäufe von Ramoscher Besitz an Heinrich von Annenberg erfolgten vermutlich Ende der 1320er-Jahre, also rund 10 Jahre nach der Hausteilung von 1317, die keine Lösung der wirtschaftlichen Probleme gebracht hatte. Den Herren von Ramosch mangelte es an Bargeld.

---

<sup>7</sup> Archiv-Berichte I Nr. 2362 (1335 März 17.); TLA Innsbruck A Dornsberg, Reg. (1335 Dez. 24., 1336 März 29.); weitere Belege PFEIFER, Venustana S. 34.

<sup>8</sup> Archiv-Berichte I Nr. 2414.

<sup>9</sup> PFEIFER, Venustana S. 34; TLA Innsbruck, A Dornsberg Reg.

<sup>10</sup> BUB V Nr. 2812, 2813.

<sup>11</sup> Vgl. oben S. 43ff.

Am 2. Dezember 1330 erklärten Johann II. und Johann III. in Latsch, sie hätten *vormalen* 6 Mark Pfennige von ihren Einkünften aus dem Hof Punt an Heinrich von Annenberg verkauft. Der Hof lässt sich nicht mehr lokalisieren, vielleicht lag er in Martinsbruck (*Punt Martina*), wo das Haus Ramosch noch 1369 begütert war.<sup>12</sup> Weiter erklärten die beiden, sie hätten 100 Schöt Käsegeld jährlich, das nicht auf einem bestimmten Gut abgesichert sei, ebenfalls an Heinrich von Annenberg verkauft. Allerdings sei das Käsegeld nicht vollständig abgeliefert worden, sodass die Ramoscher Schuld inklusive Zinsen inzwischen auf 10 Mark angewachsen sei. Dafür übertrugen sie dem Annenberger nun 60 Mütt Getreideabgaben jährlich aus ihren Einkünften in Schluderns, Mals und Burgeis als Eigenbesitz.

Die Geldknappheit der Herren von Ramosch war damit aber noch nicht behoben. Zusätzlich verkauften Johann II. und Johann III. im gleichen Geschäft Heinrich von Annenberg für 100 Mark die Pfandschaft Kauns bei Landeck, auf 11 Jahre den Ramoscher Anteil am Zoll von Nauders (Lehen des Grafen von Tirol), ebenfalls auf 11 Jahre 4 Mark jährliche Abgaben aus dem Ramoscher Gut in Galsau sowie die restlichen 6 Mark Einkünfte, welche sie noch aus ihrem Teil des Hofs Punt besessen hatten. Wurden diese Einkünfte nicht pünktlich abgeliefert, verdoppelten sie sich nach gültigem Tiroler Recht im folgenden und verdreifachten sich im dritten Jahr. Sollten sie danach aber weiterhin ausbleiben, fielen die Güter als Ganzes an Heinrich von Annenberg, Galsau als Lehen von Tirol, der Hof Punt als Eigenbesitz. Der Kaufpreis, den Heinrich von Annenberg wahrscheinlich direkt weiter leitete, ging in vollem Umfang an den Grafen von Eschenlohe, Albrecht von Vellenberg und Werner Fink von Katzenzungen für das Darlehen, das Johann II. bei ihnen zur Erwerbung der Pfandschaft Kauns aufgenommen hatte und dessen Rückzahlung nun fällig war.<sup>13</sup>

Schon im ersten urkundlich überlieferten Verkauf an Heinrich von Annenberg zeigen sich deutlich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Johann II. von Ramosch und seinem Sohn. Mit der Pfandschaft Kauns hatten sie sich finanziell übernommen: Zur Rückzahlung des Darlehens von 100 Mark mussten sie nicht nur die Pfandschaft an Heinrich von Annenberg abtreten, sondern teilweise auf 11 Jahre, teilweise auf Dauer erhebliche Einkünfte hergeben. Diese waren offenbar zur Hauptsache überliefelter Ramoscher Lehensbesitz, weshalb neben Johann II. und Johann III. auch Nannes III. von Wiesberg den Verkauf besiegen und Gewähr leisten musste.

---

<sup>12</sup> Vgl. unten S. 124ff.

<sup>13</sup> BUB V Nr. 2460.

Den Einzug der fälligen Abgaben überliess Heinrich von Annenberg den Herren von Ramosch. Dies ist als Entgegenkommen zu werten, denn damit konnten sie den zinspflichtigen Leuten gegenüber ihre Autorität bewahren. Auch beliess er ihnen damit die Hoffnung, später das angestammte Eigentum wieder übernehmen zu können. Heinrich von Annenberg sicherte sich mit der Klausel einer allfälligen Übernahme der Güter zusätzlich ab. Mit dem Kauf vom 2. Dezember 1330 war er zum Inhaber aller Einkünfte aus dem Ramoscher Teil des Hofs Punt geworden, und von besonderem Interesse waren für ihn die Ramoscher Zolleinnahmen von Nauders: 1334 erwarb er auch den Nauderser Zoll-Anteil des Hans von Liebenberg.<sup>14</sup>

Kurze Zeit später benötigten Johann II. und sein Sohn erneut Bargeld. Am 23. Februar 1331 verkauften sie in Latsch Heinrich von Annenberg um 80 Mark ihre Einkünfte in der Pfarrei Nauders im Betrag von 8 Mark jährlich. Sie verpflichteten sich, die Abgaben pünktlich im Turm von Latsch abzuliefern. Bei einem Zahlungsrückstand sollte sich – wie in der Urkunde vom Vorjahr – der Zins im folgenden Jahr verdoppeln und im dritten Jahr verdreifachen. Blieben die Zahlungen noch länger aus, fiel Heinrich von Annenberg der gesamte Ramoscher Besitz in der Pfarrei Nauders zu, und entsprach dieser nicht mehr dem Umfang von 1331, mussten die Herren von Ramosch den Käufer mit anderem Besitz entschädigen. Sie waren auch verpflichtet, die Lehen bei einer Busse von 20 Mark innerhalb eines Monats ordnungsgemäss übertragen zu lassen, und die versessenen Zinsen blieben sie weiterhin schuldig. Als Gerichtsinstanz war der Graf von Tirol vorgesehen, bei dessen Abwesenheit der Burggraf oder ein Stellvertreter.<sup>15</sup>

Die Herren von Ramosch machten offensichtlich in akuter finanzieller Bedrängnis ein weiteres schlechtes Geschäft. Der Verkaufspreis von 80 Mark deckte ihre Nauderser Einkünfte auf 10 Jahre, danach waren sie für immer verloren. Heinrich von Annenberg überliess ihnen wiederum den Einzug der Abgaben, gerieten sie jedoch bei ihrer Ablieferung in Rückstand, drohten empfindliche Mehrauslagen und nach drei Jahren gar der Verlust all ihrer Güter in Nauders. Da auch dieser Besitz teilweise aus Lehen der Familie stammte, die bei der Hausteilung 1317 nicht ausgeschieden worden waren, musste neben Johann II. und Johann III. von Ramosch wiederum Nannes von Wiesberg mitsiegeln. Die sehr ausführlich gehaltene Verkaufsurkunde zeigt, dass Heinrich von Annenberg an der Bonität seiner Vertragspartner zweifelte. Vermutlich ging er das riskante Geschäft ein, weil ihn eine Erweiterung seines Besitzes in Nauders lockte. Das Geschäft war eine Spekulation.

---

<sup>14</sup> Archiv-Berichte I Nr. 2360.

<sup>15</sup> BUB V Nr. 2468.

## *Heinrich von Annenberg prozessiert gegen Johann II. 1334/1335*

In den folgenden Jahren lieferten die beiden Herren von Ramosch die geschuldeten Abgaben nur teilweise oder gar nicht ab, auch unterliessen sie es, die verkauften Lehen auf den neuen Inhaber übertragen zu lassen. Darauf verfiel der Ramoscher Besitz entsprechend der Verkaufsurkunde vom 23. Februar 1331 im Februar 1334. Vermutlich im Spätsommer dieses Jahres klagte Heinrich von Annenberg deswegen vor König Heinrich, welcher den Fall an ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz von Volkmar von Burgstall, dem Burggrafen von Tirol, delegierte. Der Inhalt der Verhandlung ist aus einer Urkunde vom 1. Mai 1335 bekannt:<sup>16</sup>

Heinrich von Annenberg klagte, er habe von Johann II. von Ramosch Güter und Einkünfte in Nauders, Laatsch, Galsau und aus der Pfarrei Algund erworben, doch die Einkünfte würden nicht oder nur teilweise abgeliefert, und ausserdem schulde ihm Johann noch zusätzliche versessene Zinsen, weshalb ihm nun der gesamte Besitz des Ramoschers im Vinschgau verfallen sei. Johann II. bestätigte zwar im Prinzip seine Verkäufe, erklärte aber, er habe nur die Güter verkauft, nicht aber die Eigenleute, deren persönliche Dienste er deshalb nach wie vor beanspruchen könne. Das Schiedsgericht entschied, die Leute gehörten zum Gut. Johann von Ramosch solle sie zum Gehorsam gegenüber ihrem neuen Herrn bringen und bis zum 30. November 1334 (Andreastag) angeben, wie viele Leute es seien und welche Dienste sie zu leisten hätten. Danach sei es an Heinrich von Annenberg, die Abgaben einzuziehen, und für seine fehlenden Guthaben solle ihm Johann II. weitere Leute überlassen. Auch hielt das Schiedsgericht fest, dass eine Schuld des Ramoschers im Betrag von 43 Mark und 4 Pfund aus zwei versessenen Zinsen weiterhin bestehe. Auf einen Heimfall des gesamten Ramoscher Besitzes im Vinschgau, wie Heinrich von Annenberg ihn gefordert hatte, trat das Schiedsgericht hingegen nicht ein.

Wohl auf Grund dieses Urteils bestätigte König Heinrich am 22. September 1334 auf Schloss Tirol, dass Heinrich von Annenberg der gesamte Ramoscher Besitz in Nauders, der Anteil des Johann von Ramosch an der Kirchenvogtei Laatsch, das halbe Gut in Galsau und der halbe Hof Punt rechtmässig gehörten. Mit Ausnahme einiger Zehnten und Abgaben in Nauders und des Hofes Galsau, die Lehen des Grafen von Tirol oder anderer Herren waren, handelte es sich um ehemaligen Eigenbesitz der Ramoscher, den Heinrich von Annenberg nun dem Grafen von Tirol aufgab und mit der Urkunde vom 22. September 1334 zu Lehen erhielt. Einzig der Hof Punt blieb Eigenbesitz.

---

<sup>16</sup> BUB V Nr. 2554.

Der König versprach Heinrich von Annenberg ausdrücklich Rechtsschutz für diese Güter, vorbehalten blieben die Ansprüche anderer, nicht namentlich genannter Lehensherren.<sup>17</sup>

Heinrich von Annenberg war nun zwar anerkannter Eigentümer des gekauften Ramoscher Besitzes, doch blieb die Situation nach wie vor unsicher, und zur Durchsetzung seiner Ansprüche war er auf zuverlässige Rechtshilfe angewiesen. Wohl deshalb unterstellte er sich mit seinem neuen Eigenbesitz dem Grafen von Tirol. König Heinrich wiederum bot sich hier eine weitere Gelegenheit, seinen Einfluss als Landesherr etwas zu erweitern. Warum jedoch der Hof Punt nicht in die Übertragung einbezogen wurde, bleibt eine offene Frage.

Während man die Verkäufe fast aller im Prozess vom Spätsommer 1334 und in der Belehnung vom 22. September erwähnten Ramoscher Besitzungen anhand der beiden Urkunden vom 2. Dezember 1330 und vom 23. Februar 1331 nachvollziehen kann, wird die Kirchenvogtei Laatsch erst 1334 genannt. Folglich hat mindestens ein weiterer, nicht überliefelter Verkauf der Herren von Ramosch an Heinrich von Annenberg stattgefunden. Die Kirchenvogtei Laatsch wird in der Urkunde vom 22. September 1334 erstmals überhaupt fassbar.<sup>18</sup>

Johann II. von Ramosch hielt sich nicht an den Gerichtsentscheid. Er zog weiterhin Abgaben ein und drohte gar mit Gewalt, wenn die Leute zögerten. Diese befanden sich in einer schwierigen Lage. Vermutlich war manchen von ihnen schwer verständlich, weshalb sie Johann II. Abgaben verweigern sollten, die sie seit Menschengedenken den Herren von Ramosch geleistet hatten. So entgingen Heinrich von Annenberg innerhalb von einem halben Jahr 13 Pfund Meraner Währung, 10 Schafe, 2 Mütt Bohnen und andere Abgaben. Er wollte die Leute nicht zusätzlich belasten und verzichtete darauf, sie auch seinerseits zu besteuern.

Am 2. April 1335 starb König Heinrich. Die Tochter Margaretha, Herzogin von Kärnten und Gräfin von Tirol und Görz, übernahm gemeinsam mit ihrem ersten Gemahl Johann Heinrich von Luxemburg sein Erbe. Offenbar schon kurz nach dem Tod des Königs weilte Heinrich von Annenberg am Hof der neuen Landesherrschaft, in erster Linie wohl, um sich persönlich vorzustellen und seine Lehen bestätigen zu lassen, gleichzeitig klagte er erneut gegen Johann von Ramosch und bat um einen weiteren Gerichtstermin. Johann Heinrich und Margaretha überwiesen den Fall wiederum an Volkmar von Burgstall, der den Tag der Gerichtsverhandlung auf den 1. Mai 1335

---

<sup>17</sup> BUB V Nr. 2543.

<sup>18</sup> Dazu vgl. unten S. 100.

festsetzte. Es wurde ein Bote nach Ramosch gesandt, der Johann II. mündlich und schriftlich vorlud. Der Ramoscher erschien am 1. Mai aber nicht vor Gericht. Die Verhandlung fand trotzdem statt. Die Rechtstitel Heinrichs von Annenberg wurden verlesen, und der Burggraf bestimmte, man solle Johann von Ramosch noch ein weiteres Mal vorladen, erscheine er dann wieder nicht, werde im Sinne des Annenbergers entschieden. Dieser erhielt also kein gültiges Urteil, liess sich aber sicherheitshalber noch gleichentags den Verlauf der Gerichtsverhandlung durch die Grafen Johann Heinrich von Luxemburg und Margaretha Maultasch urkundlich bestätigen.<sup>19</sup>

Über den folgenden Rechtstag sind wir nicht mehr orientiert. Aller Wahrscheinlichkeit nach erschien der Ramoscher auch dann nicht vor Gericht.

### *Nannes III. von Ramosch-Wiesberg als Schuldner Heinrichs von Annenberg in den 1330er-Jahren; Verlust von Vogtei und Patronat über die Kirche Laatsch*

Nicht nur Johann II. von Ramosch geriet im Laufe der 1330er-Jahre in finanzielle Abhängigkeit von Heinrich von Annenberg, auch sein Bruder Nannes III. von Wiesberg liess sich auf den gleichen Geldgeber ein. 1334 erklärten er und sein Schwiegersohn Volker von Flaschberg, sie seien Heinrich von Annenberg 64 Mark an versessenen Zinsen schuldig geworden, deren Zahlung gegen gewiese bedingnusse aufgeschoben worden sei. Näheres ist nicht mehr bekannt, da die Urkunde nur noch als kurzer Eintrag aus dem 19. Jahrhundert überliefert ist.<sup>20</sup> Vielleicht könnte der gemeinsame Auftritt von Nannes III. mit seinen Schwiegersohn, dem Gemahl seiner Tochter Margaretha, in einem Zusammenhang mit der Heimsteuer der jungen Ramoscherin stehen.

Ebenfalls unklar sind die Zusammenhänge zwischen zwei Urkunden, die am 1. Dezember 1337 im Annenberger Turm in Latsch ausgestellt wurden. Mit dem ersten Dokument bestätigte Nannes III. von Ramosch die Einigung von Heinrich von Annenberg mit Urel von Reichenberg und seinen Brüdern um die *infeodatio* und andere Rechte an der Kirche Laatsch, die Graf Johann Heinrich von Tirol vermittelt hatte.<sup>21</sup> Diese Einigung liegt nicht mehr vor.

Aus der Urkunde vom 22. September 1334 ist bekannt, dass Heinrich von Annenberg die von Johann II. von Ramosch gekauften Rechte an der

<sup>19</sup> BUB V Nr. 2554.

<sup>20</sup> BUB V Nr. 2547.

<sup>21</sup> BUB V Nr. 2602. BUB IV Nr. 2403 ist die gleiche Urkunde nach einem Eintrag Ladurners irrtümlich unter falschen Jahr.

Pfarrkirche Laatsch, die ursprünglich Ramoscher Eigenbesitz gewesen waren, vom Grafen von Tirol zu Lehen nahm. Wie es scheint, waren die Herren von Reichenberg, die ebenfalls Teile der Kirchenvogtei und des Patronats besaßen, nebst anderen strittigen Punkten mit einer Aufgabe des Eigenbesitzes an Tirol und der Belehnung durch den Grafen nicht einverstanden gewesen, mussten sie aber schliesslich akzeptieren. Am 1. Dezember 1337 akzeptierte nun auch Nannes von Wiesberg diesen Sachverhalt. Er besass offenbar seinen Anteil an der Kirchenvogtei noch immer als Eigengut. Es fragt sich, warum er sich den Bedingungen des Vergleichs Annenberg-Reichenberg unterstellt. Vielleicht liefert die zweite Urkunde vom 1. Dezember 1337 einen Hinweis. Heinrich von Annenberg ersuchte darin Nannes von Wiesberg, alle von ihm gekauften Lehen ordnungsgemäss auf ihn übertragen zu lassen.<sup>22</sup> Demnach fanden am Tag der Anerkennung des Vertrags Annenberg-Reichenberg auch Verkäufe durch Nannes von Ramosch statt. Vielleicht wollte er durch sein Entgegenkommen Heinrich von Annenberg günstig stimmen. Möglicherweise befand sich aber unter den Kaufobjekten auch der verbliebene Ramoscher Anteil an der Kirchenvogtei Laatsch, und Heinrich von Annenberg wollte vor dem Kauf sicher gehen, dass die Übertragung unter den neu geltenden Rechtsverhältnissen stattfinden konnte.

Ursprünglich waren wohl die Herren von Ramosch mit den Herren von Reichenberg gemeinsame Inhaber nicht nur der Vogtei, sondern auch des Patronats über die Kirche Laatsch gewesen, denn Heinrich von Annenberg kaufte am 24. November 1353 von Johann von Reichenberg alle Reichenberger Anrechte, die einen Teil der Vogtei sowie einen Teil des Patronats umfassten.<sup>23</sup> Von nun an war der Annenberger alleiniger Inhaber. Das Patronat über die Kirche Laatsch verblieb in Händen seiner Nachkommen bis zum Erlöschen des Geschlechts in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.<sup>24</sup> Der allmähliche, über 20 Jahre beharrlich vorangetriebene Aufkauf der Kirchenvogtei Laatsch ist ein schönes Beispiel für die Nachhaltigkeit der Geschäfte Heinrichs von Annenberg.

---

<sup>22</sup> BUB V Nr. 2601.

<sup>23</sup> Archiv-Berichte II Nr. 59.

<sup>24</sup> Zur Kirchenvogtei und dem Patronat über die Kirche Laatsch vgl. BLAAS, Laatsch S. 38ff.

### 3 Der Nachlass Johanns II. von Ramosch

#### *Heinrich von Annenberg unterstützt die Kinder Johanns II.*

Wahrscheinlich starb Johann II. von Ramosch im Sommer oder Herbst 1338. Noch zu Lebzeiten hatte er seinen ältesten Sohn verloren, Johann III., den er als Nachfolger vorgesehen und von 1328 bis im Februar 1334 an allen wichtigen Geschäften mitbeteiligt hatte. Ab September 1334 dann handelte Johann II. wieder allein. Er hinterliess 1338 drei Söhne und drei Töchter: Der jüngste Sohn, Johann IV., war beim Tod des Vaters 9 oder 10 Jahre alt, sein Bruder Konrad II. 13, der Älteste, Swiker IV., zwar volljährig aber wohl kaum wesentlich älter.<sup>25</sup> Die Tochter Mathilde war bereits verheiratet, Adelheid und Anna hingegen waren höchst wahrscheinlich auch noch minderjährig.

Der junge Swiker IV. musste als Familienoberhaupt ein Erbe antreten, das mit Schulden und Rechtsstreitigkeiten belastet war. Er stand in dieser schwierigen Situation ziemlich allein da. Die Mutter, Margaretha von Sternberg, war entweder bereits verstorben oder nicht in der Lage (als Fremde war sie wohl mit den regionalen Verhältnissen nur wenig vertraut), ihren Sohn zu unterstützen.<sup>26</sup> Der nächste väterliche Verwandte, der Onkel Nannes III. von Wiesberg, kümmerte sich, wie es scheint, kaum um die jungen Ramoscher. Die einzige urkundlich nachweisbare Hilfe leistete Heinrich von Annenberg.

Am 9. Dezember 1338 erklärte er, dass er vom verstorbenen Johann II. von Ramosch<sup>27</sup> 150 Mütt Korn Einkünfte aus dem Zehnten von Nauders gekauft, davon aber nur 100 Mütt erhalten habe. Auch die 24 Mütt Korn Einkünfte aus dem Hof, den *Waleths* bebaue, habe Johann von Ramosch nicht abgeliefert. Heinrich von Annenberg verzichtete nun zu Gunsten der Erben auf diese Schulden und erliess ihnen zusätzlich alle anderen Zinsen vom Vorjahr, die Johann II. ihm schuldig geblieben war.<sup>28</sup>

In den bisher behandelten Urkunden erschien Heinrich von Annenberg als kühl kalkulierender Geschäftsmann, der erkannt hatte, dass er sich auf

---

<sup>25</sup> Für die Fixierung dieser Altersangaben wurde eine Volljährigkeit im Alter von 15 Jahren angenommen.

<sup>26</sup> In den spätmittelalterlichen Quellen aus der hier behandelten Region finden sich viele Beispiele, die zeigen, dass im Notfall sich Mütter in die Verwaltung des Familienbesitzes einschalten konnten. Vgl. z. B. BURMEISTER S. 99.

<sup>27</sup> Er wird in der Urkunde *Nanne* genannt, es handelt sich aber nicht um den noch 1346 urkundenden Nannes III. von Wiesberg, sondern eindeutig um Johann II.

<sup>28</sup> BUB V Nr. 2631a.

Dauer gegenüber den Herren von Ramosch im Vorteil befand und diese Chance nutzte. In der Urkunde vom 9. Dezember 1338 lernen wir eine andere Seite seines Charakters kennen. Er hatte sich mit der verfahrenen Situation im Hause Ramosch ausführlich befassen müssen und wusste, dass das neue Familienoberhaupt Swiker IV. damit überfordert war. Der junge Mann und seine unmündigen Geschwister taten ihm offensichtlich leid, mit einer grosszügigen Geste versuchte er, ihre Ausgangslage etwas zu verbessern.

### *Erhoffte Klärung der Verhältnisse 1339/1340*

Nach dem Tod Johanns II. hoffte Heinrich von Annenberg auf eine Verbesserung seiner Beziehungen zum Haus Ramosch. Er wollte nun die Rechtslage klären und neu ordnen. Auf Mitte Januar 1339 bestellte er nicht nur den jungen Swiker IV., sondern auch dessen Onkel Nannes III. von Wiesberg nach Latsch.

Heinrich von Annenberg forderte am 15. oder 17. Januar 1339 Nannes III. auf, ihm die verkauften Lehen übertragen zu lassen. Im Weiteren lud er ihn auf den 7. Februar zur Klärung ihrer hängigen Angelegenheiten vor das Gericht des Grafen von Tirol oder seines Stellvertreters nach Meran. Schliesslich verlangte er die Rückzahlung einer Schuld von 74 Mark.<sup>29</sup> Hatte Nannes von Wiesberg den Verkauf vom 1. Dezember 1337 noch immer nicht ordnungsgemäss abgeschlossen, oder waren inzwischen weitere Verkäufe erfolgt? Die Frage bleibt offen. Seine Schulden bei Heinrich von Annenberg waren von 64 Mark im Jahr 1334 auf inzwischen 74 Mark angewachsen.

Ähnliche Forderungen stellte Heinrich von Annenberg am 16. Januar 1339 auch an Swiker IV. Dieser sollte ihm den Verkauf der Lehen durch Johann II. bestätigen und wegen der ungeklärten Besitzverhältnisse am Hof Noggels in Nauders ebenfalls am kommenden 9. Februar vor Gericht erscheinen.<sup>30</sup>

Während offen bleibt, ob Nannes III. die Forderungen Heinrichs von Annenberg erfüllte, lenkte Swiker IV. rasch ein. Noch gleichentags oder am 18. Januar 1339 bestätigte er Heinrich von Annenberg für sich selber und als Vormund seiner Brüder Konrad II. und Johann IV. alle Verkäufe des Vaters. Er anerkannte auch ausdrücklich den Verkauf des Eigenhofs Noggels in Nauders und entliess die darauf wohnenden Leute aus seinem Eigentum. Zusätzlich erklärte er, Heinrich von Annenberg habe seinen Schwestern versprochen, eine von ihnen am Hof der Grafen von Tirol unterzubringen. Sollte tatsächlich eine der jungen Ramoscherinnen Hofdame werden, entlasse er sie aus allen

---

<sup>29</sup> BUB V Nr. 2645b.

<sup>30</sup> BUB V Nr. 2645a.

Ansprüchen gegenüber Heinrich von Annenberg. Als Zeugen erschienen unter anderen die Verwandten Nannes von Wiesberg und Wilhelm von Ramosch.<sup>31</sup>

Der Wortlaut dieser Urkunde entsprach den Wünschen Heinrichs von Annenberg. Wahrscheinlich konnte das junge Oberhaupt des Hauses Ramosch die verworrene wirtschaftliche Lage noch gar nicht überblicken. Der Prozess, den Johann II. 1335 gegen den Annenberger geführt hatte, war offenbar noch immer hängig, und die Drohung eines neuen Rechtsgangs vor dem Landesfürsten schreckte Swiker IV. ab. Auch ihm musste an einer Klärung der Verhältnisse liegen, so ging er auf alle Forderungen ein.

Der letzte Abschnitt der Urkunde zeigt erneut das menschliche Engagement des Geschäftsmannes Heinrich von Annenberg. Offenbar aus echter Sorge um die junge Generation hatte er sich Gedanken über die Zukunft von Adelheid und Anna von Ramosch gemacht. Dank seiner guten Beziehungen zu den Landesfürsten sah er die Möglichkeit, eine der beiden als Hofdame auf Schloss Tirol unterzubringen. Die Mädchen hatten wohl als Töchter einer Hofdame entsprechende Kenntnisse und Manieren, und der Dienst bei Hof brachte Aussichten auf eine allfällige gute Partie samt stattlicher Hofgabe von der Herrschaft.<sup>32</sup> Gerade im Hinblick auf einen zukünftigen Ehemann wollte Heinrich von Annenberg aber eventuellen Ansprüchen von dieser Seite rechtzeitig vorbeugen und liess in der Urkunde vom 18. Januar 1339 eine entsprechende Bestimmung anbringen. – Geschäftstüchtigkeit und echtes menschliches Engagement in einem!

### *Erneute Unterstützung der jungen Herren von Ramosch durch Heinrich von Annenberg*

Ein Jahr später, am 17. Januar 1340, erschienen die Herren von Ramosch wieder im Turm zu Latsch. In einem neuen Vertrag bestätigte Swiker IV. für sich und auch als Vormund seiner Geschwister noch einmal, dass er alle Eigenleute aus den Verkäufen seines verstorbenen Vaters entlassen habe, dass er auf das Gut Noggels in Nauders verzichte und alle Urkunden anerkenne, die Heinrich von Annenberg von Johann II., Nannes III. und von der Lan-

---

<sup>31</sup> BUB V Nr. 2645c; zu Wilhelm von Ramosch vgl. oben S. 83.

<sup>32</sup> Zum Hof als Heiratsmarkt vgl. JOHANEK S. 22. Beispiele von Hofgaben: 1315 König Heinrich, Graf von Tirol, an Margaretha von Sternberg: 300 Mark (vgl. oben S. 89); um 1330 Herzogin Euphemia von Kärnten an Katharina von Annenberg: 50 Mark (vgl. unten S. 121); 1339 Klara von Matsch an Visa Scheck: 20 Mark (DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 98).

desherrschaft über die Ramoscher Verkäufe besitze. Weiter erklärte Swiker, Heinrich von Annenberg habe auf 6 nicht abgelieferte Jahreszinsen aus dem Gut Noggels sowie auf weitere 43 Mark und 4 Pfund Zinsschulden seines verstorbenen Vaters verzichtet und schulde ihm seinerseits 100 Mark, zahlbar in 5 Jahresraten von je 20 Mark, beginnend mit kommenden Pfingsten. Das Geld sei auf dem Zehnten von Nauders abgesichert, über den künftig nicht mehr die Herren von Ramosch bestimmen dürften, sondern für den nun Heinrich von Annenberg zuständig sei. Unter den Zeugen war Nannes III. von Wiesberg anwesend.<sup>33</sup>

Es scheint, dass Heinrich von Annenberg nach dem 9. Dezember 1338 hier auf weitere Zinsschulden aus dem Erbe Johanns II. verzichtete. Allerdings geht aus der Urkunde nicht klar hervor, ob die zuvor bereits erlassenen Schulden im neuen Vertrag mit eingeschlossen waren. Auch wird in der Urkunde vom 17. Januar 1340 nicht gesagt, wofür der Annenberger den jungen Herren von Ramosch die 100 Mark schuldig geworden war. Da dieses Guthaben auf dem Zehnten von Nauders abgesichert wurde und künftig Heinrich von Annenberg über diesen verfügen konnte, ist anzunehmen, dass Swiker IV. diesen Zehnten nun ganz verkauft hatte. Interessanterweise zahlte Heinrich von Annenberg die 100 Mark nicht sofort aus, obwohl er dazu wohl im Stand gewesen wäre. Vermutlich war dies eine Vorsichtsmassnahme, damit die jungen Herren von Ramosch das viele Bargeld nicht allzu rasch verbrauchten.

Kurze Zeit später erreichte Konrad II. von Ramosch seine Volljährigkeit. Am 1. März 1340 bestätigte er gemeinsam mit Swiker IV. alle Vereinbarungen, die im Januar mit Heinrich von Annenberg getroffen worden waren. Beide Brüder verpflichteten sich auch für Johann IV. und versprachen, dass der Jüngste den Vertrag ebenfalls bestätigen werde, sobald er volljährig geworden sei.<sup>34</sup>

Offenbar genügten die jährlichen Raten von 20 Mark aus dem Guthaben bei Heinrich von Annenberg nicht, um den Geldbedarf im Hause Ramosch zu decken. Bis Pfingsten 1343 hatten Swiker und Konrad bereits 76 Mark bezogen, das heisst 16 Mark mehr als vertraglich bestimmt. Am 6. Juni 1343 schliesslich quittierte Konrad II. auch im Namen Swikers für die restlichen 24 Mark, die Geldquelle war schon ein Jahr vor dem vereinbarten Termin ausgeschöpft.<sup>35</sup>

---

<sup>33</sup> BUB V Nr. 2748.

<sup>34</sup> BUB V Nr. 2671.

<sup>35</sup> BUB V Nr. 2748.

## 4 Der Rechtsstreit um die Lehenszinsen aus den Abgaben der Florinsleute und um die nicht übertragenen Lehen

### *Die Vorgeschichte*

Wohl 1345 gerieten die Herren von Ramosch in einen langwierigen Rechtsstreit mit Heinrich von Annenberg, in den sich auch das Churer Domkapitel einmischt. Vordergründig ging es um die Abgaben der sogenannten Florinsleute, welche *homines sancti Florini nuncupantur et in comitatu Tyrolensi [...] commorantur*.<sup>36</sup> Ihre Zins- und Zehntabgaben gehörten im Spätmittelalter dem Domkapitel Chur und befanden sich als Zinslehen für 12 Mark Berner jährlich seit Generationen im Besitz der Herren von Ramosch. Bei der Hausteilung von 1317 hatten Johann II. und sein Bruder Nannes III. von Wiesberg das Lehen je zur Hälfte übernommen, und jeder hatte dem Domkapitel dafür jährlich 6 Mark Zins abgeliefert. Nach dem Tod Johanns II. nutzten Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. die vom Vater ererbte Hälfte gemeinsam, während die andere Hälfte weiterhin bei Nannes III. verblieb.

Es gibt keine Anhaltspunkte zum Rechtsstatus oder zum Siedlungsgebiet der Florinsleute innerhalb der Grafschaft Tirol, und sie werden im bislang bekannten Quellenmaterial einzig im hier behandelten Rechtsstreit überhaupt erwähnt. Ihre Zugehörigkeit zur Pfarrkirche St. Florin in Ramosch wäre naheliegend, eventuell auch zur Pfarrkirche St. Florin in Matsch, doch dürften – in Anbetracht der 12 Mark Jahreszinsen der Lehensinhaber – ihre Abgaben beträchtlich höher gewesen sein (vermutlich um 120 Mark) als die Einkünfte von Pfarrkirchen wie Ramosch oder Matsch.<sup>37</sup> Otto Stolz vermutete, die Florinsleute seien nach dem Patron des Bistums benannte Gotteshauleute von Chur gewesen.<sup>38</sup>

Wohl in den 1330er-Jahren verkauften Johann II. von Ramosch und Nannes III. von Wiesberg nicht näher bezeichnete Lehen des Domkapitels Chur<sup>39</sup> an Heinrich von Annenberg, die urkundlich nicht mehr belegt werden können. Sicher enthielten die Verkaufsurkunden eine Klausel, die – analog zum Brief vom 23. Februar 1331<sup>40</sup> – eine ordnungsgemäße Übertragung der Lehen

---

<sup>36</sup> BUB V Nr. 2848, S. 419.

<sup>37</sup> Zu den Einkünften der Pfarrkirche St. Florin in Ramosch am Ende des 12. Jahrhunderts vgl. V. MURARO, Hartbert S. 45.

<sup>38</sup> STOLZ, Ausbreitung IV, S. 79.

<sup>39</sup> Vgl. BUB VI Nr. 3039, S. 58, Zeile 18.

<sup>40</sup> Vgl. oben S. 96.

sowie eine Busse von vermutlich 20 Mark bei deren Unterlassung forderte. Johann II. und Nannes III. hielten sich nicht daran, und auch die Söhne Johanns unterliessen es, das Lehensverhältnis vor dem Domkapitel Chur in Ordnung zu bringen. Aus unbekannten Gründen nahmen sie die Bussen in Kauf ohne sie je zu bezahlen.

Offenbar duldet Heinrich von Annenberg über viele Jahre, dass ihm die erworbenen Lehen des Domkapitels de jure gar nicht gehörten. Möglicherweise sandte er gelegentlich entsprechende Aufforderungen nach Wiesberg und Ramosch, doch ohne Erfolg. Anfangs 1346 war seine Geduld zu Ende, er wollte endlich Rechtsklarheit wegen der Lehensübertragungen und der fälligen Bussen. Er lud Nannes III. von Wiesberg und seinen Schwiegersohn Volker von Flaschberg vor Gericht. Die Gegenpartei ignorierte die Vorladung. Darauf muss Heinrich von Annenberg (salopp ausgedrückt) die Nerven verloren haben und ohne gültigen Rechtsentscheid gegen Nannes von Wiesberg vorgegangen sein. Offenbar vergriff er sich dabei an den 12 Mark Zinsen, welche die Herren von Ramosch aus den Abgaben der Florinsleute dem Domkapitel Chur abliefern mussten. Näheres ist nicht bekannt. Die Domherren reagierten sofort mit einer Vorladung des Annenbergers nach Chur.

### *Der Streit des Annenbergers mit dem Churer Domkapitel*

Am 27. März 1346 schickte Heinrich von Annenberg einen Boten nach Ramosch mit der Aufforderung, Swiker IV. und Johann IV. sollten innerhalb eines Monats und unter Androhung der in den Verkaufsurkunden fixierten Bussen ihm die Lehen übertragen lassen, die ihr verstorbener Vater verkauft hatte. Im Weiteren verlangte er, die Brüder sollten als seine Entlastungszeugen aussagen, denn er sei vor das Domkapitel Chur zitiert worden.<sup>41</sup>

Die Urkunde liefert zwar keinerlei Anhaltspunkte zur Auseinandersetzung mit dem Domkapitel, zeigt aber deutlich, dass Heinrich von Annenberg in seinem persönlichen Verhältnis zu den Herren von Ramosch unterschiedlich gewichtetete. Die drei Brüder auf der Burg Ramosch betrachtete er trotz der unterlassenen Lehensübertragungen als seine Freunde, während Nannes III. auf Wiesberg sein Gegner war, um den sich der ganze Rechtsstreit im Grunde drehte.

Der Tag vor dem Domkapitel endete für Heinrich von Annenberg mit einer Niederlage. Nannes III. mag sich darüber gefreut haben. Wir wissen nicht, ob Swiker IV. und Johann IV. in Chur erschienen waren, um Heinrich

---

<sup>41</sup> BUB V Nr. 2826.

von Annenberg zu unterstützen. Die Churer Lehen jedenfalls liessen sie nicht übertragen. Die Domherren veranlassten die Exkommunikation Heinrichs von Annenberg und luden ihn vor ein geistliches Gericht nach Disentis. Nach seinen späteren Aussagen<sup>42</sup> fürchtete er die Auswirkungen des Kirchenbanns, vermutlich, weil er damit bereits Erfahrung hatte: 1340 war er zusammen mit seinem Sohn Utel wegen leichter Gewalttätigkeit und anderer Vergehen schon einmal hineingeraten.<sup>43</sup>

Im Frühling oder Sommer 1346 sandte Heinrich von Annenberg einen Boten nach Disentis und bat um einen Termin vor den geistlichen Richtern. Es wurde ein Tag vermutlich auf Ende November oder anfangs Dezember festgesetzt. In der Zwischenzeit schickte Heinrich von Annenberg fünfmal einen Boten nach Wiesberg, der Nannes III. vergeblich bat, die verkauften Lehen übertragen zu lassen.<sup>44</sup> Die gleichen Aufforderungen ergingen am 31. August und am 29. November 1346 auch an Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch; ob sie befolgt wurden, weiss man nicht.<sup>45</sup>

Über den Verlauf des Gerichtstags in Disentis lassen sich anhand des überlieferten Quellenmaterials einige Mutmassungen anstellen. Die Domherren klagten wohl über den Einkommensverlust aus den 12 Mark Zinsabgaben der Herren von Ramosch, den Nannes von Wiesberg wahrscheinlich mit Übergriffen Heinrichs von Annenberg begründet hatte. Heinrich von Annenberg legte vermutlich eine Reihe von Verkaufsurkunden vor, die bewiesen, dass er Eigentümer diverser Lehen des Domkapitels war, die noch immer von den Herren von Ramosch besessen wurden. Im Zusammenhang damit wies er sicher auch auf die beträchtlichen Bussgelder hin, die sie ihm schuldig geworden waren und die er vermutlich wenigstens teilweise über die Zinsen aus den Abgaben der Florinsleute hatte eintreiben wollen. Im Lauf der Verhandlungen mussten die Domherren die veränderten Besitzverhältnisse unter ihren Lehensleuten zur Kenntnis nehmen und forderten die Herren von Ramosch wohl ultimativ auf, die verkauften Lehen endlich abzutreten. In diesem Zusammenhang könnte die nur als Eintrag aus dem 19. Jahrhundert und auf 1364 datierte Urkunde stehen, mit welcher Nannes von Wiesberg versprach, Heinrich von Annenberg alle verkauften Lehen übertragen zu lassen. Vermutlich hat der Kopist die Zahlen 6 und 4 vertauscht; 1364 war

---

<sup>42</sup> BUB VI Nr. 3039, S. 58, Zeile 23.

<sup>43</sup> Archiv-Berichte I Nr. 2373.

<sup>44</sup> BUB VI Nr. 3039, S. 58, Zeile 21f. Eine dieser Aufforderungen ist erhalten in BUB VII Nachtrag Nr. 2838a.

<sup>45</sup> BUB V Nr. 2838 und 2847.

Nannes von Wiesberg bereits über 12 Jahre tot.<sup>46</sup> Jedenfalls findet man für die Zeit nach 1346 keine Dokumente mehr, in denen Heinrich von Annenberg die Herren von Ramosch zur Übertragung von verkauften Lehen anhielt. Seine Forderungen nach Begleichung der Schulden und Bussgelder allerdings blieben auch danach aktuell.

Spätestens gegen Ende des Jahres 1346 realisierten die Domherren die prekären finanziellen Verhältnisse der Herren von Ramosch. Sie fürchteten um ihre Einnahmen. Als Ergebnis der Gerichtsverhandlung in Disentis musste Heinrich von Annenberg sich wohl verpflichten, dem Domkapitel die 12 Mark Zinsen der Herren von Ramosch abzukaufen, während das Domkapitel im Gegenzug versprach, den Kirchenbann aufheben zu lassen.

Am 10. Dezember 1346 verkaufte das Domkapitel Chur die 12 Mark Zinsen aus dem Zinslehen über die Florinsleute, nicht aber deren Abgaben als Ganzes, um 140 Mark Berner an Heinrich von Annenberg.<sup>47</sup> Schon fünf Tage später wurde dieser durch Abt Hermann von Pfäfers absolviert, und in der gleichen Urkunde bestätigte der Abt auch seinerseits den Verkauf der 12 Mark Zinsen durch das Domkapitel an Heinrich von Annenberg.<sup>48</sup> Der endgültige Vertragsabschluss verzögerte sich allerdings noch eine Weile. Am 22. Februar 1347 bevollmächtigte das Domkapitel den Domkantor Johann von Magelshofen sowie einen weiteren Domherrn zu Verhandlungen mit Heinrich von Annenberg, und am 20. März 1347 wurde ihm in Latsch vom Domkantor noch einmal der Kauf der 12 Mark Zinsen bestätigt. Johann von Magelshofen versprach zudem, innert Jahresfrist ein Dokument auszufertigen, das Heinrich von Annenberg den ungehinderten Einzug der Zinsen ermöglichen sollte.<sup>49</sup>

Heinrich von Annenberg hat seine Entlassung aus dem Kirchenbann teuer bezahlt. Aus finanzieller Sicht war der Kauf eines Jahreszinses von 12 Mark für 140 Mark kein sehr gutes Geschäft, brauchte es doch über zehn Jahre, bis der Kaufpreis amortisiert war und ein Gewinn resultierte. Außerdem musste er höchst unzuverlässige Zinspflichtige übernehmen. Der direkte Zugriff auf die Zehnten und anderen Abgaben der Florinsleute war ihm auch künftig verwehrt, da die Herren von Ramosch weiterhin die Inhaber des Zinslehens blieben. Sie mussten bloss die 12 Mark Zinsen für ihr Lehen seit 1347 nicht mehr den Domherren, sondern Heinrich von Annenberg abliefern. Bei dem gespannten Verhältnis zu Nannes III. von Wiesberg und seiner Unzuverlässigkeit waren die weiteren Konflikte vorprogrammiert.

---

<sup>46</sup> BUB VI Nr. 2601a\*.

<sup>47</sup> BUB V Nr. 2848.

<sup>48</sup> BUB V Nr. 2849.

<sup>49</sup> BUB V Nr. 2857 und 2862.

## *Der Prozess um die Ablieferung der 6 Mark Zinsen durch Nannes von Wiesberg und um die nicht übertragenen Ramoscher Lehen*

Die Jahre 1346 bis 1349 waren politisch schwierige Zeiten. Tirol stand damals im Mittelpunkt reichspolitischer Interessen der Häuser Wittelsbach und Luxemburg. Nachdem sich Margaretha Maultasch, die Gräfin von Tirol, von ihrem ersten Gemahl Johann Heinrich von Luxemburg getrennt und den Wittelsbacher Ludwig von Brandenburg geheiratet hatte, versuchte der Römische Gegenkönig Karl IV. 1346, Tirol für Luxemburg wieder zu gewinnen. Er fiel mit einem Heer in Südtirol ein und belagerte vergeblich das Schloss Tirol. Das ganze Unternehmen missglückte. Nach dem Abzug des Königs rächte sich Ludwig von Brandenburg 1347 mit einem Kriegszug in den oberen Vinschgau und bis ins Engadin an den Anhängern Luxemburgs, zu denen Bischof Ulrich von Chur gehörte. Markgraf Ludwig liess den Bischof gefangen nehmen und die Fürstenburg, das Zentrum der churbischöflichen Verwaltung im oberen Vinschgau, belagern und erobern. 1348 brach zudem die Pest aus, die grosse Opfer unter der Bevölkerung forderte. Erst ab 1349 herrschten dank der straffen Regierung Ludwigs des Brandenburgers wieder stabilere Zustände.<sup>50</sup>

Vermutlich konnte die Bevölkerung in diesen schwierigen Jahren nur einen Teil der geschuldeten Abgaben entrichten, sodass den Grundeigentümern und Lehensträgern die Einkünfte für fällige Schuldzinsen fehlten. Von Zinsrückständen der Brüder von Ramosch ist nichts bekannt, Nannes von Wiesberg aber lieferte seine 6 Mark jährliche Zinsen für das Lehen über die Florinsleute nicht ab. Heinrich von Annenberg zeigte für den Zinsrückstand Verständnis. Wie er später erklärte, mochte er *in disen ziten*<sup>51</sup> nicht gegen Nannes III. vorgehen. Doch im Herbst 1349 kam er auf alle seine Forderungen zurück.

Am 28. Oktober 1349 erschien ein Bote aus Latsch in Ramosch. Vor versammelten Zeugen las er Swiker IV. und Johann IV. eine Vorladung vor, mit der Heinrich von Annenberg und Richter Johannes Rometzerius die Brüder von Ramosch auf den kommenden 4. November nach Meran zitierten, wo über alle hängigen Angelegenheiten verhandelt werden sollte, insbesondere über die fälligen Bussen wegen der nicht übertragenen Lehen samt den daraus entstandenen Unkosten.<sup>52</sup>

Über Erfolg oder Misserfolg dieser Verhandlungen in Meran ist nichts bekannt. Man weiss nicht, ob die Brüder von Ramosch die Bussen ihres

---

<sup>50</sup> Vgl. dazu DEPLAZES, Reichsdienste S. 35ff. sowie BAUM S. 118ff.

<sup>51</sup> BUB VI Nr. 3039, S. 58, Zeile 29.

<sup>52</sup> BUB V Nr. 2979.

verstorbenen Vaters schliesslich zahlten. Es fällt jedoch auf, dass in der Zitationsurkunde vom 28. Oktober 1349 keine geschuldeten Zinsen aus dem Lehen über die Florinsleute erwähnt werden. Höchst wahrscheinlich hätte Heinrich von Annenberg solche Schulden ausdrücklich bezeichnet. Demnach ist anzunehmen, dass die Brüder von Ramosch ihrer Zinspflicht nachgekommen sind, im Gegensatz zu ihrem Onkel von Wiesberg.

Nannes von Wiesberg lieferte dem Annenberger überhaupt nie Zinsen aus dem Lehen über die Florinsleute ab und bezahlte auch keine Bussen wegen der nicht übertragenen Lehen. Vermutlich ging Heinrich von Annenberg im Herbst 1349 deswegen auch gegen ihn gerichtlich vor, jedoch erfolglos. Zu Lebzeiten des alten Ramoschers kam es zu keiner Einigung mehr. Nannes III. starb vor dem 8. März 1350. Seine Erben kümmerten sich nicht um die Guthaben Heinrichs von Annenberg, darum klagte dieser 1351 vor Markgraf Ludwig von Brandenburg, der den Fall mit einem Brief vom 4. November 1351 an den Burggrafen von Tirol, Peter von Schenna, überwies. Er sollte im Namen des Landeshauptmanns von Tirol den Fall entscheiden.

Der Gerichtstag war am 5. Januar 1352 in Meran. Die Erben des Nannes von Wiesberg erschienen nicht. Heinrich von Annenberg bat um einen endgültigen Entscheid des Falls und begründete und dokumentierte seine Forderungen. Nur dank seinen schriftlich festgehaltenen Ausführungen ist man heute in der Lage, den Streit über die Florinsleute und die nicht aufgelassenen Lehen einigermassen zu rekonstruieren. Er wollte 30 Mark, weil ihm Nannes von Wiesberg seit 1347 die fünf Jahreszinsen aus den Abgaben der Florinsleute nicht bezahlt hatte. Ausserdem forderte er 100 Mark Bussgelder, weil Nannes III. die verkauften Lehen nicht hatte auf ihn übertragen lassen.

Peter von Schenna urteilte zu Gunsten Heinrichs von Annenberg: Die 30 Mark Zinsschulden wurden anerkannt, er durfte zu ihrer Begleichung auf den Besitz des verstorbenen Nannes von Wiesberg greifen. Auch die 100 Mark Bussgelder durfte er aus Gütern des Nannes einziehen, jedoch musste er vorher dreimal 14 Tage wegen allfälliger Ansprüche anderer Gläubiger bis zur Beschlagnahmung warten.<sup>53</sup>

Die Auseinandersetzung um die Lehenszinsen aus den Abgaben der Florinsleute waren eng verbunden mit den Bussen wegen der nicht übertragenen Lehen. In den vorhandenen Quellen werden diese beiden Streitpunkte meistens im Zusammenhang behandelt. Deshalb steht am Schluss die Frage, warum die Herren von Ramosch sich so hartnäckig weigerten, Lehensbesitz, den sie längstens verkauft hatten, ordnungsgemäss auf den neuen Inhaber Heinrich

---

<sup>53</sup> BUB VI Nr. 3039.

von Annenberg übertragen zu lassen. Sie zogen daraus keinen offensichtlichen Nutzen, sondern nahmen im Gegenteil hohe Bussen bis zu 100 Mark in Kauf. Waren bei Johann II. und Nannes III. Prestigefragen mit im Spiel, wollten sie möglichst verheimlichen, dass ihr angestammter Familienbesitz zusammenschmolz? Vor allem bei Nannes III. von Wiesberg in seinen letzten Lebensjahren ist wohl auch von einem gewissen Altersstarrsinn auszugehen, verbunden mit einer persönlichen Animosität gegen den Annenberger. Bei den drei jungen Brüdern von Ramosch lagen die Dinge wohl etwas anders. Sie standen in keinem persönlich schlechten Verhältnis zu Heinrich von Annenberg und dessen Ehefrau Katharina von Schlandersberg, ihrer Verwandten. In den 1340er-Jahren waren sie noch relativ unerfahren und offenbar ziemlich ahnungslos, was ihre wirtschaftliche Situation betraf. Auch wäre es möglich, dass wegen der nachlässigen Verwaltung ihres Vaters all die Verkaufs- und Lehensbriefe nicht auffindbar waren, die sie zur korrekten Abwicklung der hängigen Geschäfte benötigt hätten. Dies könnte eine Erklärung für die sinnlosen Umtriebe und hohen Kosten sein. Die Frage bleibt aber offen.

## 5 Die Geschäfte der Brüder von Ramosch mit Katharina von Schlandersberg

Parallel zu den Auseinandersetzungen um das Zinslehen von den Abgaben der Florinsleute und die nicht übertragenen Lehen gingen die Verkäufe und die Verschuldung der jungen Ramoscher gegenüber dem Haus Annenberg weiter. Allerdings stand bei diesen Geschäften in den 1340er-Jahren nicht mehr Heinrich von Annenberg, sondern seine Ehefrau Katharina von Schlandersberg im Vordergrund. Mag sein, dass sich Heinrich von Annenberg in dieser Zeit wegen seinen Auseinandersetzungen mit den Herren von Ramosch bewusst zurückhielt. Katharina wiederum liess sich vielleicht aus Solidarität mit ihren jungen Verwandten auf die Geschäfte ein.

Am 21. Juli 1345 verkaufte Konrad II. von Ramosch seiner *mueme* Katharina von Schlandersberg jährliche Zinsen von 7 Pfund Meraner Währung aus dem Eigengut Implan in Samnaun um 7 Mark. Der Zins war pünktlich jedes Jahr im Turm Heinrichs von Annenberg in Latsch abzuliefern, sollte dies einmal nicht geschehen, verfiel Implan der Käuferin. Das Gut warf jährlich 15 Pfund ab und zusätzlich jedes fünfte Jahr weitere 5 Pfund. Der Bruder Johann IV. leistete Gewähr mit seinem Gut Camplong, das neben Implan gelegen war. Der Kaufbrief wurde von Konrad und Johann von Ramosch

sowie ihrem *veter* Urel von Reichenberg besiegt, nachträglich auch vom Bruder Swiker IV.<sup>54</sup>

Bloss acht Tage später, am 29. Juli 1345, verkaufte Konrad II. noch einmal für 7 Mark weitere 7 Pfund jährlich aus dem Gut Implan unter den gleichen Bedingungen an Katharina von Schlandersberg. Wiederum leistete Johann IV. Gewähr mit seinem Gut Camplong, und alle drei Brüder besiegelten die Verkaufsurkunde.<sup>55</sup>

In beiden Urkunden fällt das umständliche Vorgehen auf, das bis zur Rechtsgültigkeit der Verkäufe nötig war. Beim ersten Verkauf Konrads war der jüngere Bruder Johann IV. anwesend, beim zweiten der ältere Swiker IV. Die Verkäufe wurden von beiden teils gleichzeitig, teils nachträglich besiegt und damit anerkannt. Zusätzlich wurde (obwohl das Gut Implan Eigenbesitz war) das Einverständnis von Nannes III. von Wiesberg gefordert. Bruder Johann musste sich verpflichten, eine Einwilligung des Onkels beizubringen. Offenbar war dies keine leichte Aufgabe. Es scheint, dass zwischen den Verwandten auf den Burgen Ramosch und Wiesberg nicht die besten Beziehungen herrschten. Johann IV. traute man am ehesten zu, Nannes III. überzeugen zu können, vielleicht, weil er als Jüngster an der Verschleuderung des Familienbesitzes bisher noch kaum beteiligt gewesen war, vielleicht, weil er dem Onkel auf Wiesberg persönlich sympathischer war als seine Brüder.

Wir wissen nicht, ob Nannes III. einwilligte. Nach der Mission Johanns IV. wurden die beiden Verkäufe auf jeden Fall rechtskräftig, wie die entsprechende Klausel in den Verkaufsurkunden festlegt. Es wurde hier wohl die Bestimmung aus den Verträgen der Hausteilung von 1317 angewandt, wonach Nannes von Wiesberg ein Vorkaufsrecht auf den Eigengütern seiner Verwandten besass und deshalb angefragt werden musste.<sup>56</sup> Seine 1345 allenfalls verweigerte Zustimmung wurde vermutlich als Verzicht auf das Vorkaufsrecht interpretiert.

Konrad von Ramosch gab in kürzester Zeit fast alle Einkünfte aus seinem Eigenhof Implan her. Es blieben ihm nur noch 1 Pfund jährlich sowie die 5 Pfund zusätzlich alle fünf Jahre. Offenbar befand er sich 1345 in akuter Finanznot. Laut den Verträgen musste er die falligen Zinsen an Katharina von Schlandersberg in Latsch *in ir oder ihres mannes haus* abliefern, das heisst im Verwaltungszentrum Heinrichs von Annenberg. Dies zeigt deutlich, dass Katharina die beiden Käufe nach Absprache und im Einverständnis mit ihrem Ehemann tätigte. Sie nannte sich in den Urkunden *mueme* Konrads II. und betonte dadurch ihre Verwandtschaft mit ihm. Offenbar spielte hier

---

<sup>54</sup> BUB V Nr. 2812.

<sup>55</sup> BUB V Nr. 2813.

<sup>56</sup> Vgl. oben S. 85.

auch die Familiensolidarität eine gewisse Rolle. In diesem Sinne ist vielleicht auch die Besiegelung der Urkunde vom 21. Juli durch den *veter* Urel von Reichenberg zu werten.

Anfangs 1347 war der jüngste Bruder von Ramosch, Johann IV., in Geldverlegenheit. Am 18. Februar hielt er sich gemeinsam mit Swiker IV. im Hause Heinrichs von Annenberg in Latsch auf. Katharina von Schlandersberg bewilligte ihm ein zinsloses Darlehen von 6 ½ Mark, rückzahlbar auf dem 6. Januar des folgenden Jahres. Der Kredit war auf Johanns Gütern abgesichert. Swiker IV. verbürgte sich für seinen Bruder, und als Zeuge an erster Stelle erschien Heinrich von Annenberg.<sup>57</sup>

Offenbar wurde Johann IV. hier bevorzugt behandelt und von harten Bedingungen verschont. Heinrich von Annenberg war mit dem Vorgehen seiner Ehefrau einverstanden, Familiensolidarität und persönliche Sympathie diktierten wohl dieses Geschäft.

Gleichentags verkaufte Wilhelm *de Pehslin* von Ramosch 5 Pfund jährliche Einkünfte aus dem Acker Alai in Ramosch um 50 Pfund an Kartharina von Schlandersberg. Für die Ablieferung des Zinses hafteten neben dem Käufer auch Swiker IV. und Johann IV. von Ramosch.<sup>58</sup> Wahrscheinlich war der Acker Alai Eigentum der Herren von Ramosch, dessen Abgaben sie einst an Wilhelm *de Pehslin* oder seine Vorfahren verkauft hatten. Nun fielen auf indirektem Weg auch diese Ramoscher Einkünfte den Annenbergern zu.

Johann IV. von Ramosch nahm am 13. Dezember 1352 15 Mark bei Katharina von Schlandersberg auf, jährlich verzinsbar mit einem ungenannten Betrag von Johanns Einkünften aus dem Weiler Serapiana, wofür sich auch die Brüder Swiker IV. und Konrad II. verbürgten. Falls Serapiana den Zins nicht deckte, konnte Katharina auf andere Ramoscher Einkünfte greifen. Als Gerichtsstand bei allfälligen Auseinandersetzungen wurde Latsch bestimmt. Johann IV. bestätigte ausserdem, dass er Katharina von Schlandersberg noch 6 ½ Mark aus einem früheren Geschäft schulde, wofür auch seine Brüder haftbar seien. Damit war höchst wahrscheinlich der Kredit vom 18. Februar 1347 gemeint, den Johann nicht zurückgezahlt hatte. Alle drei Brüder von Ramosch besiegelten den Vertrag. Die Urkunde vom 13. Dezember 1352 ist sehr ausführlich gehalten und enthält alle üblichen Klauseln, mit denen man sich bei riskanten Geschäften absicherte.<sup>59</sup>

Wie es scheint, konnten die Brüder von Ramosch in finanziell prekären Situationen jederzeit auf Katharina von Schlandersberg zählen. Darin spiegelt

<sup>57</sup> BUB V Nr. 2856.

<sup>58</sup> BUB V Nr. 2855.

<sup>59</sup> BUB VI Nr. 3056.

sich wohl ein gewisses Vertrauensverhältnis unter Verwandten. Auch das zinslose Darlehen an Johann IV. vom 18. Februar 1347 war wahrscheinlich ein Entgegenkommen der *mueme* Katharina aus Familiensolidarität. Die übrigen Geschäfte mit den Herren von Ramosch jedoch wickelte sie als tüchtige Geschäftsfrau ohne Konzessionen unter den damals allgemein üblichen Bedingungen ab.

## 6 Die Heimsteuern der Schwestern von Ramosch

Noch einmal tätigte 1357 Heinrich von Annenberg ein Geschäft mit Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch. Offenbar waren damals die langjährigen Rechtsstreitigkeiten zwischen den beiden Parteien zu einem Ende gekommen. Auch ging es nun um die Interessen von Adelheid und Anna von Ramosch, für die sich Heinrich von Annenberg schon 1339 eingesetzt hatte.<sup>60</sup> Es kann daher von einem persönlichen Engagement des Annenbergers für die beiden Schwestern ausgegangen werden.

### *Adelheid und Anna von Ramosch*

Wir wissen nicht, ob Heinrich von Annenberg, wie versprochen, Adelheid oder Anna von Ramosch als Hofdame auf Schloss Tirol unterbringen konnte und ob allenfalls eine der Schwestern vom «Heiratsmarkt»<sup>61</sup> bei Hof profitierte. Adelheid (wohl die Ältere) heiratete im Dezember 1345 in Ramosch den Ritter Nikolaus von Arsio aus dem Trentino, der *in primo mane, quo surecsit de lecto cum eius uxore* seiner frisch angetrauten Ehefrau am 11. Dezember 1345 eine Morgengabe von 100 Mark Berner überreichte.<sup>62</sup> Gleichentags quittierte er den Brüdern Swiker IV. und Johann IV. von Ramosch für den Empfang der Mitgift ihrer Schwester im Betrag von 250 Mark.<sup>63</sup> Nikolaus von Arsio starb wenige Jahre später. In zweiter Ehe heiratete Adelheid den Ministerialen Wilhelm Fuchs von Fuchsberg, zu dessen Familie Johann IV. von Ramosch 1349 in Beziehung stand (vielleicht im Zusammenhang mit der zweiten Eheschliessung seiner Schwester?).<sup>64</sup> 1363 schliesslich, als ihr

<sup>60</sup> Vgl. oben S. 102f.

<sup>61</sup> JOHANEK S. 22.

<sup>62</sup> BUB VI Nachtrag Nr. 2817a.

<sup>63</sup> BUB V Nr. 2817.

<sup>64</sup> BUB V Nr. 2962.

Swiker IV. von Ramosch für 10 Mark Berner einen Zins von 10 Pfund jährlich aus dem Hof *Nalmünz* in Ramosch überliess, war Adelheid von Ramosch die Ehefrau eines Angehörigen des Hauses von Schwangau.<sup>65</sup>

Über Anna von Ramosch ist kaum etwas bekannt. Vermutlich anfangs der 1350er-Jahre heiratete sie Dietmar von Weisseneck aus Kärnten.

### *Schwierigkeiten beim Aufbringen der Heimsteuern*

Adelheid und Anna von Ramosch warteten vermutlich lange vergeblich auf die Auszahlung ihrer Heimsteuern. Weil eine Einigung mit ihren Brüdern im privaten Rahmen offenbar nicht möglich war, wandten sie sich schliesslich an den Landesfürsten. Am 21. Januar 1355 beauftragte Ludwig von Brandenburg seinen Günstling Konrad von Freiberg sowie Konrad von Fraunberg, den Hofmeister von Margaretha Maultasch, den Streit der Geschwister von Ramosch nach Tiroler Landesrecht zu schlichten.<sup>66</sup>

Die Auswahl der Richter zeigt, dass das Haus Ramosch in der Vinschgauer Adelsgesellschaft noch immer beachtliches Ansehen genoss. Die Sache blieb zwei weitere Jahre hängig. Man weiss nicht, ob die Richter so lange kein Urteil finden konnten, oder ob die Brüder von Ramosch auch nach einer Verurteilung die Heimsteuern mangels Bargeld immer noch nicht herausrückten. Die Lösung fand sich schliesslich dank Heinrich von Annenberg.

Im März 1357 erklärten die Brüder Swiker, Konrad und Johann von Ramosch, ihre Schwester Anna habe zu den bereits vorher bezogenen etwa 50 Mark zusätzliche 100 Mark Meraner Währung von ihnen als Heimsteuer erhalten, die Schwester Adelheid eine Mitgift von 130 Mark. Diese 230 Mark stammten aus einem Darlehen Heinrichs von Annenberg an die Brüder, verzinsbar zu 10 %. Der Annenberger forderte von den Herren von Ramosch nebst den Zinsen eine regelmässige Abzahlung der Schuld, pünktlich jedes Jahr auf Martini, *mit ain ander niht ain an die ander zu entrichten*. Gerieten sie in Zahlungsrückstand, mussten sie für jede ausstehende Mark einen Verzugszins von einem Pfund zusätzlich bezahlen. Als Gerichtsorte waren Meran, Tschars oder Latsch vorgesehen. Es blieb Heinrich von Annenberg vorbehalten, die Vertragsbedingungen jederzeit nach freiem Ermessen abzuändern.<sup>67</sup> Adelheid und Anna von Ramosch quittierten den Empfang des

---

<sup>65</sup> BUB VI Nr. 3435.

<sup>66</sup> BUB VI Nr. 3128.

<sup>67</sup> BUB VI Nr. 3179.

Geldes. Als Zeuge an erster Stelle stand Heinrich von Annenberg, der für die Auszahlung des Geldes verantwortlich war.<sup>68</sup>

Im Unterschied zu allen anderen Geschäften zwischen den Herren von Ramosch und Heinrich von Annenberg handelte es sich hier um ein reines Geldgeschäft. Die Ramoscher gaben für das Darlehen weder Einkünfte noch Güter her, Heinrich von Annenberg begnügte sich mit einer Garantie auf dem Ramoscher Besitz im Allgemeinen. Er akzeptierte dies wohl zur Sicherstellung der Schwestern.

Adelheid und Anna wurden in der Höhe ihrer Heimsteuern erstaunlich ungleich behandelt. Adelheid erhielt zwar 30 Mark mehr als ihre Schwester ausbezahlt, Anna jedoch hatte bereits vorher etwa 50 Mark bezogen, sodass Adelheids Mitgift im Ganzen um 20 Mark tiefer angesetzt war. Allerdings hatte diese bereits 1345 in ihre erste Ehe mit Nikolaus von Arsio 250 Mark eingebracht, im Ganzen also eine Mitgift von 380 Mark erhalten, während sich die Schwester mit 150 Mark begnügen musste. Diese Differenz ist schwer zu erklären, vielleicht wurde Anna von Ramosch anderweitig entschädigt.

Die beiden Schwestern erhielten eine standesgemäß grosszügige Ausstattung. Ob der Betrag der Ramoscher Heimsteuern den tatsächlichen Vermögensverhältnissen der Familie um 1350 entsprach oder eher von einem übersteigerten Standesbewusstsein und Wunschdenken ausging, bleibt eine offene Frage. Das Verhältnis der drei Brüder zu ihrem Geld zeigt sich deutlich in einer Bemerkung aus der Urkunde vom März 1357: Sie erklärten, ihre Schwester Anna habe von ihnen bereits 50 Mark *lützzel minner oder mer* erhalten.<sup>69</sup> Von einer geordneten Verwaltung im Hause Ramosch konnte demnach keine Rede sein. Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. waren blass mehr oder weniger genau darüber im Bild, wofür sie wie viel ausgegeben hatten.

### *Fazit*

Heinrich von Annenberg investierte mit klaren Vorstellungen, plante auf lange Sicht und verwaltete seinen Besitz sorgfältig. Die vielen Unterlagen, die bereits im 14. Jahrhundert mit der angewachsenen Schriftlichkeit anfielen, archivierte er gewissenhaft, so dass er im Bedarfsfall jederzeit die nötigen Dokumente zur Verfügung hatte. Viele Jahre stand ihm der versierte Notar Heinrich von Dinkelsbühl zur Seite, der fast die Hälfte der in diesem Kapitel

<sup>68</sup> BUB VI Nr. 3213 nach einem Eintrag Ladurners; seine Bemerkung betreffend Nikolaus von Arsio als Gemahl Adelheids von Ramosch betrifft deren frühere Ehe. BUB VI Nr. 3214.

<sup>69</sup> BUB VI Nr. 3179, S. 197, Zeile 30f.

behandelten Urkunden ausgefertigt hat<sup>70</sup> und auch im Namen des Annenbergers mehrere unangenehme Missionen ins Engadin und nach Wiesberg auf sich nahm, um die Herren von Ramosch nach Latsch zu zitieren oder vor Gericht zu laden.<sup>71</sup>

Den Herren von Ramosch hingegen ging es in erster Linie um ihren standesgemäss aufwendigen Lebensstil und damit um ihre Stellung in der Gesellschaft. Heinrich von Annenberg verschaffte ihnen kurzfristig immer wieder das nötige Bargeld. Die eingegangenen Verpflichtungen ignorierten oder vernachlässigten sie, bis sie unter Druck gerieten und mit weiteren Verkäufen und Krediten die neuen finanziellen Lücken wieder stopfen mussten. Sie gaben dem Wert schriftlicher Dokumente samt der Verwaltung keine grosse Bedeutung und erfassten daher ihre wirtschaftliche Lage nur ungefähr. Der Ramoscher Besitz schrumpfte zwar fortwährend, doch war noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts so viel Substanz vorhanden, dass keine existenzielle Not zu befürchten war. Der Abstieg vollzog sich schleichend.

Im Rückblick aus historischer Sicht sind Gewinner und Verlierer im vorliegenden Kapitel klar. Aus der Sicht des 14. Jahrhunderts war die Situation nicht so eindeutig, weil die persönlichen Bedingungen, die in den Urkunden nur am Rand erscheinen oder sich lediglich erahnen lassen, auch eine wichtige Rolle spielten. Die Herren von Ramosch waren mit ihrem widerrechtlichen und ruppigen Vorgehen öfters erfolgreich, so konnte Nannes III. von Wiesberg bis zu seinem Tod Heinrich von Annenberg um die Zinseinkünfte aus den Abgaben der Florinsleute prellen. Dieses Verhalten widersprach bestimmt dem Geschäftssinn des Annenbergers diametral und war ihm zuwider. Wohl auch deshalb bot er den jungen Brüdern von Ramosch durch den Verzicht auf einen Teil seiner Forderungen eine Hilfe zur Sanierung ihrer Finanzen und für den Aufbau geordneter Verhältnisse an. Dass diese Chance später völlig vertan wurde, war damals nicht vorauszusehen.

---

<sup>70</sup> Z.B. BUB V Nr. 2601, 2826, 2856.

<sup>71</sup> BUB V Nr. 2838, 2847, 2979.

## VII Die Auflösung

### 1 Swiker IV., Konrad II. und Johann IV.

Der Nachlass Johanns II. von Ramosch blieb offenbar vorerst ungeteilt, doch sind wir über seine Nutzung und Verwaltung durch die drei Söhne nicht näher orientiert. Bei wichtigeren Geschäften des Hauses fehlte Konrad II. bis gegen Ende der 1350er-Jahre auffallend häufig, und nie erscheint er in dieser Zeit als Zeuge oder Bürge für Adelsgenossen, den Bischof von Chur oder die Grafen von Tirol. Er muss sich demnach meistens auswärts aufgehalten haben, wahrscheinlich (wie viele Tiroler Adlige seiner Zeit) in italienischen Solddiensten, die lukrative Verdienstmöglichkeiten boten in Ergänzung zu den grundherrlichen Einkünften.<sup>1</sup> Seine Brüder Swiker IV. und Johann IV. handelten wiederholt auch in seinem Namen<sup>2</sup> und vertraten die Familie gegen aussen.

Die Herren von Ramosch waren zweifellos in den Jahren 1347 bis 1349 vom Kampf zwischen Luxemburg und Wittelsbach um die Herrschaft im Tirol, vom Kriegszug König Karls IV. 1347 bis in den Vinschgau hinauf, von der Eroberung der Fürstenburg durch die Anhänger Wittelsbachs unter Leitung der Vögte von Matsch sowie von der Gefangennahme Bischof Ulrichs von Chur als Anhänger Luxemburgs direkt oder indirekt betroffen.<sup>3</sup> Konkrete Hinweise fehlen, es scheint aber, dass Swiker IV. und Johann IV. von Ramosch lavierten und eher auf Seiten des Bischofs standen. 1351 wurde Swiker IV. bei der Ausscheidung der Rechte an der Fürstenburg und den dazugehörigen Leuten zwischen den Grafen von Tirol, dem Bischof von Chur und den Vögten von Matsch beigezogen, und Johann IV. besiegelte am 21. Dezember 1357 unter anderen Churer Dienstleuten das wichtige Bündnis der Kirche Chur mit Markgraf Ludwig von Brandenburg und seiner Gattin Margaretha von Tirol-Görz.<sup>4</sup> Die beiden Brüder sind im bischöflichen Gefolge nachweisbar<sup>5</sup>, nie aber am Hof der Grafen von Tirol. Auch sind keinerlei Vergünstigungen oder besoldete Aufträge des Brandenburgers für die Herren von Ramosch bekannt,

---

<sup>1</sup> PFEIFER, Vilanders S. 38.

<sup>2</sup> BUB VI Nr. 3056: *... dominus Johannes et dominus Swigerus de Ramusse per se et loco fratris eorum domini Chunradi ...*; auch BUB V Nr. 2817 und BUB VI Nr. 3037.

<sup>3</sup> Dazu vgl. BLAAS, Fürstenburg S. 19ff.; DEPLAZES, Reichsdienste S. 36–39; vgl. auch oben S. 12.

<sup>4</sup> BUB VI Nr. 3017 und Nr. 3211; dazu vgl. DEPLAZES, Reichsdienste S. 50ff.

<sup>5</sup> Z.B. BUB VI Nr. 3244.

hingegen soll Swiker IV. 1361 bischöflicher Hauptmann auf der Fürstenburg gewesen sein.<sup>6</sup> Im Gegensatz zu Johann II. wandten sich offenbar die jungen Herren von Ramosch wieder vermehrt ihrem Churer Lehensherrn zu, während die Beziehungen zu Markgraf Ludwig und seiner Ehefrau Margaretha Maultasch weitgehend einschliefen. Wie es scheint, versuchten die Herren von Ramosch der immer stärkeren Zentralmacht der Grafen von Tirol auszuweichen. Sie hofften wohl, damit die Unabhängigkeit ihrer Herrschaft auf Dauer halten zu können. Während sich die Mehrheit des Vinschgauer Adels mit den neuen Machtverhältnissen schon früher abgefunden und arrangiert hatte, verteidigten einige Häuser ihre angestammten Positionen hartnäckiger, allen voran die Vögte von Matsch.

### *Annäherung an die Vögte von Matsch*

Ulrich III., Ulrich IV. und ihre Vettern Hartwig III. und Johann I. von Matsch ergriffen in den turbulenten 1340er-Jahren zwar vorerst Partei für Ludwig von Brandenburg und vertrieben, wie bereits erwähnt, 1347 für diesen die böhmische Besatzung aus der churbischöflichen Fürstenburg, doch der Markgraf übergab die Burg nicht den Eroberern, sondern seinem Günstling Konrad von Freiberg.<sup>7</sup> Darauf wandten sich die Vögte der luxemburgischen Partei zu, liessen sich von König Karl IV. Privilegien erteilen und eröffneten die Fehde gegen Konrad von Freiberg. Im Sommer 1348 schickte Markgraf Ludwig den Tiroler Landeshauptmann Konrad von Teck mit Truppen gegen die Matscher. Der Krieg war kurz und verlustreich. Wahrscheinlich in diesem Zusammenhang überfielen und beraubten die Brüder Hartwig und Johann von Matsch auch Kaufleute.<sup>8</sup> Die Vögte wurden besiegt, Hartwig III. geriet in Gefangenschaft und kam später nur auf Bürgschaft und Wiederstellung frei. Am 13. April 1349 unterwarfen sich Ulrich III., Ulrich IV. und Hartwig III. von Matsch dem Landesherrn Ludwig von Brandenburg. Sie wurden darauf für ihre Unkosten bei der Belagerung der Fürstenburg entschädigt. Doch mussten sich Ulrich III. und Ulrich IV. damals wohl auch dazu verpflichten, die von ihren Vettern ausgeraubten Kaufleute mit 700 Mark zu entschädigen.<sup>9</sup> Johann I. von Matsch wollte sich dem Grafen von Tirol nicht unterwerfen. Deshalb wurde er 1349 auf seiner Burg Obermatsch vom Tiroler Landes-

---

<sup>6</sup> BRANDIS S. 83ff. ohne urkundliche Belege.

<sup>7</sup> Dazu vgl. auch oben S. 108.

<sup>8</sup> Urkunde vom 6. Mai 1372. Or.: SchlossA Churburg M86; Druck BUBVII Nr. 3750.

<sup>9</sup> Dazu vgl. unten S. 127.

hauptmann Konrad von Teck, Konrad von Freiberg und auch von seinen Vetttern Ulrich III. und Ulrich IV. belagert. Ob seine Burg erobert wurde, weiss man nicht. Am 8. Februar 1351 schliesslich übergaben die Vögte Ulrich III. und Ulrich IV. von Matsch ihre eigenen Burgen Tarasp und Untermatsch an Ludwig von Brandenburg und liessen sich von ihm damit belehnen. So hatte die Hauptlinie des Hauses Matsch nach längerem Widerstand das Verhältnis zu Ludwig dem Brandenburger pragmatisch geklärt: Die Unabhängigkeit musste zwar zum Teil aufgegeben werden, der Besitzstand aber war weitgehend gewahrt. Hartwig III. und Johann I. von Matsch verweigerten sich dieser Lösung, ernsthafte Konflikte innerhalb der Familie waren die Folge.<sup>10</sup>

Am 31. März 1353 erklärten Ulrich III. und sein Sohn Ulrich IV. von Matsch, dass sie ihren Vetttern Johann I. und Hartwig III. von Matsch gegen die drei Brüder Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch *nimmer sūln räten noch helfen mit worten noch mit werken*.<sup>11</sup>

Das Dokument steht völlig isoliert im historischen Zusammenhang und lässt die wesentlichen Fragen offen. Hatte vorgängig eine Fehde zwischen den Herren von Ramosch und den Brüdern Hartwig und Johann von Matsch stattgefunden, wie Justinian Ladurner annimmt?<sup>12</sup> Waren die Vögte vereint gegen die Ramoscher vorgegangen, und ein Teil von ihnen zog sich nun zurück? Oder wurde hier präventiv ein Bündnis von Ulrich III. und Ulrich IV. von Matsch mit den Herren von Ramosch gegen die Vögte Johann und Hartwig geschlossen, dessen Ramoscher Gegenbrief verloren ging? Zentral ist im Wortlaut die Bedeutung des Adverbs *nimmer*. Es bedeutet in der Regel «nie, niemals»<sup>13</sup>, was auf ein Bündnis schliessen lässt. In selteneren Fällen kann es aber auch «nie mehr» heißen, und dies würde auf vorangegangene Auseinandersetzungen deuten. Nehmen wir den Regelfall an, schlugen sich hier die Herren von Ramosch in den zunehmenden Spannungen zwischen den beiden Linien des Hauses Matsch auf die Seite von Ulrich III. und Ulrich IV. und waren unter Umständen sogar bereit, mit Rückendeckung dieser Vögte gegen Hartwig und Johann von Matsch vorzugehen.

Doch wir müssen im hypothetischen Bereich bleiben, weil jede ergänzende Quelle fehlt. Immerhin dokumentiert der Brief vom 31. März 1353 eindeutig die Annäherung der Herren von Ramosch an ihre ehemaligen Rivalen aus dem 13. Jahrhundert.

<sup>10</sup> Dazu vgl. LADURNER I, S. 134–149.

<sup>11</sup> BUB VI Nr. 3061.

<sup>12</sup> LADURNER I, S. 149f.

<sup>13</sup> MATTHIAS LEXER. Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 37. Aufl., Stuttgart 1983, S. 151.

1357 oder 1358 brach die Fehde zwischen den beiden Linien des Hauses Matsch offen aus. Hartwig III. und Johann I. von der Burg Obermatsch planten laut Gerüchten, Ulrich IV. von Untermatsch umzubringen. Dieser liess zahlreiche Eigenleute seiner Vettern gefangen nehmen und (jedenfalls nach Goswin) im Gefängnis verhungern. Er belagerte erfolgreich Obermatsch, vertrieb die Verwandten aus ihrer Burg und bemächtigte sich ihres ganzen Besitzes.<sup>14</sup> Über das weitere Schicksal Johanns I. ist nichts bekannt, Hartwig III. starb am 2. Februar 1360 im Gefängnis.<sup>15</sup> Ihre unverheiratete Schwester Margaretha von Matsch blieb völlig mittellos zurück.

Der Landesherr griff nicht in diese Fehde ein und wurde offenbar auch nicht um Vermittlung gebeten. Noch immer wurden Differenzen unter nahen Angehörigen familienintern und gewaltsam bereinigt, so lange die Parteien genügend Anhang dafür mobilisieren konnten. Auf Seiten Ulrichs IV. von Matsch stand Urel von Reichenberg, ein Verwandter der drei Brüder von Ramosch. Er fiel bei der Belagerung von Obermatsch.<sup>16</sup> Wie die Herren von Ramosch suchten offenbar auch die Reichenberger unter den veränderten politischen Bedingungen den Anschluss an ihre ehemaligen Rivalen, und zwar an jene Linie, die sich mit den Grafen von Tirol hatte arrangieren können. Ob sich die verwandten Häuser Ramosch und Reichenberg bei dieser Parteinaahme abgesprochen hatten, weiss man nicht. Beide konnten wohl ihre Stellung nicht mehr aus eigener Kraft erhalten; fast scheint es, als hätten sie dafür eine Nische im Windschatten der mächtigeren Vögte von Matsch gesucht.

1359 wurde Margaretha von Matsch, die Schwester der besiegten Vögte Johann und Hartwig, mit Konrad II. von Ramosch verheiratet. Vogt Ulrich III. stattete sie mit einer Mitgift von 50 Mark Berner aus, die aber wieder an ihn zurückfallen musste, wenn Margaretha kinderlos starb.<sup>17</sup> Diese Mitgift war nicht standesgemäß. In den alten Adelshäusern waren viel höhere Summen üblich; Margarethas ältere Schwester Klara hatte 1328 in die Ehe mit Konrad von Schenna 200 Mark eingebracht.<sup>18</sup> Es scheint, als habe Ulrich III. von Matsch nur das Minimum eingesetzt, um seinen Pflichten als Blutsverwandter und Familienoberhaupt gerade noch zu genügen. Für Margaretha, die durch Schuld ihrer Brüder um alle Ansprüche am Vermögen des Hauses Matsch gebracht worden war, müssen die 50 Mark eine Demütigung gewesen sein.

---

<sup>14</sup> GOSWIN, Registrum S. 232 und 234.

<sup>15</sup> GOSWIN, Registrum S. 15.

<sup>16</sup> GOSWIN, Registrum S. 234; zu Urel von Reichenburg vgl. auch oben S. 112.

<sup>17</sup> BUB VI Nr. 3306\*.

<sup>18</sup> DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 97.

Konrad von Ramosch war mit der kleinen Mitgift seiner Frau einverstanden. Offenbar war ihm der Anschluss an die Vögte wichtiger als der materielle Gewinn. Und Ulrich III. von Matsch war vermutlich zufrieden, konnte er seine Verwandte in einem angesehenen Adelshaus unterbringen und die Herren von Ramosch näher an sich binden, ohne weitere Verpflichtungen eingehen zu müssen. Konrad von Ramosch und Margaretha von Matsch blieben kinderlos.

### *Familienstreit und Brudermord*

Johann IV. von Ramosch wird im August/Oktober 1358 letztmals urkundlich genannt und starb ohne Nachkommen wenige Jahre später.<sup>19</sup> Konrad II. liess sich wohl nach seiner Heirat auf Dauer im Unterengadin nieder. Er und seine Ehefrau hausten gemeinsam mit Swiker IV. und dessen Familie auf der Burg Ramosch. Vermutlich herrschten von Anfang an gespannte Verhältnisse. Von einer gemeinsamen Verwaltung der Herrschaft konnte bald nicht mehr die Rede sein. Der Ramoscher Besitz muss nach dem Tod Johanns ein weiteres Mal aufgeteilt worden sein. Die Burg sowie die Güter und Leute wurden offenbar je zur Hälfte übernommen, die Hoheitsrechte (Niedergericht, Jagd- und Fischereirechte) jedoch fielen an den älteren Bruder Swiker IV.<sup>20</sup> Den wenigen erhaltenen Dokumenten aus den frühen 1360er-Jahren nach zu schliessen, gingen Swiker IV. und Konrad II. von Ramosch in ihren Geschäften getrennte Wege. Konrad erscheint 1362 in Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel Chur um das Hospiz und die Kapelle St. Valentin auf der Malser Heide, die er gepachtet hatte.<sup>21</sup> 1364 verkaufte er Heinrich von Rottenburg Zinsen aus Gütern in Nauders und Serfaus.<sup>22</sup> Swiker IV. verpfändete 1363 seiner Schwester Adelheid um 10 Mark einen Zins aus einem Hof in Ramosch<sup>23</sup> und verkaufte im gleichen Jahr den grossen Zehnten von Sent an Ulrich IV. von Matsch.<sup>24</sup> Weitere Höfe und Einkünfte im Unterengadin und Samnaun verpfändete er im Laufe der Jahre.<sup>25</sup> Das Bargeld im Haus Ramosch scheint weiterhin knapp gewesen zu sein.

Mit der Zeit wuchsen die Spannungen zwischen den Brüdern. Das nahe Zusammenleben auf der Burg heizte den Konflikt sicher zusätzlich an. Die

<sup>19</sup> BUB VI Nr. 3244.

<sup>20</sup> Dazu vgl. oben S. 26 und unten S. 124f.

<sup>21</sup> BUB VI Nr. 3397 und 3402.

<sup>22</sup> BUB VI Nr. 3468.

<sup>23</sup> BUB VI Nr. 3435.

<sup>24</sup> BUB VI Nr. 3433 und L. u. L. S. 35.

<sup>25</sup> L. u. L. S. 41.

Ausweichmöglichkeit auf einen zweiten Familiensitz, der dem Sozialprestige des Hauses entsprochen hätte, war (im Unterschied zu den Verhältnissen in der vorherigen Generation) nicht mehr gegeben. Keiner der Brüder wollte seine Hälfte der Herrschaft verkaufen, um sich anderswo niederlassen zu können; vielleicht war ein Verkauf bei der Teilung auch ausgeschlossen worden. Eine familieninterne Fehde, wie sie die Vögte von Matsch in den 1350er-Jahren geführt hatten, um einen Zweig der Familie auszuschalten, war in den beengten Verhältnissen nicht mehr möglich. Die Blutsverwandtschaft ging offenbar auf Distanz, jedenfalls sind in den Quellen keine Vermittlungsversuche oder schiedsrichterliche Entscheide von dieser Seite überliefert. So blieb schliesslich den Herren von Ramosch nur noch der Gang vor den Landesherrn.

Herzog Leopold III. von Österreich, Graf von Tirol, brachte 1365 eine Einigung zwischen den Streitparteien zustande. Der Inhalt des Friedens ist nicht überliefert. Als Gegenleistung verpflichteten sich Swiker IV. und sein inzwischen volljähriger Sohn Swiker V. sowie Konrad II. von Ramosch in zwei Urkunden vom 26. April 1365, die Burg Ramosch den Herzögen von Österreich offen zu halten und nur noch ihnen zu dienen. Swiker IV. und Swiker V. anerkannten, *...ob dem land [...] von vns oder vnsern erben dhain schad oder widerwertikait vfstund, so sol vnsr tail an der egenanten vest Ramüss [...] vff der stat veruallen sein den egenanten vnsern herren den hertzogen...*<sup>26</sup>, und der analoge Text findet sich auch in der Urkunde Konrads II.<sup>27</sup> Herzog Leopold nutzte seine Vermittlertätigkeit zur Anbindung eines weiteren Adelshauses an die Grafen von Tirol. Allerdings konnte er keine Auflassung der Burg erreichen, die Herrschaft Ramosch blieb ein freies Eigen. Der Passus über den sofortigen (*vff der stat*) Heimfall von Ramosch, falls die Brüder weiterhin für Unruhe sorgten, beliess aber dem Herzog die Möglichkeit einer Übernahme und diente gleichzeitig als Drohmittel gegen eine Verletzung des Friedensabkommens durch Swiker IV. oder Konrad II.

Der Friede hielt wahrscheinlich nur kurze Zeit. Die Feindschaft steigerte sich zum tödlichen Hass. 1367 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1368 ermordete Swiker IV. seinen Bruder Konrad II. von Ramosch. Die Tat lässt sich nicht mehr genauer datieren, auch ihr Hergang bleibt unklar, denn sie ist nur in zwei Kundschaften aus der Mitte des 15. Jahrhunderts überliefert. Die eine Quelle berichtet, dass Swiker seinen Bruder *umbpracht* habe, die andere, dass er ihn *erstach*.<sup>28</sup> Der Mörder floh, sein späterer Aufenthalt ist

<sup>26</sup> BUB VI Nr. 3497, S. 446, Zeilen 27–30.

<sup>27</sup> BUB VI Nr. 3498, S. 447, Zeilen 29ff.

<sup>28</sup> STOLZ, Beiträge S. 217 und THOMMEN S. 306.

unbekannt. Noch am 24. Juni 1385 wird Swiker IV. von Ramosch als lebend erwähnt, am 10. November 1388 erstmals als verstorben.<sup>29</sup>

In Anlehnung an das Bündnis von 1365 erachtete Herzog Leopold nach dem Mord Swikers Teil der Herrschaft Ramosch als verfallen und zog ihn ein. Ulrich IV. von Matsch übernahm ihn vorerst im Namen des Landesherrn. Am 21. September 1368 übertrug Herzog Leopold die halbe Burg und Herrschaft Ramosch als Pfandschaft für 1000 Gulden auf den Matscher.<sup>30</sup>

## 2 Ramosch gelangt an Vogt Ulrich IV. von Matsch

### *Der Verkauf 1369 durch Swiker V. von Ramosch*

Swiker V. von Ramosch wehrte sich gegen den Verlust seines väterlichen Erbes. Vermutlich kam es zu zähen Verhandlungen gegen Ulrich IV. von Matsch vor Gericht. Dieser hatte sich inzwischen auf Ramosch eingerichtet und sicher nicht die Absicht, die Burg wieder zu räumen. Herzog Leopold III. hielt sich zurück. Seine Annexionierung der Burg Ramosch war rechtlich ohnehin zweifelhaft, weil ein Mord in einem innerfamiliären Konflikt kein ausreichender Grund zur Enteignung eines Adelshauses durch den Landesherrn war. Der Rechtsstreit wurde im Februar 1369 durch die Schiedsrichter Andreas von Hohenegg, Andreas V. von Marmels und Johann von Muldain beigelegt.<sup>31</sup> Der landesflüchtige Mörder Swiker IV. blieb enteignet, sein Sohn aber wurde als Nachfolger und rechtmässiger Erbe anerkannt.

Am 17. Februar 1369 verkaufte Swiker V. von Ramosch dem Vogt Ulrich IV. von Matsch seinen Anteil an Burg und Herrschaft Ramosch mit allem Eigenbesitz und allen Lehen, mit Leuten, Gütern und Hoheitsrechten. Er verzichtete auch auf alle Ansprüche, die er auf das Erbe seiner beiden verstorbenen Onkel Johann IV. und Konrad II. von Ramosch noch erheben konnte. Ulrich von Matsch überliess ihm dafür seinen Adelsturm in Laatsch samt Zubehör und bezahlte überdies 200 Mark Berner bar. Die drei Schiedsrichter besiegelten die Urkunde mit.<sup>32</sup>

Konnte Swiker V. von Ramosch mit diesem Ergebnis zufrieden sein? Der Preis für die halbe Herrschaft Ramosch lässt sich nicht abschätzen, weil

<sup>29</sup> Beide Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg.

<sup>30</sup> BUB VI Nr. 3626.

<sup>31</sup> BUB VI Nr. 3642, S. 583 Zeilen 22–25; dazu CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch S. 213.

<sup>32</sup> BUB VI Nr. 3642. Vgl. auch oben S. 26.

wir den Wert des Matscher Adelsturms in Laatsch nicht kennen. Auf jeden Fall aber war der Verzicht auf das Erbe seiner beiden Onkel problematisch. Da Johann IV. und Konrad II. von Ramosch ohne Nachkommen verstorben waren, wäre Swiker V. als nächster Blutsverwandter und einziger überlebender Vertreter des Hauses Ramosch im Regelfall nach dem Tod von Konrads Witwe der Erbe ihres Herrschaftsteils gewesen. Auch sämtliche Lehen, die nur im Mannesstamm vererbt werden konnten, wären an ihn gefallen. Mit anderen Worten verlor Swiker V. mit seinem Erbverzicht die eine Hälfte der Herrschaft Ramosch und erhielt mit dem Verkauf nur für die andere Hälfte eine Entschädigung. Es scheint, dass er ohne Unterstützung durch einflussreiche Angehörige und Blutsverwandte dem Matscher ausgeliefert war. Er musste sich damit begnügen, wenigstens einen Teil seines Vermögens zu retten. Die zusätzliche Absicherung des Verkaufs mit der Besiegelung durch die drei Schiedsrichter mag ein Hinweis auf seine Unzufriedenheit sein.

Der Verkauf war damit noch nicht abgeschlossen, denn Ulrich von Matsch konnte die 200 Mark nicht bar bezahlen. Drei Tage lang wurde unter der Leitung der Schiedsrichter weiter verhandelt. Schliesslich verzichtete Swiker von Ramosch auf die Auszahlung des Geldes und war am 20. Februar 1369 mit einer Verzinsung von 10 % einverstanden. Ulrich von Matsch sicherte seine Schuld auf Gütern in den Dörfern Tartsch, Schleis und Burgeis ab, die jährlich einen Ertrag von 200 Mütt Korngeld und 200 Schöt Käsegeld abwarf. Daraus mussten 20 Mark jährlich an Swiker V. abgegeben werden. Die Bezahlung der Schuld von 200 Mark war Ulrich von Matsch jederzeit möglich, erfolgte sie vor dem 24. Juni (*sand Johans tag ze sunnebenden*), fiel der entsprechende Jahreszins an ihn, danach an Swiker von Ramosch. Auch diese Urkunde wurde von Andreas von Hohenegg, Andreas von Marmels und Johann von Muldain mitbesiegelt.<sup>33</sup>

Noch nicht genug, vier Tage später folgte eine weitere Erklärung Swikers V. Er überliess am 24. Februar 1369 Vogt Ulrich von Matsch den Einzug seiner Zinsen von 20 Mark, da er noch nicht die Absicht habe, sich endgültig *ze hause* niederzulassen, und erhielt dafür eine Jahresrente von 20 Mark. Erst nach seiner definitiven Heimkehr sollte dann die persönliche Nutzung der Zinsen erfolgen.<sup>34</sup>

Die hier behandelten Urkunden erwecken den Eindruck, als habe Swiker V. von Ramosch sich nicht ganz freiwillig aus dem Unterengadin zurückgezogen. Allerdings bleibt offen, ob er nach dem Mord wieder auf Ramosch als Nachbar der Witwe des Ermordeten hätte leben wollen. Swiker V. brach seine

---

<sup>33</sup> BUB VI Nr. 3644.

<sup>34</sup> BUB VI Nr. 3645.

Beziehungen zum Engadin völlig ab, er ist dort später nie mehr urkundlich nachweisbar. Ulrich IV. von Matsch hatte sein vorläufiges Ziel erreicht, er hatte die letzte edelfreie Unterengadiner Adelsfamilie aus ihrer Stammherrschaft verdrängt und damit unbequeme Konkurrenten ausgeschaltet. Für seine weiteren Pläne war ihm die Verschwägerung mit dem Haus Ramosch nützlich.

### *Die Schenkung 1372 durch Margaretha von Matsch*

Margaretha von Matsch war die alleinige Erbin ihres ermordeten Gatten Konrad II. von Ramosch. Ab September 1368 teilte sie Burg und Herrschaft Ramosch mit ihrem Vetter Ulrich IV. von Matsch. Glaubt man dem Wortlaut der anschliessend behandelten Urkunde, müssen zwischen den beiden Parteien auf der Burg Ramosch ausgezeichnete Beziehungen geherrscht haben, die vier Jahre später gar zu einer grosszügigen Schenkung führten.

Am 6. Mai 1372 übertrug Margaretha von Matsch ihren gesamten Besitz auf ihren Vetter Ulrich IV. von Matsch. Die Schenkung erfolgte gemäss dem Wortlaut der Urkunde aus aufrichtiger Freundschaft (*causa vere amicicie*). Margaretha verschenkte alles, was ihr aufgrund ihrer Ehe mit Konrad II. von Ramosch zugefallen war, das heisst ihre Mitgift (50 Mark, die sie 1359 von Ulrich III. von Matsch erhalten hatte<sup>35</sup>), ihre Morgengabe und die ihr testamentarisch vermachte Hälfte von Burg und Herrschaft Ramosch. Sie verzichtete auch auf alle ihre Erbansprüche von väterlicher oder mütterlicher Seite. Ulrich IV. konnte die Schenkung jederzeit nach Gutdünken abändern, Margaretha dagegen vollzog sie bedingungslos und endgültig. Schliesslich wird in der Urkunde erklärt, Margaretha habe die Schenkung nicht nur aus aufrichtiger Freundschaft gemacht, sondern auch zur Wiedergutmachung (*pro refectione*) eines Raubes, den ihre Brüder Hartwig III. und Johann I. von Matsch einst an Kaufleuten begangen hätten, und weswegen Ulrich III. und Ulrich IV. von Matsch durch Markgraf Ludwig von Brandenburg gezwungen worden seien, die Kaufleute mit 700 Mark zu entschädigen.<sup>36</sup> Margarethas Vogt in diesem Rechtsgeschäft war Ritter Thomas Planta, ein enger Vertrauter Ulrichs IV. von Matsch und sein Kriegsgenosse in päpstlichen Diensten.<sup>37</sup> Unter den Zeugen war auch Johann von Muldain, einer der Schiedsrichter im Rechtsstreit von 1369 mit Swiker V. von Ramosch.<sup>38</sup>

---

<sup>35</sup> Vgl. oben S. 121.

<sup>36</sup> Dazu vgl. oben S. 119.

<sup>37</sup> DEPLAZES-HAEFLIGER, Planta S. 140f.

<sup>38</sup> BUB VII, Nr. 3751.

Wie bereits behandelt, stammte Margaretha von Matsch aus der entmachteten und verarmten Linie des Hauses und war fast mittellos in die Ehe getreten.<sup>39</sup> Das Vermögen und die Einkünfte des Ehemanns waren ihre wirtschaftliche Sicherheit, und als Alleinerbin Konrads II. von Ramosch war sie standesgemäß versorgt. Dies alles gab sie mit der Schenkung aus blosser Freundschaft zu Ulrich IV. von Matsch bedingungslos auf. Bestimmt waren vor Abschluss des Geschäfts Massnahmen zu ihrer Existenzsicherung getroffen worden. Vielleicht hatte man ein Leibgeding für sie eingerichtet, vielleicht war der Eintritt in eine geistliche Institution geplant. Darüber erfährt man nichts. Allerdings war ihr ohne das ererbte Vermögen ein standesgemäßes Leben als adlige Dame nur noch mit Einschränkungen möglich. Die Radikalität, mit der sie sich selbst enteignete, ist doch etwas erstaunlich. War vor der Schenkung über vier Jahre hinweg mehr oder weniger sanfte Überzeugungsarbeit durch Ulrich IV. von Matsch geleistet worden? Vertrat Thomas Planta als Genosse des Beschenkten die Interessen Margarethas ganz unvoreingenommen? Völlig aus dem Rahmen des Üblichen fällt der Passus über die Wiedergutmachung des Schadens von 700 Mark. Es ist meines Wissens eine absolute Ausnahme, dass eine verheiratete respektive verwitwete Frau in Sippenhaftung mit ihrer Ursprungsfamilie längst verjährte Vergehen ihrer verstorbenen Brüder verantwortete. Fast scheint es, als habe man die Annahme der Schenkung als moralisch nicht ganz einwandfrei empfunden und nach zusätzlichen Rechtfertigungsgründen gesucht. Wie dem auch sei, die Tatsache bleibt, dass Ulrich IV. von Matsch seiner Verwandten Margaretha zweimal das ganze Vermögen abgenommen hat.

Ulrich IV. von Matsch vereinbarte wahrscheinlich schon 1369 mit Herzog Leopold III., dass er die Herrschaft Ramosch nach ihrer Erwerbung dem Herzog übertragen und von diesem als Lehen zurückerhalten sollte. Urkundliche Belege für eine Belehnung fehlen aber bis zum 8. März 1393. Unter diesem Datum belehnte Herzog Albrecht III. als Graf von Tirol auch für seine beiden Neffen Wilhelm und Leopold IV. von Österreich den Vogt Ulrich IV. von Matsch mit den Burgen Untermatsch, Tarasp, Ramosch und der halben Churburg.<sup>40</sup>

---

<sup>39</sup> Vgl. oben S. 121.

<sup>40</sup> Or. SchlossA Churburg Schluderns, M 130.

## *Fazit*

Im 13. und im beginnenden 14. Jahrhundert hatte sich für die Herren von Ramosch das enge Zusammengehen mit verwandten und verschwägerten Häusern bewährt. Die verschiedenen Adelskoalitionen halfen wesentlich mit, dass die Herrschaft Ramosch bis weit ins 14. Jahrhundert hinein unabhängig bestehen konnte. Wie wir gesehen haben, taten sich die Herren von Ramosch mit etwa gleich mächtigen Adligen zusammen, und im Prinzip wurde gemeinsam für die jeweiligen Interessen eines Partners gekämpft. Mit ihrer Anlehnung an die viel mächtigeren Vögte von Matsch hofften die Herren von Ramosch wohl, von der Stärke der Matscher zu profitieren. Unter solchen Voraussetzungen funktionierten Blutsverwandtschaft und Partnerschaft unter Adligen aber nicht. Die Vögte waren nicht darauf angewiesen, die Interessen des Hauses Ramosch zu fördern und verfolgten ihre eigenen Ziele: Sie integrierten die Herrschaft Ramosch ihrem eigenen Machtbereich.

## 3 Was vom Ramoscher Besitz übrig blieb

Ulrich IV. von Matsch, Graf von Kirchberg († 1402), liess seinen gesamten Besitz im Unterengadin in einem Verzeichnis auflisten. Es ist erhalten geblieben und wurde als «Rodel des Vogtes Ulrich IV. von Matsch über seine Besitzungen im Unterengadin, 1369–1371» von Fritz Jecklin 1922 vollständig ediert.<sup>41</sup> Dank dieser Quelle können wir uns mit Ausnahme des Vinschgaus über die Vermögensverhältnisse der Herren von Ramosch am Ende ihrer Herrschaft ein recht genaues Bild machen.

### *Zum «Rodel» Ulrichs IV. von Matsch*

Das Manuskript auf 100 zum Teil unbeschriebenen Papierblättern wurde von mehreren Schreibern erstellt. «Die Hauptarbeit leistete ‹A›, der mit kalligraphisch schöner, regelmässiger, deutlicher, auch sprachlich äusserst korrekter Frakturschrift das Buch anlegte.»<sup>42</sup> Sein Beitrag umfasst 58 Seiten, beginnend mit den Matscher Gütern in Tarasp, dann folgen Zernez, Susch, Lavin, Giarsun, Gonda, Guarda, Ardez, Ftan, Scuol und Sent. Am Schluss steht der ehemalige Besitz der Herren von Ramosch. Auf Schreiber A folgen

<sup>41</sup> L. u. L. S. 1–55.

<sup>42</sup> JECKLIN, L. u. L. S. IV.

nach mehreren leeren Seiten Einträge anderer Hände, die Ramosch betreffende Passage stammt von Schreiber B.<sup>43</sup> Sie beginnt mit den Pfeffer- und Safransteuern und einer Liste der Eigenleute. Dann folgt das Verzeichnis aller ehemaligen Güter Swikers V. von Ramosch mit ihren Zinsen. Es wurde 1371 nach Angaben von vier Männern aus Ramosch erstellt, die wohl schon vor dem Verkauf von 1369 für Verwaltungsaufgaben zuständig gewesen waren. Auf das Güterverzeichnis folgt eine Liste des Besitzes, den Swiker IV. von Ramosch verpfändet hatte. Als nächstes werden die Zinsaufschläge durch die Matscher Herrschaft für die einzelnen Güter notiert. Am Schluss des ‹Rodels› folgt ein weiteres Verzeichnis von Ramoscher Gütern, die zum grossen Teil aus der Schenkung Margaretha von Matsch an ihren Vetter im Jahr 1372 stammen.

Die von Swiker V. verkauften Güter aus der Liste des Schreibers B erscheinen mit geringfügigen Abweichungen schon im ersten Teil des ‹Rodels› von der Hand des Schreibers A.<sup>44</sup> Die Schenkung von Margaretha von Matsch ist nur von Schreiber A als solche gekennzeichnet und ausführlicher dokumentiert als von Schreiber B.<sup>45</sup> Die Angaben der beiden Schreiber unterscheiden sich jedoch wesentlich bei den Zinsen, indem Schreiber A die Aufschläge der Matscher Herrschaft als bereits gegeben übernimmt. Dies lässt sich beim ehemaligen Besitz Swikers V. anhand der entsprechenden Liste des Schreibers B leicht feststellen.<sup>46</sup> Auch bei den Gütern aus der Schenkung Margaretha sind in den Aufzeichnungen von Schreiber A gelegentlich Zinsaufschläge auszumachen, die aber nirgends separat verzeichnet sind.<sup>47</sup> Was Ramosch betrifft, muss aufgrund dieser Unterschiede der von Schreiber A verfasste Teil des ‹Rodels› jünger sein als die Listen von Schreiber B, er wurde frühestens in den Jahren 1371 und 1372 angefertigt. Vermutlich gab Ulrich IV. von Matsch den Auftrag zur Erstellung des ‹Rodels› erst, nachdem er mit der Übernahme der ganzen Herrschaft Ramosch zum reichsten Grundbesitzer im Unterengadin geworden war. Seinen Besitzerstolz und sein Machtbewusstsein liess er mit dem repräsentativ gestalteten ‹Rodel› aus der Feder von Schreiber A dokumentieren. Diese Schönschrift wurde jedoch aus unbekannten Gründen nicht vollendet, ein Teil der Vorlage fehlt (z. B. die Liste der Ramoscher

---

<sup>43</sup> L. u. L. S. 47–55; dazu S. IV.

<sup>44</sup> L. u. L. S. 49ff. und S. 37–41.

<sup>45</sup> L. u. L. S. 53ff. und S. 41–44.

<sup>46</sup> Z. B. Acker *hinder dem hus*: S.50, Zeile 23: 2 Mütt – S.52, Zeile 25: Aufschlag 1 Mutt – S. 39, Zeile 13: 3 Mütt; Wiese *Laut daz ober*: S. 51, Zeile 9: 9 Schöt – S. 52, Zeile 32: Aufschlag 1 Schot – S. 40, Zeile 11: 10 Schöt.

<sup>47</sup> Z. B. Wiese *Grüschi*: S.54, Zeile 35: 30 Schöt – S. 44, Zeile 11: 40 Schöt; Wiese *Prädund*: S. 55, Zeile 3: 3 Schöt – S. 44, Zeile 17: 4 Schöt.

Eigenleute<sup>48</sup>). Schreiber B hingegen blieb weiterhin aktiv und fügte später dem Manuskript von A Ergänzungen an. Seine Aufzeichnungen im hinteren Teil des Bandes wurden wohl der Vollständigkeit halber beigegeben. Der «Rodel» ist also etwas später zu datieren, als von Fritz Jecklin vorgeschlagen.<sup>49</sup>

### *Der Grundbesitz*

Er konzentrierte sich grösstenteils auf das Gebiet um Ramosch, von den Alpweiden auf Runai<sup>50</sup> über Güter im Dorf<sup>51</sup> und den Aussenhöfen Vnà und Serapiana<sup>52</sup> bis hinunter zum Inn.<sup>53</sup> Über hundert Parzellen sind im «Rodel» namentlich aufgeführt, dazu 5 Höfe und 15 Bauerngüter. Zusätzlich sind 5 Höfe erwähnt, die Swiker IV. von Ramosch verpfändet hatte und die Ulrich von Matsch wohl gelegentlich auslösen wollte.<sup>54</sup> Zum Ramoscher Besitz gehörte auch eine Mühle.<sup>55</sup>

Auf dem Gebiet von Tschlin gehörten der Meierhof und fünf weitere Höfe sowie zwei Güter und ein *gütli* den Herren von Ramosch.<sup>56</sup> Zwei der Höfe waren verpfändet.<sup>57</sup> In Sent besassen sie einen Hof, ein Bauernhof und eine Wiese<sup>58</sup>, in Martinsbruck einen Hof und ein Bauernhof.<sup>59</sup>

Der Matscher «Rodel» unterscheidet bei den Ramoscher Gütern nicht mehr zwischen Eigen- und Lehensbesitz. Sicher war vieles davon ursprüngliches Eigen der Herren, ein beträchtlicher Teil muss aber auch Lehen gewesen sein, vor allem vom Bischof von Chur und vom Kloster Marienberg. Hier wird die im Spätmittelalter allgemeine Verlagerungstendenz über Grund und Boden vom nominellen Eigentümer hin zum realen Inhaber fassbar.<sup>60</sup>

---

<sup>48</sup> L. u. L. S. 47ff.

<sup>49</sup> JECKLIN, L. u. L. S. V.

<sup>50</sup> NE Ramosch; L. u. L. S. 49, Zeile 34.

<sup>51</sup> Z.B. Salina, L. u. L. S. 49, Zeile 34.

<sup>52</sup> NW und NE Ramosch; L. u. L. S. 39, Zeile 23 und S. 43, Zeile 7.

<sup>53</sup> Z.B. Sott Döss S Ramosch, L. u. L. S. 44, Zeile 1 und Valgrisch SE Ramosch, L. u. L. S. 44 Zeile 3.

<sup>54</sup> L. u. L. S. 41 sowie S. 52, Zeile 9.

<sup>55</sup> L. u. L. S. 42, Zeile 1.

<sup>56</sup> L. u. L. S. 53, Zeile 27; S. 42, Zeilen 17–20, S. 53, Zeile 5, S. 54, Zeile 27; S. 39, Zeilen 15f.; S. 43, Zeile 6.

<sup>57</sup> L. u. L. – S. 41, Zeile 24 und S. 52, Zeile 3.

<sup>58</sup> L. u. L. S. 38, Zeile 23, S. 40, Zeile 2, S. 42, Zeile 32.

<sup>59</sup> L. u. L. S. 39, Zeile 17 und S. 42, Zeile 22.

<sup>60</sup> HITZ S. 222.

Die Ramoscher Güter wurden offenbar noch weitgehend traditionell bewirtschaftet, Ackerbau und Viehzucht waren kombiniert (sog. agropastorale Wirtschaft) und auf Selbstversorgung angelegt. Die allmähliche Spezialisierung auf Viehwirtschaft, die im Alpenraum damals im Kommen war, ist allenfalls in Ansätzen zu erkennen, indem das Güterverzeichnis etwas mehr Wiesen als Äcker aufführt. Auch die Agrarkrise jener Zeit im Zusammenhang mit dem Pestzug von 1348, den Missernten und Kriegswirren, welche mit der Aufgabe von Kulturland verbunden war (Wüstungen), scheint nur am Rande auf, indem bei zwei Äckern bemerkt wird: *lit őd.*<sup>61</sup>

### *Die Einkünfte*

So detailliert die Angaben im Matscher *«Rodel»* auch sind, ermöglichen sie dennoch keinen genauen Überblick über die Einkommensverhältnisse der Herren von Ramosch am Ende ihrer Herrschaft. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass wir den Geldwert der Abgaben nicht sicher kennen. Bloß für die Schafzinsen ist die Umrechnung möglich: Die Herrschaft konnte in Ramosch jährlich zwischen 24 Tieren oder 20 Pfund Berner wählen.<sup>62</sup> Eine ungefähre Vergleichsmöglichkeit bietet auch die Zinsberechnung für die Schuld Ulrichs IV. von Matsch bei Swiker V. von Ramosch vom 20. Februar 1369: Als Gegenwert für 1 Mark Berner wurden damals 1 Schot Käsegeld und 1 Mutt Korngeld bestimmt.<sup>63</sup> Die Geldabgaben erfolgten hauptsächlich in der damals in der alten Grafschaft Vinschgau üblichen Veroneser Münze (Berner), hie und da kommt aber auch der Mailänder Schilling (mailisch) vor.<sup>64</sup> Das Berechnungssystem bleibt also undurchsichtig. Als Summe aller Abgaben an Swiker V. von Ramosch gibt der Matscher *«Rodel»* 383 Mütt und 387 Schöt an.<sup>65</sup> Die Einkünfte Margarethas von Matsch dürften in der gleichen Größenordnung gewesen sein. Vergleichen wir diese Zahlen mit den entsprechenden Angaben des Matscher *«Rodels»* für die Herrschaft Tarasp (437 Mütt und 511 Schöt<sup>66</sup>) und Scuol (454 Mütt, 463 Schöt und 59 Schilling<sup>67</sup>), steht fest, dass die Herrschaft Ramosch als Ganzes auch um

<sup>61</sup> L.u.L. S. 43, Zeile 3 und S. 54, Zeile 9. Zum Thema vgl. Hitz S. 223–228.

<sup>62</sup> L.u.L. S. 41, Zeile 8f.

<sup>63</sup> BÜB VI Nr. 3644, S. 584, Zeile 36.

<sup>64</sup> Z.B. L.u.L. S. 42, Zeile 24 und S. 53, Zeile 4.

<sup>65</sup> L.u.L. S. 41, Zeilen 1–4.

<sup>66</sup> L.u.L. S. 5, Zeilen 8ff.

<sup>67</sup> L.u.L. S. 34, Zeile 21f.

die Mitte des 14. Jahrhunderts noch zu den grössten Güterkomplexen und ergiebigsten Einnahmequellen im Unterengadin gehörte.

Während sich der Grundbesitz der Herren von Ramosch am Schluss fast ganz auf Ramosch und seine Nachbardörfer im Unterengadin beschränkte, flossen ihnen immer noch grosse Teile der Zehnten (Korn- und Lämmerzehnten) aus dem Samnaun zu.<sup>68</sup> Hier gehörte ihnen auch noch ein verpfändeter Hof.<sup>69</sup> Aus Nauders kamen jährlich 10 Pfund<sup>70</sup>, und sogar im Paznauntal beanspruchten sie noch Zinsen von 4 Schöt, 5 Pfund und 16 Kreuzern,<sup>71</sup> die bei der Hausteilung von 1317 nicht zu Wiesberg geschlagen worden waren.<sup>72</sup> Diese Abgaben sind die Relikte des einstigen geographischen Einflussbereichs der Herren von Ramosch ausserhalb des Vinschgaus. Besonders eindrücklich zeigt sich dies in Nauders, wo der ursprünglich umfangreiche Besitz samt Zollanteil auf 10 Pfund jährliche Einnahmen geschrumpft war.

Die Abgaben an die Herren von Ramosch erfolgten zur Hauptsache auf der Basis von Getreide und Käse sowie seltener von Schafen und Lämmern. Die im Engadin sonst hie und da erwähnten Abgaben von Wolltuch kommen nicht vor, dafür vereinzelt ein Pfeffer- und Safrangeld. So betrug der Zins für eine Mühle 2 Pfund Pfeffer und 2 Unzen Safran und für ein Haus in Ramosch als Erbzinslehen ein Pfund Pfeffer, eine halbe Unze Safran sowie ein Huhn und 20 Eier.<sup>73</sup> Ein Mann namens Köchlin musste für das Amt eines «Panzerführers», das er als Erbzinslehen innehatte, ebenfalls jährlich ein Pfund Pfeffer abgeben. Beim «Panzerführer» soll es sich um eine Art Leibknappen gehandelt haben, der dem Herrn auf Reisen seinen Panzer nachführen musste.<sup>74</sup>

Der Matscher ‹Rodel› erwähnt nur ausnahmsweise, in welcher Form die Zinsabgaben aus der Herrschaft Ramosch erfolgten. Pfeffer und Safran wurden kaum in Naturalien geliefert, die anderen Abgaben bestanden teilweise sicher aus Geld, zum Teil aber auch noch aus den ursprünglichen Produkten. So musste der Bauer *Franzisch* ab 1369 aus seinen zwei grossen Höfen in Tschlin 31 Mütt Getreide und 31 Schöt Käse je nach Wunsch der Herrschaft mit Fuhrwerken entweder nach Ramosch oder über die Berge in den Vinschgau auf die Churburg bringen.<sup>75</sup>

---

<sup>68</sup> Z. B. L. u. L. S. 40, Zeilen 14 und 17ff., S. 44, Zeile 21.

<sup>69</sup> L. u. L. S. 41, Zeile 16.

<sup>70</sup> L. u. L. S. 39, Zeile 22.

<sup>71</sup> L. u. L. S. 42, Zeile 26f. und S. 44, Zeile 19.

<sup>72</sup> Vgl. oben S. 85.

<sup>73</sup> L. u. L. S. 46, Zeile 27 – S. 47, Zeile 2.

<sup>74</sup> JECKLIN, L. u. L. S. XII; L. u. L. S. 41, Zeilen 10–14.

<sup>75</sup> L. u. L. S. 42, Zeilen 17–20.

Zinsen und Zehnten waren auf den Ertrag der Güter abgestimmt und galten, einmal festgesetzt, im Prinzip als unveränderlich. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft ab dem 13. und der ständigen Geldentwertung im 14. Jahrhundert verschob sich daher der wirtschaftliche Vorteil ganz allgemein vom Grundeigentümer hin zum Besitzer, sodass die Eigentümer früher oder später Zinsanpassungen vornahmen. Auch Vogt Ulrich von Matsch legte kurz nach dem Erwerb der Herrschaft Ramosch die Zinsen neu fest. Sie blieben bei der Mehrzahl der Güter unverändert. Wo die Zinsen jedoch erhöht wurden, fielen die Aufschläge für manche Bauern schmerzlich aus, denn sie betragen bis zu 50 %.<sup>76</sup> Die teilweise massiven Erhöhungen zeigen, dass die Herren von Ramosch die um die Mitte des 14. Jahrhunderts gültigen Grundsätze im Zinswesen ignoriert und die Zinsen nicht angepasst hatten. Ein weiteres Indiz für ihre nachlässige Verwaltung.

### *Die Leute*

Obwohl sich am Matscher *«Rodel»* einiges über die Lebensbedingungen der Bevölkerung ablesen lässt, treten darin (wie in den meisten mittelalterlichen Quellen) die einfachen Leute als Individuen nicht hervor. Eine Ausnahme bildet der bereits erwähnte Bauer *Franzisch*. Er bewirtschaftete neben dem Meierhof in Tschlin ein weiteres Gut der Herren von Ramosch und hatte zusätzlich einen dritten Hof von Swiker IV. erpfändet.<sup>77</sup> Er muss ein vermögender Grossbauer gewesen sein. Vielleicht war er ein freier Mann, jedenfalls steht er nicht im Verzeichnis der Ramoscher Eigenleute.

In diesem Verzeichnis lassen sich 88 Personen identifizieren, mehr als die Hälfte von ihnen mit Kindern, die nicht einzeln aufgezählt, sondern blos pauschal genannt werden.<sup>78</sup> Es müssen demnach um die 150 Menschen zur Herrschaft Ramosch gehört haben. Sie waren wohl fast alle Bauern, einzig *maister Heinrich*<sup>79</sup> könnte ein Handwerker gewesen sein.

Unter den Frauen fällt *frow Adelhait* auf.<sup>80</sup> Generell werden im Verzeichnis die Menschen nicht als Mann oder Frau aufgelistet, bei einigen namentlich nicht genannten Ehefrauen kommt die Bezeichnung *wib* vor.<sup>81</sup> Adelheid

---

<sup>76</sup> Z.B. L.u.L. S. 50, Zeile 24 – S. 52, Zeile 26 – S. 39, Zeile 14; S. 50, Zeile 29 – S. 52, Zeile 25 – S. 39, Zeile 13.

<sup>77</sup> L.u.L. S. 42, Zeilen 17–20, S. 44, Zeile 13, S. 52, Zeile 3, Seite 53, Zeile 27f.

<sup>78</sup> L.u.L. S. 47ff.

<sup>79</sup> L.u.L. S. 49, Zeile 5.

<sup>80</sup> L.u.L. S. 48, Zeile 13f.

<sup>81</sup> Z.B. L.u.L. S. 47, Zeile 29f. und S. 47, Zeile 32.

erhielt als einzige die für Adlige gebräuchliche Anrede *frow*. Sie muss unter den Eigenleuten eine gesellschaftliche Sonderstellung eingenommen haben. Vielleicht war sie die aussereheliche Tochter eines Herrn von Ramosch mit einer Ramoscher Eigenfrau und musste als Illegitime dem Stand ihrer Mutter folgen. Dafür spricht auch ihr im Haus Ramosch geläufiger Vorname Adelheid. Aussereheliche Kinder wurden bekanntlich damals häufig von ihren adligen Vätern anerkannt, ausgestattet und gefördert. Frau Adelheid könnte ein solcher Adelssprössling mit allgemein bekannter und auch anerkannter Abkunft gewesen sein.

### *Fazit*

Die Herren von Ramosch waren auch in ihrer letzten Generation kein verarmtes Adelsgeschlecht. Dies zeigt die eindrückliche Auflistung ihrer Güter und Einkünfte im Matscher *«Rodel»* sehr deutlich. Darin sind aber nur die Besitzungen im Unterengadin enthalten, zusätzlich müssen auch allfällige Vinschgauer Güter, über die wir nicht orientiert sind, einbezogen werden. Die Herren von Ramosch konnten sich wirtschaftlich noch immer mit den aufstrebenden Ministerialadligen im Engadin messen (Planta) oder waren ihnen überlegen (Scheck).<sup>82</sup> Im Vergleich zur Blütezeit der Familie bis gegen 1300 jedoch sind die Verluste unübersehbar. Der Besitz der Herren von Ramosch war in etwa wieder auf das Gebiet vor ihrem Aufstieg gegen Ende des 12. Jahrhunderts geschrumpft. Was damals die Ausgangsbasis gewesen war, blieb nun als Relikt übrig.

## 4 Herr ohne Herrschaft

### *Refugium im Adelsturm in Laatsch*

Für seinen Teil von Burg und Herrschaft Ramosch erhielt Swiker V., wie oben behandelt, im Februar 1369 von Ulrich IV. von Matsch nebst 200 Mark Berner einen Turm samt Umschwung in Laatsch.<sup>83</sup> Dieses Dorf genoss im Spätmittelalter offenbar den Ruf einer exklusiven Wohnlage im oberen

---

<sup>82</sup> Zu den beiden Familien vgl. die Arbeiten von DEPLAZES-HAEFLIGER, Planta und DIES., Scheck.

<sup>83</sup> Vgl. oben S. 124f.

Vinschgau, denn verschiedene Adelsfamilien liessen sich dort nieder: Die Engadiner Familie Scheck hatte in Laatsch wohl schon seit dem 13. Jahrhundert das Verwaltungszentrum für ihre südlichen Besitzungen, und der soziale Aufsteiger Ulrich I. Ratgeb kaufte 1346 den stattlichen Adelsturm, der ursprünglich den Ministerialen Kael von Glurns gehört hatte.<sup>84</sup> In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts übernahmen die Vögte von Matsch den Turm der einheimischen Basegun, der 1369 nun an Swiker V. von Ramosch fiel. Das repräsentative Gebäude stand in der Nähe der St. Lucius-Kirche im Laatscher Oberdorf am Weg nach Mals, Teile seines Mauerwerks sind bis heute in einem Nachfolgebau erhalten geblieben.<sup>85</sup>

Obwohl Swiker von Ramosch im Februar 1369 erklärt hatte, er habe vorläufig noch nicht die Absicht, sich *ze hause* (das heisst in seinem Turm in Laatsch) niederzulassen, heiratete er wenig später. Seine Ehefrau Agnes Ratgeb war eine Tochter des reichen Ulrich Ratgeb, der, wie gesagt, ebenfalls einen Wohnturm in Laatsch besass.

Am 4. Juli 1369 erklärten die jungen Eheleute ihr Einverständnis mit den Regelungen, die über die Mitgift von Agnes getroffen worden waren. Sie erhielt von ihrem Vater 140 Mark Berner und verzichtete dafür auf alle Erbansprüche. Das Geld sollte im Zeitraum von sieben Jahren in Raten à 20 Mark ausbezahlt werden. Blieben die Zahlungen aus, musste der Betrag auf Gütern Ulrich Ratgeb's abgesichert und verzinst werden. Agnes erklärte, dass sie ihre Mitgift nur *mit meins vaters rat* anlegen werde, und dieser sollte die Tochter während der nächsten sechs Jahre noch *in seiner ehof* behalten.<sup>86</sup>

Agnes Ratgeb erhielt eine grosszügige Mitgift (etwa im Vergleich zu der weiter oben behandelten Mitgift der Margaretha von Matsch<sup>87</sup>). Dem gegenüber nahm sich Swikers Morgengabe von 50 Mark eher bescheiden aus. Der stattliche Betrag von 140 Mark lässt sich vielleicht auch aus dem Stolz des aus einfachen Verhältnissen stammenden Ulrich Ratgeb erklären, der dank seiner Tochter nun mit einem alten Adelsgeschlecht in Verbindung treten konnte.<sup>88</sup> Allerdings hatte er offensichtlich wenig Vertrauen in den Geschäftssinn seines Schwiegersohns (die dauernde Misswirtschaft im Haus Ramosch war bestimmt allgemein bekannt) und sicherte sich deshalb ein Mitspracherecht bei der Anlage der Mitgift. Zudem blieb Agnes als verheiratete Frau für weitere sechs Jahre unter dem Recht und dem Schutz (*ehof*) ihres Vaters. Diese

<sup>84</sup> DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 69f.; BLAAS, Laatsch S. 25.

<sup>85</sup> Haus Laatsch Nr. 86. Dazu SALVINI-PLAWEN S. 463ff. sowie BLAAS, Laatsch S. 19.

<sup>86</sup> BUB VI, Nr. 3656.

<sup>87</sup> Vgl. oben S. 121.

<sup>88</sup> Zu Ulrich Ratgeb vgl. DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 97ff.

unübliche Massnahme steht sicher im Zusammenhang mit Swikers Erklärung, er wolle sich noch nicht definitiv in Laatsch niederlassen. Offenbar plante er, noch für längere Zeit Dienste auswärts zu suchen. Agnes Ratgeb war für eine selbstständige Leitung der Geschäfte damals noch zu jung und zu unerfahren, so vertraute Swiker V. sie (und vermutlich auch eine gewisse Aufsicht über seinen Besitz) dem versierten Geschäftsmann Ulrich Ratgeb an, der während seiner Abwesenheit jederzeit eingreifen konnte.

In den folgenden Jahren hielt sich Swiker V. von Ramosch abwechselnd in auswärtigen Diensten und in seinem Turm in Laatsch auf. Im Sommer 1373 war er nachweislich für längere Zeit abwesend, sein Schwager Johann Ratgeb tätigte am 21. Mai und am 3. Juli jenes Jahres in seinem Namen Kaufgeschäfte.<sup>89</sup>

Am 16. März 1374 errichtete Swiker ein Testament zu Gunsten seiner Ehefrau, weil er in die Lombardei verreisen wollte (*equitare ad partes terrarum Lampardie*) und seine Rückkehr ungewiss war. Er überliess Agnes Ratgeb die Nutzniessung seines gesamten Besitzes auf Lebenszeit, falls sie Witwe blieb. Sie sollte die Aufsicht über allfällige gemeinsame Kinder haben, die Swikers Vermögen später erben sollten. Die 50 Mark Morgengabe von Agnes wurden auf dem Gesamtbesitz abgesichert, und zusätzlich war eine persönliche Gabe von 30 Mark für sie bestimmt, woraus sie allerdings einen Beitrag für das Seelenheil ihres Gatten zu leisten hatte (es ist an eine Jahrzeitstiftung zu denken), den sie vor dem Jüngsten Gericht verantworten musste (*sicut ipsa deo velit respondere iudicio in extremo*).<sup>90</sup>

Swiker von Ramosch liess sich als Ritter in den oberitalienischen Kriegen anwerben, die damals zwischen Papst Gregor XI. und den Visconti von Mailand tobten.<sup>91</sup> Es war üblich, dass Ritter vor ihrer Abreise in den Krieg ihre Angehörigen testamentarisch absicherten. Im allgemeinen wurde den Ehefrauen die Nutzniessung des Vermögens sowie ein Betrag zur freien Verfügung überlassen.<sup>92</sup> Auch Swiker V. hielt sich an diese Konvention, verknüpfte aber seine Gabe von 30 Mark mit der Sorge um sein eigenes Seelenheil. Dies war unüblich, und die Drohung mit dem Jüngsten Gericht mutet beinahe perfid an.

Wir wissen nicht, wann Swiker von Ramosch aus Italien zurückkam und wo er die folgenden Jahre verbrachte. Erst am 28. Januar 1377 ist er urkundlich

---

<sup>89</sup> BUB VII Nr. 3816 und 3820.

<sup>90</sup> BUB VII Nr. 3866.

<sup>91</sup> Zu den Kriegsereignissen 1374 vgl. Storia di Milano V, S. 477–484.

<sup>92</sup> Dazu vgl. DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 99f.

wieder im oberen Vinschgau nachzuweisen.<sup>93</sup> Im Laufe der 1370er-Jahre gab er wohl den Kriegsdienst auf, und anfangs 1381 erscheint er als Vogt der Stadt Chur im Dienst Bischof Johanns II.: Am 27. April verpflichtete sich Swiker V., dieses Amt auf Wunsch des Bischofs jederzeit wieder aufzugeben.<sup>94</sup> Vermutlich hatte er die Stadt Vogtei nur kurze Zeit inne, urkundliche Belege für seine Tätigkeit fehlen.<sup>95</sup> Ab dem 14./15. Oktober 1383<sup>96</sup> ist Swiker von Ramosch nur noch in Vinschgauer Urkunden belegt, er hatte sich wohl um diese Zeit endgültig auf seinem Adelsturm in Laatsch niedergelassen.

### *Der Besitz Swikers V. im Vinschgau*

Swikers Grundbesitz konzentrierte sich um das Dorf Laatsch und auf dessen nähere Umgebung. Er besass Wiesen und Äcker im Gebiet östlich von Laatsch, das heute «Weite Wiesen» heisst und früher «in Remüs» genannt wurde.<sup>97</sup> Ob diese Liegenschaften zum Adelsturm gehörten, Neuerwerbungen Swikers waren oder aus älterem Familienbesitz stammten, lässt sich nicht mehr feststellen. Laut dem Stiftungsbuch für die beiden Kirchen St. Lucius und St. Thomas in Laatsch aus der Zeit kurz nach 1300 war der *campus Ramussern* schon damals bezeugt. Allerdings ist das Stiftungsbuch mit späteren Nachträgen ergänzt und nur in einer Abschrift aus dem 19. Jahrhundert überliefert, sodass die Frage nach der Zeit des Erwerbs dieser Güter offen bleibt.<sup>98</sup> Weitere Güter befanden sich südlich von Laatsch am rechten Ufer der Etsch, und am 31. August 1373 erwarb Swiker von Ramosch auch eine Wiese *in Auressina* (Name abgegangen) in Laatsch.<sup>99</sup> Vermutlich diente ein

---

<sup>93</sup> Or. TLA Innsbruck A Dornsberg – BUB VII Nr. 3974.

<sup>94</sup> CD IV Nr. 41. Zur bischöflichen Stadt Vogtei vgl. MUOTH, Ämterbücher S. 26f.

<sup>95</sup> HAMMERL (S. 142) schreibt ohne jede Quellenangabe, Swiker V. sei bis ins Jahr 1400 Vogt von Chur gewesen.

<sup>96</sup> Or. TLA Innsbruck A Dornsberg, künftig BUB VII.

<sup>97</sup> SALVINI-PLAWEN S. 464. Diese Güter Swikers V. werden auch bei einem Gütertausch zwischen dem Rektor der Kirche Laatsch und Johann Ratgeb vom 10. August 1386 als anstossend an einen Acker bei der Luciuskirche in Laatsch erwähnt (Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg).

<sup>98</sup> Das Stiftungsbuch ist enthalten in: SEBASTIAN HEINZ. Laatsch, ein Culturbild in historischen und ethnologischen Beziehungen, Blätter 44–51. MS im KlosterA Marienberg, derzeit nicht auffindbar. Freundliche Mitteilung von Dr. Mercedes Blaas, Innsbruck. Vgl. auch BLAAS, Laatsch S. 27.

<sup>99</sup> SCHWITZER, Urbare S. 192, SALVINI-PLAWEN S. 464; BUB VII Nr. 3826.

Teil dieser Liegenschaften der eigenen Versorgung und wurde selbst bewirtschaftet. Die Rechtsverhältnisse im ganzen Güterkomplex sind unklar, wahrscheinlich bestand er zum grossen Teil aus landesfürstlichen Lehen.<sup>100</sup> In den benachbarten Orten Schleis, Glurns, Mals und Tarsch besass Swiker von Ramosch ebenfalls Wies- und Ackerland. Auch hier bleibt offen, ob es sich dabei um Neuerwerbungen oder um alten Familienbesitz handelte.<sup>101</sup>

Für die Generierung von Einkünften investierte Swiker von Ramosch grössere Summen in Zins- und Geldgeschäfte. Das nötige Kapital stammte wohl zu einem guten Teil aus den 170 Mark Mitgift seiner Ehefrau Agnes Ratgeb. Eine weitere Bargeldquelle könnten Abzahlungen an der Schuld von 200 Mark durch Ulrich IV. von Matsch gewesen sein.

Zu einem ungekannten Zeitpunkt kaufte Swiker von Ramosch von den Herren von Schwangau den Zehnten von Schlanders. Dieser war ein landesfürstliches Lehen, das 1409 (vermutlich nach dem Tod von Agnes Ratgeb) heimfiel und an die Herren von Schlandersberg neu vergeben wurde.<sup>102</sup>

Swiker von Ramosch erscheint am 5. Januar 1371 als Geldgeber für vier Einwohner von Laatsch, die ihm als Sicherheit 15 *vrnas* Wein in drei grossen *vasa* hinterlegten, jede im Wert von 7 Pfund Berner und 10 Groschen. Wurde der Wein nicht spätestens am 24. August des laufenden Jahres ausgelöst, konnte ihn Swiker V. verkaufen.<sup>103</sup>

Am 28. Januar 1377 lieh Swiker von Ramosch kurzfristig bis Mittfasten dem Erhard Kael von Glurns die ansehnliche Summe von 15 Mark und 2 Pfund Berner. Das Geld war auf einer Mühle samt Nebengebäuden und Umschwung in der Vorstadt von Glurns abgesichert. Falls sich die Rückzahlung verzögerte, fielen die jährlichen 25 Pfund Zinsertrag der Liegenschaft für immer an Swiker von Ramosch.<sup>104</sup> Es ist unbekannt, ob Erhard Kael seine Schuld begleichen konnte oder ob hier durch indirekten Kauf weitere Zins-

<sup>100</sup> Der «Hof bei der Kirche» in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ramoscher Adelsturm in Laatsch war ein Lehen der Grafen von Tirol. SALVINI-PLAWEN (S. 464), der annimmt, der Turm sei Eigenbesitz gewesen, argumentiert mit der Urkunde vom 20. Februar 1369, die aber nicht den Adelsturm, sondern die von Ulrich IV. von Matsch geschuldeten 200 Mark betrifft (dazu vgl. oben S. 125).

<sup>101</sup> SCHWITZER, Urbare S. 189 (Schleis) und S. 193f. (Glurns); Gütertausch zwischen Swiker von Ramosch und Johann Ratgeb von einem Acker in Mals gegen einen Acker in Tarsch am 3. Dezember 1394 (Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg). Sicherstellung der Mitgift von Ursula Planta am 23. Januar 1393 durch ihren Ehemann Ulrich II. Ratgeb u. a. auf einem Acker in Glurns, der an ein Gut Swikers von Ramosch stösst (Or. TLA Innsbruck A Dornsberg).

<sup>102</sup> Archiv-Berichte II Nr. 139.

<sup>103</sup> BUB VII Nr. 3709.

<sup>104</sup> BUB VII Nr. 3974.

einnahmen an den Ramoscher fielen. Letzteres ist nicht unwahrscheinlich, denn Erhard Kael befand sich öfters in Geldverlegenheit.

Im Jahr 1373 verkaufte Erhard Kael Einkünfte in grossem Umfang an Swiker von Ramosch. Dieser investierte dafür über 80 Mark Berner. Vermutlich wurden damit zum Teil auch die anfallenden Raten aus Agnes Ratgebs Mitgift angelegt, denn ihr Bruder Johann tätigte einen Teil dieser Geschäfte für Swiker V. Am 21. Mai 1373 kaufte Johann Ratgeb namens seines Schwagers von Erhard Kael 32 Pfund jährliche Einkünfte aus einem Acker und einer Wiese in Laatsch für 32 Mark. Am 12. Juni 1373 veräusserte Erhard Kael weitere Zinsen mit einem Ertrag von 30 Pfund aus sechs Wiesen und einem Acker in Schleis sowie einem Acker in Mals an Swiker von Ramosch. Am 3. Juli 1373 schliesslich verkaufte Kael noch einmal 20 Pfund jährliche Zinsen für 20 Mark an Johann Ratgeb als Vertreter Swikers V. Diese Einkünfte stammten aus einem Acker zwischen Mals und Schleis.<sup>105</sup>

Mehrere Jahre nutzte Swiker von Ramosch die von Erhard Kael gekauften Einkünfte ungehindert, 1383 jedoch blieben sie aus. Am 14. und 15. Oktober 1383 forderte Swiker V. mehrere Einwohner von Glurns und Schleis auf, die fälligen Zahlungen zu leisten, worauf alle Zinspflichtigen erklärten, sie würden dies wie bisher gerne tun, es sei ihnen aber per Gerichtsmandat verboten worden.<sup>106</sup> Wie es scheint, klagte Swiker von Ramosch deswegen vor Gericht in Glurns, und es wurde auf Ende Oktober 1383 eine Verhandlung unter dem Vorsitz des stellvertretenden Richters *Clorinus* vom Turm zu Glurns festgesetzt. Der Termin wurde aber am 28. Oktober um acht Tage verschoben, weil Vogt Ulrich IV. von Matsch hatte wissen lassen, dass er *in eodem die* [wohl am 28. Oktober] *pro ipsa caussa* [die Verhandlung um die Zinsabgaben] *non sederet* [offenbar verhindert war], jedoch *ipso iudicio interesse vellet*.<sup>107</sup> Wahrscheinlich war Ulrich IV. von Matsch damals Richter von Glurns und wollte den Fall Swikers von Ramosch nicht seinem Stellvertreter überlassen, sondern selbst beurteilen. Zu den weiteren Gerichtsverhandlungen sind keine Dokumente erhalten, und die beiden Urkunden vom Oktober 1383 geben keinen Aufschluss über den konkreten Anlass zum Prozess. Wurden die Verkäufe Erhard Kael nachträglich beanstandet (z.B. durch seine Erben)? War Swiker von Ramosch nicht mehr rechtmässiger Inhaber der Zinsabgaben (z.B. durch ihre Verpfändung)? Die Fragen bleiben offen. Aus dem Wunsch Ulrichs IV. von Matsch nach persönlicher Anwesenheit kann lediglich geschlossen werden, dass der Rechtsstreit von einiger Bedeutung gewesen sein muss.

<sup>105</sup> BUB VII Nr. 3816, 3818, 3820.

<sup>106</sup> Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg, künftig BUB VII.

<sup>107</sup> Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg, künftig BUB VII.

Swiker V. von Ramosch lebte offenbar in weitgehend geordneten Verhältnissen als wohlhabender Edelmann in Laatsch. Im Vergleich zu anderen Vertretern seines Standes und seiner Zeit im Vinschgau, wie Heinrich von Annenberg oder auch Ulrich IV. von Matsch, war sein Vermögen jedoch relativ gering und seine Einkünfte waren beschränkt. Selbst mit einem sozialen Aufsteiger wie seinem Schwiegervater Ulrich Ratgeb konnte er sich kaum mehr messen. Man muss aufgrund der erhaltenen Quellen annehmen, dass sich Swiker V. vom Verlust der Herrschaft Ramosch wirtschaftlich nie mehr ganz erholt hat.

### *Der soziale Abstieg*

Swiker von Ramosch stand als Edelfreier zweifellos an der Spitze der lokalen Gesellschaft in und um Laatsch, gefolgt von den Dienstmannengeschlechtern Basegun, Scheck und Braz sowie der Aufsteigerfamilie Ratgeb.<sup>108</sup> In öffentlichen Angelegenheiten scheint er sich zurückgehalten zu haben. Am 22. November 1379/14. Juli 1380 ist er urkundlich bei der Schlichtung von Grenzstreitigkeiten zwischen Mals und Schleis nachweisbar<sup>109</sup>, und am 16. Mai 1396 bezeugte er unter anderen Anwesenden die Bestätigung der Rechte von Freileuten durch Johann Ratgeb, Richter zu Glurns.<sup>110</sup>

Die privaten Geschäfte, bei denen Swiker V. im oberen Vinschgau als Zeuge erscheint, betreffen ausschliesslich Angelegenheiten der Familie Ratgeb. Hier steht er seinem Stand entsprechend in den Zeugenlisten fast immer an erster Stelle, so am 23. November 1369 bei einem Gütertausch zwischen dem Kloster Stams und Ulrich Ratgeb, am 5. März 1370 beim Verkauf einer Wiese in Laatsch an Johann Ratgeb und am 24. Juni 1385 bei der Übertragung von Zinseinnahmen durch Johann Ratgeb auf dessen Ehefrau Agnes Braz.<sup>111</sup> Auch im Ehevertrag, den Heinrich Planta für seine Tochter Ursula mit Ulrich II. Ratgeb am 10. November 1388 abschloss, zeigt sich die Hierarchie der Stände deutlich, indem Swiker V. nach zwei Geistlichen vor Ital und Jakob Planta sowie Swiker I. Scheck die Zeugenreihe anführt.<sup>112</sup> Einzig im Erbteilungsvertrag zwischen Nikolaus Braz und seiner Schwester Agnes

---

<sup>108</sup> Dazu vgl. BLAAS, Laatsch S. 17–28.

<sup>109</sup> Die Urkunden des Kirchenarchivs Mals 1276–1830, bearb. von HERMANN THEINER. Typoskript 1997, Nr. 17.

<sup>110</sup> Or. SchlossA Churburg M 148.

<sup>111</sup> BUB VI Nr. 3662, BUB VII Nr. 3676.

<sup>112</sup> Or. TLA Innsbruck A Dornsberg.

(Ehefrau von Johann Ratgeb) vom 8./9. Februar 1373, in welchem Swiker von Ramosch als Schwiegersohn Ulrich Ratgebs aufgeführt wird, folgt er auf seinen Schwiegervater.<sup>113</sup>

Den Quellenbelegen nach zu schliessen, hielt sich Swiker von Ramosch in der 1380er- und 1390er-Jahren fast ausschliesslich im oberen Vinschgau auf. Ausserhalb dieses geographischen Raumes ist er urkundlich nur noch einmal nachzuweisen: Am 28. Februar 1395 war er unter den Zeugen, als sich Johann von Annenberg und Johann von Liebenberg-Hohenwart samt seiner Gemahlin Stina von Annenberg in Kaltern wegen all ihrer Streitigkeiten auf ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Hofmeisters Heinrich von Rottenburg einigten.<sup>114</sup> Diese Urkunde ist auch der einzige mir bekannte Beleg aus den beiden letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts für nähere Kontakte Swikers V. zum ehemaligen Gesellschafts- und Verwandtenkreis des Hauses Ramosch. Nach dem Verkauf der Herrschaft Ramosch scheinen sich seine Beziehungen zu den führenden Adelshäusern Tirols und zum Umfeld des landesfürstlichen Hofes sehr rasch gelockert zu haben. Dafür kommen wohl verschiedene Gründe und Tendenzen in Betracht. Ausschliessen möchte ich eine Distanznahme der Adelsgesellschaft aufgrund der innerfamiliären Ereignisse rund um die Ermordung Konrads II. von Ramosch, denn brutale Familienfehden, wie sie beispielsweise unter den Vögten von Matsch wiederholt stattfanden, führten nicht zur gesellschaftlichen Ächtung. Jedoch war Swiker V. nach dem Verlust der Herrschaft Ramosch kein Hoheitsträger mehr, und es gelang ihm nicht, diesen Macht- und Prestigeverlust mit einem gut entlohnten Amt oder einer einflussreichen Stellung am landesfürstlichen Hof zu kompensieren. Swiker von Ramosch ist nie in direktem Kontakt mit den Grafen von Tirol nachweisbar, und das Amt eines Vogts von Chur unter der Herrschaft des Bischofs blieb Episode. Vermutlich war der Ramoscher zwar ein guter Krieger, aber ungeeignet für Verwaltungsämter, diplomatische Dienste oder andere Aufgaben, die den Adel inzwischen ebenso stark an die Herrschaft banden wie das Kriegshandwerk. Mag sein, dass sich Swiker von Ramosch deswegen verbittert zurückzog und seine Kontakte fast ausschliesslich auf das familiäre Umfeld seiner Ehefrau Agnes Ratgeb einschränkte. Die höfische Adelsgesellschaft ging ihrerseits wohl in Abwägung des eigenen Nutzens auf Distanz, denn Swikers Einflussbereich und Beziehungsnetz waren ihr weder gesellschaftlich noch wirtschaftlich weiterhin von Nutzen. Nach dem Verlust der Herrschaft Ramosch zählte Swiker V. zwar noch zu den

---

<sup>113</sup> BUB VII Nr. 3794.

<sup>114</sup> Or. TLA Innsbruck A Dornsberg Reg.

edelfreien Standesgenossen, jedoch nicht mehr zur mit Hoheitsrechten und bedeutenden Ämtern ausgestatteten Führungsschicht der Grafschaft Tirol. So verblasste der Nimbus des alten Adelshauses innerhalb von 20 Jahren.

Swiker V. von Ramosch wird urkundlich letztmals am 16. Mai 1396 erwähnt und starb vor dem 29. Juni 1402.<sup>115</sup> Er hinterliess keine Nachkommen. Das Erbe fiel ganz oder teilweise an seine Ehefrau Agnes Ratgeb, die bis 1403 urkundlich belegt ist. Sie starb wahrscheinlich im Jahr 1409.<sup>116</sup> Aus ihrem Besitz gelangte die Hälfte des Ramoscher Adelsturms in Laatsch an ihren Neffen Felix Ratgeb.<sup>117</sup>

### *Fazit*

Franz Huter beschliesst seine 1938 erstmals erschienene Untersuchung über die Herren von Montalban wie folgt: «Die Studie hat uns Aufstieg und Niedergang eines Geschlechtes in einem Zeitraum von 350 Jahren gezeigt. Der Kleinkram der Epigonen ist wohl vielleicht uninteressant, aber er musste dargestellt werden, um umso schärfer den Gegensatz zu der Bedeutung und den weitreichenden Beziehungen jener Reihen der montalbanischen Geschlechterfolge hervortreten zu lassen, welche auf den Höhen des Glückes und Glanzes gewandelt sind.»<sup>118</sup> In Analogie dazu wäre die Geschichte der beiden letzten Generationen des Hauses Ramosch bloss noch als «Kleinkram der Epigonen» zu werten. Die moderne Adelsforschung setzt aber andere Prioritäten. Sie befasst sich mit den Wechselwirkungen zwischen den Interessen eines Hauses, dem Wirken seiner Angehörigen, den Herausforderungen des Zeitgeistes und den politisch-wirtschaftlichen Entwicklungen. Nachträglich definierte Phasen von Auf- und Abstieg sind dabei sekundär, nicht zuletzt, weil sie in dem von der Forschung jeweils fokussierten Zeitraum nur undeutlich als solche erfasst werden konnten. Die Herren von Ramosch verteidigten ihre Position als unabhängige Hoheitsträger und Inhaber einer Adelsherrschaft bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgreich. Selbst ihre nachlässige Vermögensverwaltung und ihr leichtsinniger Umgang mit Bargeld, ihre mangelnde Bindung an die Landesherrschaft und die zunehmende Entfremdung von den Standesgenossen trieben sie nicht in

---

<sup>115</sup> Or. SchlossA Churburg M 148; Or. TLA Innsbruck A Dornsberg Reg.

<sup>116</sup> Or. TLA Innsbruck A Dornsberg Reg.; Archiv-Berichte II Nr. 139.

<sup>117</sup> Or. TLA Innsbruck A Dornsberg Reg.

<sup>118</sup> HUTER, Montalban S. 80.

den Ruin. Theoretisch wäre unter günstigen Voraussetzungen eine Konsolidierung ihrer Lage und ein erneuter Aufstieg im Rahmen der Habsburger Landesherrschaft möglich gewesen. Erst krasses individuelles Fehlverhalten (Brudermord) und der biologische Zufall (fehlende Nachkommenschaft) besiegelten schliesslich den Untergang des Hauses Ramosch.



## VIII Genealogie

### 1 Einleitung

Die Kurzbiographien und die genealogische Tafel bieten einen Überblick über die einzelnen Mitglieder des Hauses Ramosch. Die Kurzbiographien sind nach folgendem Schema aufgebaut: Name / Lebens- resp. Erwähnungsdaten / Eltern / Angaben zur Biographie anhand der Quellenbelege / Ehegatten / Nachkommen. Aus Mangel an entsprechenden Angaben kann die eine oder andere Rubrik offen bleiben.

In die Genealogie wurden Personen aufgenommen, deren Zugehörigkeit zur Familie durch Quellen belegt ist. Einige Personen, die in Hammerls Arbeit (S. 146) als Angehörige des Hauses Ramosch aufgeführt sind, zu denen ich aber keine eindeutigen Belege finden konnte (z. B. Seiband und Afra von Ramosch) habe ich nicht berücksichtigt. Einzelne urkundlich belegte «Ramoscher» konnten nicht sicher eingeordnet werden, sie sind mit einem Stern gekennzeichnet. Bis ins 14. Jahrhundert bleibt die Generationenfolge zum Teil unsicher. Wahrscheinliche, aber nicht eindeutig belegte Abstammungen sind in der Tafel durch Fragezeichen gekennzeichnet, blos vermutete durch gestrichelte Verbindungslien.

## 2 Kurzbiographien

### 1 Swiker I.

Erwähnung: 2. Hälfte 12. Jahrhundert.

Priester

Ein Eintrag aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Necrologium Curiense gibt den 27. Mai als Todestag des Priesters Swiker von Ramosch an (Necr. Cur. S. 53).

Eine genealogische Einordnung ist nicht möglich.

### 2 Nannes I.

Erste Erwähnung: 1160 März 25.

Letzte Erwähnung: 1170 vor März 9.

Verstorben: Vor Sommer 1186.

Bruder von: Dietmar (4) und Swiker II. (3) (BUB I Nr. 470) sowie Wetzel (5) (CD II Nr. 76, S. 128).

Am 25. März 1160 ist er Zeuge bei der Schenkung von zahlreichen Dienstleuten und einem Teil der Burg Tarasp durch Ulrich III. von Tarasp an die bischöfliche Kirche Chur (BUB I Nr. 341). 1161 schenken die Herren von Tarasp dem Kloster Marienberg Leute und Güter in der Grafschaft Vinschgau, darunter ein Gut in Ftan, welches Nannes von Ramosch von ihnen zu Lehen hat (BUB I Nr. 345). 1164 erscheint Nannes gemeinsam mit seinem Bruder Dietmar unter den *servientes* von Marienberg in einer Schenkung der Tarasper an das Kloster (BUB I Nr. 354). Bei den *servientes* handelte es sich um vornehme Personen, die den Mönchen in Rechtsgeschäften mit Zeugenschaft und als Bürgen behilflich waren; vielleicht handelte es sich auch um Förderer des Klosters (LOOSE S. 40). 1167 ist er wiederum mit seinem Bruder Dietmar Zeuge bei einem Tauschgeschäft Gebhards von Tarasp mit dem Kloster Marienberg (BUB I Nr. 364). Um 1170 ist er als Zeuge gemeinsam mit seinen Brüdern Dietmar und Wetzel aufgeführt in einer fragmentarisch erhaltenen Urkunde, die sich auf Abgaben des Viztums von Mals an die Kirche Chur bezieht (CD II Nr. 76, S. 128). Mit seinem Bruder Dietmar bezeugt er anfangs 1170 eine Schenkung des Leutpriesters Theobald von Schlanders an das Kloster Marienberg (BUB I Nr. 372). Vor 1170 Juni 28./August 9. übertrug Bischof Egino von Chur dem Kloster Müstair verschiedene Güter, Kirchen und Eigenleute. Die Übertragung wurde von den Churer Ministerialen beschworen und bezeugt, unter ihnen Nannes von Ramosch (BUB I Nr. 375). Vor dem 28. Juni / 9. August 1170 waren Swiker II. und Nannes oder Wetzel damit einverstanden, dass ihr Bruder Dietmar der Kirche Chur aus seinem Erbe eine grössere Schenkung hinterliess (BUB I Nr. 376).

Nannes von Ramosch starb vor dem Sommer 1186: Als Kaiser Friedrich Barbarossa im Sommer 1186 dem Kloster St. Luzi in Chur einen Besuch abstattete, bestätigte er einen Spruch des Lehensgerichtshofs der Churer Ministerialen, wonach Swiker von Ramosch den Meierhof von Ramosch nicht als Nachfolger seines Bruders Nannes zu Lehen übernehmen durfte, und dies wurde im Juni 1195 auch von Barbarossas Sohn Heinrich VI. bekräftigt (BUB I Nr. 470). Im Necrologium Curiense ist unter dem 6. April ein Nannes von Ramosch aufgeführt. Der Eintrag stammt wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und bezieht sich höchst wahrscheinlich auf Nannes I. (Necr. Cur. S. 35).

Nachkommen: Leucarda (6).

### 3 Swiker II.

Erste Erwähnung: 1170 vor August 9.

Letzte Erwähnung: 1228 November 11.

Verstorben: Vor 1237 September 14.

Bruder von: Nannes I. (2) (BUB I Nr. 470), Dietmar (4) (BUB I Nr. 376) und Wetzel (5) (CD II Nr. 76, S. 128).

Vor dem 9. August 1170 gab er mit Nannes I. sein Einverständnis zu einer Schenkung des Bruders Dietmar an das Domkapitel Chur aus väterlichem und mütterlichem Erbe (BUB I Nr. 376). Als Erbe seines Bruders Nannes beanspruchte Swiker wohl in den frühen 1180er-Jahren den Meierhof Ramosch, ein churbischöfliches Lehen. Der Lehensgerichtshof der Churer Ministerialen entschied jedoch, dass ein Bruder dem andern in einem Lehen nicht folgen dürfe, was Kaiser Friedrich Barbarossa im Sommer 1186 bestätigte. Offenbar konnte sich Swiker von Ramosch mit diesem Urteil nicht abfinden, denn im Juni 1195 bekräftigte Kaiser Heinrich VI. bei seinem Aufenthalt in Chur den Entscheid seines Vaters erneut (BUB I Nr. 470). Am 14. März 1225 verspricht Swiker in Trient die Rückzahlung eines Darlehens in unbekannter Höhe an *Olurandinus de Castronovo* und *Pasqualis de Capelleto*. Er setzt sein Gut in Algund zum Pfand und stellt Bürgen (BUB II(neu) Nr. 624); zu diesem Geschäft vgl. unter Leucarda (6). Er soll reiche Güter und Einkünfte in Staben, Latsch, Schnals und Trums besessen haben (HAMMERL S. 85 nach einer nicht mehr auffindbaren Urkunde im H.H.St.A Wien). Im folgenden Jahr, am 16. Januar 1226, war Swiker Zeuge beim Vertragsabschluss zwischen dem Bischof von Chur und dem Domkapitel Trient über das Patronatsrecht der Kirchen in Dorf Tirol und Passeier (BUB II(neu) Nr. 635), und am 11. November 1228 leistete er zusammen mit zahlreichen Churer Ministerialen Gewähr für den Vertrag zwischen dem Bischof von Chur und Graf Albert von Tirol betreffend Burgen, Einkünften und Rechte in der Grafschaft Vinschgau (BUB II(neu) Nr. 677). Am 14. September 1237 wird er als verstorben erwähnt (BUB II(neu) Nr. 754).

Gemahlin: Unbekannt, irrtümlich Agnes von Montfort (vgl. oben S. 67f.).

Nachkommen: Adelheid (9), Nannes II. (7), Ulrich I. (8) und vielleicht Gerbirg\* (10).

#### **4 Dietmar**

Erste Erwähnung: 1164 vor März 9.

Letzte Erwähnung: 1170 vor März 9.

Verstorben: 1170.

Bruder von: Nannes I. (2) (BUB I Nr. 372), Swiker II. (3) (BUB I Nr. 376) und Wetzel (5) (CD II Nr. 76, S. 128).

1164 erscheint er zusammen mit Nannes I. unter den *servientes* von Marienberg bei einer Güterschenkung der Herren von Tarasp an das Kloster (BUB I Nr. 354). Bei den *servientes* handelte es sich um vornehme Personen, die den Mönchen in Rechtsgeschäften mit Zeugenschaft und als Bürgen behilflich waren; möglicherweise handelte es sich auch um Förderer des Klosters (LOOSE S. 40). 1167 war er wiederum mit seinem Bruder Nannes Zeuge bei einem Tauschgeschäft Gebhards von Tarasp mit dem Kloster Marienberg (BUB I Nr. 364). Um 1170 ist er gemeinsam mit seinen Brüdern Nannes und Wetzel als Zeuge aufgeführt in einer fragmentarisch erhaltenen Urkunde, die sich auf Abgaben des Viztums von Mals an die Kirche Chur bezieht (CD II Nr. 76, S. 128). Anfangs 1170 war Dietmar gemeinsam mit Nannes I. bei der Schenkung eines Hofs in Vetzan durch den Leutpriester Theobald von Schlanders an das Kloster Marienberg anwesend (BUB I Nr. 372). Dietmar muss kurz darauf verstorben sein, denn im gleichen Jahr vor dem 28. Juni / 9. August wird erwähnt, er habe dem Domkapitel Chur mit Einwilligung seiner Brüder zu seinem Seelenheil eine Kolonie in Scuol, den vierten Tei einer Kolonie in Ramosch sowie zwei Weinberge in Mais aus dem Erbe seiner Eltern geschenkt (BUB I Nr. 376).

Nachkommen: Urkundlich nicht bezeugt.

#### **5 Wetzel**

Erste Erwähnung: 1150 März 11.

Letzte Erwähnung: Um 1190.

Verstorben: Wohl Ende 12. Jahrhundert.

Bruder von: Dietmar (4) und Nannes I. (2) (CD II Nr. 76, S. 128) sowie Swiker II. (3) (BUB I Nr. 470).

Am 11. März 1150 erscheint er unter den Zeugen, als Abt Albert von Marienberg seinen Eigenleuten Vitalis und Kuno von Stanz das Recht von Churer Ministerialen zubilligt (BUB I Nr. 319). Um 1170 ist er gemeinsam mit seinen Brüdern Nannes und Dietmar Zeuge in einer fragmentarisch erhaltenen Urkunde, die sich auf Abgaben des Viztums von Mals an die Kirche Chur bezieht (CD II Nr. 76, S. 128).

Vor dem 28. Juni/9. August 1170 waren Swiker II. und Wetzel oder Nannes I. von Ramosch damit einverstanden, dass ihr Bruder Dietmar der Kirche Chur aus seinem Erbe eine grössere Schenkung hinterliess (BUB I Nr. 376). Gegen Ende des 12. Jahrhunderts erscheint Wetzel als Zeuge in einer undatierten Urkunde, mit welcher Graf Albert von Tirol dem Kloster Schäftlarn zwei Töchter eines Ministerialen übergab (BUB II(neu) Nr. 489). Im Necrologium Curiense ist Wetzel von Ramosch unter dem 9. August aufgeführt. Der Eintrag stammt wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. (Necr. Cur. S. 78).

Nachkommen: Urkundlich nicht bezeugt.

## 6 Leucarda

Erwähnung: 1225 März 14.

Tochter von: Nannes I. (2).

Sie wird in einem Notariatsinstrument vom 14. März 1225 als Tochter des verstorbenen Nannes I. genannt. Mit dieser Urkunde nahm Swiker II. von Ramosch (5) bei *Olurandinus de Castronovo* und *Pasqualis de Capelletto* ein Darlehen in unbekannter Höhe auf, setzte dafür ein Gut (*mansus*) in Algund als Pfand und stellte Bürgen. Gleichtags versprach *Olurandinus de Castronovo*, das Geld zwei Bevollmächtigten Leucardas für Swiker von Ramosch zu übergeben (BUB II(neu) Nr. 624). Von dieser Urkunde gibt es zwei wohl von einander unabhängige Textüberlieferungen: Eine Abschrift in HORMAYRS Geschichte Tirols (danach der Druck im BUB) und einen Eintrag vom Ende des 18. Jahrhunderts in der *«Historia Tirolensis»* von Ph. N. PUELL im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck (Dip. 1320, Bd. I, S. 209; freundliche Mitteilung von Dr. Martin Bitschnau, Innsbruck). Hormayrs Text kann als ziemlich vollständige Abschrift gelten (u.a. fehlt die notarielle Beglaubigung). Mehrere Zitate in Puells Eintrag der *«Historia Tirolensis»* stimmen mit der Abschrift Hormayrs wörtlich überein. Den Schluss des erwähnten zweiten Geschäfts überliefert Puell sogar etwas genauer (... *loco domine Lucarde filie quondam domini Nani de Ramusio certam quantitatem pecuniae pro domino Swicherio de Ramusio*) und verdeutlicht, dass es sich beim zweiten Geschäft um eine Geldübergabe an Leucarda im Namen von Swiker II. von Ramosch handelt. Die beiden Texte ergänzen einander ohne Widerspruch, und beide bezeichnen Leucarda als Tochter von Nannes. Aus beiden Überlieferungen geht hervor, dass das Gut in Algund Besitz des Hauses Ramosch war. Falls Swiker II. hier als Vormund seiner Nichte Leucarda (die Bargeld brauchte) das Darlehen aufnahm, ist von Leucarda als Besitzerin auszugehen. Wenn aber Swiker mit dem Darlehen eine Schuld bei Leucarda beglich, gehörte das nun verpfändete Gut ursprünglich ihm.

Neben dieser zuverlässigen Überlieferung ist ein Regest zu beachten, das STEPHAN VON MAYRHOFEN in seinen Genealogien des tirolischen Adels zum Jahr 1228 bringt: *Actum in Nuders anno domini M. CC. XXVIII. etc., praesentibus discretis viris*

*domino Andrea Planta de Engadino, domino Berchtoldo de Partschindes, domino Ruperto de Lichtenberch et dominis Seibando et Nanone filiis domini Swicheri de Remusio. Ibidem dominus Berchtoldus Tarrant de Tyrol confessus est se recepisse VII centum libras a domino Swichero de Remusio pro dote filiae sua Leucardis, pro quibus ipse predictae sua uxori assignavit bona sua, quae nunc possidet in Nuders, et vineam suam in Algund apud viam etc.* (nach MARTIN BITSCHNAU, *Deperdita des 13. Jahrhunderts in Stephan von Mayrhofens ‹Genealogien des tirolischen Adels›*. In: *Geschichte als Gegenwart. FS für Magdalena Hörmann-Weingartner*. Schlern-Schriften 352, Innsbruck 2010, S. 69). Trauen wir diesem Regest, so lebten um 1225 zwei Angehörige des Hauses Ramosch mit Vornamen Leucarda. Die eine als Tochter von Nannes I. (2) war damals wohl schon eine ältere Frau, die andere als Tochter von Swiker II. (3) wäre die junge Ehefrau von Berchtold von Tarant, dem Burggrafen von Tirol, gewesen.

Berchtold von Tarant starb spätestens Ende 1233. Dies belegt eine Originalurkunde vom 15. Januar 1234, die unsere Probleme nicht einfacher macht. Damals verglich sich Graf Albert III. von Tirol als Vormund der beiden Kinder des verstorbenen Burggrafen mit Leucarda (Witwe Berchtolds und Mutter seiner Kinder) sowie deren Vater Berchtold *Uolmuate* wegen der Erbschaft Berchtolds von Tarant (TUB I/3 Nr. 997). In der Urkunde ist unter anderem auch von einem *manso de Algunde qui condam domino Bertoldo purggravio a domino Swikerio de Montalbano ad pignus stabat* die Rede (S. 53, Zeile 2f.).

Setzt man die drei erwähnten Dokumente in Beziehung zueinander, so ergeben sich offensichtliche Ungereimtheiten. Am Inhalt des Notariatsinstruments von 1225 (zweimal wohl unabhängig voneinander überliefert) und der Urkunde von 1234 (Original) ist nicht zu zweifeln, fraglich ist ihr Verhältnis zum Regest von 1228:

– Drei Frauen mit dem Vornamen Leucarda kommen darin vor. Die Verbindung zwischen den beiden Ramoscherinnen wäre an sich unproblematisch, sie könnten als Cousinen 1. Grades gelten. Hingegen ist Leucarda von Ramosch als Ehefrau Berchtolds von Tarant (Regest von 1228) höchst unwahrscheinlich. Sie müsste kurz nach 1228 gestorben sein, und ihr Witwer müsste alsogleich wieder eine Frau mit dem seltenen Vornamen Leucarda (Tochter von Berchtold *Uolmuate*) geheiratet haben.

– In allen drei Dokumenten ist von Besitzungen in Algund die Rede. 1225 wird ein Gut an *Olurandinus de Castronovo* und *Pasqualis de Capelletto* verpfändet, um für Leucarda von Ramosch Bargeld zu beschaffen. 1228 sichert Berchtold von Tarant auf Besitz in Algund die Mitgift von Leucarda von Ramosch ab, und 1234 vergleicht sich Graf Albert von Tirol mit der Witwe Leucarda und ihrem Vater Berchtold *Uolmuate* unter anderem über ein Gut in Algund, das Swiker von Montalban dem Burggrafen Berchtold einst verpfändet hatte. Dass drei Güter in Algund fast gleichzeitig als Pfandschaften in einem Zusammenhang mit drei verschiedenen Leucardae stehen, ist ziemlich unwahrscheinlich.

- Das Regest von 1228 erwähnt Leucardas Brüder Seiband und Nannes. Ein Nannes von Ramosch als Sohn Swikers II. (3) ist urkundlich nicht belegt (was bei der schmalen Quellenbasis noch nicht viel heissen will), und Seiband als Vorname kommt im Haus Ramosch nie vor (die Erwähnung bei HAMMERL S. 146 bezieht sich auf das hier behandelte Regest von 1228).
- Schliesslich gibt es im Regest auch noch eine grammatischen Ungereimtheit, indem Berchtold von Tarant 1228 erklärt, er habe 700 Pfund von Swiker von Ramosch erhalten *pro dote filiae sua Leucardis*, was bedeuten würde, dass Leucarda die Tochter von Berchtold von Tarant war. Es müsste *uxoris sua* heissen.

Die hier aufgezählten Ungereimtheiten wiegen, als Einzelheiten genommen, nicht sehr schwer. Sie könnten auf Abschreibfehler, verfälschte Überlieferung oder zufällige Lebensumstände zurückgehen. Die Anzahl der zweifelhaften Details jedoch ist verdächtig. Der Inhalt des Regests von 1228 wirkt nicht als Einheit und kann nicht überzeugen. Wahrscheinlich ist Mayrhofen aufgrund einer prekären Überlieferung ein Fehler unterlaufen.

Ohne den Anspruch, das «Leucarda-Problem» endgültig gelöst zu haben, sei festgehalten: Leucarda, Tochter von Nannes I. von Ramosch, ist sicher belegt. Die Überlieferung einer Leucarda, Tochter Swikers II. von Ramosch, beruht wohl auf einem Missverständnis Mayrhofens. Leucarda, Tochter von Berchtold *Uolmuate* und Ehefrau von Burggraf Berchtold von Tarant, hat mit den Ramoschern nichts zu tun.

## 7 Nannes II.

Erste Erwähnung: 1253 November (26.).

Letzte Erwähnung: 1286 November 28.

Verstorben: März 12., zwischen 1287 und 1295.

Sohn von: Höchst wahrscheinlich Swiker II. (3).

Er erscheint im November 1253 unter den Zeugen beim Vergleich um das mütterliche Erbe des Hugo von Montalban mit seinem Vater Swiker III. (Tiroler UB I/3 Nr. 1307). Am 28. März 1256 erhielt Nannes von Ramosch die Bewilligung für einen Burgenbau im Engadin von Graf Meinhard I. und Gräfin Adelheid von Tirol (BUB II(neu) Nr. 983). Der Bau wurde nicht ausgeführt. Am 6. Juli 1258 schlichtete ein Schiedsgericht die Auseinandersetzungen zwischen Vogt Egino III. von Matsch und Swiker III. von Reichenberg, Nannes II. von Ramosch wurde dazu bestimmt, gemeinsam mit Vogt Egino die Verwundung zweier Matscher Leute zu beurteilen (BUB II(neu) Nr. 1013). Am 12. September des gleichen Jahres war er unter den Zeugen bei der Belehnung von Gräfin Adelheid von Tirol durch den Bischof von Chur mit allen Churer Lehen ihres Vaters (BUB II(neu) Nr. 1018). Am 6. Februar 1262 wurde er von den Herren von Montalban in ihrem Streit um Lehen als Schiedsrichter beigezogen (BUB II(neu) Nr. 1057), und am 28. April

1266 war er unter den Zeugen einer Urkunde, mit welcher die Herren von Montalban versprachen, die Rechte des Klosters Steingaden an der Kirche Tschars zu verteidigen (BUB II(neu) Nr. 1097). 1272/1273 erscheint Nannes von Ramosch unter den Bürgen, die Graf Meinhard II. dem Grafen Rudolf von Habsburg stellte (BUB III(neu) Nr. 1211).

1273 war er in Auseinandersetzungen der Vögte von Matsch mit Swiker IV. von Montalban verwickelt und war beim Friedensschluss unter den Bürgen des Montalbaners gegenüber den Vögten. Er musste den Frieden mitbeschwören und mit seinem Besitz für den Betrag von 20 Mark bürgen. Er war auch Mitbesiegler des Friedens (BUB III(neu) Nr. 1214 und LADURNER I, S. 64f.). Im Herbst 1274 ging Nannes II. gemeinsam mit Swiker IV. von Reichenberg gegen das Kloster Marienberg vor. Er plünderte mit seinen Söhnen und zahlreichen Helfern das Dorf Nauders. Wenig später wurde auch das Kloster Marienberg ausgeraubt. (GOSWIN, Registrum S. 18, 90, 92, 192–196).

Nannes von Ramosch war unter den Zeugen, als Bischof Konrad von Chur am 14. März 1278 Graf Meinhard II. von Tirol mit einem Hof in Latsch belehnte (BUB III(neu) Nr. 1255), ebenso bei der Verzichtserklärung der Vögte von Matsch auf die Burg Eyrs und andere Rechte zugunsten des Grafen Meinhard am 10. Februar 1283 (BUB III(neu) Nr. 1331).

1286 gaben Nannes von Ramosch und Swiker IV. von Reichenberg als *avunculi* und zukünftige Erben Hiltpolds von Montalban ihre Zustimmung zu Schenkungen Hiltpolds an das Kloster Steingaden (1286 Januar 11. und November 28.; BUB III(neu) Nr. 1380 und 1397). Bald darauf erbten Swiker IV. von Reichenberg und Nannes II. von Ramosch von ihrem Verwandten Hiltbold reichen Tiroler Lehensbesitz, den sie zu einem unbekannten Zeitpunkt zwischen 1287 (Hiltbold von Montalban starb Ende 1286) und 1295 (Graf Meinhard II. starb am 1. November dieses Jahres) an Meinhard von Tirol verkauften (HUTER, Montalban S. 77).

In Goswins Registrum ist der 12. März als Todestag von Nannes von Ramosch angegeben. Er starb frühestens am 12. März 1287 (GOSWIN, Registrum S. 118 und 196).

Genealogische Einordnung: Nicht ganz sicher. Seiner Stellung als Familienoberhaupt und Nachfolger Swikers II. nach zu schliessen, war er dessen direkter Nachkomme.

Nachkommen: Friedrich I. (13), Irmel (14), Konrad I. (15), Ulrich II. (16); wohl auch Johann I. (12).

## 8 Ulrich I.

Erste Erwähnung: 1237 September 14.

Letzte Erwähnung: 1244 Mai 19.

Sohn von: Swiker II. (3) (BUB II(neu) Nr. 754).

Am 14. September 1237 verlieh er Pero von Glurns Abgaben (BUB II(neu) Nr. 754). Als Zeuge erscheint er am 3. September 1239 bei der Verpfändung des Marktes von Müstair durch Bischof Volkard von Chur an Hartwig II. von Matsch (BUB II(neu) Nr. 779) sowie am 19. Mai 1244 bei der Belehnung von Andreas Planta mit dem Kanzleramt im Oberengadin durch den Bischof (BUB II(neu) Nr. 824).

Nachkommen: Urkundlich nicht bezeugt.

## 9 Adelheid

Verstorben: um 1261.

Tochter von: Swiker II. (3).

Sie wird als Schwester von Nannes II. (7) genannt (LADURNER I, S. 56) und war die erste Gemahlin von Vogt **Albero I. von Matsch** (LADURNER III, S. 158).

## 10 Gerbirg\*

Verstorben: vor 1253 November (25.).

Tochter von: Swiker II. (3) von Ramosch oder von Swiker III. von Reichenberg.

Die Ursprungsfamilie von Gerbirg ist nur indirekt zu erschliessen: Ende November 1253 verglichen sich Swiker III. von Montalban und sein Sohn Hugo im Streit um das Erbe Gerbirgs, der verstorbenen Ehefrau Swikers und Mutter Hugos. Alle Brüder Hugos stimmten dem Vergleich zu. Unter den Anwesenden beim Vertragsabschluss war Nannes II. von Ramosch (7) (Druck: Tiroler UB I/3 Nr. 1307; Reg.: BUB II(neu) Nr. 949 mit präzisiertem Datum).

Am 11. Januar 1286 schenkte Hiltbold II. von Montalban (Sohn Swikers III. und Gerbirgs) dem Prämonstratenserkloster Steingaden den Hof Gerstgras bei Schnals mit Zustimmung *avuncolorum meorum* Swiker von Reichenberg und Nannes II. von Ramosch (BUB III(neu) Nr. 1380), und am 28. November 1286 bezeichnete Hiltbold die beiden als seine Erben (BUB III(neu) Nr. 1397). Demnach waren Swiker von Reichenberg und Nannes von Ramosch über Gerbirg nahe Verwandte, allerdings kann hier *avunculi* nicht im engsten Sinne des Wortes (Oheime, Brüder der Mutter) verstanden werden, da die beiden nicht aus dem gleichen Haus stammten. Vermutlich stammte Gerbirgs Mutter entweder aus dem Haus Reichenberg oder dem Haus Ramosch und hatte in die andere Familie eingehiratet. Ihre Tochter wurde mit Besitz aus beiden Familien ausgestattet, den sie zum Teil ihrem Sohn Hiltbold II. von Montalban vererbte. Nach Hiltbolds kinderlosem Tod fiel dieser Besitz wieder an die Häuser Reichenberg und Ramosch zurück. Einer der beiden Erben war wohl ein Bruder von Hiltbolds Mutter Gerbirg, der andere ihr ebenfalls

erbberechtigter Cousin 1. Grades. Ob Gerbirg zum Haus Ramosch oder zum Haus Reichenberg gehörte, bleibt offen (die ausführliche Argumentation oben S. 59–61).

Gemahl: **Swiker III. von Montalban.**

### **11 Heinrich I.\***

Verstorben: vor 1290 September 7.

Er wird am 7. September 1290 als verstorbener Vater von Friedrich *de Stofo* (17), Bürger von Chiavenna, erwähnt (BUB III(neu) Nr. 1503). Er gehört zeitlich zur Generation der Söhne von Nannes II. (7), kann aber genealogisch nicht eingeordnet werden. Seine Zugehörigkeit zum Haus Ramosch ist nicht gesichert.

Nachkommen: Freidrich\**de Stofo* (17).

### **12 Johann I.**

Erste Erwähnung: 1269.

Letzte Erwähnung: [1274].

Sohn von: Vermutlich Nannes II. (7).

1269 wird Johann von Ramosch als Söldner im Dienste der Kommune Chiavenna genannt (SALICE S. 295[6]).

Genealogische Einordnung: Goswin berichtet im Registrum zum Oktober 1274 (S. 196, 198) über die Plünderung von Nauders und den Raubzug des Nannes von Ramosch gegen das Kloster Marienberg und erwähnt dabei, die Söhne des Nannes seien auch daran beteiligt gewesen. Ausser den beiden Geistlichen Konrad I. (15) und Ulrich II. (16) sowie dem Ritter Friedrich I. (13) sind keine Söhne von Nannes II. belegt. Nach Goswin aber hätte Nannes noch mindestens einen weiteren Sohn weltlichen Standes gehabt. Zu ihnen könnten der zeitlichen Einordnung nach Johann I. gehört haben.

Nachkommen unsicher: Vielleicht Heinrich II. (18) und Swiker III. (19).

### **13 Friedrich I.**

Erste Erwähnung: 1258 Juli 6.

Letzte Erwähnung: 1274 Oktober 25.

Verstorben: um 1275.

Sohn von: Nannes II. (7) (GOSWIN, Registrum S. 196).

1258 war er als *scutifer* an der Fehde von Viztum Swiker III. von Reichenberg mit Vogt Egino III. von Matsch beteiligt. In einem Schiedsspruch vom 6. Juli 1258 wird

erwähnt, Friedrich von Ramosch habe einen Mann des Matschers verwundet und die Wiedergutmachung dafür solle zwischen Vogt Egino und Swiker von Reichenberg ausgemacht werden (BUB II(neu) Nr. 1013). 1271 stand Friedrich I. als Söldner im Dienste der Kommune Chiavenna. Er war als Anführer seiner Truppe an der Gefangennahme eines Feindes sowie an der Befreiung eines Strassenabschnitts beteiligt (SALICE S. 319 [14] und S. 351 [9]). Im Herbst 1274 gingen die Herren von Ramosch gemeinsam mit Swiker IV. von Reichenberg gegen das Kloster Marienberg vor. Die Ramoscher plünderten die Klosteralp im Fimbertal, und Friedrich von Ramosch überfiel am 25. Oktober mit Swiker IV. von Reichenberg das Kloster (GOSWIN, Registrum S. 196). Wenig später liess er seinen Bruder Abt Konrad (15) durch Spiessgesellen verschleppen und verprügeln (GOSWIN, Registrum S. 192). Vermutlich um 1275 plante er einen Anschlag auf Egino III. von Matsch, der dem Vogt aber verraten wurde. Friedrich von Ramosch und seine Helfer wurden in ihrem Versteck überfallen und getötet (GOSWIN, Registrum S. 192).

Nachkommen: Höchst wahrscheinlich Johann II. (20), Nannes III. (22) und Wilhelm I. (21).

#### **14 Irmel**

Verstorben: vor 1300.

Tochter von: Nannes II. (7).

Sie war mit **Swiker IV. von Reichenberg** verheiratet (MAYRHOFEN VI, erloschene Geschlechter Abt. Nr. 47).

#### **15 Konrad I.**

Erste Erwähnung: 1271 Dezember.

Letzte Erwähnung: 1295 September 20.

Verstorben: 1298 Februar 20.

Sohn von: Nannes II. (7) (GOSWIN, Registrum S. 196).

Abt von Marienberg 1271–1298.

Er war ursprünglich Weltgeistlicher und wurde im Dezember 1271 zum Abt von Marienberg gewählt (GOSWIN, Registrum S. 180). Am 24. August 1277 bestätigte ihm Bischof Konrad von Chur die Übertragung der Kirche St. Martin in Passeier auf den Leutpriester Friedrich (BUB III(neu) Nr. 1244). Bei der Belehnung von Aegidius von Matsch-Venosta mit den Churer Lehen durch Bischof Friedrich war Abt Konrad am 14. Juni 1284 unter den Zeugen (BUB III(neu) Nr. 1355). Auf Bitte von Abt Konrad erteilte der Bischof von Cremona am 5. Oktober 1292 der Kirche Burgeis einen Ablass (Archiv-Berichte II Nr. 416), und am 20. September 1295 bezeugte der Abt von Marienberg die testamentarischen Verfügungen der Gerburg von Lichtenberg (BUB III(neu) Nr. 1591).

Im Herbst 1274 geriet Abt Konrad mit seinem Vater Nannes II. von Ramosch (7), seinen Brüdern und seinem Schwager Swiker IV. von Reichenberg in Konflikt. Die Verwandten plünderten die Klosteralp im Fimbertal sowie das Dorf Nauders, und am 25. Oktober 1274 überfielen Swiker IV. von Reichenberg und Friedrich von Ramosch (13) das Kloster und raubten es aus. Wenig später wurde Abt Konrad durch Leute seines Bruders Friedrich verschleppt und misshandelt. Gegen Ende des Jahres 1274 mussten Abt und Konvent das Kloster Marienberg aus Not vorübergehend verlassen.

Abt Konrad III. versuchte die wirtschaftliche Lage seines Klosters durch Landnahme und Kolonisation zu verbessern (Gründung des Fischgaderhofs bei Burgeis, Anlage von Schafschwaigen im Schlinigtal). An den Klostergebäuden liess er Renovationen vornehmen. Laut dem Chronisten Goswin war er bei der Lehensvergabe an Verwandte zu grosszügig.

Abt Konrad III. von Marienberg starb am 20. Februar 1298 (GOSWIN, Registrum S. 14, 150, 152, 182, 190–196).

## 16 Ulrich II.

Erste Erwähnung: 1289 (?).

Letzte Erwähnung: 1299 April 11.

Verstorben: 1301 Dezember 23.

Sohn von: Nannes II. (7) (GOSWIN, Registrum S. 196, 202).

Vermutlich wurde er unter seinem Bruder Abt Konrad III. (15) ins Kloster Marienberg aufgenommen und ist vielleicht identisch mit dem 1289 und 1298 erwähnten Propst des Klosters (ROILO S. 100). 1298 wurde Ulrich II. von Ramosch zum Nachfolger seines Bruders gewählt. Abt Ulrich ist einzige als Schlichter eines Streits um Weiderechte zwischen den Nachbarn von Glurns und Mals urkundlich überliefert (Archiv-Berichte II Nr. 427). Über sein Wirken berichtet nur der Klosterchronist Goswin.

Die Regierungszeit Abt Ulrichs fiel in eine schwierige wirtschaftliche Phase des Klosters. Die Vögte von Matsch versuchten, die Gotteshausleute mit neuen Steuern zu belasten, und gegen Ansprüche des Bischofs von Chur auf die Kirche von Burgeis wehrte sich Abt Ulrich erfolgreich. Aus Mangel an politischem Geschick eskalierte der Streit mit Bischof Siegfried von Chur, Abt Ulrich wurde exkommuniziert, und über das Kloster wurde das Interdikt verhängt. Ulrich von Ramosch starb am 23. Dezember 1301 (GOSWIN, Registrum S. 204, 252).

## 17 Friedrich *de Stofo*\*

Erwähnung: 1290 September 7.

Sohn von: Heinrich I.\* (11).

Am 7. September 1290 verurteilte der Podestà von Chiavenna die Kommune Chiavenna zur Bezahlung einer Schuld an zwei Bürger von Como. Unter den anwesenden Nachbarn von Chiavenna war Friedrich *de Stofo*, Sohn des verstorbenen Heinrich von Ramosch (BUB III(neu) Nr. 1503).

Genealogische Einordnung: Seine Zugehörigkeit zum Haus Ramosch ist nicht gesichert. Er kommt als illegitimer Sohn von Heinrich I.\* (11) in Frage.

## **18 Heinrich II.**

Erwähnung: 1299 Februar 9.

Verstorben: Wohl vor 1347 Februar 18.

Er erscheint am 9. Februar 1299 als Zeuge in einer Belehnungsurkunde von Herzog Otto von Kärnten, Graf von Tirol (BUB III(neu) Nr. 1653). Er starb wohl vor dem 18. Februar 1347, als in einer Urkunde Güter seiner Kinder in Ramosch erwähnt werden (BUB V Nr. 2855). Am 23./24. Januar 1351 wird er als verstorben genannt (GHETTA/STENICO II Capsa 64 Nr. 175).

Eine genealogische Einordnung ist nicht möglich; vielleicht Sohn von Johann I. (12).

Nachkommen: Friedrich II. (25) und weitere namentlich nicht bekannte Kinder (BUB V Nr. 2855), unter ihnen vielleicht Heinrich III. (24).

## **19 Swiker III.**

Erwähnung: 1288 Juni 5.

Am 5. Juni 1288 einigten sich Bischof Friedrich von Chur im Namen seines Neffen Vogt Egino IV. von Matsch mit Vogt Ulrich II. von Matsch über die Verwaltung der gemeinsamen Matscher Besitzungen auf fünf Jahre. Swiker von Ramosch bezeugte die Urkunde mit anderen Herren als Schiedsrichter und Garant für die getroffenen Abmachungen (BUB III (neu) Nr. 1471).

Eine genealogische Einordnung ist nicht möglich; vielleicht Sohn von Johann I. (12).

## **20 Johann II.**

Erste Erwähnung: 1289 Februar 23.

Letzte Erwähnung: 1335 Mai 1.

Verstorben: Vor 1338 Dezember 9.

Sohn von: Höchst wahrscheinlich Friedrich I. (13).

Bruder von: Nannes III. (22) und Wilhelm I. (21) (BUB III(neu) Nr. 1764).

Ab 1289 erscheint er im Dienste der Grafen von Tirol. Am 23. Februar 1289 war er gemeinsam mit einem Herrn von Reichenberg Bezüger von 162 Mark aus der Kasse Meinhards II. von Tirol (Ältere Tiroler Rechnungsbücher 33, S. 101). Am 20. Juni 1294 bekamen die Diener *illius de Ramussia* Verpflegung für einen Gang im Dienste des Grafen (Ältere Tiroler Rechnungsbücher 40, S. 407), am 25. Juni 1296 erhielten die Herren von Ramosch und Reichenberg 4 lib. (Ältere Tiroler Rechnungsbücher 52, S. 55), und am 1. September des gleichen Jahres bezogen die Herren von Starkenberg und Ramosch 100 Brote, 3 Laibe Käse, 1 Urne Wein und anderes, wahrscheinlich als Verpflegung für ihre Mannschaften (Ältere Tiroler Rechnungsbücher 52, S. 210). Für Kleider erhielt der Herr von Ramosch am 23. Oktober 1297 aus der landesherrlichen Kasse 28 lib. (Ältere Tiroler Rechnungsbücher 52, S. 255), und weitere 50 lib. ohne nähere Bestimmung am 8. Mai 1298 (Ältere Tiroler Rechnungsbücher 52, S. 279). Schliesslich wurde Johann von Ramosch um 1306 ein Zollnachlass auf 20 Karren Wein gewährt (Ältere Tiroler Rechnungsbücher 33, S. 77).

Am 25. Februar 1292 bestätigten Abt Rudolf und der Konvent von Stams den beiden Verwandten Gebhard von Starkenberg und Johann von Ramosch Abgabepflichten, die sie von ihren Vorfahren, den Herren von Wiesberg, übernommen hatten (BUB III(neu) Nr. 1536).

Gemeinsam mit Vogt Egino IV. von Matsch und Laurenz von Reichenberg bürgte Johann II. am 30. März 1296 gegenüber den Grafen von Tirol für ein Darlehen von 100 Mark an den Bischof von Chur (BUB III(neu) Nr. 1607). Diese Bürgschaft wurde am 21. April 1296 durch Bischof Berchtold von Chur bestätigt (BUB III(neu) Nr. 1609). Am 5. Januar 1297 war Johann von Ramosch Zeuge, als Caspar von Pontresina seine Zehnten von Zuoz, S-chanf und La Punt-Chamues-ch an die Planta verkaufte (BUB III(neu) Nr. 1616). Am 11. April 1303 einigten sich die Brüder Johann II., Wilhelm I. und Nannes III. von Ramosch mit Dompropst Heinrich und dem Kapitel von Chur über die Auslösung eines den Brüdern von Ramosch verpfändeten Gutes (BUB III(neu) Nr. 1764). Am 12. November 1308 wird Johann II. zusammen mit seinem Bruder Nannes III. als Zinspflichtiger des Domkapitels Chur in der Pfarrei Ardez genannt (BUB IV Nr. 1873). Am 24. Juli 1310 war Johann II. als *veter* Heinrichs von Reichenberg Mitsiegler des Vertrags über den Verkauf der Burg Rotund an den Bischof von Chur (BUB IV Nr. 1943). Im Jahr 1312 beklagten sich die Gemeinden im Gericht Landeck wegen Übergriffen der Herren von Schrofenstein und von Ramosch sowie wegen eines Viehraubs durch Johann II. von Ramosch im Paznauntal (Steuerbuch des Inntales S. 87).

Im September 1315 weilte Johann II. von Ramosch am Hof von König Heinrich von Böhmen auf Schloss Tirol. Wahrscheinlich am 7. September heiratete er die Hofdame Margaretha von Sternberg, eine Angehörige des böhmisch-mährischen Grafengeschlechts, die am 8. September von König Heinrich eine Hofgabe von

300 Mark sowie 30 Mark für Kleider erhielt, von Johann II. eine Morgengabe von 150 Mark (BUB IV Nr. 2061 und Nr. 2062). Am 10. September 1315 war Johann noch immer am Königshof in Meran zugegen. Er erscheint als Zeuge in einem Gütertausch zwischen König Heinrich und Agnes von Montalban um einem Turm mit Weinbergen und Gütern in Galsau gegen die Burg Montalban und einen Hof in Kastelbell-Tschars (BUB IV Nr. 2063).

Am 19. August 1317 fand die Hausteilung zwischen den Brüdern Johann II. und Nannes III. von Ramosch statt. Johann erhielt die Burg Ramosch mit Zubehör, Nannes die Burg Wiesberg. Der Lehensbesitz wurde grösstenteils gemeinsam behalten, und bei Verkaufen von Eigengut durch einen der Brüder hatte der andere das Vorkaufsrecht (BUB IV Nr. 2114 und 2115).

Am 24. Februar 1323 bezeugte Johann von Ramosch die Jahrzeitstiftung seines Bruders Nannes für dessen Ehefrau Margaretha von Seefeld im Kloster Stams (BUB VI, Nachtrag Nr. 2258a) und am 2. Juli 1326 in Bozen die Schenkung von Albert von Vorst und Gomion an seine Gemahlin Flora von Schlandersberg (BUB IV Nr. 2364).

1327 sollte zwischen König Heinrich und Johann von Ramosch eine Teilung von Eigenleuten stattfinden, an der Johann II. wegen Krankheit nicht teilnehmen konnte. König Heinrich schickte am 9. August eine Botschaft mit Teilungsvorschlägen nach Ramosch (BUB IV Nr. 2392).

Gemeinsam mit seinem Sohn Johann III. (27) besiegelte Johann II. von Ramosch am 21. Dezember 1328 eine Verkaufskurkunde seines Bruders Nannes III. von Wiesberg für das Kloster Stams (BUB VI, Nachtrag Nr. 2422c). 1330 quittierten Johann II. und Johann III. in einem unklar überlieferten Rechtsgeschäft Ulrich III. von Matsch für eine Bürgschaft (LADURNER I, S. 115, dazu BUB V Nr. 2464\*). Am 2. Dezember 1330 verkauften Johann II. und Johann III. von Ramosch umfangreiche Einkünfte an Heinrich von Annenberg (BUB V Nr. 2460), und am 23. Februar 1331 gewährte ihnen Heinrich von Annenberg ein Darlehen von 80 Mark, wofür sie jährlich 8 Mark Zins aus ihrem Besitz in der Pfarrei Nauders abliefern mussten (BUB V Nr. 2468).

Im Mai 1332 weilten Johann II. und Johann III. am Hof König Heinrichs auf Schloss Tirol. Dort bezeugten sie am 23. Mai einen Schiedsspruch des Königs in Streitigkeiten der Vögte von Matsch sowie der Gotteshausleute von Müstair mit den Herren von Reichenberg (BUB V Nr. 2501).

Am 25. Februar 1334 überliessen Johann II. und Johann III. von Ramosch ihrem Schwiegersohn und Schwager Heinrich von Schenna sowie dessen Ehefrau Mathilde von Ramosch (26) eine Eigenfrau (BUB VI, Nachtrag Nr. 2530a).

Nach weiteren Ramoscher Verkäufen verlieh König Heinrich am 22. September 1334 zahlreiche Güter, welche Johann II. aufgegeben hatte, an Heinrich von Annenberg (BUB V Nr. 2543). Im April 1335 beklagte sich aber Heinrich von Annenberg, dass Johann von Ramosch weiterhin die Zinsen aus den verkauften Gütern einziehe. Darauf beauftragten Johann Heinrich von Luxemburg und Margaretha Maultasch am 1. Mai 1335 den Burggrafen von Tirol, den Streit zwischen Heinrich

von Annenberg und Johann von Ramosch um ausstehende Zinsen zu entscheiden. Die Ansprüche des Annenbergers wurden geschützt, weil Johann von Ramosch nicht vor Gericht erschien (BUB V Nr. 2554).

Johann II. von Ramosch starb vermutlich 1338. Am 9. Dezember 1338 werden erstmals seine Erben genannt (BUB V Nr. 2631a).

Gemahlinnen: Johann II. war in 1. Ehe mit **Lucia von Schrofenstein** verheiratet (MAYRHOFEN VI, erloschene Geschlechter IV, Nr. 23).

In 2. Ehe heiratete er im September 1315 die böhmisch-mährische Gräfin **Margaretha von Sternberg**, eine Hofdame von Königin Anna von Böhmen. Sie wurde durch König Heinrich, Graf von Tirol, mit einer reichen Hofgabe ausgestattet. (BUB V Nr. 2061 und Nr. 2062).

Nachkommen: Adelheid (31), Anna (32), Johann III. (27), Johann IV. (30), Konrad II. (29), Mathilde (26) und Swiker IV. (28).

## 21 Wilhelm I.

Erwähnung: 1303 April 11.

Verstorben: wohl vor 1308 November 12.

Sohn von: Höchst wahrscheinlich Friedrich I. (13).

Bruder von: Johann II. (20) und Nannes III. (22) (BUB III(neu) Nr. 1764).

Am 11. April 1303 einigten sich die drei Brüder Johann II., Wilhelm I. und Nannes III. von Ramosch mit Dompropst Heinrich von Chur im Streit um die Auslösung von Gütern in Ramosch, die das Domkapitel den Herren von Ramosch verpfändet hatte (BUB III(neu) Nr. 1764). – Nur in dieser Urkunde ist Wilhelm I. namentlich überliefert. Vermutlich starb er bereits vor dem 12. November 1308, als nur noch seine beiden Brüder als Zinspflichtige des Domkapitels Chur in der Pfarrei Ardez genannt wurden (BUB IV Nr. 1873). Vor der Hausteilung vom 19. August 1317, als der gesamte Ramoscher Besitz zwischen Johann II. und Nannes III. aufgeteilt wurde, war er sicher verstorben (BUB IV Nr. 2114 und Nr. 2115).

Nachkommen: Urkundlich nicht bezeugt.

## 22 Nannes III. von Wiesberg

Erste Erwähnung: 1303 April 11.

Letzte Erwähnung: 1346 Dezember 10.

Verstorben: Vor 1350 März 8.

Sohn von: Höchst wahrscheinlich Friedrich I. (13).

Bruder von: Johann II. (20) und Wilhelm I. (21) (BUB III(neu) Nr. 1764).

Besitzer von Wiesberg ab August 1317 (BUB IV Nr. 2114 und Nr. 2115).

Am 1. April 1303 einigten sich die Brüder Nannes III., Johann II. (20) und Wilhelm I. (21) von Ramosch mit Dompropst Heinrich und dem Kapitel von Chur über die Auslösung eines den Herren von Ramosch verpfändeten Gutes (BUB III(neu) Nr. 1764). Am 12. November 1308 wird Nannes zusammen mit seinem Bruder als Zinspflichtiger des Domkapitels Chur in der Pfarrei Ardez erwähnt (BUB IV Nr. 1873). Am 19. August 1317 kam es zur Hausteilung zwischen den Brüdern Johann II. und Nannes III. Johann erhielt die Burg Ramosch mit Zubehör, Nannes die Burg Wiesberg. Der Lehensbesitz wurde grösstenteils gemeinsam behalten, und bei Verkäufen von Eigengut durch einen der Brüder hatte der andere das Vorkaufsrecht (BUB IV Nr. 2114 und 2115). Von da an war Nannes III. alleiniger Eigentümer von Wiesberg und nannte sich auch nach der Burg. In den Jahren 1330 und 1331 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Nannes von Wiesberg und den Leuten des Gerichts Landeck. Vermutlich hatte Nannes III. (wohl gemeinsam mit den Herren von Schrofenstein) versucht, die Strasse zum Arlberg an seiner Burg vorbei zu leiten. Darauf liess der Graf von Tirol Wiesberg belagern und erstürmen (Archiv-Berichte I Nr. 1733; TLA Innsbruck, Codex 287 folio 13v.) Ab 1334 war Nannes III. wieder unbestrittener Herr auf Wiesberg (BUB V Nr. 2547).

Als Boten von König Heinrich, Graf von Tirol, am 9. August 1327 Johann II. von Ramosch Vorschläge für die Teilung von Eigenleuten unterbreiteten, machte dieser seine Einwilligung (gemäss den Hausteilungsverträgen von 1317) von der Zustimmung seines Bruders Nannes abhängig (BUB IV Nr. 2392). Nannes wiederum holte bei einem Verkauf von Korn- und Käsezinsen in Nauders an das Kloster Stams die Einwilligung seines Bruders Johann II. und dessen Sohnes Johann III. (27) ein, und diese Verwandten siegelten am 21. Dezember 1328 die Verkaufsurkunde mit (BUB VI, Nachtrag Nr. 2422b). Am 2. Dezember 1330 leistete Nannes von Wiesberg Gewähr für Verkäufe seines Bruders und dessen Sohnes Johann III. an Heinrich von Annenberg (BUB V Nr. 2460), und am 23. Februar 1331 war er Mitsiegler, als Johann II. und sein Sohn sich gegenüber Heinrich von Annenberg zur Zahlung von jährlich 8 Mark Zinsen aus ihrem Besitz in der Pfarrei Nauders verpflichteten (BUB V Nr. 2468). Auch Nannes III. war bei Heinrich von Annenberg verschuldet: 1334 erklärte er gemeinsam mit seinem Schwiegersohn Volker von Flaschberg, dass ihnen Heinrich von Annenberg einen Zinsrückstand von 64 Mark unter gewissen Bedingungen aufgeschoben habe (BUB V Nr. 2547).

Am 1. Dezember 1337 bestätigte Nannes III. auch im Namen seiner Erben die durch den Grafen von Tirol gemachte Einigung zwischen Heinrich von Oberreichenberg und Heinrich von Annenberg im Streit um die Pfarreirechte in Laatsch (BUB V Nr. 2602). Gleichentags ersuchte ihn Heinrich von Annenberg, die ihm verkauften Lehen übertragen zu lassen (BUB V Nr. 2601). Am 16. und 18. Januar 1339 war Nannes von Wiesberg Zeuge, als sein Neffe Swiker IV. (28) die vom Vater getätigten Verkäufe von Gütern in Nauders an Heinrich von Annenberg bestätigte (BUB V Nr. 2645a und 2645c), ebenso bei dem am 17. Januar 1340 abgeschlossenen Vertrag über gegenseitige Ansprüche zwischen seinem Neffen Swiker IV. und Heinrich von Annenberg (BUB V Nr. 2748). Am 21. Juli 1345 erfolgte ein Verkauf von Zinsen aus

Gütern in Samnaun durch Konrad II. (29) von Ramosch an die Gemahlin Heinrichs von Annenberg unter der Bedingung, dass Nannes von Ramosch-Wiesberg seine Einwilligung gebe (BUB V Nr. 2812). Der Verkauf wurde acht Tage später rechts-gültig abgeschlossen (BUB V Nr. 2813). Am 11. Dezember 1345 war Nannes III. Zeuge bei der Überweisung der Morgengabe seiner Nichte Adelheid von Ramosch durch ihren Gemahl Nikolaus von Arsio (BUB VI, Nachtrag Nr. 2817a).

Ab 1346 war Nannes III. in einen langwierigen Rechtsstreit mit Heinrich von Annenberg verwickelt, der sich um verkauftes Lehen des Domkapitels Chur drehte, die Nannes von Wiesberg nicht auf Heinrich von Annenberg hatte übertragen lassen. Die vertraglich vereinbarten Bussen bei Nichtübertragung blieb er ebenfalls schuldig. Wiederholt forderte ihn Heinrich von Annenberg auf, die verkauften Lehen übertragen zu lassen (BUB VI Nr. 3039, S. 58; BUB VII Nachtrag Nr. 2838a). Als sich Heinrich von Annenberg (vermutlich zur Schadensbegrenzung) an den Abgaben der Florinsleute vergriffen hatte, die ein Zinslehen der Herren von Ramosch vom Domkapitel Chur waren, wurde er anfangs 1346 auf Verlangen des Domkapitels exkommuniziert. Im Dezember 1346 konnte sich Heinrich von Annenberg aus dem Kirchenbann lösen, indem er dem Domkapitel die Zinsen abkaufte, welche die Herren von Ramosch jährlich aus den Abgaben der Florinsleute entrichten mussten (BUB V Nr. 2848 und 2849). Nannes III. hätte Heinrich von Annenberg jährlich 6 Mark abliefern müssen, bezahlte aber auch diese Schulden nie.

Am 8. März 1350 erscheint Volker von Flaschberg, der Schwiegersohn von Nannes III., erstmals als Eigentümer der Burg Wiesberg (HHStA Wien, Tirolisches Kanzleibuch, Hs. B. 129). Nannes III. muss vor diesem Datum gestorben sein.

**Gemahlinnen:** In 1. Ehe war Nannes von Ramosch mit **Margaretha von Seefeld** verheiratet. Am 24. Februar 1323 überliess er dem Kloster Stams seine Einkünfte aus dem Hof des *Grotschen* in Nauders, um für Margaretha eine Jahrzeit zu stiften und die Unkosten ihres Begräbnisses zu decken. Innerhalb von 5 Jahren behielt er sich die Auslösung mit je 10 Mark jährlich vor (BUB VI, Nachtrag Nr. 2258a). Nannes konnte jedoch das Gut nicht mehr auslösen, am 21. Dezember 1328 verkaufte er den Hof des *Grotschen* dem Kloster Stams (BUB VI, Nachtrag Nr. 2422b.). In 2. Ehe war er mit Gräfin **Agnes von Montfort** verheiratet, die bereits 1328 starb und ebenfalls in Stams beigesetzt wurde. Am 6. Dezember 1328 übergab er dem Kloster Stams für die Unkosten anlässlich ihres Begräbnisses Korn- und Käsezinsen in Nauders (BUB VI, Nachtrag Nr. 2421c).

Nachkommen: Elisabeth (33) und Margaretha (34).

## **23 Wilhelm II.**

Erste Erwähnung: [1339 Januar 16./18.].

Letzte Erwähnung: 1357 November 12.

Richter in Nauders.

Als Swiker IV. von Ramosch (28) am 16./18. Januar 1339 Heinrich von Annenberg die einst von Johann II. von Ramosch (20) getätigten Verkäufe bestätigte und auf den Hof Noggels in Nauders verzichtete, war unter den Zeugen an drittletzter Stelle Wilhelm von Ramosch (BUB V Nr. 2645c). Es bleibt offen, ob hier der noch junge Wilhelm II. genannt ist oder Swikers Diener Wilhelm, der am 17. Januar 1340/ 6. Juni 1343 (BUB V Nr. 2748) als *Wilhalm mein [Swikers IV.] diener*, am 21. Juli 1345 (BUB V Nr. 2812) als *Wilhalm der Ramusser diener* und am 29. Juli 1345 (BUB V Nr. 2813) als *Wilhelm der Remusser diener* unter den Zeugen erscheint. 1357 war Wilhelm II. von Ramosch Richter in Nauders. Am 12. November 1357 wird er in einer Verkaufsurkunde als Zeuge genannt (BUB VI Nr. 3205).

Eine genealogische Einordnung ist nicht möglich.

Nachkommen: Urkundlich nicht bezeugt.

## **24 Heinrich III.**

Erwähnung: Um 1370.

Er wird im Güterverzeichnis («Rodel») Ulrichs IV. von Matsch als Eigentümer eines Bauerngutes in Ardez genannt (L. u. L. S. 14).

Genealogische Einordnung: Ist nicht möglich. Er könnte (der Zeit seiner Erwähnung und dem Vornamen nach zu schliessen) ein Sohn Heinrichs II. (18) gewesen sein.

## **25 Friedrich II.**

Erste Erwähnung: 1317 August 19.

Letzte Erwähnung: 1358 Februar 6.

Sohn von: Heinrich II. (18) (BUB VI Nr. 3202).

Er war am 19. August 1317 bei der Hausteilung zwischen seinen Verwandten Johann II. (20) und Nannes III. (22) von Ramosch anwesend. Seinem jugendlichen Alter entsprechend erscheint er in der Zeugenliste an drittletzter Stelle (BUB IV Nr. 2114 und 2115). Am 5. November 1328 erscheint er in den Rechnungsbüchern des Richters von Nauders als Verkäufer von Schafen für 30 Pfund (STOLZ, Unterengadin S. 209).

Friedrich II. wanderte nach Trient aus, wo er eine geachtete Stellung mit guten Beziehungen zum Hof des Landesherrn erlangte. Am 2. November 1357 wird er als in Trient wohnhaft bezeichnet (BUB VI Nr. 3202), am 6. Februar 1358 als in Kaltern

wohnhafter Bürger von Trient (GHETTA/STENICO Capsa 64, Nr. 186, S. 1129). 1354 war er Verwalter auf Schloss Buonconsiglio in der Stadt Trient (GHETTA/STENICO Capsa 64, Nr. 178, S. 1128; 1354 August 11.). Von 1351 bis 1358 vertrat er in den Tagesgeschäften bisweilen die Generalkapitäne von Trient Walter von Hochschlitz (GHETTA/STENICO Capsa 64, Nr. 175 und Nr. 176, S. 1127; 1351 Januar 23. oder 24. und 1352 Januar 16.) und Heinrich von Bopfingen, Pfarrer von Tirol (GHETTA/STENICO Capsa 64, Nr. 179, Nr. 181, Nr. 182, Nr. 184, Nr. 186, S. 1127ff.; 1354 September 6., 1355 Januar 25., 1357 Mai 13., 1358 Januar 10., 1358 Februar 6. BUB VI Nr. 3202; 1357 November 2.), sowie 1354 den Tiroler Landeshauptmann Albrecht von Wolfstein (GHETTA/STENICO Capsa 64, Nr. 177 und Nr. 180, S. 1127 und 1128; 1354 April 24. und 1354 Dezember 30. oder 31.).

Nachkommen: Urkundlich nicht bezeugt.

## 26 Mathilde

Erste Erwähnung: 1334 Februar 25.

Letzte Erwähnung: 1338 März 1.

Tochter von: Johann II. (20) (BUB VI Nachtrag Nr. 2530a).

Sie stammte aus der ersten Ehe ihres Vaters mit Lucia von Schrofenstein. Am 25. Februar 1334 überliessen Johann II. (20) von Ramosch und sein Sohn Johann III. (27) ihrem Schwiegersohn und Schwager Heinrich von Schenna und dessen Ehefrau Mathilde von Ramosch sowie *den herm si mit enander gewinnent* eine Eigenfrau (BUB VI Nachtrag Nr. 2530a). Das Ehepaar hatte demnach 1334 noch keine Kinder, die Abtretung der Eigenfrau erfolgte wohl im Zusammenhang mit Mathildes Heimsteuer.

Am 1. März 1338 wird Mathilde von Ramosch als Besitzerin von Gütern in Schlanders genannt (BUB V Nr. 2608).

Gemahl: Mathilde von Ramosch war mit **Heinrich von Schenna** verheiratet.

## 27 Johann III.

Erste Erwähnung: 1328 Dezember 21.

Letzte Erwähnung: 1334 Februar 25.

Verstorben: Wohl vor 1334 September 22.

Sohn von: Johann II. (20) (BUB VI Nachtrag Nr. 2422b).

Er war der älteste Sohn Johanns II. und stammte aus der ersten Ehe seines Vaters mit Lucia von Schrofenstein. Ab 1328 wurde er in alle wichtigen Geschäfte des Hauses Ramosch mit einbezogen. Als Nannes III. (22) am 21. Dezember 1328 Korn- und Käsezinse in Nauders an das Kloster Stams verkaufte, holte er gemäss den Bestimmungen der Hausteilung von 1317 die Einwilligung seines Bruders

Johann II. und seines Neffen Johann III. ein, und beide besiegelten die Verkaufsurkunde mit (BUB VI Nachtrag Nr. 2422b). Im Jahr 1330 quittierten Johann II. und Johann III. von Ramosch in einem unklar überlieferten Rechtsgeschäft Ulrich III. von Matsch für eine Bürgschaft (LADURNER I, S. 115; dazu BUB V Nr. 2464\*). Am 2. Dezember des gleichen Jahres verkauften Vater und Sohn von Ramosch umfangreiche Einkünfte an Heinrich von Annenberg (BUB V Nr. 2460), und am 23. Februar 1331 gewährte ihnen Heinrich von Annenberg ein Darlehen von 80 Mark, wofür sie jährlich 8 Mark Zinsen aus ihrem Besitz in der Pfarrei Nauders abliefern mussten (BUB V Nr. 2468). Im Mai 1332 weilten Johann II. und Johann III. am Hof König Heinrichs von Böhmen auf Schloss Tirol. Dort bezeugten sie am 23. Mai einen Schiedsspruch des Königs in Streitigkeiten der Vögte von Matsch sowie der Gotteshausleute von Müstair mit den Herren von Reichenberg (BUB V Nr. 2501). Am 25. Februar 1334 überliessen Johann II. und Johann III. ihrem Schwiegersohn und Schwager Heinrich von Schenna und dessen Ehefrau Mathilde von Ramosch (26) eine Eigenfrau (BUB VI Nachtrag Nr. 2530a). Bald darauf muss Johann III. von Ramosch verstorben sein. Er wird urkundlich nicht mehr erwähnt, und ab dem 22. September 1334 tätigte sein Vater die Geschäfte wieder allein (BUB V Nr. 2543). Am 16. Januar 1339 schliesslich erscheint Swiker IV. (28) als einziger volljähriger Sohn Johanns II. (BUB V Nr. 2645a).

Nachkommen: Urkundlich nicht bezeugt.

## **28 Swiker IV.**

Erste Erwähnung: 1339 Januar 16.

Letzte Erwähnung: 1385 Juni 24.

Verstorben: vor 1388 November 10.

Sohn von: Johann II. (20) (BUB V Nr. 2645a).

Er stammte aus der zweiten Ehe seines Vaters Johann II. mit Margaretha von Sternberg. Als einziger volljähriger Sohn von Johann II. wurde Swiker IV. am 16. Januar 1339 von Heinrich von Annenberg dazu aufgefordert, die ihm von Swikers Vater verkauften Lehen zu bestätigen und für ihre Streitfälle vor dem Gericht des Landesherrn oder des Burggrafen von Tirol zu erscheinen (BUB V Nr. 2645a). Schon gleichentags oder am 18. Januar 1339 bestätigte Swiker auch als Vormund seiner Brüder Konrad II. (29) und Johann IV. (30) gemäss dem Wunsch Heinrichs von Annenberg die Verkäufe seines Vaters und verzichtete zudem auf den Hof Noggels in Nauders (BUB V Nr. 2645c). Am 17. Januar 1340 schlossen Swiker IV. und Heinrich von Annenberg einen Vertrag betreffend ausstehende Zinsen seitens der Herren von Ramosch sowie die Abzahlung einer Schuld Heinrichs von Annenberg im Betrag von 100 Mark innerhalb von fünf Jahren (BUB V Nr. 2748). Kurz darauf, am 1. März 1340, bestätigte der nun volljährig gewordene Konrad II. von Ramosch gemeinsam mit Swiker IV. diesen Vertrag, und beide versprachen, dass

ihn auch ihr Bruder Johann IV. bei seiner Volljährigkeit bestätigen werde (BUB V Nr. 2671). Bereits am 6. Juni 1343 quittierte Konrad II. auch im Namen Swikers IV. den vollständigen Empfang der 100 Mark von Heinrich von Annenberg (BUB V Nr. 2748).

Am 21. Juli 1345 (BUB V Nr. 2812) und am 29. Juli 1345 (BUB V Nr. 2813) war Swiker IV. Mitbesiegler von zwei Verkaufsurkunden seines Bruders Konrad für Katharina von Schlandersberg, am 18. Februar 1347 Bürge für eine Schuld Johanns IV. ihr gegenüber (BUB V Nr. 2856). Gleichentags leistete er Katharina von Schlandersberg Gewähr für den Zins aus einem Acker in Ramosch, den Wilhelm *de Pehslin* verkauft hatte (BUB V Nr. 2855).

Wohl 1345 heiratete Adelheid (31), die Schwester der jungen Herren von Ramosch, Nikolaus von Arsio. Dieser bestätigte am 11. Dezember 1345 Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. den Empfang der Mitgift von 250 Mark (BUB V Nr. 2817).

In den Jahren 1346–1349 waren Swiker IV., seine Brüder und ihr Onkel Nannes von Ramosch-Wiesberg (22) in langwierige Auseinandersetzungen mit Heinrich von Annenberg verwickelt, die sich um verkaufte, aber nicht übertragene Lehen des Domkapitels Chur sowie um 12 Mark Lehenszinse aus den Abgaben der Florinsleute an das Domkapitel drehten (27. März 1346: BUB V Nr. 2826; 29. November 1346: BUB V Nr. 2847; 10. Dezember 1346: BUB V Nr. 2848; 28. Oktober 1349: BUB V Nr. 2979).

Nach dem Tod ihres Onkels Nannes III. von Ramosch-Wiesberg forderten die Brüder von Ramosch alten Lehensbesitz des Hauses von der Erbin Margaretha von Ramosch (34) und ihrem Ehemann Volker von Flaschberg zurück. 1351 einigte man sich auf ein Schiedsgericht (BUB VI Nr. 3037). Vermutlich musste Margaretha von Ramosch einen Teil ihres Erbes an die Brüder von Ramosch abtreten (BUB VI Nr. 3038).

Vier Jahre später klagten Adelheid (31) und Anna (32) von Ramosch vor dem Landesfürsten, dass ihnen ihre Brüder Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. noch immer die Heimsteuern schuldig seien. Am 21. Januar 1355 überwies Markgraf Ludwig von Brandenburg den Fall an Konrad von Freiberg und Konrad von Fraunberg (BUB VI 3128). Im März 1357 nahmen Swiker IV. und seine Brüder bei Heinrich von Annenberg ein Darlehen von 230 Mark auf, mit welchen die Ansprüche der Schwestern befriedigt wurden (BUB VI Nr. 3179). Adelheid quittierte ihren drei Brüdern für 130 Mark (BUB VI Nr. 3213), Anna für 150 Mark (BUB VI Nr. 3214). Am 16. Februar 1351 war Swiker IV. von Ramosch unter den Zeugen, als Landeshauptmann Konrad von Teck fünf Männer damit beauftragte, Kundschaften über die Rechtsverhältnisse an der Fürstenburg einzuziehen (BUB VI Nr. 3017). Am 31. März 1353 versprachen Ulrich III. und Ulrich IV. von Matsch den Brüdern von Ramosch, ihre Vettern Johann I. und Hartwig III. von Matsch nicht (oder nicht mehr) gegen sie zu unterstützen (BUB VI Nr. 3061). Am 6. August/11. Oktober 1358 waren Swiker IV. und sein Bruder Johann IV. bei den Friedensverhandlungen zwischen Bischof Peter von Chur und den Herren von Marmels zugegen (BUB VI Nr. 3244). Um 1360 soll Swiker IV. von Ramosch Hauptmann auf der Fürstenburg

gewesen sein und 1361 gemeinsam mit seinem Bruder Johann IV. am Tiroler Landtag teilgenommen haben (VON BRANDIS, Landeshauptleute S. 83ff.).

Um 1353 wird Swiker von Ramosch als Besitzer von Gütern in Burgeis erwähnt (SCHWITZER, Urbare S. 178). 1363 übergab er seiner Schwester Adelheid einen Zins von 10 Pfund aus einem Hof in Ramosch unter Vorbehalt der Wiederlösung (BUB VI Nr. 3435), und am 3. Dezember 1363 verkaufte er einen Zehnten in Sent an Vogt Ulrich IV. von Matsch (BUB VI Nr. 3433).

Vermutlich nach dem Tod Johanns IV. von Ramosch kam es in der ersten Hälfte der 1360er-Jahre zum heftigen Streit zwischen den überlebenden Brüdern Swiker IV. und Konrad II., in den schliesslich Herzog Leopold III. von Österreich vermittelnd eingriff. Am 26. April 1365 erklärten die Brüder sowie Swikers Sohn Swiker V. (35) in Bozen, dass Herzog Leopold sie untereinander ausgesöhnt habe und dass sie sich verpflichteten, je ihre Hälfte der Burg Ramosch den Herzögen von Österreich offen zu halten und ihnen zu dienen (BUB VI Nr. 3497 und 3498). Der Friede zwischen den Brüdern war von kurzer Dauer, der Streit eskalierte sogar. 1367 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1368 ermordete Swiker IV. seinen Bruder Konrad II. (STOLZ, Beiträge S. 217; THOMMEN S. 306). Der Mörder floh ausser Landes. Sein Aufenthaltsort in den folgenden Jahren ist unbekannt, er ist urkundlich nur noch fassbar, wo er als Vater von Swiker V. erwähnt ist, letztmals am 24. Juni 1385 (Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg). Ab dem 10. November 1388 wird Swiker IV. von Ramosch als verstorben genannt (Or. TLA Innsbruck, A. Dornsberg).

Nachkommen: Swiker V. (35).

## **29 Konrad II.**

Erste Erwähnung: 1339 Januar 16. oder 18.

Letzte Erwähnung: 1365 April 26.

Verstorben: 1367 oder 1368 von seinem Bruder Swiker IV. (28) ermordet.

Sohn von: Johann II. (20) (BUB V Nr. 2671).

Er stammte aus der zweiten Ehe Johanns II. mit Margaretha von Sternberg und war beim Tod seines Vaters noch minderjährig. Am 16. oder 18. Januar 1339 bestätigte Swiker IV. von Ramosch (auch als Vormund seiner Brüder Konrad II. und Johann IV. (30)) Heinrich von Annenberg die Verkäufe des Vaters und verzichtete auf den Hof Noggels in Nauders (BUB V Nr. 2645c). Am 17. Januar 1340 schlossen Swiker IV. und Heinrich von Annenberg einen Vertrag betreffend ausstehende Zinsen seitens der Herren von Ramosch sowie die Abzahlung einer Schuld Heinrichs von Annenberg im Betrag von 100 Mark innerhalb von fünf Jahren (BUB V Nr. 2748). Kurz darauf, am 1. März 1340, bestätigte der nun volljährig gewordene Konrad II. von Ramosch gemeinsam mit Swiker IV. diesen Vertrag, und beide versprachen, dass ihn auch ihr Bruder Johann IV. bei seiner Volljährigkeit bestätigen werde (BUB V Nr. 2671). Bereits 1½ Jahre vor der vereinbarten Frist, am 6. Juni 1343,

bestätigte Konrad II. auch im Namen Swikers IV. den vollständigen Empfang der 100 Mark von Heinrich von Annenberg (BUB V Nr. 2748).

Am 21. Juli 1345 verkaufte Konrad II. Zinsen im Wert von 7 Pfund Meraner Münze jährlich aus seinem Gut Implan in Samnaun an Katharina von Schlandersberg (BUB V Nr. 2812), wenig später, am 29. Juli 1345, verkaufte er ihr weitere 7 Pfund aus dem gleichen Gut. Für eine pünktliche Ablieferung der Zinsen leistete auch der Bruder Johann IV. Gewähr (BUB V Nr. 2813).

Wohl 1345 heiratete Adelheid (31), die Schwester der jungen Herren von Ramosch, Nikolaus von Arsio. Dieser bestätigte am 11. Dezember 1345 Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. den Empfang der Mitgift von 250 Mark (BUB V Nr. 2817).

In den Jahren 1346 bis 1349 waren Konrad II., seine Brüder und ihr Onkel Nannes von Ramosch-Wiesberg (22) in langwierige Auseinandersetzungen mit Heinrich von Annenberg verwickelt, die sich um verkaufte, aber nicht übertragene Lehen des Domkapitels Chur sowie um 12 Mark Lehenszinsen aus den Abgaben der Florinsleute an das Domkapitel drehten (27. März 1346: BUB V Nr. 2826; 29. November 1346: BUB V Nr. 2847; 10. Dezember 1346: BUB V Nr. 2848; 28. Oktober 1349: BUB V Nr. 2979).

Nach dem Tod von Nannes III. von Ramosch-Wiesberg forderten die Brüder von Ramosch alten Lehensbesitz des Hauses von der Erbin Margaretha von Ramosch (34) und ihrem Ehemann Volker von Flaschberg zurück. 1351 einigte man sich auf ein Schiedsgericht (BUB VI Nr. 3037). Vermutlich musste Margaretha einen Teil ihres Erbes an die drei Brüder von Ramosch abtreten (BUB VI Nr. 3038).

1355 klagten die Schwestern Adelheid (31) und Anna (32) von Ramosch vor dem Landesfürsten, dass ihnen ihre Brüder noch immer die Heimsteuern schuldig seien. Am 21. Januar 1355 überwies Markgraf Ludwig von Brandenburg den Fall an Konrad von Freiberg und Konrad von Fraunberg (BUB VI 3128). Im März 1357 nahmen Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. bei Heinrich von Annenberg ein Darlehen von 230 Mark auf, mit welchen die Ansprüche der Schwestern befriedigt wurden (BUB VI Nr. 3179). Adelheid quittierte ihren drei Brüdern für 130 Mark (BUB VI Nr. 3213), Anna für 150 Mark (BUB VI Nr. 3214).

Am 31. März 1353 versprachen Ulrich III. und Ulrich IV. von Matsch den Brüdern Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch, ihre Vettern Johann I. und Hartwig III. von Matsch nicht (oder nicht mehr) gegen sie zu unterstützen (BUB VI Nr. 3061). Sechs Jahre später heiratete Konrad II. die Schwester von Johann I. und Hartwig III., Margaretha von Matsch (BUB VI Nr. 3306\*).

Am 7. September 1362 einigten sich Konrad II. und das Domkapitel Chur auf Vogt Ulrich III. von Matsch als Obmann eines Schiedsgerichts in ihrem Streit um Zins-einkünfte aus der Kapelle St. Valentin in Mals (BUB VI Nr. 3397). Das Schiedsgericht entschied am 15. Dezember 1362 zu Gunsten von Konrad von Ramosch und verurteilte das Domkapitel zur Zahlung von 130 Goldgulden (BUB VI Nr. 3402). Konrad II. war unter den Bürgen, als Bonifaz und Thomasinus von Castelbarco am 9. Oktober 1363 ihre Burgen den Herzögen von Österreich aufgaben und von diesen als Lehen zurück erhielten (BUB VI Nr. 3428). Am 19. August 1364

verkaufte Konrad von Ramosch Zinsen aus Gütern in Nauders und Serfaus sowie eine Eigenfrau mit ihren Kindern an Heinrich von Rottenburg (BUB VI Nr. 3468). Vermutlich nach dem Tod Johanns IV. von Ramosch kam es in der ersten Hälfte der 1360er-Jahre zum heftigen Streit zwischen den überlebenden Brüdern Konrad II. und Swiker IV., in den schliesslich Herzog Leopold III. von Österreich vermittelnd eingriff. Am 26. April 1365 erklärten die Brüder sowie Swikers Sohn Swiker V. (35) in Bozen, dass Herzog Leopold sie untereinander ausgesöhnt habe und dass sie sich verpflichteten, je ihre Hälfte der Burg Ramosch den Herzögen von Österreich offen zu halten und ihnen zu dienen (BUB VI Nr. 3497 und 3498). Der Friede zwischen den Brüdern war von kurzer Dauer, der Streit eskalierte. Konrad II. von Ramosch wurde 1367 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1368 von seinem Bruder Swiker IV. ermordet (STOLZ, Beiträge S. 217; THOMMEN S. 306).

Gemahlin: **Margaretha von Matsch**. Sie war eine Tochter von Vogt Egino IV. († um 1342), dessen Söhne Johann I. und Hartwig III. nach 1355 von Ulrich III. und Ulrich IV. von Matsch befehdet und um ihren Besitz gebracht wurden (LADURNER I, S. 158f.). Als Margaretha 1359 Konrad II. von Ramosch heiratete, war sie mittellos. Sie wurde von ihrem Verwandten Ulrich III. von Matsch mit einer Mitgift von 50 Mark ausgestattet. Konrad von Ramosch musste versprechen, dass dieses Geld an Vogt Ulrich zurückfallen werde, falls seine Ehe kinderlos bliebe (BUB VI Nr. 3306\*).

Am 6. Mai 1372 verzichtete Margaretha von Matsch als Alleinerbin Konrads II. zu Gunsten von Vogt Ulrich IV. auf ihre Hälfte der Herrschaft Ramosch, auf alle ihre Erbansprüche von väterlicher und mütterlicher Seite sowie auf ihre Mitgift. Die Schenkung erfolgte aus Freundschaft und zum Ausgleich für die 700 Mark, die ihre Brüder Johann I. und Hartwig III. von Matsch einst ihren Vettern Ulrich III. und Ulrich IV. schuldig geworden waren (BUB VII Nr. 3751).

Nachkommen: Die Ehe von Konrad II. und Margaretha von Matsch blieb kinderlos.

### **30 Johann IV.**

Erste Erwähnung: 1339 Januar 16. oder 18.

Letzte Erwähnung: 1358 August 6./Oktober 11.

Verstorben: Vermutlich vor 1364 August 19.

Sohn von: Johann II. (20) (BUB V Nr. 2671).

Er war der jüngste Sohn Johanns II. aus dessen zweiter Ehe mit Margaretha von Sternberg und beim Tod seines Vaters noch minderjährig. In den Jahren 1339 und 1340 erscheint sein ältester Bruder Swiker IV. (28) als sein Vormund (BUB V Nr. 2645c und 2671).

Am 21. Juli 1345 waren Johann IV. und Swiker IV. Mitbesiegler der Urkunde, mit welcher ihr Bruder Konrad II. (29) Zinsen im Wert von 7 Pfund Berner aus seinem

Gut Implan in Samnaun an Katharina von Annenberg verkaufte (BUB V Nr. 2812). Als Konrad von Ramosch am 29. Juli 1345 noch weitere 7 Pfund Zinsen aus dem gleichen Gut an Katharina veräusserte, leistete Johann IV. mit seinem Gut Camplong in Samnaun Gewähr und verpflichtete sich, das Einverständnis des Onkels Nannes von Ramosch-Wiesberg (22) zu diesem Geschäft einzuholen (BUB V Nr. 2813). In den Jahren 1346–1349 waren Johann IV., seine Brüder und ihr Onkel Nannes von Ramosch-Wiesberg in langwierige Auseinandersetzungen mit Heinrich von Annenberg verwickelt, die sich um verkauftete, aber nicht übertragene Lehen des Domkapitels Chur sowie um 12 Mark Lehenszinsen aus den Abgaben der Florinsleute an das Domkapitel drehten (27. März 1346: BUB V Nr. 2826; 29. November 1346: BUB V Nr. 2847; 10. Dezember 1346: BUB V Nr. 2848; 28. Oktober 1349: BUB V Nr. 2979).

Am 29. April 1349 war Johann von Ramosch Zeuge, als die Söhne Volkmars von Burgstall den Brüdern Jakob Fuchs und Ulrich von Fuchsberg vier Höfe in Ulten verkauften (BUB V Nr. 2962).

Nach dem Tod von Nannes III. von Ramosch-Wiesberg forderten die drei Brüder von Ramosch alten Lehensbesitz des Hauses von der Erbin Margaretha von Ramosch (34) und ihrem Ehemann Volker von Flaschberg zurück. 1351 einigten sie sich auf ein Schiedsgericht (BUB VI Nr. 3037). Vermutlich musste Margaretha einen Teil ihres Erbes an die Brüder von Ramosch abtreten (BUB VI Nr. 3038).

Wohl 1345 heiratete Adelheid (31), die Schwester der jungen Herren von Ramosch, Nikolaus von Arsio. Dieser bestätigte am 11. Dezember 1345 Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. den Empfang der Mitgift von 250 Mark (BUB V Nr. 2817). 1355 klagten Adelheid und ihre Schwester Anna (32) vor dem Landesfürsten, dass ihnen ihre Brüder Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. noch immer die Heimsteuern schuldig seien. Am 21. Januar 1355 überwies Markgraf Ludwig von Brandenburg den Fall an Konrad von Freiberg und Konrad von Fraunberg (BUB VI 3128). Im März 1357 nahmen Johann IV. und seine Brüder bei Heinrich von Annenberg ein Darlehen von 230 Mark auf, mit welchen die Ansprüche der Schwestern befriedigt wurden (BUB VI Nr. 3179). Adelheid quittierte ihren drei Brüdern für 130 Mark (BUB VI Nr. 3213), Anna für 150 Mark (BUB VI Nr. 3214).

Am 31. März 1353 versprachen Ulrich III. und Ulrich IV. von Matsch den Brüdern Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch, ihre Vettern Johann I. und Hartwig III. von Matsch nicht (oder nicht mehr) gegen sie zu unterstützen (BUB VI Nr. 3061). Am 13. Dezember 1352 verkaufte Johann IV. Einkünfte aus dem Weiler Seraplana an Katharina von Schlandersberg (BUB VI Nr. 3056).

Als Bischof Peter und das Domkapitel von Chur sich am 21. Dezember 1357 verpflichteten, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und seiner Gemahlin mit den Burgen Fürstenburg und Steinsberg gegen Angriffe auf die Herrschaft Tirol zu helfen, besiegelte Johann IV. von Ramosch mit anderen Churer Dienstleuten den Vertrag (BUB VI Nr. 3211). Am 6. August/11. Oktober 1358 waren Johann IV. und sein Bruder Swiker bei den Friedensverhandlungen zwischen Bischof Peter von Chur und den Herren von Marmels zugegen (BUB VI Nr. 3244). 1361 soll

Johann IV. gemeinsam mit Swiker IV. am Tiroler Landtag teilgenommen haben (VON BRANDIS, Landeshauptleute S. 83ff.).

Johann IV. starb vermutlich vor dem 19. August 1364. Damals verkaufte Konrad II. Zinsen, Güter und Leute in Nauders und Serfaus an Heinrich von Rottenburg mit dem Vermerk, es geschehe ohne Schaden für seinen Bruder Swiker IV. und die gemeinsamen Erben. Der Bruder Johann IV. wird hier erstmals überhaupt in Konrads Verkaufsgeschäften nicht mehr erwähnt, war also vermutlich bereits tot (BUB VI Nr. 3468). Am 17. Februar 1369 wird Johann IV. von Ramosch als verstorben genannt (BUB VI Nr. 3642).

Nachkommen: Urkundlich nicht bezeugt.

### 31 Adelheid

Erste Erwähnung: 1345 Dezember 11.

Letzte Erwähnung: 1363.

Tochter von: Johann II. (20) (BUB V Nr. 2817).

Sie stammte aus der zweiten Ehe ihres Vaters mit Margaretha von Sternberg. Wohl 1345 heiratete sie **Nikolaus von Arsio**, der aus einer Ministerialenfamilie des Bischofs von Trient stammte. Nikolaus von Arsio bestätigte am 11. Dezember 1345 Adelheids Brüdern Swiker IV. (28), Konrad II. (29) und Johann IV. (30) den Empfang der Mitgift seiner Ehefrau im Betrag von 250 Mark (BUB V Nr. 2817). In zweiter Ehe war Adelheid von Ramosch mit **[Wilhelm] Fuchs von Fuchsberg** verheiratet, der aus einem Dienstmannengeschlecht der Grafen von Tirol stammte. Adelheid beanspruchte bei ihrer zweiten Heirat wiederum eine Mitgift. Sie wurde aber von ihren Brüdern nicht ausbezahlt. Adelheid und ihre Schwester Anna (32), die ebenfalls noch keine Mitgift erhalten hatte, klagten vor dem Landesfürsten. Am 21. Januar 1355 überwies Markgraf Ludwig von Brandenburg den Fall an Konrad von Freiberg und Konrad von Fraunberg (BUB VI 3128). Im März 1357 nahmen Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch bei Heinrich von Annenberg ein Darlehen von 230 Mark auf, mit welchem die Ansprüche der Schwestern befriedigt wurden (BUB VI Nr. 3179). Adelheid quittierte ihren drei Brüdern für 130 Mark (BUB VI Nr. 3213), Anna für 150 Mark (BUB VI Nr. 3214). Die Mitgift von Adelheid war wohl deshalb kleiner, weil sie schon 1345 bei ihrer ersten Heirat 250 Mark bezogen hatte.

1363 überliess Swiker IV. von Ramosch seiner Schwester Adelheid *der Schwangerin* (d. h. «der Schwangauerin») einen Zins von 10 Pfund jährlich aus dem Hof *Nalmünz* in Ramosch (BUB VI Nr. 3435). Demnach war Adelheid in dritter Ehe mit einem Angehörigen der Familie **von Schwangau** verheiratet, einem ursprünglich aus Bayern stammenden, bereits im 13. Jahrhundert im Tirol und im Engadin begüterten Ministerialengeschlecht.

### 32 Anna

Erste Erwähnung: 1355 Januar 21.

Letzte Erwähnung: 1357.

Tochter von: Johann II. (20) (BUB VI Nr. 3128).

Sie stammte aus der zweiten Ehe ihres Vaters mit Margaretha von Sternberg. Bei ihrer Heirat mit **Dietmar von Weisseneck** aus Kärnten behielten die Brüder Swiker IV. (28), Konrad II. (29) und Johann IV. (30) von Ramosch ihre Mitgift zurück. Gemeinsam mit der Schwester Adelheid (31), die auch auf ihre Mitgift wartete, klagte sie vor dem Landesfürsten. Am 21. Januar 1355 überwies Markgraf Ludwig von Brandenburg den Fall an Konrad von Freiberg und Konrad von Fraunberg (BUB VI 3128). Im März 1357 nahmen die drei Brüder von Ramosch bei Heinrich von Annenberg ein Darlehen von 230 Mark auf, mit welchem die Ansprüche der Schwestern befriedigt wurden (BUB VI Nr. 3179). Adelheid quittierte ihren drei Brüdern für 130 Mark (BUB VI Nr. 3213), Anna für 150 Mark (BUB VI Nr. 3214).

### 33 Elisabeth

Tochter von: Nannes III. von Ramosch-Wiesberg (22).

Sie war mit **Gebhard von Rottenburg**, einem Sohn des Hofmeisters Heinrich († um 1328), verheiratet. Beide Eheleute müssen früh verstorben sein, von Nachkommen weiss man nichts. Am 10. Dezember 1335 stiftete Heinrich der Jüngere von Rottenburg im Kloster St. Georgenberg Jahrzeiten, unter anderem für sich, seine Brüder Heinrich, Gebhard und Nikolaus sowie deren Ehefrauen Elisabeth von Ramosch und Elisabeth von Leschau (BUB VI Nachtrag Nr. 2561a).

### 34 Margaretha

Erste Erwähnung: 1351.

Letzte Erwähnung: um 1353.

Tochter von: Nannes III. von Ramosch-Wiesberg (22) (BUB V Nr. 2547).

Sie war seit spätestens 1334 mit **Volker von Flaschberg** aus Kärnten verheiratet. Dieser war im Lauf der Zeit Burggraf auf verschiedenen Burgen in Kärnten, kam zu Wohlstand und wurde mehrfach Geldgeber der Grafen von Görz (SPINDLER S. 50–53).

1334 bekannten Margarethas Vater Nannes III. und sein Schwiegersohn Volker von Flaschberg, dass ihnen Heinrich von Annenberg einen Zinsrückstand von 64 Mark unter gewissen Bedingungen aufgeschoben habe (BUB V Nr. 2547).

Nach dem Tod von Nannes III. forderten seine Neffen Swiker IV. (28), Konrad II. (29) und Johann IV. (30) von Ramosch alten Lehensbesitz des Hauses von der Alleinerbin Margaretha und ihrem Ehemann zurück. 1351 einigte man sich auf ein Schiedsgericht (BUB VI Nr. 3037). Vermutlich musste Margaretha einen Teil ihres

Erbes an die Verwandten abtreten (BUB VI Nr. 3038). Nannes III. von Wiesberg hatte hohe Schulden bei Heinrich von Annenberg hinterlassen. Die Erben wurden vor Gericht geladen, ignorierten aber die Vorladung. Am 5. Januar 1352 urteilte der Burggraf von Tirol zu Gunsten Heinrichs von Annenberg. Dieser durfte zur Begleichung seiner Forderungen auf den Besitz des verstorbenen Nannes von Wiesberg greifen (BUB VI Nr. 3039).

Margaretha von Ramosch wird um 1353 letztmals erwähnt als Besitzerin von Gütern in Schluderns (SCHWITZER, Urbare S. 51). Volker von Flaschberg starb um 1365. Das Ehepaar hatte keine Kinder (SPINDLER S. 50–53).

### **35 Swiker V.**

Erste Erwähnung: 1365 April 26.

Letzte Erwähnung: 1396 Mai 16.

Verstorben: Vor 1402 Juni 29.

Sohn von: Swiker IV. (28) (BUB VI Nr. 3497).

Am 26. April 1365 beurkundete er gemeinsam mit seinem Vater, dass Herzog Leopold III. von Österreich sie mit Konrad II. von Ramosch (29) ausgesöhnt habe und dass sie sich zur Offenhaltung ihrer Hälfte der Burg Ramosch und zum Dienst für die Herzöge von Österreich verpflichteten (BUB VI Nr. 3497).

Nach der Ermordung Konrads II. durch seinen Bruder Swiker IV. zog Herzog Leopold dessen Hälfte der Herrschaft Ramosch an sich und verpfändete sie an Vogt Ulrich IV. von Matsch (BUB VI Nr. 3627). Swiker V. muss sich dagegen gewehrt und seine Anerkennung als rechtmässiger Erbe durchgesetzt haben, vermutlich unter der Bedingung, dass er die Herrschaft nicht mehr einnehme. Am 17. Februar 1369 verkaufte er Ulrich IV. von Matsch seinen Teil der Burg und Herrschaft Ramosch für 200 Mark Berner und einen Adelsturm in Laatsch. Auch verzichtete er auf sämtliche Ansprüche am Erbe seiner beiden verstorbenen Onkel Konrad II. und Johann IV. (30) (BUB VI Nr. 3642). Der Kaufpreis von 200 Mark wurde nicht bar ausbezahlt, sondern als Jahresrente von 20 Mark aus Gütern des Matschers im Vinschgau verzinst (BUB VI Nr. 3644 und Nr. 3645). Damit hatte Vogt Ulrich IV. das Haus Ramosch endgültig aus dem Engadin verdrängt.

Kurz nach dem Verkauf der Herrschaft heiratete Swiker V. Agnes Ratgeb, die Tochter Ulrichs I. Am 4. Juli 1369 verzichteten die jungen Eheleute nach Zusicherung der Mitgift auf alle weiteren Erbansprüche (BUB VI Nr. 3656).

In den folgenden Jahren ist Swiker V. im Vinschgau als Zeuge belegt, so am 23. November 1369 bei einem Gütertausch zwischen dem Kloster Stams und Ulrich Ratgeb (BUB VI Nr. 3662), am 5. März 1370 bei einem Güterverkauf an Johann Ratgeb (BUB VII Nr. 3676) und am 8. oder 9. Februar 1373 bei der Güterteilung zwischen Nikolaus Bratz und seiner Schwester Agnes, Ehefrau von Johann Ratgeb (BUB VII Nr. 3795).

Am 5. Januar 1371 quittierten vier Einwohner von Laatsch Swiker V. für drei Fässer Wein (BUB VII Nr. 3709). Im Jahr 1373 erweiterte Swiker von Ramosch seinen Besitz in und um Laatsch erheblich. Am 21. Mai 1373 verkaufte Erhard Kael von Glurns an Johann Ratgeb als Vertreter des abwesenden Swiker V. Zinsen aus einem Acker und einer Wiese in Laatsch (BUB VII Nr. 3816) und am 3. Juli 1373 einen Zins aus einem Acker in Mals (BUB VII Nr. 3820). Am 12. Juni 1373 verkaufte Erhard Kael Wiesen und Äcker in Schleis und Mals an Swiker von Ramosch (BUB VII Nr. 3818), am 31. August 1373 verkaufte ihm Petrix, die Witwe des Lancelot Kael von Glurns, eine Wiese in Laatsch (BUB VII Nr. 3826).

Am 16. März 1374 errichtete Swiker von Ramosch vor seiner Abreise in die Lombardei ein Testament zugunsten seiner Ehefrau Agnes Ratgeb (BUB VII Nr. 3866). Er scheint sich in jüngeren Jahren wiederholt in italienischen Solddiensten aufgehalten zu haben.

Erhard Kael lebte offenbar in dauernder Geldverlegenheit: Am 28. Januar 1377 verpflichtete er sich gegenüber Swiker von Ramosch, eine Schuld von 15 Mark und 2 Pfund bis kommenden 4. März zu bezahlen, andernfalls 25 Pfund Jahreszinsen aus seinen Gütern in Glurns als verkauft an den Ramoscher fallen sollten (BUB VII Nr. 3974).

Als am 14. Juli 1380 die Marksteine zwischen den Gemeinden Mals und Schleis unter der Leitung von Ulrich IV. von Matsch neu gesetzt wurden, war Swiker von Ramosch mit seinem Schwager Johann Ratgeb unter den Anwesenden (Or. KirchenA Mals).

Für vermutlich nur kurze Zeit war Swiker V. Inhaber der Stadtvogetei Chur. Am 27. April 1381 gelobte er Bischof Johann II. nach der Übernahme dieses Amtes, bei einer allfälligen Wegnahme der Vogtei weder an den Bischof noch an das Hochstift oder die Stadt Chur Forderungen zu stellen (CD IV Nr. 41).

1383 wurden Swiker von Ramosch die von Erhard Kael erworbenen Einkünfte nicht mehr abgeliefert. Am 14. und 15. Oktober 1383 forderte Swiker V. mehrere Einwohner von Glurns und Schleis auf, die fälligen Zahlungen zu leisten, worauf die Zinspflichtigen erklärten, dies sei ihnen per Gerichtsmandat verboten worden (Or. TLA Innsbruck A Dornsberg, künftig BUB VII). Swiker von Ramosch klagte deswegen vor Gericht in Glurns. Am 28. Oktober wurde der Gerichtstermin um acht Tage verschoben (Or. TLA Innsbruck A Dornsberg, künftig BUB VII).

Am 24. Juni 1385 erscheint Swiker V. als Zeuge bei einem Gütertausch zwischen Johann Ratgeb und seiner Ehefrau Agnes Bratz (Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg, künftig BUB VII) und am 10. November 1388 beim Ehevertrag zwischen Heinrich Planta von Zuoz für seine Tochter Ursula und Ulrich II. Ratgeb (Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg). Am 3. Dezember 1394 tauschte Swiker V. mit seinem Schwager Johann Ratgeb einen Acker in Mals gegen einen Acker in Tartsch (Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg). Am 28. Februar 1395 war Swiker von Ramosch Zeuge, als sich in Kaltern Johann von Annenberg und Johann von Liebenberg in ihren Streitigkeiten auf ein Schiedsgericht unter dem Obmann Heinrich von Rottenburg einigten (Or. TLA Innsbruck A Dornsberg). Letztmals erscheint Swiker V.

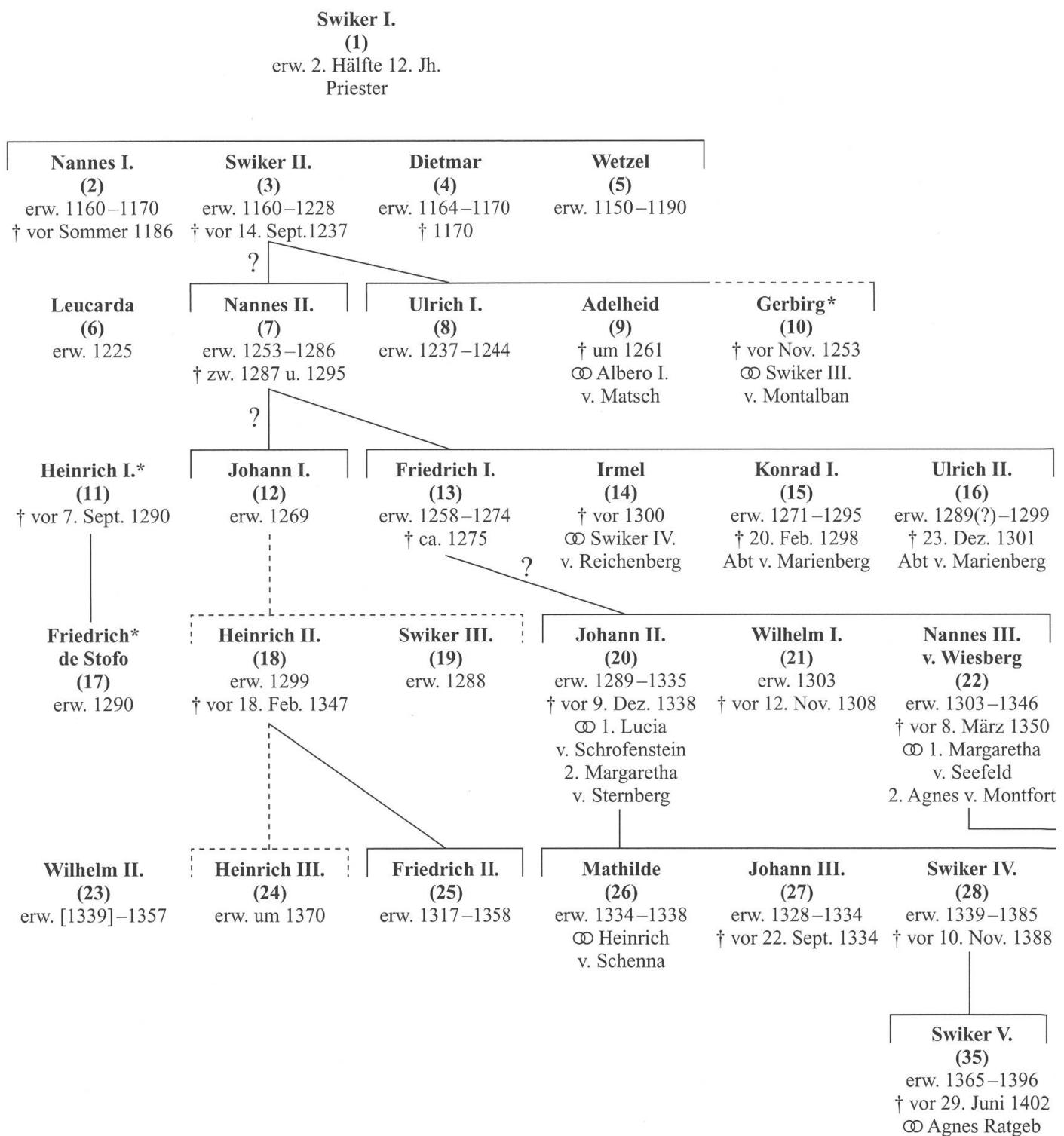
von Ramosch am 16. Mai 1396 als Zeuge in einer Urkunde, mit welcher Johann Ratgeb, Richter zu Glurns, die Rechte von Freileuten bestätigte (Or. SchlossA Churburg 148; Reg. Archiv-Berichte II Nr. 767 mit falschem Vornamen «Heinrich» statt «Hans» Ratgeb).

Gemahlin: **Agnes Ratgeb**, Tochter von Ulrich I. Ratgeb und Visa Scheck. Bei ihrer Heirat 1369 erhielt sie eine stattliche Mitgift von 140 Mark Berner, blieb aber weitere 6 Jahre unter dem Recht und dem Schutz ihres Vaters (BUB VI Nr. 3656). Agnes Ratgeb überlebte ihren Ehemann um etliche Jahre und war vermutlich seine Alleinerbin. Am 29. Juni 1402 tauschte sie mit *Niklin* von Schleis einen Zins in Mals gegen einen Zins in Laatsch (Or. TLA Innsbruck A Dornsberg Reg.). Am 20. Mai 1403 sicherte sie gemeinsam mit Johann II. Ratgeb die Mitgift ihrer Nichte Barbara Ratgeb ab (Or. TLA Innsbruck A Dornsberg Reg.).

Wahrscheinlich starb Agnes Ratgeb vor dem 31. Oktober 1409, als Herzog Friedrich IV. von Österreich den von den Herren von Ramosch heimgefallenen Zehnten von Schlanders an Kaspar von Schlandersberg verlieh (Archiv-Berichte II Nr. 139). Das Vermögen von Agnes Ratgeb fiel wohl zum grossen Teil an ihre Familie. Am 23. Oktober 1420 erscheint Felix Ratgeb als Besitzer des halben Ramoscher Adelsturms in Laatsch, den er von seiner Tante geerbt hatte (Or. TLA Innsbruck A Dornsberg Reg.).

Nachkommen: Die Ehe von Swiker V. von Ramosch und Agnes Ratgeb blieb kinderlos.

## Genealogische Tafel



Konrad II. (29)	Johann IV. (30)	Adelheid (31)	Anna (32)	Elisabeth (33)	Margaretha (34)
erw. 1339–1365 † 1367/68 ⚭ Margaretha v. Matsch	erw. 1339–1358 † wohl vor 19. Aug. 1364	erw. 1345–1363 ⚭ 1. Nikolaus v. Arsio	erw. 1355–1357 ⚭ Dietmar v. Weisseneck	† vor 1335 ⚭ Gebhard v. Rottenburg	erw. 1351–1353 ⚭ Volker v. Flaschberg

2. [Wilhelm] Fuchs  
v. Fuchsberg

3. N. v. Schwangau

## Abkürzungen

A	Archiv
ASG	Anzeiger für Schweizerische Geschichte
BAC	Bischöfliches Archiv Chur
BM	Bündner Monatsblatt
BUB	Bündner Urkundenbuch
CD	Codex diplomaticus, Mohr
FS	Festschrift
GHS	Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte
HBLS	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HS	Helvetia Sacra
JHGG	Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
L. u. L.	JECKLIN. Land und Leute des Unterengadins
LMA	Lexikon des Mittelalters
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
Necr. Cur.	Necrologium Curiense
QSG	Quellen zur Schweizer Geschichte
Reg.	Regest(en)
RN	HUBER. Rätisches Namenbuch
StAGR	Staatsarchiv Graubünden, Chur
TLA	Tiroler Landesarchiv Innsbruck
TUB	Tiroler Urkundenbuch
ZS	Zeitschrift

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Ungedruckte Quellen

*Schlossarchiv Churburg, Schluderns:*  
Urkundenreihe.

*Tiroler Landesarchiv Innsbruck:*  
Allgemeine Urkundenreihe; Archiv Dornsberg; Regestensammlung zum Archiv  
Dornsberg.

*Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck:*  
STEPHAN VON MAYRHOFEN [†1848]. Genealogien des tirolischen Adels, lebende bzw.  
erloschene Geschlechter. MS. Bibliothek des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum,  
Handschriften W13371 – 13377.

*Klosterarchiv Marienberg:*  
Urkunde XXVI 50.  
P. SEBASTIAN HEINZ. Laatsch. Ein Culturbild in geschichtlicher und ethnologischer  
Beziehung. MS. Darin Abschriften von Blatt 34 – 37: Kalendarium mit den Stiftern  
der Pfarrpfründe Laatsch, erstellt 1. Hälfte 15. Jh. und fol. 44 – 51: Stiftungsbuch  
Für die Kirchen St. Luzius und St. Thomas in Laatsch. Catalog zu den Urkunden  
ausser dem Wappenbuch I Nr. 959; derzeit unauffindbar. Alle Zitate und Inhalts-  
angaben nach freundlicher Mitteilung von Frau Dr. Mercedes Blaas, Innsbruck.

## Gedruckte Quellen

Die in den Anmerkungen verwendeten Kurztitel sind kursiv gesetzt.

Die älteren *Tiroler Rechnungsbücher*: Analyse und Edition von CHRISTOPH HAIDACHER.  
Tiroler Geschichtsquellen, hg. vom Tiroler Landesarchiv, Nr. 33, 40 und 52.  
Innsbruck 1993, 1998 und 2008.

*Archiv-Berichte aus Tirol*. [Ed.] von EMIL VON OTTENTHAL und OSWALD REDLICH.  
Mittheilungen der dritten (Archiv-)Section der k.k. Central-Commission zur  
Forschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. I. u. II. Bd. Wien  
und Leipzig 1888 – 1896.

- Bayerische Klöster als Grundherren im Etschtal. Bd. I: Kloster *Steingaden* als Grundherr im Etschland. Urkunden und Regesten bearb. von ALOIS AUER. München 1934.
- Bündner Urkundenbuch. Bd. I bearb. von ELISABETH MEYER-MARTHALER und FRANZ PERRET, Chur 1955, Bd. II(neu) bearb. v. OTTO P. CLAVADETSCHER, Bd. III(neu) und IV bearb. v. OTTO P. CLAVADETSCHER und LOTHAR DEPLAZES, Bd. V bearb. von OTTO P. CLAVADETSCHER und LOTHAR DEPLAZES unter Mitarbeit v. IMMACOLATA SAULLE HIPPENMEYER, Bd. VI bearb. v. LOTHAR DEPLAZES und IMMACOLATA SAULLE HIPPENMEYER. Chur 1997–2010.
- Chartularium Sangallense. Bd. V bearb. v. OTTO P. CLAVADETSCHER. St. Gallen 1988.
- Codex Diplomaticus. Sammlung der Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden. Hg. v. TH. v. MOHR und CONRADIN v. MOOR. Bde II u. IV. Chur 1852–54 u. 1865.
- GHETTA FRUMENZIO / STENICO REMO [Ed.]. Archivi Principatus Tridentini Regesta. Sectio Latina (1027–1777). Vol. II, Capse 56–85. Trento 2001.
- GOSWIN. Das *Registrum* Goswins von Marienberg. Bearb. v. CHRISTINE ROILO, übersetzt v. RAIMUND SENONER. Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs Bd. 5. Innsbruck 1996.
- JAEGER ALBERT. Regesten und urkundliche Daten über das Verhältnis Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis zum Jahre 1665. Mitgetheilt von A.J. Archiv für Kunde der oesterreichischen Geschichtsquellen Bd. 15, 1838.
- JECKLIN FRITZ. Land und Leute des Unterengadins und Vintschgaus im 14. Jahrhundert. Hg. v. F. J. Chur 1922.
- LEBERSORG WOLFGANG. Pater Wolfgang Lebersorgs Chronik des Klosters Stams (Stiftsarchiv Stams Codex D 40). Edition und Übersetzung von CHRISTOPH HAIDACHER. Tiroler Geschichtsquellen hg. vom Tiroler Landesarchiv Nr. 42, Innsbruck 2000.
- MUOTH J. C. Zwei sogenannte *Ämterbücher* des Bistums Chur aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts. 27. JHGG 1897. Chur 1898.
- Necrologium Curiense. Die Jahrzeitbücher der Kirche Cur. Bearb. u. hg. v. WOLFGANG VON JUVALT. Chur 1867.
- SALICE TARCISIO [Ed.]. La Valchiavenna nel Duecento. Raccolta di studi storici sulla Valchiavenna XIV. Chiavenna 1997.
- SCHWITZER BASILIUS [Ed.]. *Urbare* der Stifte Marienberg und Münster, Peters von Liebenberg-Hohenwart und Hansens von Annenberg, der Pfarrkirchen von Meran und Sarnthein. Tirolische Geschichtsquellen Bd. 3. Innsbruck 1891.
- Das Steuerbuch des Inntales von 1312. Bearb. v. OTTO STOLZ, KARL SCHADELBAUER u. a. In: Schler-Schriften 44, 1939, S. 45–87.
- THOMMEN RUDOLF. Drei Beiträge zur Bündnergeschichte. Hg. u. eingeleitet von R. T. 63. JHGG 1933. Chur 1934, S. 256–315.

Tiroler Urkundenbuch. Hg. v. d. Historischen Kommission des Landesmuseums Ferdinandeum in Innsbruck. I. Abteilung: Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaus. Bearb. von FRANZ HUTER. Bd. 3. Innsbruck 1957.  
Die Urkunden des Kirchenarchivs Mals, 1276–1830. Bearb. v. HERMANN THEINER. Typoskript. 1997.

## Literatur

- ANDERGASSEN LEO. Notizen zur Baugeschichte des Benediktinerstiftes Marienberg. In: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096–1996, Lana 1996, S. 255–320.
- BAUM WILHELM. Margarete Maultasch. Ein Frauenschicksal im späten Mittelalter, mit einem Quellenanhang, übersetzt von Raimund Senoner. Klagenfurt u. Wien 2004.
- BILGERI BENEDIKT. Geschichte Vorarlbergs Bd. II: Bayern, Habsburg, Schweiz – Selbstbehauptung. Wien-Köln-Graz [1974].
- BITSCHNAU MARTIN. Burg und Adel in Tirol zwischen 1050 und 1300. Grundlagen zu ihrer Erforschung. Österreichische Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte Bd. 403. Wien 1983.
- BLAAS MERCEDES. *Marienberg* im Exemtionsstreit mit den Bischöfen von Chur im 16. und 17. Jahrhundert. In: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096–1996, Lana 1996, S. 163–206.
- BLAAS MERCEDES. Dorfbuch *Laatsch*. FS hg. anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Laatsch 1998. Lana 1998.
- BLAAS MERCEDES. Geschichte der *Fürstenburg* bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. In: Die Fürstenburg. Veröffentlichungen des Südtiroler Kulturinstitutes Bd. I, Bozen 2002, S. 11–157.
- BRANDIS VON JAKOB ANDRÄ, Landeshauptmann von Tirol in den Jahren 1610–1628. Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol [bis 1545]. Innsbruck 1850.
- BURMEISTER KARL HEINZ. Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. FS zum 60. Geburtstag, hg. v. Alois Niederstätter. Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2. Konstanz 1996.
- CLAVADETSCHER OTTO P. / MEYER WERNER. Das *Burgenbuch* von Graubünden. Zürich u. Schwäbisch Hall 1984.
- CLAVADETSCHER OTTO P. Die *Absetzung* Bischof Heinrichs und was danach in Chur geschah. In: ZS der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 124, 2007, S. 426–433.
- DEPLAZES LOTHAR. Reichsdienste und Kaiserprivilegien der Churer Bischöfe von Ludwig dem Bayern bis Sigmund. Diss. Zürich. JHGG 1971. Chur 1973.

- DEPLAZES-HAEFLIGER ANNA-MARIA. Die *Planta* im 13. und 14. Jahrhundert. Aufstieg, Struktur und Genealogie des Familienverbandes. In: JHGG 1992. Chur 1993, S. 77–157.
- DEPLAZES-HAEFLIGER ANNA-MARIA. Die *Scheck* im Engadin und Vinschgau. Geschichte einer Adelsfamilie im Spätmittelalter. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte Bd. 16. Chur 2006.
- Die erloschenen Edelgeschlechter Tirols. In: Neue ZS des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Bd. 11 u. 12. Innsbruck 1845 u. 1846.
- FELLER CLAUDIA. Das Rechnungsbuch Heinrichs von Rottenburg. Ein Zeugnis adeliger Herrschaft und Wirtschaftsführung im spätmittelalterlichen Tirol. Edition und Kommentar. Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 4. Wien/München 2010.
- Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. Hg. v. der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft. Bd. I: Hoher Adel. Zürich 1900–1908.
- HAMMERL FRANZ. Die Rechts- und Herrschaftsverhältnisse im Unterengadin vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert. In: JHGG 1922, Chur 1923, S. 63–146.
- HITZ FLORIAN. Gesellschaft und Wirtschaft im Spätmittelalter (Mitte 14. bis Ende 15. Jahrhundert). In: Handbuch der Bündner Geschichte Bd. 1, Chur 2000, S. 215–244.
- HUBER ALFONS. Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich und der vorbereitenden Ereignisse. Innsbruck 1864.
- HUBER KONRAD. Rätisches Namenbuch. Bd. III: Die Personennamen Graubündens mit Ausblicken auf Nachbargebiete. Bearb. v. K. H. 2 Teile, Bern 1986.
- HUHN NIKOLAUS. Galtür und Ardez. Geschichte einer spannungsreichen Partnerschaft. Diss. Innsbruck. Daktiloskript 1997.
- HUTER FRANZ. Die Herren von *Schnals*. In: FS für Emil von Ottenthal. Schlern-Schriften 9, 1925, S. 246–272.
- HUTER FRANZ. Die Herren von *Montalban*. In: Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte Tirols, hg. v. Marjan Cescutti und Josef Riedmann. Schlern-Schriften 300, 1997, S. 66–80.
- JÄGER ALBERT. Die Entstehung und Ausbildung der sozialen Stände und ihrer Rechtsverhältnisse in Tirol von der Völkerwanderung bis zum XV. Jahrhundert. Geschichte der landesständischen Verfassung Tirols Bd. I. Innsbruck 1881.
- JOHANEK PETER. Der Adel in den österreichischen Ländern und in Tirol während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. In: Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit. Hg. v. Gustav Pfeifer und Kurt Andermann. Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 30, Innsbruck 2009, S. 11–28.
- KÖFLER WERNER. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808. Innsbruck 1985.

- KUSTATSCHER ERIKA. Die Vogtei des Klosters Marienberg. Kontinuität und Wandel im Übergang von der mittelalterlichen «advocatia» zu Jurisdiktion und Schirmvogtei in der Neuzeit. In: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096–1996, Lana 1996, S. 107–162.
- LADURNER J[USTINIAN]. Die Vögte von Matsch, später auch Grafen von Kirchberg. ZS des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, II. Abt., Hefte 16–18, [Teile I–III], 1871–1873.
- LOOSE RAINER. Marienbergs Anfänge und frühe Zeit (bis ca. 1250). In: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096–1996, Lana 1996, S. 17–50.
- MARTHALER ELISABETH. Untersuchungen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Vinschgau im Mittelalter. In: JHGG 1940, Chur 1941, S. 41–235.
- MAYER JOHANN GEORG. Geschichte des Bistums Chur Bd. I. Stans 1907.
- MEYER WERNER. Das Hochmittelalter (10. bis Mitte 14. Jahrhundert). In: Handbuch der Bündner Geschichte Bd. 1, Chur 2000, S. 138–194.
- MOLITOR ERICH. Der Stand der Ministerialen, vornehmlich auf Grund sächsischer, thüringischer und niederrheinischer Quellen. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, alte Folge Heft 112. Breslau 1912.
- MÜLLER ISO. Geschichte des Klosters *Müstair*. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Disentis 1978.
- MÜLLER ISO. Die Herren von *Tarasp*. Disentis 1980.
- MURARO JÜRG L. Untersuchungen zur Geschichte der Herren von *Vaz*. Diss. Zürich. JHGG 1970. Chur 1972.
- MURARO JÜRG L. Die Freiherren von *Belmont*. In: Geschichte und Kultur Churrätiens. FS für Pater Iso Müller OSB zu seinem 85. Geburtstag, hg. v. Ursus Brunold u. Lothar Deplazes, Disentis 1986, S. 271–310.
- MURARO VINZENZ. Bischof Hartbert von Chur (951–971/72) und die Einbindung Churrätiens in die ottonische Reichspolitik. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte Bd. 21. Chur 2009.
- PFEIFER GUSTAV. Engelmar von *Vilanders* und der Tiroler Adel in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ein Kapitel aus der Vorgeschichte des Hauses Wolkenstein. In: Die Wolkensteiner. Facetten des Tiroler Adels in Spätmittelalter und Neuzeit. Hg. v. Gustav Pfeifer u. Kurt Andermann. Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs Bd. 30, 2009, S. 29–52.
- PFEIFER GUSTAV. Fünf spätmittelalterliche *Venustana* aus dem Historischen Archiv des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. In: Grafschaft Tirol – Terra Venustana. Studien zur Geschichte Tirols, insbesondere des Vinschgaus. Hg. v. Georg Mühlberger u. Mercedes Blaas. Schlern-Schriften 337, 2007, S. 27–39.
- RIED VON E. H. Zur ältesten Geschichte der tirol. Geschlechter *Suppan und Trautson*. In: ZS des Ferdinandeums, 3. Folge, 47. Innsbruck 1903.

- RIED VON E. H. Zur ältesten Geschichte des tirolischen Geschlechtes von *Greifenstein*. In: ZS des Ferdinandeums Innsbruck, 3. Folge, 49. [Innsbruck 1905].
- ROILO CHRISTINE. Studien zum Marienberger Konvent im Mittelalter. In: 900 Jahre Benediktinerabtei Marienberg 1096–1996, Lana 1996, S. 93–106.
- SALVINI-PLAWEN LUITFRIED. Die Türme zu Laatsch. In: Der Schlern 61, 1987, S. 459–474.
- SANTIFALLER LEO. Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. Schlern-Schriften 7. Innsbruck 1933.
- SCHULTE ALOYS. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. I. Bd., Darstellung. 1900. Reprint Berlin 1966.
- SPINDLER KONRAD [u. a.]. Flaschberg. Archäologie und Geschichte einer mittelalterlichen Burganlage bei Oberdrauburg in Kärnten. Nearchos 3. Innsbruck 1995.
- STOLZ OTTO. Politisch-historische *Landesbeschreibung* von Tirol. 1. Teil: Nordtirol. Archiv für österreichische Geschichte 107. Wien 1923/26.
- STOLZ OTTO. Beiträge zur Geschichte des Unterengadins aus Tiroler Archiven. JHGG 1923, Chur 1924, S. 53–227.
- STOLZ OTTO. Die *Ausbreitung* des Deutschtums in Südtirol im Lichte der Urkunden. 4. Bd.: Die Ausbreitung des Deutschtums im Vintschgau und im Eisacktal und Pustertal. München u. Berlin 1934.
- Storia di Milano. Vol. V: La signoria dei Visconti (1310–1392). [Milano] 1955.
- THEINER HERMANN. St. Luzius in Tiss-Goldrain. Eine geschichtliche Betrachtung. Meran [1991].
- TRAPP OSWALD [u. a.]. Tiroler Burgenbuch. VII. Bd.: Oberinntal und Ausserfern. Bozen 1986.
- VANOTTI JOHANN NEPOMUK. Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und Vorarlbergs. 1845. Reprint Bregenz 1988.
- WALCH HERMANN. Die Starkenberger. Schlern-Schriften 110, 1954, S. 155–188.
- WEINGARTNER JOSEF / HÖRMANN-WEINGARTNER MAGDALENA. Die Burgen Tirols. Ein Burgenführer durch Nord-, Ost- und Südtirol. 3. Aufl. Innsbruck, Wien, München u. Bozen 1981.

# Orts- und Personenregister

Orte werden durch die Gemeinde, den Kanton oder die Region, in denen sie liegen, näher bestimmt. Personen sind mit erstem und letztem Erwähnungsjahr in diesem Buch oder mit Angaben aus der Literatur identifiziert. Zur genaueren Einordnung sind jeweils zusätzlich die Ehegatten angegeben. Bei unsicherer Schreibweise eines Namens wird die urkundliche Form nominativiert in kursiver Schrift gebracht.

## A

- Adelheid (erw. um 1370, v. Ramosch) 133f.  
Alai (b. Ramosch, GR) 113.  
Algund (Vinschgau) 41, 97, 147, 149f.  
Alt-Montfort/Montfort (Burg b. Weiler, Vorarlberg) Grafen v. 67f., 76.  
– Agnes (fiktive Gem. v. Swiker II. v. Ramosch) 67f., 148.  
– Agnes († 1328; 2. Gem. v. Nannes III. v. Ramosch) 68, 76, 162.  
– Heinrich s. Bf. Heinrich III. v. Chur.  
– Hugo I. († vor 1237) 40, 68.  
– Rudolf III. v. Montfort-Feldkirch s. Bistumsverweser Rudolf v. Chur.  
– Rudolf V. v. Montfort-Feldkirch († 1390) 76.  
– Ulrich I. v. Montfort-Bregenz (erw. 1255–1287) 76.  
Alt-Starkenberg / Starkenberg (Burg b. Tarrenz, Tirol) 64.  
v. 38, 64–67, 70f., 88, 158.  
– Gebhard II. (erw. 1228–1239) 65.  
– Gebhard III. (erw. 1292–1317) 66f., 69f., 85, 158.  
– Heinrich (erw. 1317) 85.  
– Konrad (erw. 1272) 65.  
Annenberg (Burg b. Latsch, Vinschgau) 92.  
v. 31 Anm. 50, 91, 93, 100, 111, 113.  
– Christina (erw. 1346) 93.  
– Heinrich (auch v. Partschins, Burggf. v. Tirol ; Gem. s. Katharina v. Schlandersberg) 14, 77, 79f., 87, 90, 92–117, 140, 159–162, 165–168, 170–172.  
– Johann I. (erw. 1395) 141, 174.  
– Stina (erw. 1395; Gem. v. Johann v. Liebenberg-Hohenwart) 141.  
– Utel (erw. 1366) 94, 107.  
Ardez (GR) 83f., 128, 158, 160f.  
Arlberg (Passübergang Tirol/Vorarlberg) 64, 69, 71, 78, 161.  
Arsio (b. Brez, Prov. Trento)  
v. Nikolaus († vor 1351; Gem. s. Adelheid v. Ramosch) 79, 114, 116, 162, 166, 168, 170f.  
*in Auressina* (b. Laatsch, Vinschgau) 137.

## B

- Basegun (Familie v. Laatsch) 49, 135, 140.  
Bayern 24, 33, 37, 171.  
Herzöge v. 32.  
Belmont (Burg b. Flims, GR) v. 40.  
Bergell (Tal, GR) 22.

Bieler Höhe (Berg im Montafon, Vorarlberg) 67, 73.

Bodensee 71.

Böhmen 89.

Könige v. 88.

- Anna (†1313; Gem. v. Kg. Heinrich) 88f., 160.
- Heinrich (†1335, Hz. v. Kärnten, Gf. v. Tirol; Gem. s. 1. Anna v. Böhmen, 2. Adelheid v. Braunschweig, 3. Beatrix v. Savoyen) 14, 77–79, 88–91, 98, 158–161, 165.
- Wenzel II. († 1305) 88.
- Wenzel III. († 1306) 88.

von Bopfingen Heinrich (um 1350, Pfarrer von Tirol, Generalkapitän von Trient) 84, 164.

Bormio (Provinz Sondrio, Italien) Einwohner 47, 51.

Bozen (Südtirol) 37, 43, 159, 167, 169.

Brancla (Bach, Zufluss des Inns bei Ramosch, GR) 25.

Brandenburg

- Markgrafen v. Ludwig († 1361, Gf. v. Tirol; Gem. s. Margaretha v. Tirol) 79f., 109f., 115, 118–120, 126, 166, 168, 170–172.

Braunschweig (Niedersachsen)

- Gf. v. Adelheid († 1320; 2. Gem. v. Kg. Heinrich v. Böhmen) 89.

Braz (Familie v. Laatsch) 40.

- Agnes (erw. 1373– 1385; Gem. v. Johann I. Ratgeb) 140, 173f.
- Nikolaus (erw. 1373) 140, 173.

Brixen (Südtirol) 37.

Bischöfe v. 32.

Buonconsiglio (Schloss in Trient, Italien) 88, 164.

Burgeis (Vinschgau) 21f., 52, 54f., 86, 95, 125, 167.

Einwohner 54.

Burgstall (Burg b. Meran, Südtirol) 92, v. 170.

- Volkmar (erw. 1335, Burggf. v. Tirol) 97f., 170.

**C**

Calven (b. Mals, Vinschgau) 39.

Camplong (Samnaun, GR) 111, 170.

*de Capelletto Pasqualis* (erw. 1225) 149f.

Castelbarco (b. Pomarolo, Prov. Trento, Italien)

- v. Bonifaz (erw. 1363) 168.
- Thomasius (erw. 1363) 168.

Castronovo (Prov. Trento, Italien)

- de Olurandinus* (erw. 1225) 149f.

Chiavenna (Prov. Sondrio, Italien) 43, 83, 154f., 157.

Einwohner u. Bürger s. Friedrich *de Stofo* v. Ramosch.

Chur, Stadt 12, 28, 91, 106, 147, 174.

Kloster St. Luzi 28, 147.

Stadtvogtei, Stadtvögte 137, 141, 174.

Chur, Bistum 45, 67.

Bischöfliche Kirche, Hochstift, auch Kapitel 11, 18–20, 22–30, 35f., 39–41, 65, 69, 74–76, 83, 105f., 108, 118, 122, 146–148, 158, 160–162, 166, 168, 170, 174.

Gotteshausleute 18, 39, 44, 46f.

- s. auch Florinsleute.

Bischöfe v. 11f., 18, 22, 32f., 35, 39f., 42, 47, 53, 58, 65f., 74, 83, 91, 118, 130, 141, 147, 151, 153, 156, 158, 174.

- Berthold II. († 1298) 82, 88, 158.
  - Egino († ca. 1170) 18, 20, 22, 146.
  - Friedrich I. († 1290) 155, 157.
  - Hartbert († 971/72) 15, 25, 28.
  - Hartmann II. v. Werdenberg-Sargans († 1416) 26, 74.
  - Heinrich II. (1180–1194/1200) 29.
  - Heinrich III. v. Montfort († 1272) 40.
  - Hiltibald (erw. 975–988) 28.
  - Johann II. († 1388) 137, 174.
  - Konrad III. († 1282) 65, 152, 155.
  - Peter I. (1356–1368) 166, 170.
  - Reinher v. Torre († 1209) 29.
  - Rudolf v. Montfort-Feldkirch († 1334, Bistumsverweser) 73.
  - Siegfried v. Gelnhausen († 1321) 55, 156.
  - Ulrich V. († 1355) 109, 118.
  - Volkard († 1251) 153.
- Domherren 18, 107f.
- Heinrich († 1307, Dompropst) 158, 160f.
  - Johann v. Magelshofen (erw. 1346, Domkantor) 108.

Churburg (Schloss b. Schluderns, Vinschgau) 40, 127, 132.

Churwalden (GR) Kloster Pröpste 54.

Como (Italien)

Einwohner 157.

Cremona (Italien)

Bischöfe 155.

## D

Dinkelsbühl (Mittelfranken)  
v. Heinrich (erw. um 1350, Notar) 116f.

Disentis/Mustér (GR) 107f.

Domat/Ems (GR) 20, 40.

- Dominicus* (erw. um 1170) 19.
- Dornsberg s. Tarantsberg.

## E

- Ellenpogen* (Paznauntal, Tirol) 72.
- Ems s. Domat/Ems.
- Engadin 30, 39, 42, 65, 109, 117, 126, 150, 171, 173.
  - s. auch Oberengadin, Unterengadin.
- Engenstein* (Paznauntal, Tirol) 72.
- Eppan (Südtirol)
  - Gf. v. 32.
- Eschenlohe (b. St. Pankraz, Prov. Bozen)
  - Gf. v. 91, 95.
- Etsch (Fluss, Südtirol) 30, 137.
- Etschtal s. Vinschgau.
- Eyrs (b. Laas, Vinschgau)
  - Burg 152.

## F

- Feldkirch (Vorarlberg) 71.
- Fimbertal (Seitental des Paznauntals, Tirol) 51, 64, 155f.
- Fink v. Katzenzungen Werner (erw. um 1330) 91, 95.
- Finstermünz (b. Nauders, Tirol) 11, 21.
- Fischgaderhof (b. Burgeis, Vinschgau) 54, 156.
- Flaschberg (Kärnten)
  - v. Volker III. († um 1365; Gem. s. Margaretha v. Ramosch) 77, 79–81, 99, 106, 161f., 166, 168, 170, 172f.
- Florinsleute 75, 80, 86, 105–110, 117, 162, 166, 168, 170.
- Florinus (ca. 7. Jh., Hl.) 25.
- Franzisch* (erw. um 1370, v. Tschlin) 132f.

von Fraunberg Konrad (erw. um 1350)  
115, 166, 168, 170–172.  
Freiberg s. Hohenfreiberg.  
Freising (Bayern)  
Bischof Friedrich v. Montalban  
(† 1282) 37, 56.  
Dompropst Uto v. Montalban († nach  
1258) 37.  
Friedrich (erw. 1277, Priester der Kir-  
che St. Martin in Passeier) 155.  
Ftan (GR) 21, 28, 30, 128, 146.  
Fuchs v. Fuchsberg (Familie) 114.  
– Jakob (erw. 1349) 170.  
– Ulrich (erw. 1349) 170.  
– [Wilhelm] (erw. 1363; Gem. s.  
Adelheid v. Ramosch) 114, 171.  
Fürstenburg (Burg b. Mals, Vinschgau)  
19f., 40, 109, 118f., 166, 170.

## G

Galsau (b. Kastelbell-Tschars, Vinsch-  
gau) 95, 97, 159.  
Burg s. Hochgalsau.  
Galtür (Paznauntal, Tirol) 71.  
Gerstgras (Hof b. Schnals, Vinschgau)  
58f., 153.  
Giarsun (b. Guarda, GR) 128.  
Glurns (Vinschgau) 22, 52, 54, 135,  
138–140, 156, 174f.  
Einwohner 139, 174.  
v. 49.  
– Berthold (erw. um 1250) 44f.  
– *Clorinus* (erw. 1383) 139.  
– Pero (erw. 1237–1258) 45, 153.  
Görz (ital. Gorizia)  
Grafen v. 77, 79f., 172.  
– s. auch Tirol/Grafen.  
Gonda (b. Lavin, GR) 128.

Goswin (um 1370, Chronist des Klos-  
ters Marienberg) 16, 41, 49–55, 152,  
154, 156.  
*Gotfridus* (erw. um 1170) 19.  
Graun (b. Mals, Vinschgau) 46.  
Graz (Steiermark) 53.  
Grins (b. Landeck, Tirol) 77f., 86.  
*Grüschi* (b. Ramosch, GR) 129 Anm. 47.  
Guarda (GR) 128.

## H

Habsburg (Burg b. Windisch, AG)  
Grafen v. Rudolf († 1291) 43, 65,  
152.  
Hall (Tirol) 71.  
Heinrich (erw. um 1370, v. Ramosch)  
133.  
Hochgalsau (Burg b. Galsau, Vinsch-  
gau) 56.  
Hochjuvalt / Juvalt (Burg b. Rothen-  
brunnen, GR)  
v. 33.  
von Hochschlitz Walter (erw. um 1350,  
Generalkapitän v. Trient) 84, 164.  
Hörtenberg (nicht id.)  
Richter 66.  
von Hohenegg Andreas (erw. 1369)  
124f.  
Hohenfreiberg / Freiberg (Burg b. Füs-  
sen, Schwaben)  
v. Konrad (erw. um 1350) 115, 119,  
166, 168–172.

## I J

Implan (nicht id., Samnaun, GR) 86,  
111, 168, 170.  
Inn (Fluss) 130.  
Innsbruck (Tirol) 90.  
Inntal, Oberinntal 38, 64, 67, 69f., 72.

Ischgl (Paznauntal, Tirol) 71.  
Italien 136.  
Jufal (Burg b. Staben, Vinschgau) 56.  
Juvalt s. Hochjuvalt.

## K

Kael (Familie v. Glurns) 135.  
– Erhard (erw. um 1370) 138f., 174.  
– Lanzelot († vor 1373; Gem. s. Petrix) 174.  
Kärnten 33, 77, 80, 89, 115, 172.  
Herzöge v.  
– Euphemia (erw. um 1330) 94.  
– s. auch Tirol/ Grafen, Kg. Heinrich v. Böhmen.  
Kaltern (Südtirol) 84, 141, 163, 174.  
Karlinger Otto (erw. um 1330, Richter v. Landeck) 77f.  
Kastelbell (Teil d. Gemeinde Kastelbell-Tschars, Vinschgau) 37, 41, 56, 58, 159.  
Kauns (b. Landeck) 91, 95.  
Kirchberg (b. Ulm, Baden-Württemberg)  
Gf. v. s. Ulrich IV. v. Matsch.  
Köchlin (erw. um 1370, v. Ramosch) 132.  
Konrad (erw. um 1170, Propst) 19.  
Kortsch (b. Schluderns, Vinschgau) 21.  
Krain (Landschaft in Slowenien) 89.  
Kröll v. Sprechenstein Berchtold (erw. 1262) 57.

## L

Laatsch (Vinschgau) 86f., 97–100, 134–140, 161, 174f.  
Kirche St. Lucius 99f., 135, 137.  
– Rektoren 137 Anm. 97.  
Kirche St. Thomas 137.

Turm Basegun/Matsch/Ramosch 124f., 135–137, 142, 173, 175.  
Einwohner 138, 174.  
Lana (b. Meran, Südtirol) 58.  
Landeck (Tirol) 64, 75, 86, 91, 95.  
Gericht 71f., 158, 161.  
– Richter s. Otto Karlinger.  
Latsch (Vinschgau) 41, 58, 65, 78, 92f., 95f., 99, 102, 108f., 111–113, 117, 147, 152.  
Lavin (GR) 128.  
von Leschau Elisabeth († vor 1335) 172.  
Leucarda (erw. 1234; Gem. v. Berchtold v. Tarant) 150f.  
Lichtenberg (Vinschgau)  
Burg 92.  
v. 49.  
– Cristan (erw. 1317) 85.  
– Gerbirg (erw. 1295) 155.  
– Martinuser (erw. 1317) 85.  
– Rupert (erw. 1228) 150.  
Liebenberg (vielleicht Burg Lebenberg b. Tscherms, Südtirol)  
v. Hans (erw. 1334) 96.  
– Johann (erw. 1395; Gem. s. Stina v. Annenberg) 141, 174.  
Ljubliana (Slowenien) 89.  
Lombardei 136, 174.  
von Luxemburg (Dynastie) 12, 109, 118.  
– Johann Heinrich († 1375; Gem. s. Gf. Margaretha Maultasch v. Tirol) 98f., 109, 159.

## M

von Magelshofen Johann s. Domkantor  
Johann von Chur.  
Mais (Südtirol) 20, 30, 148.

- Mals (Vinschgau) 20, 23, 28, 39, 46, 55, 86, 95, 135, 138–140, 156, 168, 174f.
- Hospiz St. Valentin (Malser Heide) 122, 168.
- v. 33, 45.
- Michael (erw. 1258) 47.
  - Siegfried († 1258) 44f.
  - Swiker (erw. 1150) 18.
- Viztume 19f., 146, 148.
- Dekane 44, 47.
- Maniulus* (erw. um 1170) 19.
- Marienberg, Kloster 11, 18, 20–24, 28, 30, 37, 39, 43, 49–55, 71, 130, 146, 148, 152, 154–156.
- Konvent, Mönche 49, 52, 55.
- Äbte 18, 49f., 55.
- Albert I. (erw. 1150) 148.
  - Hermann v. Pfäfers († 1304) 54f.
  - Konrad III. v. Ramosch († 1298) 43, 49–51, 53f., 62, 82, 152, 155f.
  - Ulrich v. Ramosch († 1301; vermutlich Propst, dann Abt von Marienberg) 43, 49, 54f., 152, 154, 156.
- Priore s. Ulrich IV. v. Tarasp.
- Pröpste s. Abt Ulrich v. Ramosch.
- Gotteshausleute 50f., 54.
- Marmels/Marmorera (GR) v. 33, 166, 170.
- Andreas V. († 1375) 124f.
- Martinsbruck (b. Tschlin, GR) 80, 95, 130.
- Matsch (b. Mals, Vinschgau) Pfarrkirche St. Florin 105.
- Burgen (Obermatsch und Unter- matsch) 120f., 127.
- Vögte v. (auch Haus, Familie) 11–13, 15, 18, 24, 27, 32, 37, 39f., 42, 47f., 50, 52, 54, 57, 62, 74, 84, 91, 119–123, 127f., 135, 141, 152, 156f., 159, 165.
- Albero I. († 1280; 1. Gem. s. Adelheid v. Ramosch, 2. Gem. s. Sophia v. Veltturns) 38, 40, 44, 48, 52, 65, 153.
  - Egino I. (12. Jh.) 20, 22.
  - Egino III. († 1277) 40, 43–48, 52f., 65, 151, 155.
  - Egino IV. († 1341/42) 54, 82, 88, 157f., 169.
  - Egino (erw. 1258, illegitimus) 44f.
  - Hartwig II. (erw. 1214–1249) 40, 65, 153.
  - Hartwig III. († 1360) 119f., 126, 166, 168, 170.
  - Johann I. (erw. bis 1358) 119–121, 126, 166, 168, 170.
  - Klara (erw. 1328; Gem. v. Konrad v. Schenna) 121.
  - Margaretha († nach 1372; Gem. v. Konrad II. v. Ramosch) 121, 125–127, 129, 131, 135, 168f.
  - Ulrich II. († 1309) 52, 54, 157.
  - Ulrich III. († 1366) 119–121, 126, 165f., 168–170.
  - Ulrich IV. († 1402, Gf. v. Kirchberg) 26, 31, 35, 71, 94, 119–122, 124–131, 133f., 139f., 163, 166, 168–170, 173.
- Vögte v. Matsch-Venosta
- Aegidius (erw. 1284) 155.
  - Gratiola (erw. um 1238; Gem. v. Swiker III. v. Reichenberg) 38.
  - Konrad II. (erw. um 1238) 38.
- Matscher Tal 11, 39.
- Meran (Südtirol) 11, 17, 30, 33, 37, 41, 52, 80, 90, 92, 102, 109f., 159.
- Montalban (Burg b. Kastelbell, Vinschgau) 37, 159.

- v. (auch Haus, Familie) 12, 33f., 37–39, 42, 44, 48–52, 56–62, 67, 94, 142, 151, 153.  
 – Agnes (erw. 1315) 159.  
 – Arnold († vor 1253) 56f.  
 – Friedrich s. Bf. Friedrich v. Freising.  
 – Hiltbold II. (†1286; Gem. s. Cunizza von Pergine) 37, 49, 58–61, 152f.  
 – Hugo (erw. bis 1282) 49, 56–58, 62, 151, 153.  
 – Swiker II. (erw. bis 1219) 38.  
 – Swiker III. (erw. bis 1266; Gem. s. Gerburg v. Ramosch/v. Reichenberg) 42–44, 56–60, 150f., 153.  
 – Swiker IV. (erw. bis 1273 /86) 44f., 48f., 56–58, 65f., 152.  
 – Uto I. (erw. 1164) 37.  
 – Uto III. s. Dompropst Uto v. Freising.  
 – Uto IV. (erw. 1258) 45.  
 – Uto V. († vor 1276, Begründer des Hauses Schlandersberg) 56–58, 94.  
 – Wulfwin (erw. 1164) 37.
- Montalta (b. Riein, GR)  
 v. 40.
- Montani (Burg b. Morter/Latsch, Vinschgau) 65, 92.
- Montfort s. Alt-Montfort.
- Münstertal (GR) 11, 18, 35.
- Müstair (GR) 11, 39, 65, 153.
- Müstair, Kloster 11, 18, 20f., 39, 146.  
 Gotteshausleute 159, 165.
- Muldain (b. Vaz/Obervaz, GR)  
 v. Johann (erw. 1369–1372)  
 124–126.
- von Musetz Heinrich (erw. 1331) 78.

## N

- Nalmünz (Hof b. Ramosch, GR) 115, 171.
- Nanno (erw. um 1170) 19.
- Nauders (am Reschenpass, Tirol) 17, 21, 51–53, 61, 68, 71, 75–77, 82, 84, 86, 90, 95–97, 101, 122, 132, 149, 152, 154, 156, 159, 161f., 165, 169, 171.
- v. Konrad 18.
- Niedermontani s. Montani.
- Noggels (Hof b. Nauders, Tirol) 86, 102f., 163, 165, 167.
- Nordtirol 15, 38, 66.

## O

- Oberengadin 11, 153.
- Oberhalbstein (Talschaft, GR) 22.
- Oberinntal s. Inntal.
- Obermatsch s. Matsch
- Oberreichenberg s. Rotund
- Österreich
- Herzöge v. 123, 167–169, 173.  
 – Albrecht III. (†1395, Gf. v. Tirol) 127.  
 – Friedrich IV. († 1439, Gf. v. Tirol) 175.  
 – Leopold III. († 1386, Gf. v. Tirol) 26, 123f., 127, 167, 169, 173.  
 – Leopold IV. († 1411) 127.  
 – Wilhelm (†1406) 127.
- Ötztal (Tirol) 37.
- Ofenpass (Münstertal/Unterengadin, GR) 51.
- Ortenburg (b. Passau, Bayern)  
 Gf. v. 77.
- Ottobeuren (Kloster b. Memmingen, Schwaben) 49.

## P

- Partschins (Vinschgau)  
Burg 92.  
v. *Berchtold* (erw. 1228) 150.  
– s. auch Heinrich v. Annenberg.  
Passeiertal (Südtirol) 37, 147, 155.  
Passer (Fluss, Südtirol) 11.  
Paznaun (Talschaft, Tirol) 21, 26, 30,  
38, 64, 67, 69, 86, 132, 158.  
*Penno* (erw. um 1170) 19.  
von Pergine Cunitza († vor 1286; Gem.  
v. *Hiltbold II. v. Montalban*) 59.  
Petrix (erw. 1773; Gem. v. Lancelot  
Kael) 174.  
Petrus (Apostel) 25.  
Pfäfers (SG) Kloster 49.  
– Abt Hermann (um 1340) 108.  
Pfannenberg (nicht id.)  
Gf. v. 77.  
Planeiltal (Vinschgau) 44.  
Planta (Familie) 14, 33, 134, 158.  
– Andreas (erw. 1244) 153.  
– *Andreas* (erw. 1228) 150.  
– Heinrich († vor 1411) 140, 174.  
– Ital († vor 1423) 140.  
– Jakob (erw. 1388) 140.  
– Thomas († vor 1388) 126f.  
– Ursula (erw. 1388; Gem. v. Ulrich  
II. Ratgeb) 138 Anm. 101, 140, 174.  
Plawenn (b. Burgeis, Vinschgau) 53.  
Pontalt/Punt Ota (bei S-chanf/Zernez,  
GR) 11.  
Pontresina (GR)  
v. Caspar (erw. 1297) 158.  
*Prädund* (b. Ramosch, GR) 129 Anm.  
47.  
Punt (nicht id.) 95, 97.  
Punt-Chamues-ch, La (GR) 158.  
Punt Ota s. Pontalt

## R

- Raignoldus* (erw. um 1170) 19.  
Ramosch (GR) 20f., 25–28, 30, 38,  
41, 51, 53, 64, 79, 83, 90, 105f., 109,  
113, 122, 130, 132, 148, 157, 160,  
166, 170f.  
Pfarrkirche St. Florin 25, 28, 105.  
Kapelle St. Peter 25, 27f., 53.  
Burg 23, 25–27, 35, 41f., 71, 73, 79,  
85f., 90, 106, 112, 122–127, 134,  
159, 161, 169, 173.  
Meierhof 28f., 41, 147.  
Einwohner 129, 133f.  
– s. auch Adelheid, Heinrich, Köch-  
lin, Wilhelm.  
Herrschaft 26f., 29–31, 35f., 41,  
74, 82, 85, 88, 119, 123–129,  
131–134, 140f., 169, 173.  
v. (auch Haus, Familie) *passim*.  
– Adelheid († um 1261; 1. Gem. v.  
Albero I. v. Matsch) 38, 42, 44, 52,  
148, 153.  
– Adelheid (erw. 1345–1367; Gem.  
v. 1. Nikolaus v. Arsio, 2. [Wil-  
helm] Fuchs v. Fuchsberg, 3. N.  
v. Schwangau) 79, 90, 101–103,  
114–116, 160, 162, 168, 170–172.  
– Anna (erw. 1355–1357; Gem.  
v. Dietmar v. Weisseneck) 90,  
101–103, 114–116, 160, 166, 168,  
170–172.  
– Dietmar († 1170) 19–21, 23, 30,  
37, 146–148.  
– Elisabeth († vor 1335; Gem. v.  
Gebhard v. Rottenburg) 76f., 81,  
162, 172.  
– Friedrich I. († ca. 1275) 43–45,  
51–53, 82, 152, 154–156, 158,  
160.

- Friedrich II. (erw. 1317–1358) 83f., 157, 163f.
- Friedrich *de Stofo* (erw. 1290, Bürger v. Chiavenna) 83f., 154, 156f.
- Gerbirg († um 1261; Tochter v. Swiker II. v. Ramosch oder v. Swiker III. v. Reichenberg, Gem. v. Swiker III. v. Montalban) 42, 56, 59–61, 148, 153f.
- Heinrich I. († vor 1290) 84, 154, 157.
- Heinrich II. (erw. 1299) 84, 154, 157, 163.
- Heinrich III. (erw. um 1370) 84, 157, 163.
- Johann I. (erw. 1269) 82, 152, 154.
- Johann II. (erw. 1289–1335; Gem. s. 1. Lucia v. Schrofenstein, 2. Margaretha v. Sternberg) 19, 25, 66–70, 73–75, 78–80, 82f., 85–91, 94–99, 101–106, 110f., 118, 155, 157–161, 163–165, 167, 169, 171f.
- Johann III. (erw. 1328–1334) 78, 83, 90, 95f., 101, 159–161.
- Johann IV. (erw. 1339–1358) 80, 90, 94, 101f., 105f., 109, 111–116, 118, 120, 122, 160, 165–172.
- Irmel († vor 1300; Gem. v. Swiker IV. v. Reichenberg) 35, 42, 152, 155.
- Konrad I. († 1298) s. Abt Konrad v. Marienberg.
- Konrad II. († 1367/1368; Gem. s. Margaretha v. Matsch) 35, 80, 90, 101f., 104f., 111–116, 118, 120–127, 141, 160, 162, 165–173.
- Leucarda (erw. 1225) 42, 147, 149–151.
- *Leucarda* (erw. 1228) 150f.
- Margaretha (erw. 1351–1353; Gem. v. Volker III. v. Flaschberg) 76f., 79f., 99, 162, 166, 168, 170, 172.
- Mathilde (erw. 1334–1338; Gem. v. Heinrich v. Schenna) 83, 101, 160, 164f.
- Nannes I. (erw. 1160–1170) 18–21, 23, 28, 30, 33, 37, 146–149.
- Nannes II. (erw. 1253–1286) 19, 42–46, 48f., 51, 53, 56, 58–61, 65, 82, 148, 151f., 154–156.
- Nannes III. v. Wiesberg (erw. 1303–1346; Gem. s. 1. Margaretha v. Seefeld, 2. Agnes v. Montfort) 19, 25, 68, 73–83, 85–87, 90, 95f., 99–103, 105–112, 117, 155, 158–162, 164, 166, 168, 170, 172f.
- *Nannes* (erw. 1228) 150.
- *Seiband* (erw. 1228) 150.
- Swiker I. (erw. 2. Hälfte 12. Jh.) 50, 146.
- Swiker II. (erw. um 1170–1228; fiktive Gem. s. Agnes v. Montfort) 20f., 28f., 33, 35, 41f., 59f., 65, 67, 146–148.
- Swiker III. (erw. 1288) 82, 154, 157.
- Swiker IV. (erw. 1339–1385) 79, 90, 94, 101–107, 109, 113–120, 122–124, 129f., 133, 160f., 163, 165–173.
- Swiker V. (erw. 1365–1396; Gem. s. Agnes Ratgeb) 26, 123–126, 129, 131, 134–142, 167, 169, 173–175.
- Ulrich I. (erw. 1237–1244) 65, 148, 152f.

- Ulrich II. s. Abt Ulrich v. Marienberg.
- Wetzel ((erw. 1150 – um 1190) 19–21, 24, 146–148.
- Wilhelm I. (erw. 1303) 83, 155, 158, 160f.
- Wilhelm II. (erw. 1339–1357) 84, 103, 163.
- Ramuz (b. Tamins, GR) 20.
- Rangerus de Sala* (erw. 1258) 44f.
- Ratgeb (Familie) 31 Anm. 50, 33, 140, 175.
- Agnes (erw. 1369–1403; Gem. v. Swiker V. v. Ramosch) 135f., 138f., 141, 173–175.
- Barbara (erw. 1403) 175.
- Felix (erw. 1408–1466) 142, 175.
- Johann I. (erw. 1368–1396; Gem. s. Agnes Braz) 136, 137 Anm. 97, 138 Anm. 101, 139–141, 173f.
- Johann II. (erw. 1402–1421) 175.
- Ulrich I. (erw. 1339–1374) 87, 135f., 140, 173, 175.
- Ulrich II. (erw. 1368–1393; Gem. s. Ursula Planta) 138 Anm. 101, 140, 174.
- Reichenberg/Oberreichenberg s.
- Rotund.
- Reichenberg/Unterreichenberg (Burg b. Taufers, Vinschgau) 35.
- Herrschaft 35.
- v. (auch Haus, Familie) 12, 24, 33–40, 42, 49–53, 56–62, 67, 88, 100, 121, 153f., 158f., 165.
- Gerbirg († um 1261; Tochter v. Swiker III. v. Reichenberg oder v. Swiker II. v. Ramosch, Gem. v. Swiker III. v. Montalban) 42, 56, 59–61, 148, 153f.
- Heinrich (um 1290) 54, 75, 85, 158.
- Heinrich (erw. 1337, v. Oberreichenberg) 161.
- Heinrich Suppan (erw. um 1190) 24.
- Johann (erw. 1373) 35, 100.
- Konrad Trautson (erw. um 1190) 24.
- Laurenz II. († vor 1329) 54, 82, 88, 158.
- Swiker I. (erw. 1160–1170) 18, 24.
- Swiker III. (erw. 1239–1252; Gem. s. Gratiola v. Matsch-Venosta) 36, 38, 43–47, 59f., 151, 153f.
- Swiker IV. († 1292; Gem. s. Irmel v. Ramosch) 35, 42, 48, 50f., 54, 58–60, 66, 69, 152f., 155f.
- Ulrich (erw. 1160 – ca. 1190) 18, 24.
- Urel III. († um 1358) 35, 99, 112, 121.
- Remüs s. Ramosch.
- Reschenpass (zwischen Mals u. Nauders) 17.
- Rhätzüns (GR)
- v. (auch Haus, Familie) 19, 40.
- Heinrich I. (um 1150) 20.
- Heinrich III. (erw. 1251–1288) 19.
- Römische Kirche 54.
- Päpste 29.
- Bonifaz VIII. († 1303) 54.
- Gregor XI. († 1378) 136.
- Römisches Reich
- Römische Könige u. Kaiser 29, 31.
- Friedrich I. Barbarossa († 1190) 28f., 41, 147.
- Friedrich II. († 1250) 37, 40.
- Heinrich I. († 936) 28.
- Heinrich VI. († 1197) 28f., 147.
- Karl IV. († 1378) 109, 118f.

- Konrad IV. († 1254) 37, 576.
- Reichsfürsten 31.
- Rometzerius Johannes (erw. 1349, Richter) 109.
- Rosanna (Zufluss des Inns, Tirol) 69, 78.
- Rottenburg (Burg b. Buch bei Jembach, Tirol) v. 72, 74, 91.
- Gebhard († vor 1335; Gem. s. Elisabeth v. Ramosch) 77, 81, 172.
- Heinrich II. († um 1328) 72, 77, 172.
- Heinrich III. († vor 1335) 172.
- Heinrich IV. (erw. bis 1364) 77, 172.
- Heinrich V. († 1400) 94, 122, 141, 169, 171, 174.
- Heinrich VI. († 1411) 75, 80.
- Jakob (erw. 1291) 72.
- Nikolaus († vor 1335) 172.
- Siegfried (erw. 1291) 72.
- Rotund/Oberreichenberg (Burg b. Taurers, Vinschgau) 20, 35, 158.
- Runai (b. Ramosch, GR) 130.

## S

- Salis (Familie) 14.
- Samnaun (Talschaft, GR) 86f., 111, 122, 132, 162, 168, 170.
- St. Georgenberg (Kloster b. Schwaz, Tirol) 77, 172.
- Sarenthein (Schloss b. Meran, Südtirol) 52.
- Sarntal (b. Meran, Südtirol) 52.
- Savoyen
  - Gf. v. Beatrix († 1331; 3. Gem. v. Kg. Heinrich v. Böhmen) 90.
- S-chanf (GR) 158.
- Schäftlarn (Kloster b. Starnberg, Bayern) 24, 149.

- Schanfigg (Talschaft, GR) 22.
- Schauenstein (Burg b. Masein, GR) v. 34.
- Scheck (Familie) 31 Anm. 50, 33, 135, 140.
  - Swiker I. (erw. 1377–1393) 140.
- Schenna (Südtirol) v. 91.
  - Heinrich (erw. 1334; Gem. s. Matilde v. Ramosch) 83, 159, 164.
  - Konrad (erw. 1328–1345; Gem. s. Klara v. Matsch) 121.
  - Peter (erw. 1352, Burggraf v. Tirol) 80, 110.
- Schlanders (Vinschgau) 58, 61, 138, 164, 175.
- Leutpriester s. Theobald.
- Schlandersberg (Schloss b. Schlanders, Vinschgau) 56. v. 35, 37, 56, 94, 138.
  - Flora (erw. 1326) 159.
  - Hans (erw. 1366) 94.
  - Hans (erw. 1412) 74.
  - Kaspar (erw. 1409) 175.
  - Katharina († nach 1372; Gem. v. Heinrich v. Annenberg) 92–94, 111–114, 162, 166, 168, 170.
  - Uto (erw. um 1300; Gem. s. Ottilia Trautson) 94.
    - s. auch Uto V. v. Montalban.
- Schleis (b. Mals, Vinschgau) 125, 138–140, 174.
- Einwohner 139, 174. v. Conco (erw. 1258) 51.
- Heinrich (erw. 1258–1274) 51.
  - *Niklin* (erw. 1402) 175.
- Schlindigtal (Vinschgau) 54, 156.
- Schluderns (Vinschgau) 46, 80, 86, 95, 173.
- Schnals (Vinschgau) 41, 58, 147.

- Burg 56.
- Schrofenstein (Burg b. Zams, Tirol) 65, 69, 72, 74, 78.  
v. 38, 64–67, 72, 78, 158, 161.  
– Heinrich (erw. 1278) 65.  
– Heinrich (erw. 1317) 75.  
– Konrad (erw. 1272) 65.  
– Lucia († vor 1315; 1. Gem. v. Johann II. v. Ramosch) 82, 160, 164.  
– Otto (erw. 1239) 65.  
– Seiband (erw. 1272) 65.  
– Ulrich (erw. 1228) 65.
- Schwangau (b. Füssen, Allgäu)  
v. 115, 138, 171.
- Scuol/Schuls (GR) 20, 28, 30, 128, 131, 148.
- Seefeld (b. Innsbruck, Tirol) 75.
- von Seefeld Margaretha (†1323, 1. Gem. v. Nannes III. v. Ramosch) 68, 75f., 159, 162.
- Sent (GR) 28, 122, 128, 167.
- Serapiana (b. Ramosch, GR) 113, 130, 170.
- Serfaus (b. Prutz, Tirol) 122, 169, 171.
- Sott Döss (b. Ramosch, GR) 130 Anm. 53.
- Spondinig (b. Schluderns, Vinschgau) 46.
- Staben (b. Naturns, Vinschgau) 41, 147.
- Stams (Tirol)  
Kloster 67–70, 76f., 140, 158, 161f., 164, 173.  
Konvent 67, 70, 158.  
Äbte 66–70.  
– Rudolf (erw. 1292) 158.
- Stanz (b. Landeck, Tirol)  
v. Kuno (erw. 1150) 148.  
– Vitalis v. (erw. 1150) 148.
- Stanzer Tal (Tirol) 64, 69, 71.
- Starkenberg s. Alt-Starkenberg.
- Staufer (Dynastie) 29, 65.
- Steiermark 33.
- Steingaden (Kloster in Bayern) 57–59, 64, 152f.
- Steinsberg (Burg b. Ardez, GR) 65, 170.
- Sternberg (Böhmen)  
Gf. v. 89, 158.  
– Margaretha (erw. 1315; Gem. v. Johann II. v. Ramosch) 83, 89f., 101, 158f., 165, 167, 169, 171f.  
– Walter (erw. 1312) 89.  
– Wilhelm (erw. um 1310) 89.
- Südtirol 15, 38, 109.
- Susch (GR) 128.

## T

- Tamins (GR) 20.
- Tarant (abg. Burg, Südtirol)  
v. 49, 57.  
– Berchtold († vor 1234, Burggraf v. Tirol; Gem. s. Leucarda) 150f.  
– Engelmar (erw. 1273) 49, 57.
- Tarantsberg/Dornsberg (Burg b. Plaus, Vinschgau) 92.  
v. 49.
- Tarasp (GR)  
Schloss 11, 18, 22, 35f., 52, 62, 120, 127, 146.  
Herrschaft 35f., 62, 131.  
v. (auch Haus, Familie) 11f., 15, 17, 21, 23, 25, 27, 30, 36, 39, 62, 71, 146, 148.  
– Eberhard (erw. 1095/96) 18.  
– Gebhard III. († um 1170) 20, 21–23, 36, 146, 148.  
– Ulrich III. (erw. 1146–1177; Gem. s. Uta) 11, 18, 21–23, 25, 27, 35f., 53, 146.  
– Ulrich IV. (erw. 1161–1173; Prior v. Marienberg) 21.

- Tarrenz (Tirol) 64.
- Tarsch (b. Latsch, Vinschgau) 138.  
v. Alton (erw. 1258) 45.
- Tartsch (b. Mals, Vinschgau) 125, 174.
- Taufers im Münstertal (Vinschgau) 20, 35.
- Teck (Burg b. Kirchheim, Baden-Württemberg)  
v. Konrad (†1352, Landeshauptmann v. Tirol) 120, 166.
- Theobald (erw. 1170, Leutpriester v. Schlanders) 146, 148.
- Tirol 2, 15, 89, 109, 118, 171.  
– s. auch Nordtirol, Südtirol.
- Grafschaft 12, 33f., 67, 71, 75, 79, 89, 105, 109, 142, 167.
- Gf. v. (auch Landesfürsten, Landesherrschaft) 11f., 17f., 24, 26–28, 32, 36f., 39f., 42f., 57, 62, 65–67, 70–72, 74, 79, 82, 88f., 91, 95–98, 100, 102–104, 115, 118f., 121, 123f., 127, 138 Anm. 100, 141, 143, 158, 161, 163, 166, 168, 170–172.
- Adelheid († 1278; Gem. v. Gf. Meinhard I. v. Tirol) 42, 151.
- Albert III. († 1253) 24, 36, 40, 65, 147, 149, 150.
- Ludwig († 1305, Hz. v. Kärnten) 88.
- Margaretha Maultasch († 1369; Gem. v. 1. Johann Heinrich v. Luxemburg, 2. Mkgf. Ludwig v. Brandenburg) 98f., 109, 115, 118f., 159, 170.
- Meinhard I. († 1258; Gem. s. Adelheid v. Tirol) 42, 151.
- Meinhard II. v. Tirol-Görz (†1295, Hz. v. Kärnten) 12, 40, 48, 52f., 57f., 61, 65, 70, 88, 152, 158.
- Otto († 1310, Hz. v. Kärnten) 84, 88f., 157.
- s. auch Hz. Albrecht III. v. Österreich, Kg. Heinrich v. Böhmen, Johann Heinrich v. Luxemburg, Hz. Leopold III. v. Österreich, Mkgf. Ludwig v. Brandenburg. Landeshaupleute 110.
- s. auch Albrecht v. Wolfstein, Konrad v. Teck.
- Tirol Dorf 147.
- Schloss (b. Dorf Tirol) 14, 57, 88–91, 109, 114, 158f., 165.
- Burggrafen 90, 92, 153, 158f., 173, s. Berchtold v. Tarant, Heinrich v. Annenberg, Konrad v. Burgstall, Peter v. Schenna, Volkmar v. Burgstall.
- Told Konrad v. Turm (erw. um 1300, v. Meran) 92.
- Trautson (Familie) 57.
- Jakob v. Reifeneck (erw. 1262) 57.
- Ottilia (erw. um 1300; Gem. v. Uto v. Schlandersberg) 94.
- s. auch Konrad Trautson v. Reichenberg.
- Trentino (Landschaft, Italien) 114.
- Trient (Italien) 84f., 147, 163f.
- Schloss s. Buonconsiglio.
- Generalkapitäne s. Heinrich v. Bopfingen, Walter v. Hochschlitz.
- Trient, Bistum
- Bischöfe 17, 32, 171.
- Domkapitel 147.
- Trisanna (Fluss, Tirol) 67, 69.
- Trumsberg (b. Kastelbell, Vinschgau) 41, 147.
- Tschars (Teil der Gemeinde Kastelbell-Tschars, Vinschgau) 37, 57f., 61, 152, 159.

Tschlin (GR) 28, 130, 132.  
Einwohner s. *Franzisch*.

## U

Ulten (b. Bozen, Italien) 170.  
Gf. v. 32.  
Unterengadin 11, 15, 17, 21, 27, 36.  
Untermatsch s. Matsch.  
Unterreichenberg s. Reichenberg.  
*Uolmuate* Berchtold (erw. 1234) 150f.  
Uta (erw. 1146–1177; Gem. v. Ulrich  
III. v. Tarasp) 21.

## V

Val da Fuorn (Unterengadin) 51.  
Valgrisch (b. Ramosch, GR) 130 Anm.  
53.  
*der von Vatsch* (erw. 1312, nicht id.) 73.  
Vaz/Obervaz (GR)  
v. Donat (†1337/38) 73.  
– Rudolf (um 1170) 20.  
*de Vaz Syfridus* (erw. um 1170) 19.  
Vellenberg (b. Götzens, Tirol)  
v. Albrecht (erw. um 1330) 91, 95.  
Veltturns (Burg in Veltturns bei Brixen,  
Italien)  
v. Sophia (erw. 1263; 2. Gem. v.  
Albero I. v. Matsch) 52.  
Venostenwald (bei Finstermünz, Tirol)  
21.  
Versal (Paznauntal) 71.  
Vetzan (Vinschgau) 148.  
Villanders (b. Bozen, Südtirol)  
v. Degen (erw. 1331) 78.  
Vinschgau 11, 15, 17, 21–23, 34, 36f.,  
40, 44, 48, 50, 56, 67, 86f., 92, 97,  
109, 118, 128, 132–134, 140, 173.  
Grafschaft 11, 17–19, 21, 24, 30, 32,  
34–36, 38–42, 47, 50, 64, 88, 131,  
146f.

Gf. v. s. Tirol/Grafen.  
Visconti (Mailänder Adelsfamilie) 136.  
Vnà (b. Ramosch, GR) 130.  
von Vorst und Gomion Albert (erw.  
1326) 159.

## W

Wanga/Wangen (b. Ritten, Südtirol)  
v. Albero (erw. 1273) 49.  
– Berthold II. (erw. 1258) 45.  
Weisseneck (Kärnten)  
v. Dietmar (erw. um 1350; Gem. s.  
Anna v. Ramosch) 115, 172.  
Weite Wiesen (b. Laatsch, Vinschgau)  
137.  
Werdenberg (b. Grabs, SG)  
Gf. v. s. Bf. Hartmann II. v. Chur.  
Wien 41, 89.  
Wiesberg (Burg b. Landeck, Tirol) 26,  
38, 64, 67–75, 77–82, 85f., 106f.,  
112, 117, 132, 159–162.  
v. 67–71, 158.  
– Hugo (erw. 1271) 69.  
– s. auch Ramosch/v.  
Wildenberg (Burg b. Falera, GR)  
v. 40.  
Wilhelm (erw. 1340–1345, Diener der  
Herren v. Ramosch) 163.  
Wilhelm *de Pehslin* (erw. 1347, v.  
Ramosch) 113, 166.  
Wilten (Kloster in Innsbruck, Tirol) 64.  
von Wittelsbach (Dynastie) 12, 109, 118.  
von Wolfstein Albrecht (um 1350, Lan-  
deshauptmann v. Tirol) 84, 164.

## Z

Zams (Tirol) 65, 72.  
Zernez (GR) 11, 51, 128.  
Zoller Altun (erw. 1273) 66.  
Zuoz (GR) 158, 174.

## Abbildungen



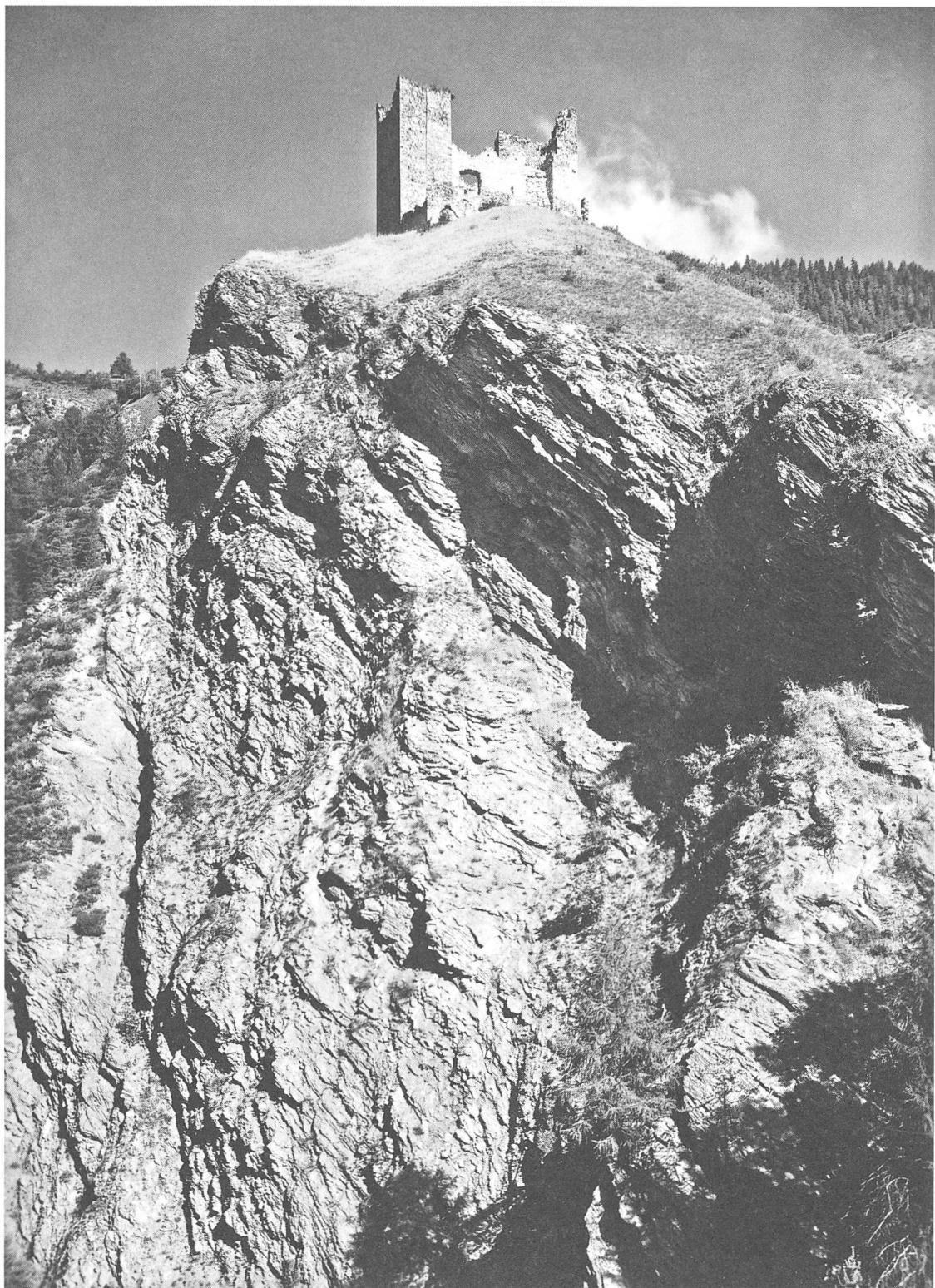


Abb. 1: Die Burg Ramosch (seit dem 16. Jh. Tschaniüff) über dem Branclatobel.  
Ansicht von Süden (Foto A. Steiner, St. Moritz, vor 1930; StAGR FR XXXIX/2082).

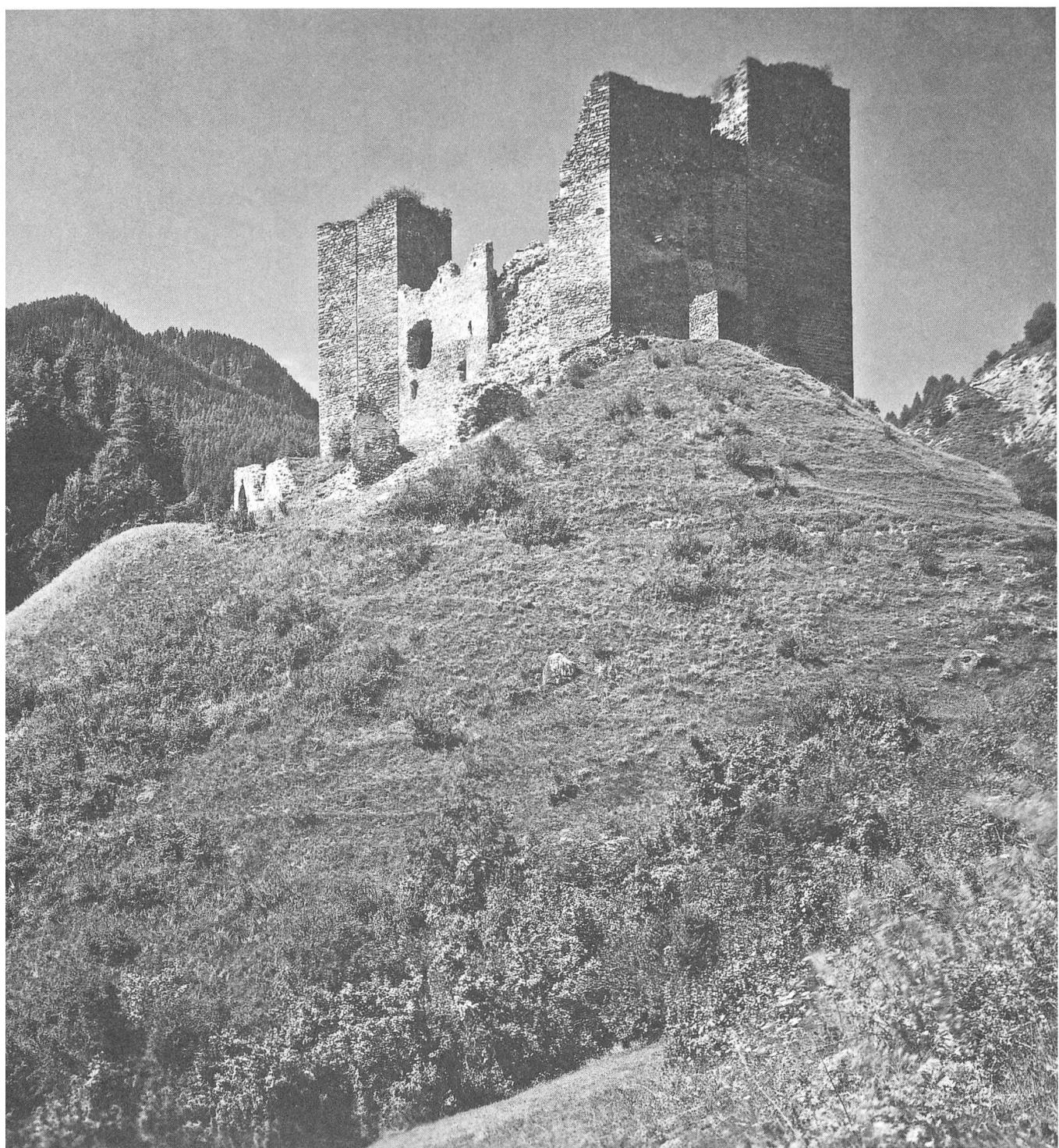


Abb. 2: Die Burg Ramosch von Südosten (Foto A. Steiner, St. Moritz, vor 1930; StAGR FR XXXIX/2078).

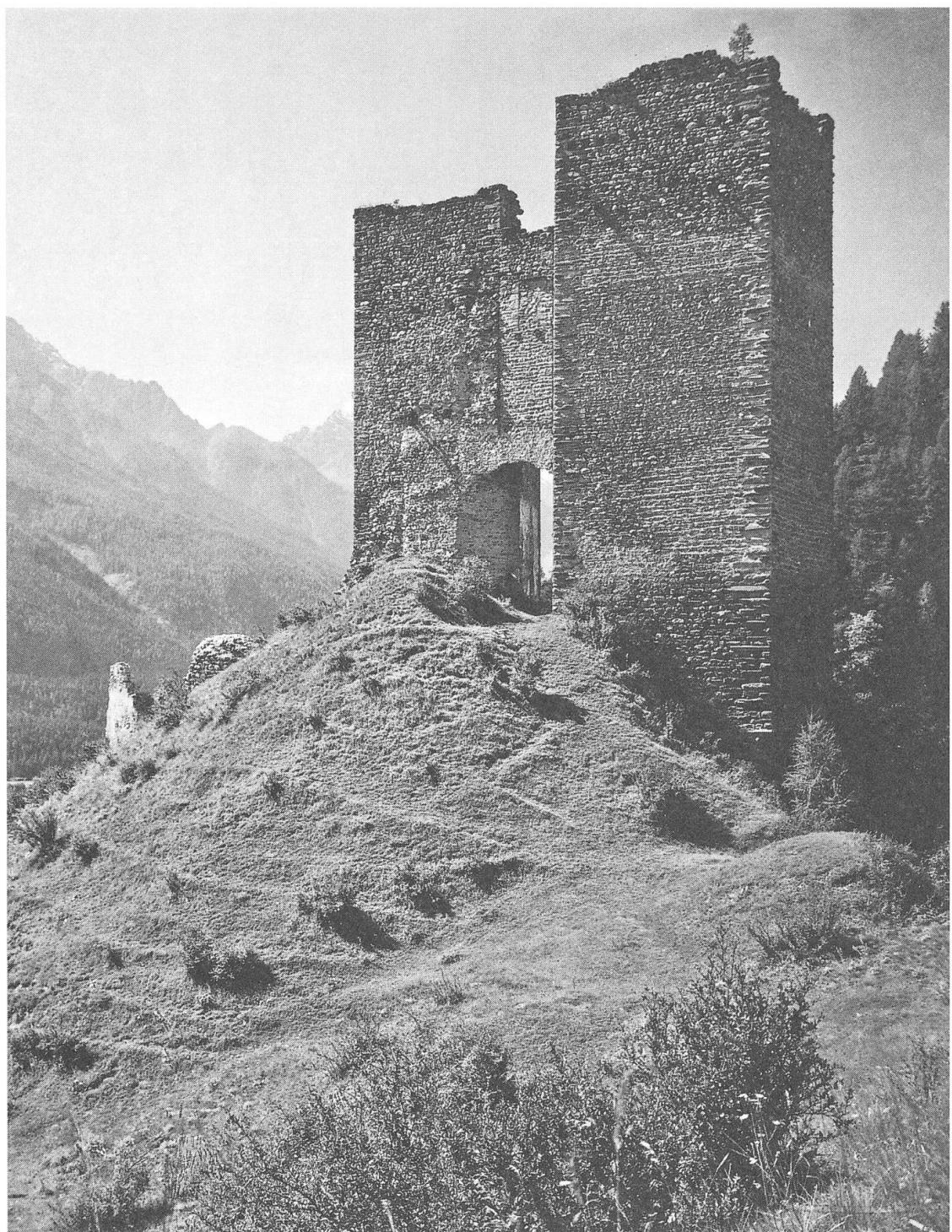


Abb. 3: Die Burg Ramosch von Nordosten (Foto A. Steiner, St. Moritz; StAGR FR XXXIX/2079).



Abb. 4: Gesamtansicht der Burg Wiesberg um 1610/1620. Federzeichnung aus dem «Codex Brandis» (Blatt 36) im Südtiroler Landesarchiv Bozen.



*Abb. 5: Die Burg Wiesberg am Eingang zum Paznauntal über dem Zusammenfluss von Trisanna und Rosanna. Ansicht um 1890 mit Trisannabrücke. Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum.*



Abb. 6: Haus Nr. 86 neben der St. Luciuskirche im Oberdorf von Laatsch, an dessen Stelle der Wohnturm Swikers V. von Ramosch stand. Überreste des Turms sind im Mauerwerk des Hauses enthalten. © Tappeiner Verlag Lana.



Abb. 7: Das Benediktinerstift Marienberg bei Mals und die churbischöfliche Fürstenburg. © Tappeiner Verlag Lana.

## Die Siegel der Herren von Ramosch

(Die Siegel sind in Originalgrösse abgebildet)



Abb. 8: Nannes II. (7) v. Ramosch (1253–1286),  
+SI...LVM.HANNIS.DE.RAM...A.  
Das älteste erhaltene Siegel der Herren von Ramosch.  
BUB III (neu), S. 502, Nr. 25.

## Zwei Siegel von Johann II. (20) von Ramosch (1289–1335)



Abb. 9: erstes Siegel,  
+S.I...DE.RA...SIA.  
BUB III (neu), S. 511, Nr. 44.



Abb. 10: zweites Siegel,  
S' IOHANNIS DE RAM'ESSIE.  
BUB VI, S. 649, Nr. 53.



Abb. 11: Nannes III. (22) von Ramosch-Wiesberg (1303–1346),  
+S'.NANNONIS.DE.RAMVSSIA.  
BUB VI, S. 649, Nr. 77a.

Johann II. von Ramosch ersetzte sein schlichtes erstes Siegel nach 1296 durch ein repräsentatives zweites Siegel mit behelmtem Wappen und Helmzier, während sein Bruder Nannes III. von Ramosch-Wiesberg bei der einfachen Variante blieb.



Abb. 12: Johann III. (27) von  
Ramosch (1328–1334),  
+S.JOHANNIS.D'.RAMVSCIA.  
BUB VI, S. 649, Nr. 87.



Abb. 13: Swiker IV. (28) von Ramosch  
(1339–1385)  
+SWEIGERI.DE.RAMVSCIA.  
BUB V, S. 579, Nr. 124.

Zwei Siegel von Konrad II. (29) von Ramosch (1339–1365)



Abb. 14: erstes Siegel,  
...VN.RADI.DE.RAM...  
BUB V, S. 579, Nr. 125.



Abb. 15: zweites Siegel,  
+S.CVN.RADI.DE.RAMVZZ.  
BUB VI, S. 669, Nr. 212.



Abb. 16: Johann IV. (30) von  
Ramosch (1339–1358),  
+S.IOHIS.DE.RAMVS.  
BUB V, S. 579, Nr. 126 (als Johann II.  
gezählt).



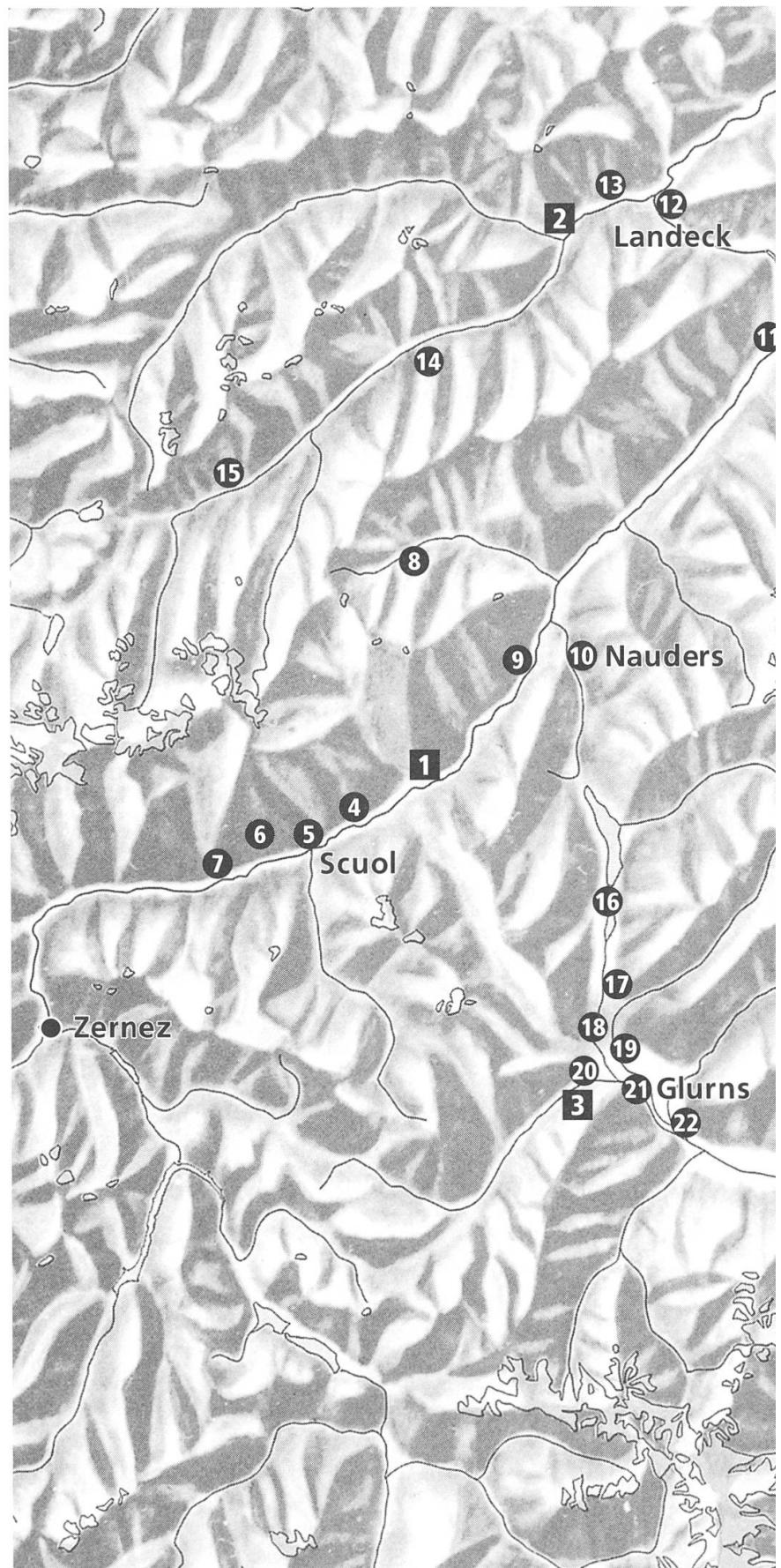
Abb. 17: Swiker V. (35) von  
Ramosch (1365–1396),  
+SWIK'I.IVIORIS.D'.RAMVS.  
BUB VI, S. 671, Nr. 216.



## Geographische Lage der Güter, Einkünfte und Rechte des Hauses Ramosch

### Legende:

- 1 Burg Ramosch
- 2 Burg Wiesberg
- 3 Turm Laatsch
- 4 Sent
- 5 Scuol/Schuls
- 6 Ftan
- 7 Ardez
- 8 Samnaun
- 9 Martina/Martinsbrück
- 10 Nauders
- 11 Serfaus
- 12 Kauns (Landdeck)
- 13 Grins
- 14 Paznaunatal
- 15 Galtür
- 16 St. Valentin auf der Heide
- 17 Plawenn
- 18 Burgeis
- 19 Mals
- 20 Schleis
- 21 Glurns
- 22 Schluderns
- 23 Schlanders
- 24 Trums
- 25 Galsau
- 26 Schnals
- 27 Staben
- 28 Latsch
- 29 Algund
- 30 Mais (Meran)



Reliefkarte aus dem Tirol-Atlas

© Institut für Geographie – Abt. Landeskunde an der Universität Innsbruck.

